



# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 13. Sitzung

Hannover, den 3. Juli 2008

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/270 ..... 1325

Frage 1:

**"Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug" - Entschuldigt sich die Landesregierung für die Beschimpfung von Verwaltungsbediensteten durch Minister Sander?** ..... 1325

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 1325, 1326, 1330

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz ..... 1326, 1328 bis 1332

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 1327

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 1328, 1332

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 1329

**Miriam Staudte** (GRÜNE) ..... 1329

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 1330

**Brigitte Somfleth** (SPD) ..... 1331

**Rolf Meyer** (SPD) ..... 1331

**Enno Hagenah** (GRÜNE) ..... 1332

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ..... 1333

**Persönliche Erklärung:**

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 1333

Frage 2:

**Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Niedersachsen** ..... 1333

**Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE) ..... 1333

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

..... 1334, 1338 bis 1344

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 1337, 1344

**Hartmut Möllring**, Finanzminister ..... 1337, 1339

**Ursula Helmhold** (GRÜNE) ..... 1337

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE) ..... 1338

**Hans-Henning Adler** (LINKE) ..... 1339

**Marianne König** (LINKE) ..... 1340

**Ina Korter** (GRÜNE) ..... 1340

**Kurt Herzog** (LINKE) ..... 1341

**Kreszentia Flauger** (LINKE) ..... 1342

**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 1342

**Victor Perli** (LINKE) ..... 1344

Tagesordnungspunkt 2:

**4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 16/275

- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE -

Drs. 16/307 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/308 - Änderungsantrag

der Fraktion der SPD - Drs. 16/311 ..... 1345

**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 1345

**Norbert Böhlke** (CDU) ..... 1346

**Uwe Schwarz** (SPD) ..... 1346

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 1347

**Clemens Große Macke** (CDU) ..... 1348

**Jan-Christoph Oetjen** (FDP) ..... 1348

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE) ..... 1349

**Karl-Heinz Bley** (CDU) ..... 1349

**Gabriela König** (FDP) ..... 1350

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE) ..... 1350

**Beschluss** ..... 1350

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

**Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/284..... 1351

und

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

**Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/289 ..... 1351

und

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Umgang mit der Schachanlage Asse II** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/294 1351

**Stefan Wenzel** (GRÜNE) ..... 1351, 1363, 1364, 1368

**Karl-Heinrich Langspecht** (CDU) ..... 1353

**Kurt Herzog** (LINKE) ..... 1355, 1363, 1363

**Marcus Bosse** (SPD)..... 1358, 1360

**Frank Oesterhelweg** (CDU) ..... 1360

**Jörg Bode** (FDP) ..... 1360, 1362, 1364

**Rolf Meyer** (SPD)..... 1364

**Martin Bäumer** (CDU) ..... 1365

**Kreszentia Flauger** (LINKE)..... 1365

**Bernhard Busemann**, Justizminister ..... 1366, 1367

**Ralf Briese** (GRÜNE)..... 1367

**Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 1368

*Ausschussüberweisung*..... 1369

**Zur Geschäftsordnung:**

**Ursula Helmhold** (GRÜNE)..... 1369

**Heiner Bartling** (SPD) ..... 1370

**Dr. Bernd Althusmann** (CDU)..... 1371

**Jörg Bode** (FDP) ..... 1372

**Hans-Henning Adler** (LINKE)..... 1371

Tagesordnungspunkt 23:

Erste Beratung:

**Für den Erhalt der IC-Verkehre auf der**..... 1373

und

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

**Zukunft der Bahn und der Bahnindustrie für die Menschen sichern** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/286..... 1373

**Uwe Schwarz** (SPD)..... 1373, 1376

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)..... 1374, 1376, 1380

**Christa Reichwaldt** (LINKE) ..... 1377

**Klaus Krumfuß** (CDU)..... 1377

**Dr. Manfred Sohn** (LINKE)..... 1378, 1384

**Gerd Ludwig Will** (SPD) ..... 1379, 1380

**Enno Hagenah** (GRÜNE)..... 1380, 1381

**Gabriela König** (FDP) ..... 1382

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr ..... 1382

*Ausschussüberweisung* ..... 1384

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Telefonterror stoppen - Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/263 .. 1384

**Christian Meyer** (GRÜNE) ..... 1384, 1387

**Thomas Adasch** (CDU)..... 1386, 1387, 1388, 1390

**Olaf Lies** (SPD)..... 1388, 1391

**Roland Riese** (FDP) ..... 1391

**Marianne König** (LINKE)..... 1392

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport

und Integration..... 1392

**Bernhard Busemann**, Justizminister..... 1393

*Ausschussüberweisung* ..... 1393

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

**Härtefallkommission beibehalten und nach humanitären Grundsätzen umgestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/266 ..... 1394

**Filiz Polat** (GRÜNE) ..... 1394, 1399

**Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 1395

**Klaus-Peter Bachmann** (SPD) ..... 1396, 1400, 1402

**Hans-Christian Biallas** (CDU) ..... 1398, 1399, 1400

**Jörg Bode** (FDP) ..... 1400

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport

und Integration..... 1402

*Ausschussüberweisung* ..... 1404

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

**Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer wieder einführen - Arbeitnehmer entlasten und in ihrer Mobilität stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/287 ..... 1404

**Klaus Schneck** (SPD) ..... 1404, 1413

**Reinhold Hilbers** (CDU)..... 1405, 1406, 1410

**Wolfgang Jüttner** (SPD) ..... 1407

**Ralf Briese** (GRÜNE) ..... 1408

**David McAllister** (CDU) ..... 1408, 1415

**Hans-Jürgen Klein** (GRÜNE) ..... 1409, 1410

**Ursula Weisser-Roelle** (LINKE)..... 1411, 1412

**Stefan Wenzel** (GRÜNE)..... 1412

<b>Klaus Rickert (FDP)</b> .....	1412
<b>Hartmut Möllring, Finanzminister</b> .....	1414
<b>Hans-Henning Adler (LINKE)</b> .....	1415
<i>Ausschussüberweisung</i> .....	1416

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Erste Beratung:

<b>Diffamierende Äußerungen des Umweltministers Sander über Verwaltungsbedienstete</b> - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/322 .....	1416
<b>Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz</b> .....	1416
<i>Beschluss</i> .....	1417

**Zur Geschäftsordnung:**

<b>Heiner Bartling (SPD)</b> .....	1416
<b>Ursula Helmhold (GRÜNE)</b> .....	1416

Nächste Sitzung.....	1417
----------------------	------

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/270

Anlage 1:

<b>Hausärzteversorgung in Niedersachsen</b> Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....	1418
---	------

Anlage 2:

<b>Lässt Land Betriebe bei Innovationsförderung „im Regen stehen“?</b> Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 der Dieter Möhrmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD).....	1419
--	------

Anlage 3:

<b>Koordinierung der Sportpolitik in Niedersachsen</b> Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Hans-Werner Schwarz (FDP).....	1421
--	------

Anlage 4:

<b>Fürchtet die Landesregierung die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion?</b> Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 6 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) .....	1422
--	------

Anlage 5:

<b>Kinderfeuerwehren in Niedersachsen</b> Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Matthias Nerlich und André Wiese (CDU).....	1423
---	------

Anlage 6:

<b>Ist die Schließung des Amtsgerichts Rinteln vom Tisch?</b> Antwort des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD).....	1425
---	------

Anlage 7:

<b>Zukunft der ZAAB in Oldenburg</b> Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 des Abg. Klaus Rickert (FDP).....	1426
---	------

Anlage 8:

<b>Bürokratieaufbau bei Antragsverfahren</b> Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE).....	1427
--	------

Anlage 9:

<b>Neue atomare Gefahren durch neues Dekontaminationskonzept?</b> Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE).....	1428
---	------

Anlage 10:

<b>Werden Vorfälle mit türkischen Sicherheitskräften in Niedersachsen konsequent verfolgt?</b> Antwort des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE) .....	1429
--	------

Anlage 11:

<b>Zeitverträge in der niedersächsischen Justiz</b> Antwort des Justizministeriums auf die Frage 13 der Abg. Hans-Dieter Haase und Grant-Hendrik Tonne (SPD).....	1431
--	------

Anlage 12:

<b>Unklare Vorgaben im Studiengang Sonderpädagogik</b> Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriela Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	1432
---	------

Anlage 13:

<b>„Lauschangriff“ in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?</b> Antwort des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE).....	1433
---	------

Anlage 14:

<b>Belastete Teerhölzer an niedersächsischen Deichen</b> Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 des Abg. Ralf Briesche (GRÜNE) .....	1434
---	------

Anlage 15:

**Dritter Versuch: Schulstruktur in Niedersachsen im Zeichen von demografischer Entwicklung und zurückgehender Anzahl von Hauptschulen?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 1436

Anlage 16:

**Wie sehen die Folgen der neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 1438

Anlage 17:

**Ökolandbau + Eingriffsregelung = Naturschutz?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)..... 1439

Anlage 18:

**Öffentlich-rechtliche Telemedienangebote ohne Unterhaltung - Welche Position vertritt die Landesregierung?**

Antwort der Staatskanzlei auf die Frage 20 der Abg. Daniela Krause-Behrens, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD) ..... 1440

Anlage 19:

**Weniger FDP-Minister, „weniger dummes Zeug“?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer und Klaus Schneck (SPD)..... 1441

Anlage 20:

**Mängel in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für geplante Kohlekraftwerke in Wilhelmshaven**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)..... 1443

Anlage 21:

**Schafft das Land Transparenz bei der Verteilung der Agrarsubventionen?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 1444

Anlage 22:

**Wird Niedersachsen zum Lkw-Abstellplatz des Nordens?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 1446

Anlage 23:

**Studienabbruchquoten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 1449

Anlage 24:

**Diskriminierung der Besucher von Moscheen durch verdachtsunabhängige Kontrollen?**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 1451

Anlage 25:

**Diskriminierende Badeordnungen in niedersächsischen Schwimmbädern?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Gudrun Pieper (CDU)..... 1453

Anlage 26:

**Chancen des Fernbusverkehrs in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümler (CDU)..... 1454

Anlage 27:

**Hafenplaner vor Arbeitsgericht erfolgreich - Kehrt ehemaliger Geschäftsführer zu Jade-WeserPort zurück?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD) ..... 1455

Anlage 28:

**Projekt RegioStadtBahn**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck, Detlef Tanke und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)..... 1456

Anlage 29:

**Pferdeland Niedersachsen - Außer Spesen nichts gewesen?**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 der Abg. Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke, Wiard Siebels und Karin Stief-Kreihe (SPD) ..... 1457

Anlage 30:

**Mehr Frauen in MINT-Fächer - Was unternimmt die Landesregierung?**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD) ..... 1458

Anlage 31:

**Wie geht es weiter mit der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Leese?**

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD)..... 1460

Anlage 32:

**Zukunft der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Leuphana Universität**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) ..... 1462

Anlage 33:

**Freihaltung des Neßmersiel - Ein Lösungsweg auch für den Fedderwarder Priel?**

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)..... 1463

Anlage 34:

**Innovative Jugendarbeit: Warum ignoriert die Landesregierung das Projekt „neXT2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Waterman (SPD) ..... 1465

Anlage 35:

**Lässt die Landesregierung die Ausbildungsinitiative „Partnerschaft für Lehrstellen e. V.“ sterben?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Stefan Klein, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 1466

Anlage 36:

**Unterfinanziert, bürokratisch, löchrig: Floppt das Landesprogramm für einen Schulessenszuschuss gleich nach dem Start?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Uwe Schwarz, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Petra Tiemann, Ulrich Watermann und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) ..... 1467

Anlage 37:

**Schauen Versicherte und Beschäftigte im Nordwesten in die Röhre? Was unternimmt die Landesregierung gegen die drohende Schließung des Standortes Oldenburg der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung?**

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD) ..... 1469

Anlage 38:

**Verstärkte Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund in die Niedersächsische Finanzverwaltung - Ein Modell für Niedersachsen?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 40 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU) ..... 1470

Anlage 39:

**Belastet der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 das Firmenwagengeschäft?**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU) ..... 1471

Anlage 40:

**Verkannte Gefahr: Frauen in der rechtsextremen Szene in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) ..... 1472

Anlage 41:

**Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes**

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 des Abg. Roland Riese (FDP) ..... 1474

**Vom Präsidium:**

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

**Auf der Regierungsbank:**

Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Ministerium für Inneres, Sport und Integration
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Peter Uhlig, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	Staatssekretär Joachim Werren, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 8.59 Uhr

**Präsident Hermann Dinkla:**

Guten Morgen, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 13. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir kommen, sobald hier etwas Ruhe eingekehrt ist, zur Tagesordnung. - Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 26. Es folgt dann Punkt 2, Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 27 bis 29. Danach behandeln wir die gestern zurückgestellten Punkte 23 und 24 und fahren anschließend in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 14.20 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis Donnerstag, den 10. Juli 2008, 12.00 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Ursula Weisser-Roelle:**

Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff und von der Fraktion der SPD Frau Heiligenstadt und Herr Schostok.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank für die Mitteilung. - Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 26:**

**Mündliche Anfragen - Drs. 16/270**

Bevor ich die erste Frage aufrufe, möchte ich folgende Regelung unserer Geschäftsordnung für alle in Erinnerung rufen:

Die Fragestellerin oder der Fragesteller und andere Mitglieder des Landtages können bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht

wird. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, dass einleitende Bemerkungen nicht mehr erlaubt sind.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Ich rufe auf

Frage 1:

**„Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug“ - Entschuldigt sich die Landesregierung für die Beschimpfung von Verwaltungsbediensteten durch Minister Sander?**

Sie ist von Herrn Meyer und anderen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt worden. Ich darf ihn um seine Ausführungen bitten.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. April 2008 hat Umweltminister Sander auf der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes, BBV, in Herrsching laut einem Bericht im *Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt* vom 2. Mai 2008 den massiven Personalabbau in der Umweltverwaltung mit den Worten begründet: „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug!“

Obwohl eine vergleichbare Aussage des damaligen Ministerpräsidenten Gerhard Schröder, der 1995 Lehrer als „faule Säcke“ beschimpfte,

(Oh! bei der SPD)

von der jetzigen Landesregierung massiv kritisiert wurde und wird, ist ein Dementi oder eine Gegen Darstellung dieser öffentlichen Ministeraussage

(Unruhe)

- ich lese nur die Frage vor - gegen die eigenen Landesbediensteten bislang nicht erfolgt.

Zur aktuellen Debatte um ein Umweltgesetzbuch, UGB, wird Umweltminister Sander in dem gleichen Presseartikel vom 25. April 2008 wie folgt zitiert: „Wir brauchen das nicht, und wir werden das in Niedersachsen auch nicht umsetzen.“

Das Rechtsverständnis des Umweltministers zeigt sich auch in einem Auftritt auf einer Veranstaltung in Hitzacker am 18. Juni 2008. Die von der Opposition als Kettensägenmassaker bezeichnete eigenhändige Abholzungsaktion in den niedersächsischen Elbtalauen durch Minister Sander und das

dadurch ausgelöste Vertragsverletzungsverfahren der EU wurden dort von dem Minister öffentlich als „sein gelungenster Coup“ bezeichnet.

(Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich darf Sie kurz unterbrechen? - Es finden doch umfangreiche Gespräche nach dem möglicherweise gelungenen gestrigen Abend statt. Ich wäre dankbar, wenn der Gedankenaustausch gegebenenfalls draußen stattfinden könnte, damit der Redner hier ganz ungestört ausführen kann.

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Danke. - So heißt es in einem Artikel unter der Überschrift „Sander will weniger Auflagen im Naturschutz - Minister verteidigt erneut Sägeaktion“ in der *Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 20. Juni 2008:

„Seine eigene Sägeaktion bewertete Sander zunächst als vollen Erfolg. Die EU habe das Vertragsverletzungsverfahren ‚ohne Auflagen‘ eingestellt. Erst auf Nachfrage des Vereinsvorsitzenden Hans-Wilhelm Stabe sprach Sander von den ‚Auflagen‘, die zu erfüllen seien. Dazu gehört eine Verträglichkeitsprüfung der Abholzungen mit der FFH-Richtlinie der EU. Nach Auskunft des Umweltministers liegt ein Gutachten eines beauftragten Büros vor. Das allerdings geht dem Minister zu weit und muss deshalb überarbeitet werden.“

Laut Redemanuskript „Niedersächsische Umweltpolitik mit Blick auf das Eigentum“ des Ministers Sander - veröffentlicht auf der Homepage des Umweltministeriums - wurde das genannte Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Auftrag der Landkreise Lüchow-Dannenberg und Lüneburg als zuständige untere Wasserbehörden erstellt. Laut Manuskript des Ministers werden „einige bewertende Aussagen der Gutachter nicht geteilt“ und das Gutachten werde überarbeitet. Sanders Ziel sei es, dass „man bei der EU nicht mehr aneckt“.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die zitierte Aussage von Umweltminister Sander „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug!“ oder entschuldigt sie sich dafür?

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Wie bewertet die Landesregierung die Absicht des Umweltministers, das zu erwartende Umweltgesetzbuch in Niedersachsen nicht umzusetzen?

3. Mit welchem Ziel und in welchen inhaltlichen Punkten und Bewertungen wurde das Gutachten zur Abholzung an der Elbe nach der Intervention des Umweltministers, weil es ihm angeblich zu weit geht oder nicht passt, überarbeitet?

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Sander Stellung.

**Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass Bündnis 90/Die Grünen, also die Opposition, selbst auf die positiven Berichte über die erfolgreiche Arbeit der Landesregierung aufmerksam macht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch dem Bayerischen Bauernverband ist die besonders erfolgreiche Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung nicht entgangen. So wurde ich als Redner eingeladen, um darüber zu informieren.

Die Gäste des Bayerischen Bauerntages waren

(Heiner Bartling [SPD]: Begeistert!)

von meiner Rede und der bisherigen Bilanz der Niedersächsischen Landesregierung begeistert, mehr als begeistert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Lachen bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Leider haben die Fragesteller dies bei der Formulierung ihrer Anfrage außer Acht gelassen.

(Heiner Bartling [SPD]: Leider waren wir nicht dabei!)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu 1: Die von Ihnen benannte Aussage ist aus dem Zusammenhang gerissen und verkürzt dargestellt worden.

(Oh! bei der SPD)

Sie ist in dem Redemanuskript auch nicht enthalten.

(Heiterkeit)

Die Niedersächsische Landesregierung hat infolge der im Jahr 2003 vorgefundenen katastrophalen Finanzsituation einen drastischen Sparkurs einschlagen müssen. Sie wissen, dass damit einhergehend auch eine weitreichende Verwaltungsreform erforderlich war.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:  
Deshalb ist das mit der Asse so!)

Aufgabe der Politik ist es, Aufgaben festzulegen und zu beschreiben. Wir haben die Verantwortung dafür übernommen. Der Ansatz dieser Landesregierung ist auf Effizienz, Entbürokratisierung und Vereinfachung gerichtet. Das haben wir erreicht. Im Rahmen dieser Verwaltungsreform hat die Niedersächsische Landesregierung u. a. eine umfassende Überprüfung der Verwaltungsaufgaben durchgeführt.

Eine erfolgreiche Regierungsarbeit zeichnet auch Verantwortung für die Aufgabenbeschreibung der Verwaltung. Der Ansatz dieser Landesregierung ist dabei wiederum Effizienz, Entbürokratisierung und Vereinfachung.

Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz konnte eine Stelleneinsparung von 400 Stellen festgelegt und damit ein Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Landeshaushalts geleistet werden.

Aufgaben in Ministerium, Bezirksregierung und Kommunen werden nicht mehr doppelt erledigt. Die Bearbeitungszeit wurde damit erheblich reduziert. Dies hat Ihnen die Landesregierung bereits mehrfach dargestellt. In diesem Zusammenhang dürfen Sie auch meine Äußerung verstehen, auf die Sie in dem erwähnten Artikel hinweisen.

Für die außerordentlich erfolgreiche Verwaltungsreform muss sich die Landesregierung nicht entschuldigen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zu 2: Die Äußerung bezog sich auf den Referentenentwurf zum Umweltgesetzbuch vom November 2007. Diese Fassung enthielt in der Tat Vorschriften, denen wir nicht zustimmen konnten.

In der Debatte in der 9. Plenarsitzung am 5. Juni 2008 habe ich seitens der Landesregierung festgestellt, dass ich nicht beabsichtige, das zu erwar-

tende, auf dem neuen Referentenentwurf basierende, Umweltgesetzbuch in Niedersachsen nicht umzusetzen. Wir werden bei der Anhörung und der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs auf Länderebene unsere Beiträge leisten. Vielmehr wird die Landesregierung weiter darauf hinwirken, dass ein zukunftsweisendes, praktikables und für die Menschen anwendbares Umweltgesetzbuch erreicht wird.

Zu 3: Das Büro entera Ingenieurgesellschaft für Planung und Informationstechnologie erarbeitet derzeit im Auftrag der Landkreise Lüneburg und Lüchow-Dannenberg eine Studie über die Verträglichkeit durchgeführter bzw. noch vorgesehener Rückschnittmaßnahmen zum Zwecke des Hochwasserschutzes in der Elbtalau.

Zu dem von entera vorgelegten Entwurf haben insbesondere die Auftraggeber, aber auch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz im Hinblick auf wasserwirtschaftliche und naturschutzfachliche Belange Stellung genommen.

Die Anregungen aus den vorgenannten Stellungnahmen hat der Gutachter nun fachlich zu bewerten und erforderlichenfalls in den Endbericht einzuarbeiten. Dieser Prozess ist noch im Gange, der Abschlussbericht liegt noch nicht vor.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine erste Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund meiner persönlichen Einschätzung, dass es sicherlich für die Klugheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministers spricht, dass sie ihm derartiges dummes Zeug nicht in seine Redemanuskripte schreiben, frage ich die Landesregierung: Hat Minister Sander auf der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes die Äußerung „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug!“ zur Rechtfertigung des Personalabbaus in der Umweltverwaltung getan, oder hat er sie nicht getan? Und falls er sie getan hat: Gedenkt er, sich dafür zu entschuldigen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dazu hat er eindeutig was gesagt! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein, hat er nicht! Er hat gesagt, dass es nicht im Redemanuskript stand! Und daran hält er sich ja üblicherweise nicht, wenn mit ihm die Pferde durchgehen!)

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes in Herrsching hat sich in zwei Bereiche gegliedert. Zuerst fanden Reden statt, und anschließend gab es eine Diskussion.

Herr Kollege Jüttner, es ist richtig, im Redemanuskript war diese Formulierung nicht enthalten. Ich habe auf dieser Veranstaltung auch die Verwaltungsreform, insbesondere die Verschlinkung der Verwaltung, erörtert.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In diesem Zusammenhang haben Sie das gesagt!)

Ich will nicht ausschließen, dass in diesem Zusammenhang - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Geben Sie es doch zu! Sagen Sie „Es tut mir leid“! - Dann nehmen wir das hin, das kennen wir ja! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

- Herr Kollege Jüttner, ich habe eben versucht darzulegen - es war schwierig, das zu erreichen - ,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat nicht geklappt!)

dass die Verwaltungsreform zu weniger Doppelarbeit, zu effizienterer Arbeit und dazu führt, dass wir weniger Leute brauchen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Haben Sie das gesagt, ja oder nein?)

Dieses Ziel, das Sie ja im Grunde genommen schon 1998 eingeleitet haben, einen Personalabbau durchzuführen, ist wahrscheinlich schon damals nicht nur aus Gründen der Kostenersparnis angestrebt worden, sondern auch, um eine effektivere Verwaltung aufzubauen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Haben Sie es gesagt oder nicht? - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

- Aber bevor Sie das tun, Herr Kollege Wenzel, darf ich ausdrücklich darum bitten, dass etwas mehr Ruhe einkehrt.

Sie haben das Wort.

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Landtagspräsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass jeder von uns mal einen Fehler machen kann und dass sich auch der damalige Ministerpräsident Schröder, nachdem er die Lehrer als „faule Säcke“ bezeichnet hatte,

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wann war das noch mal?)

vor Beginn der Debatte hier im Plenum als Erstes dafür entschuldigt und seinen Fehler eingestanden hat, frage ich Sie: Wäre es nicht angemessen, dass Sie sich hier ebenfalls in dieser Form für diese Bemerkung entschuldigen?

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht gestatten Sie an dieser Stelle eine persönliche Anmerkung zu Ihrer Kleinen Anfrage. Herr Kollege Wenzel, können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter in der Verwaltung ab und zu - wirklich nur ab und zu - auch einmal Dinge gemacht haben, die nicht sinnvoll waren?

(Zuruf von den GRÜNEN: Das kann aber nur am Chef liegen! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN: Unglaublich! Wir stellen die Fragen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Sie sollen antworten! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wenn Sie der Meinung sind, und das entspricht eigentlich dem Gesetz der Logik - -

(Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister, ich muss Sie einen Moment unterbrechen. - Ich bitte darum, die Zwischenrufe einzustellen. Sie müssen ja mit den Ausführungen von Herrn Minister Sander nicht einverstanden sein. Sie haben nachher ja noch die Möglichkeit, weitere Zusatzfragen zu stellen. Ich halte diesen Geräuschpegel für unangemessen und bitte um Ruhe, damit Herr Minister Sander seine Ausführungen machen kann.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Aber keine Fragen stellen!)

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Meine Herren von Bündnis 90/Die Grünen, wenn Sie nicht ausschließen können, dass Sie mit mir einer Meinung sind, dass es den Gesetzen der Logik entspricht, dass weniger Leute in der Verwaltung auch weniger Doppelarbeit machen - Doppelarbeit ist für mich unnötige Arbeit -, dann sollten wir dieses gemeinsam feststellen und das Ziel anstreben, eine effektive Verwaltung als Dienstleister für die Bürger aufzubauen und zu gestalten. In diesem Sinne ist auch meine Aussage zu verstehen.

Herr Kollege Wenzel, wenn Sie in diesem Zusammenhang von „dummem Zeug“ sprechen, könnte es sein, dass das auch durch mich in der Diskussion so erfolgt ist. Ich habe aber in der Antwort versucht zu erklären, dass das nicht in einer beleidigenden Art gemeint ist. Sollte ich jemanden beleidigt haben oder jemand das als Beleidigung empfunden haben, dann würde ich mich natürlich entschuldigen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nur dann!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ralf Briese** (GRÜNE):

Abgesehen davon, dass die amtierende Landesregierung in Person des amtierenden Umweltministers leider nicht die Souveränität hat, einfach einmal offen zugeben „Das war ein großer Fehler

von mir“, und sich bei der Verwaltung zu entschuldigen, liegen ja noch weitere Angriffspunkte vor. Uns liegen Presseberichte vor, nach denen der Umweltminister in der Vergangenheit auch schon einmal Polizisten als „Wegelagerer“ bezeichnet hat. Deshalb frage ich die Landesregierung: Sieht sie hierin eine Beleidigung der amtierenden Polizisten und der Polizei in Niedersachsen insgesamt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Den Artikel haben Sie aber im Rahmen der Kleinen Anfrage nicht vorgelegt!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen, dass Ihre Zusatzfrage nicht mit der ursprünglichen Frage in Zusammenhang steht.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Sie haben eine Ausdehnung vorgenommen. Ich stelle es Herrn Minister Sander anheim, die Frage zu beantworten oder nicht.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Er beantwortet überhaupt keine Fragen!)

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit habe ich die Arbeit der Polizisten immer geschätzt. Da ich im Umweltbereich tätig bin, Herr Kollege Briese, müssten Sie mir schon klar und deutlich sagen, an welcher Stelle diese Äußerungen geschehen sein sollen.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Miriam Staudte** (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Sie würden sich entschuldigen. Ich möchte jetzt eine ganz einfache Frage stellen: Haben Sie diesen Satz so geäußert, ja oder nein?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Frau Kollegin, wenn Sie den Artikel richtig gelesen haben, dann haben Sie gesehen, ob etwas in Anführungsstriche gesetzt worden ist. Das ist kein Satz, sondern irgendein Ausspruch. Es sind zwei Worte in Anführungsstriche gesetzt worden. Das ist für mich kein Satz. Ich habe gesagt, wenn das so wäre - mit der Erklärung, die ich eben gegeben habe -, dann würde ich mich entschuldigen, ja.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Hier steht nichts in Anführungszeichen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

- Ich bitte noch einmal darum, den Geräuschpegel deutlich abzusenken. Ich sehe mich sonst veranlasst, die Sitzung gegebenenfalls kurz zu unterbrechen. Es muss mehr Ruhe einkehren - daran führt kein Weg vorbei -, damit die Redner ungestört ihre Ausführungen machen können.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister Sander hat gerade gesagt, darin stünden Anführungsstriche. Ich habe den Artikel hier. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass er seine Ausführungen, diese Beleidigung der Beamtinnen und Beamten in den Umweltverwaltungen und auch in anderen Verwaltungen, nicht zurückgenommen hat und sich auch nicht entschuldigt hat, frage ich in Anbetracht der Tatsache, dass die CDU-Fraktion 1995, als der damals amtierende Ministerpräsident Gerhard Schröder die Lehrer in einer Schülerzeitung als „faule Säcke“ beschimpft hatte, ausweislich des Protokolls den gesamten Landtag aufgefordert hat, die Aussagen des Ministerpräsidenten zu missbilligen: Steht die gesamte Landesregierung hinter der Auffassung, die Herr Minister Sander hier vertreten hat?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich bitte die Landesregierung um Stellungnahme.

(Heiner Bartling [SPD]: Der stellvertretende Ministerpräsident dürfte dann wohl dran sein! - Unruhe)

- Herr Minister Sander antwortet jetzt. Er hat das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wo ist denn der Ministerpräsident? Der muss doch seinen Minister in Schutz nehmen! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er ist entschuldigt!)

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe auf dem Bayerischen Bauerntag die Umweltpolitik der Landesregierung dargelegt, und zwar, wie ich Ihnen bereits sagte, mit großem Erfolg. Ich kann es auch zitieren. Ich will Ihnen auch erläutern, warum das so ist. Für uns so wichtige Dinge wie Eigentum, mehr Effizienz, mit den Menschen Politik machen, sind etwas, was die Bayern in den vergangenen Jahren nicht erlebt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, da ich dem Landtag damals nicht angehört habe und versucht habe, die Äußerung, Frau Kollegin Helmholtz,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mit „d“! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Helmholtz ist die andere Geschichte!)

in der Antwort und in der Beantwortung Ihrer Zusatzfragen zu erklären, weiß ich nicht, welche anderen Folgerungen Sie noch daraus ziehen.

(Heiner Bartling [SPD]: Steht denn die Landesregierung hinter Ihnen?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Meyer** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Zitat in der Zeitung wie folgt lautete:

„Seit er Umweltminister ist, hat Sander die Verwaltung reformiert und die Zahl der Beamten reduziert sowie einen zweistufigen Verwaltungsaufbau eingeführt. Hier hat der Minister auch eine einschlägige Meinung: Weniger

Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug.“,

frage ich ihn, ob er diese Aussage dementiert. Ist das falsch zusammengeschrieben? Teilt er diese Auffassung?

(Beifall bei den GRÜNEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Wollt ihr nicht einen Untersuchungsausschuss einsetzen? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Keinen Untersuchungsausschuss!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe versucht, in der Antwort sowie in der Beantwortung Ihrer Zusatzfragen diese mir zugeschriebene Äußerung zu erklären.

(Heiner Bartling [SPD]: Das ist nicht gelungen!)

Ich habe mehrmals, Herr Kollege Bartling, darzustellen versucht, wie diese Äußerung im Zusammenhang zu verstehen ist. Ob die Antwort zufriedenstellend ist, das müssen Sie beurteilen, das kann ich nicht beurteilen. Ich habe des Weiteren gesagt, dass ich mich, sollte ich da irgendjemanden beleidigt haben, auf jeden Fall entschuldigen würde; denn unsere Beamten leisten im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz sehr gute Arbeit. Das gilt auch für die Beamten und Angestellten der gesamten Landesverwaltung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Somfleth, Fraktion der SPD.

**Brigitte Somfleth** (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der Aussage des Ministers „weniger Personal, weniger dummes Zeug“ und der Tatsache, dass in der letzten Zeit im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz einige neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit FDP-Parteibuch eingestellt worden sind, frage ich die Landesregierung und hier besonders den Minister, ob nur bei Leuten mit FDP-Parteibuch die Garantie besteht, dass kein dummes Zeug gemacht wird.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - David McAllister [CDU]: Intellektuelle Großtat!)

- Ich bitte darum, dass mehr Ruhe einkehrt.

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Somfleth, die Frage steht zwar nicht mit der ursprünglichen in Zusammenhang. Aber ich sage Ihnen: Für diese Landesregierung gilt ein Kriterium, und das ist Qualifikation. Wir stellen nicht nach Parteibuch ein. Sie haben da wahrscheinlich hinter einer Fichte gestanden, hinter der wir noch nie gestanden haben können. Maßstab sind bei uns allein die Qualifikation und die fachliche Eignung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meyer, Fraktion der SPD.

**Rolf Meyer** (SPD):

Da sich der Minister nicht genau erinnern kann, was er denn gesagt hat, und sich vielleicht auch nicht genau daran erinnern kann, ob er überhaupt in Bayern war, frage ich den Ministerpräsidenten, der heute nicht da sein kann - er könnte mir die Antwort auch schriftlich zukommen lassen -, ob er den Minister zukünftig zu solchen Terminen in benachbarte Bundesländer reisen lässt.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Unverschämtheit! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die Frage ist überhaupt nicht zulässig!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander, bitte!

(Zuruf von der CDU: Bayern ist kein Nachbarland von Niedersachsen, Herr Meyer! - Weitere Zurufe - Anhaltende Unruhe)

- Ich bitte den Minister, mit seinen Ausführungen so lange zu warten, bis Ruhe im Plenarsaal eingekehrt ist. - Bitte, Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe es nicht zu bewerten, welche Fragen hier gestellt werden. Aber wenn ein anderes Bundesland bzw. ein Kollege aus einem anderen Bundesland oder ein bedeutender Verband in der Bundesrepublik mich einlädt, werde ich die Einladung jederzeit annehmen. Das, was wir Niedersachsen auf dem Bayerischen Bauerntag dargestellt haben, hat dazu geführt - auch das können Sie im Artikel nachlesen -, dass die Bayern sagen: Das gibt es ja gar nicht, warum machen wir in Bayern denn nicht eine Umweltpolitik wie die in Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich haben den Bayern auch gesagt:

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Hoher Stellenwert des Eigentums, Eigenverantwortung, freiwillige Kooperation, pragmatisch, unbürokratisch, das sind die Kennzeichen der niedersächsischen Umweltpolitik. Aufgrund dieser meiner Ausführungen kann ich Ihnen nur sagen, dass ich für die nächste Zeit drei weitere Termine in Bayern angenommen habe, sowohl bei Bauern als auch bei anderen befreundeten Organisationen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Bei allem Interesse an der Beantwortung der Fragen halte ich es doch für angemessen, noch einmal darauf hinzuweisen, wie Zusatzfragen eigentlich gestellt werden sollen:

Sie müssen zur Sache gehören. Sie dürfen die ursprüngliche Frage nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Sie sollen knapp und sachlich sein. Sie dürfen keine Wertung oder keine parlamentarisch unzulässigen Wendungen enthalten. Sie dürfen nicht verlesen werden, und sie dürfen auch den ordnungsgemäßen Ablauf der Fragestunde nicht gefährden.

Dies für den einen oder anderen vielleicht noch einmal kurz zur Erinnerung. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Hagenah, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Enno Hagenah** (GRÜNE):

Da die Antworten von Herrn Minister Sander es nahelegen, dass er nach wie vor zu den Aussagen steht, die in der Presse zitiert worden sind, und er versucht hat, sie dem Parlament damit zu erklären, dass er mit diesem dummen Zeug lediglich doppelte Arbeit in der Verwaltung gemeint habe, und wir im Landeskabinett durch Staatskanzlei und Ministerien jede Menge doppelte Arbeit und Spiegelreferate haben, frage ich den Minister, ob die hier dargestellte Logik aus seinem Munde übersetzt auch heißen würde „Weniger Minister, weniger dummes Zeug“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Sander!

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hier handelt es sich eher um eine rhetorische Frage.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, die war ernst gemeint!)

Die Landesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck gekommene Auffassung nicht.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Das ist aber ein schwerer Widerspruch! - Heinz Rolfes [CDU]: Weniger Hagenah, weniger dummes Zeug!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Emmerich-Kopatsch von der SPD-Fraktion. - Sie winkt ab.

Dann kommt die nächste Zusatzfrage vom Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Ursula Körtner [CDU]: Auf Wenzel passt das auch: Weniger Wenzel ...)

**Stefan Wenzel** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie weder dementiert haben noch eine Gegendarstellung bei der Presse eingereicht haben, noch sich für diese Aussage entschuldigt haben, frage ich den Ministerpräsidenten oder den stellvertretenden Ministerpräsidenten,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Das kann man nicht! Man kann nur die Landesregierung fragen!)

ob er hier dieselben Maßstäbe anlegen will wie seinerzeit die CDU-Fraktion, die 1995 für den Fall, dass, wie Herr Horrmann damals sagte, in solch unflätiger Weise Landesbedienstete beschimpft werden, die einem Minister oder einem Ministerpräsidenten unterstellt sind, eine Missbilligung forderte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Beantwortung dieser Frage übernimmt der stellvertretende Ministerpräsident, Minister Hirche.

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Sander hat das volle Vertrauen der Landesregierung. Seine Antworten haben auch deutlich gemacht, dass er niemanden hat beleidigen oder angreifen wollen, sondern allgemeine Sachverhalte dargestellt hat. Diese allgemeinen Sachverhalte werden im Zweifelsfall von jeder Fraktion genauso beurteilt, wie sie der Kollege Sander in die Öffentlichkeit gebracht hat.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. - Sie verzichtet ebenfalls.

Mir liegen noch zwei Wortmeldungen vor. Ich frage jetzt einfach einmal, ob auch der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Wortmeldung zurückzieht.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

- Er zieht zurück. - Das gilt auch für die Kollegin Staudte. Dann liegen mir weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen zu Frage 1 nicht vor.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Herr Präsident, zur Geschäftsordnung! Ich möchte gerne eine persönliche Erklärung für die Fraktion zu der Aussage eben abgeben! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: „Eine per-

sönliche Erklärung für die Fraktion“ geht nicht!)

- Herr Kollege Jüttner, Sie können eine **persönliche Erklärung** abgeben. Aber Sie wissen genau, wie die Rahmenbedingungen dafür sind.

**Wolfgang Jüttner (SPD):**

Ja. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Hirche hat eben Herrn Sander in Schutz nehmen wollen, indem er uns alle mit auf seine Position hat beziehen wollen. Ich erkläre hier ausdrücklich für mich, dass ich diese Äußerung von Herrn Sander wirklich infam finde und sie mir nie zu eigen machen würde. Mein Eindruck ist, dass meine Fraktion das genauso sieht.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Widerspruch von Dr. Bernd Althusmann [CDU])

**Präsident Hermann Dinkla:**

Ich rufe jetzt auf

Frage 2:  
**Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Niedersachsen**

Sie wird von dem Kollegen Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE gestellt. Ich erteile ihm dazu das Wort.

**Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jeweilige Landesregierung Niedersachsen hat in dem Zeitraum von 1986 bis 2007 in regelmäßigen Abständen einen Armuts- und Reichtumsbericht veröffentlicht. Hieraus resultierende politische Konsequenzen einer wirkungsvollen Bekämpfung der Armut in Niedersachsen waren in diesem Zeitraum nicht erkennbar. Die Schere zwischen Arm und Reich ist immer größer geworden.

Hinsichtlich der Bewertung sowohl des gesellschaftlichen als auch des individuellen Reichtums in Niedersachsen lässt die derzeitige Landesregierung keine Ansätze einer Politik erkennen, die eine gerechte Verteilung des vorhandenen Reichtums forciert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Gegenteil: Was die Landesregierung als Haushaltskonsolidierung bezeichnet, erweist sich als fortlaufender Sozialabbau zulasten der Ärmsten der Gesellschaft und zur Entlastung der vermögenden Bürgerinnen und Bürger dieses Landes. Immer größere Bevölkerungsteile werden von der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben ausgeschlossen; die Landesregierung ergreift keine Maßnahmen, um diese Entwicklung umzukehren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Man darf das nicht vorlesen!)

In der Ausgabe 12/2007 der Statistischen Monatshefte Niedersachsen wurde angekündigt, dass die bisherige Form der Berichterstattung beendet werde und sie „auf Basis neuer Erkenntnisse und Methoden neu aufgestellt“ werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen wissenschaftlichen Methoden, unter welcher Federführung und in welchem zeitlichen Turnus gedenkt die Landesregierung die Daten für den in den Statistischen Monatsheften Niedersachsen (Ausgabe 12/2007) angekündigten Armuts- und Reichtumsbericht zu erheben und auszuwerten?
2. Welche konkreten politischen Maßnahmen und welche Schwerpunktsetzung erachtet die Landesregierung zur Armutsbekämpfung in Niedersachsen im Spiegel der bisher erhobenen Daten kurz-, mittel- und langfristig für notwendig?
3. Wie bewertet die Landesregierung Anstrengungen sowohl auf Bundes-, Landes- als auch kommunaler Ebene, den gesellschaftlichen und individuellen Reichtum durch steuerpolitische Maßnahmen von oben nach unten umzuverteilen, und welche Position vertritt sie im Bundesrat?

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ross-Luttmann.

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einmalig im September 1998 einen Bericht über die Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen vorgelegt. Dargestellt waren darin Informationen und ihre Bewertung zur Armutslage in

Niedersachsen. Allein die Beschreibung der Lebenslagen hat dabei breiten Raum eingenommen. Insgesamt stand der Bericht im damaligen Kontext der Armutsdiskussion.

Heute ist die Entwicklung weiter. Es gibt zahlreiche Untersuchungen und Analysen, die sich mit Armutsrisiken, sozialer Ausgrenzung und Armutsbekämpfung beschäftigen. Zuletzt hat die Bundesregierung den 3. Armuts- und Reichtumsbericht vorgelegt, der am 25. Juni 2008 vom Bundeskabinett verabschiedet worden ist. Auch die statistischen Ämter auf Landes-, Bundes- und Europaebene beschäftigen sich mit Themen wie Einkommensverteilung, Armutsrisikoquoten und Vermögensverteilung.

In Niedersachsen gibt es auf Landesebene im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung des statistischen Landesamtes, also des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie, abgekürzt LSKN, jährlich Ausführungen über die Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen und Deutschland. Unabhängig von dieser Berichterstattung wollen wir durch eine handlungsorientierte Sozialberichterstattung Handlungsansätze aufzeigen, um chancengleich allen Kindern Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu stehen wir derzeit mit der Wohlfahrtspflege, den Familienverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der LSKN erhebt und veröffentlicht die Daten im Rahmen seiner regelmäßigen Berichterstattung. Danach gibt es insgesamt einen Rückgang der relativen Armutsquote in Niedersachsen im Zeitraum der Jahre 2006 zu 2005 um 0,3 Prozentpunkte, d. h. von 14,3 auf 14 %. Die Quoten liegen leicht unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei dem Abschnitt in der Ausgabe 12/2007 der Statistischen Monatshefte Niedersachsen, der sich mit Perspektiven einer künftigen Berichterstattung beschäftigt, handelt es sich um einen wissenschaftlichen Diskussionsbeitrag der Autoren. Die wichtigste Datenquelle für den Armuts- und Reichtumsbericht ist der Mikrozensus, der im Jahr 2005 umgestellt wurde. Bisher bestand technisch keine Zugriffsmöglichkeit auf Einzeldaten, sondern nur auf Tabellen. Nunmehr ist ein Zugriff auf Einzeldaten möglich. Individualdaten des Mikrozensus können differenziert ausgewertet werden. Diese Verbesserung der Analysetechnik war Anlass für den LSKN, die Methoden für den Armuts- und Reich-

tumsbericht zu überdenken. Der LSKN ist derzeit bestrebt, die Methodendiskussion in Abstimmung mit den Kunden in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik einzubringen, da es im föderalen Verbund Überlegungen gibt, zu einer vereinheitlichten Armuts- und Reichtumsberichterstattung von Bund und Ländern zu gelangen. Diese Diskussion ist noch nicht abgeschlossen.

Zu 2: Armut, meine Damen und Herren, ist mehr als nur finanzielle Armut. Es geht um mehr, nämlich um die Lebens- und Verwirklichungschancen eines jeden Einzelnen. Dabei sind Arbeit und Bildung die zentralen Punkte zur Herstellung von Chancengleichheit.

Die Landesregierung fördert mit zahlreichen Programmen und Projekten die Integration in den Arbeitsmarkt. Dies gilt für Erwachsene und vor allen Dingen auch für junge Menschen. Denn sie sind die Eltern von morgen. Ich möchte beispielhaft einiges aufzählen.

Das Land hat mit den Kammern, Verbänden und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit für die Jahre 2007 bis 2009 einen neuen Ausbildungspakt geschlossen. Ziel ist, allen ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen in Niedersachsen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Mit dem Programm „2 000 mal 2 500“ fördert das Land zusätzliche Ausbildungsplätze für Altbewerberinnen und Altbewerber, Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss.

Mit der Förderung zusätzlicher Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Kammern sollen vor allem solche Unternehmen gezielt für eine Ausbildung gewonnen werden, die bislang nicht oder nur wenig ausgebildet haben.

Mit dem Programm „Arbeit durch Qualifizierung“ soll die berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt durch Qualifizierung und gegebenenfalls Stabilisierung von Arbeitslosen gefördert werden. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei der Qualifizierung von Jugendlichen unter 25 Jahren.

Die frauenspezifische Arbeitsmarktförderung durch „Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ - das FIFA-Programm - umfasst zahlreiche Projekte, die es Frauen mit Kindern ermöglichen, einen Beruf zu erlernen, sich selbstständig zu machen oder durch Qualifizierung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Mit dem Programm zur Förderung der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft wird insbesondere die Berufsrückkehr von Frauen gefördert. Im Förderjahr 2008 konnte die Anzahl der Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft von 15 auf 19 Koordinierungsstellen landesweit erhöht werden.

In Jugendwerkstätten werden benachteiligte junge Menschen durch ein abgestimmtes Konzept von betriebsnaher Beschäftigung, Bildung und sozialpädagogischer Hilfen in Arbeit und Ausbildung eingegliedert, um dauerhaft Arbeitslosigkeit zu verhindern. Die 105 Jugendwerkstätten fördert das Land jährlich mit jeweils 165 000 Euro, inklusive der ESF-Förderung 4,3 Millionen Euro.

Die 45 Pro-Aktiv-Centren bieten benachteiligten jungen Menschen Unterstützung bei der beruflichen und sozialen Integration durch individuelles Casemanagement, Beratung und Betreuung sowie Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung. Damit soll jungen Menschen eine berufliche Perspektive eröffnet werden, die sonst kaum eine Chance auf eine Ausbildung hätten. 45 Landkreise und kreisfreie Städte in Niedersachsen sind Träger von Pro-Aktiv-Centren. Im Durchschnitt wird jedes der Pro-Aktiv-Centren jährlich mit 250 000 Euro Landes- und ESF-Mitteln gefördert. So erhalten pro Jahr mehr als 20 000 Jugendliche Hilfe.

Ein weiterer Schlüssel zum Erfolg bei der Herstellung von Chancengleichheit, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind die Bildung von Kindern und Jugendlichen sowie die qualifizierte Betreuung von Kindern. Durch das 100-Millionen-Euro-Programm „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ unterstützt die Landesregierung die Kommunen beim Aufbau von familienfreundlichen Infrastrukturen, sie hilft Eltern, Familie und Beruf zu vereinbaren, baut die Tages- und Kleinkinderbetreuung aus und stärkt die frühkindliche Bildung.

Seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 fördert Niedersachsen den Erwerb der deutschen Sprache bei Kindern nicht deutscher Herkunftssprache und bei Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen ab drei Jahren in den Kindertagesstätten durch Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gehört das zum Thema? - Gegenruf von Heinz Rolfes [CDU]: Das haben Sie nicht zu entscheiden!)

- Ja. Die Frage war ganz genau: Welche Programme hat die Landesregierung aufgelegt, um Menschen zu helfen, aus der Armutsfalle zu ent-

rinnen? - Herr Humke-Focks nickt bejahend. Insofern bitte ich um Verständnis, dass ich Ihnen diese Frage genau so, wie sie gestellt worden ist, beantworte.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin überrascht, dass Ihr Kollege eine Frage stellt und Sie fragen, warum Ihr Kollege diese Frage gestellt hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich nicht gefragt! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Es geht doch nur ums Chaos!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, besonders wichtig ist: Das letzte Kindergartenjahr ist in Niedersachsen seit August 2007 beitragsfrei für die Eltern. Das bedeutet 120 Millionen Euro jährlich. Wir werden die Beitragsfreiheit schrittweise auf das erste und das zweite Jahr ausdehnen. Zusätzlich hat im letzten Jahr vor Schuleintritt jedes Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf einen Anspruch auf eine Förderstunde pro Woche, die durch Lehrkräfte der Grundschulen erteilt wird.

Wir setzen Schwerpunkte bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen durch die Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein wichtiges Beispiel ist die Landesförderung von niedersächsischen Kooperations- und Bildungsprojekten - das Programm NiKo - für Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenssituationen. Hier arbeiten Fachkräfte der Jugendhilfe mit Schulen in sozialen Brennpunkten in kooperativen Netzwerken zusammen. Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe - es sind 77 NiKo-Projekte - erhalten jeweils eine anteilige Personal- und Sachausgabenförderung von 26 000 Euro jährlich.

Wir möchten durch das Projekt Elternlotsen Eltern qualifizieren, um als Vermittler zwischen Schulen und anderen Eltern zu agieren.

Für Mittagessen an Ganztagschulen hat das Land 2008 freiwillig 3 Millionen Euro bereitgestellt, um gerade Initiativen von Schulträgern zu fördern, damit Schülerinnen und Schüler in besonderen Notlagen an der mittäglichen Verpflegung teilnehmen können.

Mit dem Modell der entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln werden Eltern von schulpflichtigen Kindern um bis zu zwei Drittel von den Lehrmittelkosten entlastet. Für Familien mit mehr als zwei Kindern wird eine Reduzierung des Entgelts um

20 % für alle Kinder gewährt. Darüber hinaus sind Leistungsberechtigte nach SGB II, VIII und XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz von dem Entgelt für die Lernmittelausgabe völlig befreit.

Mit der Übernahme der Schülerbeförderungskosten für Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1 bis 10 der allgemeinbildenden Schulen sowie der 11. und 12. Schuljahrgänge der Schulen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung übernimmt das Land Niedersachsen den weitaus größten Teil der insgesamt anfallenden Kosten für die Schülerbeförderung.

Meine Damen und Herren, 25 Familienbildungsstätten machen Bildungs- und Beratungsangebote, die gezielt helfen, Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Wir haben ein flächendeckendes Netz von Erziehungsberatungsstellen.

Eine erfolgreiche Politik der Armutsbekämpfung schließt als wichtige Säule auch eine Politik zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund mit ein. Dazu gehören neben der erwähnten Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund u. a. auch die Landesförderung zahlreicher Beratungseinrichtungen und Projekte. Als ganz besonders erfolgreich hat sich das Projekt der Integrationslotsen erwiesen, in dem sich ehrenamtlich Engagierte für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

Das, meine Damen und Herren, macht eines deutlich, nämlich dass wir in diesem Bereich eine ganze Menge tun. Deswegen ist für mich auch eines ganz wichtig: Armut zu verhindern, ist immer eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bekämpfung und die Verhinderung von Kinderarmut müssen ein vordringliches Ziel aller gesellschaftlichen Gruppen sein. Es gibt in vielen Bereichen gute Ansätze und Ideen. Diese zu koordinieren und zielgerichtet zusammenzuführen, muss unser Ziel sein.

(Zustimmung bei der CDU und von Gesine Meißner [FDP])

Deswegen werde ich auch ein niedersächsisches Bündnis für alle Kinder gründen. Denn wir brauchen die Hilfen, die direkt ankommen. Ich will Ergebnisse, die die Situation unserer Kinder wirklich verbessern und der Ausgrenzung mancher Kinder in unterschiedlichen Alltagssituationen entgegen-treten.

(Zustimmung bei der CDU und von Gesine Meißner [FDP])

Deshalb werde ich Vertreter von Kirchen, Kommunen und Verbänden an einen Tisch holen. Auch sollen hier lokale Initiativen beteiligt werden.

Zu 3: Alle steuerpolitischen Maßnahmen werden von der Landesregierung danach bewertet, ob sie den steuerpolitisch übergeordneten Zielen der Verbesserung der Steuergerechtigkeit einerseits und der Steuervereinfachung und Entbürokratisierung andererseits entsprechen. In diesem Sinne bringt sie sich nicht nur mit einer entsprechenden Positionierung im Bundesrat,

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

sondern auch bei allen anderen Diskussionen zur Reform des deutschen Steuerrechts mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern ein. Die Umverteilung des gesellschaftlichen und individuellen Reichtums von oben nach unten gehört nicht zu den steuerpolitischen Zielen der Landesregierung, wohl aber eine transparente und wettbewerbsfähige Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die erste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anbetracht einer jüngsten amerikanischen Veröffentlichung, wonach in der Bundesrepublik Deutschland inzwischen 826 000 Vermögensmillionäre - Grundbesitz nicht eingerechnet - existieren, frage ich die Landesregierung, wie viele dieser Millionäre nach ihrer Einschätzung auf dem Territorium Niedersachsens leben.

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Herr Minister Möllring nimmt dazu Stellung.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Mit Millionen kennt er sich aus!)

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das können wir Ihnen nicht sagen, weil wir diese Zahlen nicht ermitteln. Wir erheben zwar Steuern, stellen aber nicht fest, was der Einzelne

besitzt. Außerdem ist die Frage des Vermögens nur sehr schwierig zu beurteilen; denn wenn Sie z. B. eine Immobilie haben - - -

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

- Die Vermögensmillionäre haben ja nicht alles bar auf dem Konto liegen, sondern sie besitzen eventuell auch Betriebs- und Immobilienvermögen. Es ist immer schwierig, Immobilienvermögen zu bewerten. Man kann zwar einen Gutachter darauf ansetzen. Aber den wahren Verkehrswert einer Immobilie können Sie nur dann ermitteln, wenn Sie sie tatsächlich veräußern. Wenn Sie jemanden haben, der den Kaufpreis bezahlen will, dann ist sie das wert. Wenn Sie jemanden haben, der die Immobilie nicht kaufen will, dann ist sie das nicht wert. Ich habe immer gesagt: Der Gutachterwert ist nur dann der wirkliche Wert, wenn der Gutachter ganz zum Schluss die Aussage unterschreibt: Sollten Sie die Immobilie zu diesem Preis nicht loswerden, dann bin ich dazu bereit, die Differenz zu zahlen. - Dann wäre sie wirklich das wert, was der Gutachter berechnet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war ein bisschen dünn!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die LAG der Freien Wohlfahrtspflege und auch die Landesarmutskonferenz seit etwa zwei Jahren versuchen, eine Zusage für eine umfassende Sozialberichterstattung zu erhalten, und seitdem von der Landesregierung hingehalten werden, frage ich die Landesregierung: Wann können die Wohlfahrtsverbände und die Landesarmutskonferenz mit einer Zusage in diesem Punkt rechnen, damit Niedersachsen endlich eine qualifizierte Grundlage für weitere soziale Maßnahmen erhält?

(Astrid Vockert [CDU]: Ich finde praktische Arbeit mit Menschen besser!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich habe in meinen einführenden Worten eines deutlich gemacht: Es gibt sehr viele Statistiken und sehr viele Daten. Die Diskussion über den Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung hat belegt, wie unglaublich schwierig es ist, aktuelle Zahlen zu haben, um auf aktuelle Tendenzen reagieren zu können. Deshalb haben wir uns für den Weg einer handlungsorientierten Sozialberichterstattung entschieden. Die Frage, wie wir mit dieser handlungsorientierten Sozialberichterstattung umgehen, haben wir mit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände und den Familienverbänden abgestimmt. Sie haben signalisiert, dass sie hierbei mitmachen wollen. Wir haben auch die kommunalen Spitzenverbände um Mithilfe gebeten. Sie haben uns bis zum 9. Juli eine Antwort zugesagt.

Wir wollen eine handlungsorientierte Sozialberichterstattung für Niedersachsen; denn ich möchte gerne wissen: Gibt es vergleichbare Bevölkerungsschichten, bei denen aber letzten Endes eine unterschiedliche Bewertung der Kinder und der Lebenslagen vorgenommen wird? - Es muss uns darum gehen zu erkennen: Wie können Best-practice-Beispiele, die es in vielen Kommunen schon gibt, auch auf das Land ausgedehnt werden, damit wir unser Ziel, Kinder aus der Armut zu holen, noch viel besser verwirklichen können?

(Zustimmung bei der CDU)

Ein Erfolg ist für mich Folgendes: Die Kinderarmut ist nach den statistischen Daten zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen. Das, meine Damen und Herren, muss man einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben in diesem Monat die niedrigsten Arbeitslosenzahlen seit 16 Jahren. Das alles sind letzten Endes Erfolge. Nichtsdestotrotz gibt es Kinder, die in Armut leben. Für diese muss man etwas tun.

Ich möchte Ihnen einmal darlegen, wie wir uns die handlungsorientierte Sozialberichterstattung vorstellen: Wir gehen von einer Ausgangshypothese aus. Das heißt, wir haben zunächst einmal überlegt, welche Kinder in ihren Entwicklungschancen besonders beeinträchtigt sind. Das sind für mich Kinder, die unter Umständen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, die gesundheitliche Beeinträchtigungen haben und die vielleicht sogar in einem bildungsfernen Umfeld wohnen. Wir wollen diese Statistiken erfassen. Wir möchten möglichst auch noch erfassen, wie viele Kinder davon in Familien mit Migrationshintergrund und in Ein-Eltern-Familien leben. Wenn uns diese Statistiken vorlie-

gen, dann wollen wir sie vergleichen. Eines ist völlig klar: Überall in den Kommunen, bei den freien Wohlfahrtsverbänden und bei den Kirchen gibt es gute Programme, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie wir Familien unterstützen können.

Wir wollen die Daten, die wir erhoben haben, gemeinsam mit den freien Wohlfahrtsverbänden, den Kirchen und den Kommunen vergleichen, um erkennen zu können: Gibt es in Kommunen mit vergleichbaren Bevölkerungsstrukturen Erfolge? - Das kann dann darin münden, dass wir Erkenntnisse darüber haben, wie wir mit diesem Thema ganz gezielt umgehen. Ich möchte Armut nach wie vor nicht verwalten, sondern ich möchte ganz gezielt handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Astrid Vockert [CDU]: Das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, die Frage, wer arm ist, ist letzten Endes eine Frage nach statistischen Werten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Nehmen wir 40 %, 50 % oder 60 % des Einkommens? Was legen wir zugrunde? - Daraus ergeben sich Zahlen.

Bei dieser Frage geht es aber um noch viel mehr. Für mich spielen die Lebens- und Verwirklichungschancen eines jeden einzelnen Menschen eine große Rolle. Wenn wir wollen, dass alle gleichberechtigt die gleichen Chancen haben, dann müssen wir uns ganz genau angucken: In welchen Bereichen gibt es wo bessere Chancen? Wo kann man noch etwas verbessern? - Das wird das Ziel unserer handlungsorientierten Sozialberichterstattung sein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

**Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Was sagt sie zu der neuen Definition des Begriffs „relative Armut“, bei der mal eben schwuppdwupp durch das Absenken einer Zahl ein Armutsbericht und damit auch Statistiken verändert werden und man am Ende sagen kann, dass Kinderarmut und Armut insgesamt zurückgegangen sind?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Im Prinzip haben Sie genau das bestätigt, was ich eingangs gesagt habe. Die Frage der relativen Armut ist eine Frage der Statistik, nämlich wann wer wie relativ arm gilt und ob man 40 %, 50 % oder 60 % zugrunde legt. Bei der Kinderarmut liegen wir im europäischen Vergleich deutlich unter dem europäischen Wert. Dies muss man an dieser Stelle einmal sagen. Nichtsdestotrotz ist der Wert in Niedersachsen noch immer zu hoch. Aus diesem Grund muss man etwas tun.

Mir geht es nicht um den Begriff der relativen Armut, sondern mir geht es um den Begriff der Verwirklichung der Lebenschancen, nämlich dass wir alle die gleichen Lebenschancen haben. Dies habe ich schon eingangs gesagt. Deshalb wollen wir die handlungsorientierte Sozialberichterstattung. Ich möchte von den Daten, Zahlen und Fakten wegkommen und will stattdessen gucken, was man im Einzelfall tun kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adler von der Fraktion DIE LINKE.

**Hans-Henning Adler** (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, Frau Ministerin, dass Sie einen Ausbildungspakt geschlossen haben, frage ich die Landesregierung: Welche Sanktionsmöglichkeiten sieht dieser Ausbildungspakt vor, wenn sich die andere vertragschließende Partei nicht an die Versprechungen hält, die darin gemacht worden sind?

Ich schließe gleich die zweite Frage an. Vor dem Hintergrund der Äußerungen von Herrn Möllring, die wir eben gehört haben, nämlich dass es sehr schwierig sei, die Daten für Reichtum zu erfassen, frage ich die Landesregierung: Sind Sie mit mir der Auffassung, dass in den Zeiten, als es noch die Vermögensteuer gab, eine sehr viel bessere Datengrundlage vorhanden war, um den Reichtum zu erfassen?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Möllring.

(Astrid Vockert [CDU]: Herr Dr. Adler möchte gerne eine Umverteilung haben! Dann soll er es doch einfach sagen! - Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das tun wir doch dauernd!)

**Hartmut Möllring**, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Adler, als Jurist wissen Sie doch ganz genau, dass das Bundesverfassungsgericht erst jetzt wieder bei der Erbschaftssteuer darauf hingewiesen hat, dass man bei Immobilien den Verkehrswert ermitteln muss. Früher hatten wir den Einheitswert, bei dem es relativ einfach war, Einigkeit mit den jeweiligen Steuerpflichtigen zu finden, weil der Einheitswert regelmäßig sehr deutlich unter dem Verkehrswert lag und deshalb darüber kein Streit entstand. Ich habe aber vorhin schon ausgeführt, dass Sie den Verkehrswert einer Immobilie, eines Grundstücks oder von Ländereien nur dann ermitteln können, wenn Sie den Besitz tatsächlich veräußern.

Meine konkrete Antwort auf die Frage: Damals war es nicht leichter, Vermögen zu ermitteln, weil das Vermögen aufgrund des Verkehrswertes nicht tatsächlich ermittelt worden ist, sondern einfach die Pauschale des Einheitswerts genommen wurde.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Aber das gilt doch nicht für das Vermögen insgesamt! Es gibt doch noch andere Vermögen, z. B. Aktien!)

- Doch, das ist doch selbstverständlich. Sie wissen doch, dass Aktien an einem Tage ganz oben und am anderen Tage ganz unten sein können. Immer wenn Sie hören, heute seien an der Börse so und so viele Milliarden oder Billionen an Vermögen vernichtet worden, ist das natürlich Blödsinn; denn der Verlust wird nur aktiviert, wenn Sie in Panik verkaufen, wenn die Aktie fällt. Wenn Sie aber Zeit haben und meinen, die Aktie erholt sich nach einem halben, nach einem oder nach zwei Jahren wieder, haben Sie zwar im Buchwert einen Verlust gemacht, aber den Verlust haben Sie in Wirklichkeit nicht aktiviert. Deshalb ist diese Gewinn- und Verlustrechnung, die Vermögensrechnung ausgesprochen schwierig.

Bei unserer neuen Bilanzierung, bei der wir auf den Stichtag genau bilanzieren müssen und inzwischen sogar über den Anschaffungswert hinaus hochschreiben müssen, verfälscht sich die Tatsache, ob jemand vermögend ist oder nicht. Das

können Sie auf den Börsentag genau sagen. Aber wenn jemand 30, 40 oder 50 % der Aktien eines Unternehmens hält und die Aktie - sagen wir einmal - bei 100 steht, muss er genug Leute finden, die ihm diesen Preis für die Hälfte des Unternehmens bezahlen. Deshalb kann man auch den Börsenwert nicht als Wert des gesamten Unternehmens ansehen. Das ist Ihnen doch bekannt.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete König von der Fraktion DIE LINKE.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Es waren zwei Fragen!)

Die zweite Frage muss noch beantwortet werden; das ist völlig korrekt. Frau Ministerin Ross-Luttmann hat das Wort.

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben den Ausbildungspakt abgeschlossen, um Menschen, die eine Ausbildung suchen, Chancen zu geben. Unser Vertrag ist darauf ausgerichtet, Chancen und Anreize zu geben. Er ist nicht auf Strafen und Sanktionen ausgerichtet. Dass die Vereinbarungen im Ausbildungspakt bei weitem übererfüllt sind, zeigt, dass dieser Weg, etwas gemeinsam mit denjenigen zu tun, die letzten Endes unsere jungen Leute in Arbeit bringen können, erfolgreich ist. Es sind mehr Verträge abgeschlossen worden, als im Arbeitspakt vereinbart. Das ist ein Erfolg.

Noch einmal zu den Zahlen: Um Armut zu bekämpfen, ist es das Beste, wenn Eltern Arbeit und ein gesichertes Arbeitseinkommen haben. Die Zahl der Arbeitslosen in Niedersachsen ist von 364 000 im Juni 2003 auf 292 691 im Juni 2008 gesunken. Das ist die niedrigste Arbeitslosenquote im Juni seit 16 Jahren. Sie ist im Mai das erste Mal unter 300 000 gesunken. Das erste Mal seit Mai 1993 haben wir eine so niedrige Arbeitslosenquote.

Das hat auch Auswirkungen auf alle anderen Menschen. Wir haben weniger Arbeitslose. Wir haben weniger ALG-II-Empfänger. Wir haben weniger Hartz-IV-Kinder. Schon das allein ist ein Erfolg.

Man darf nicht immer nur über die Defizite reden, sondern man muss auch die Chancen hervorheben, den Erfolg, den wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Das ist mir an dieser Stelle besonders wichtig. Alle von uns ergriffenen Maßnahmen beginnen zu greifen. Das ist ein ganz toller Erfolg. Das macht Mut und hilft den jungen Menschen, die in der Schule sind, positiv auf ihren Schulabschluss zuzusteuern in der Erwartung, dass sie eine Lehrstelle bekommen. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Jetzt kommt die Zusatzfrage der Abgeordneten König.

**Marianne König** (LINKE):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Wie werden Sie die Kommunen auffordern, jährlich eine Berichterstattung über die Armutsverhältnisse offenzulegen?

(Gudrun Pieper [CDU]: Wieso denn die Kommunen?)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kommunen haben nicht das Datenmaterial, um das machen zu können, sondern wir werden bei unserer handlungsorientierten Sozialberichterstattung auf die Daten des Landesbetriebes für Statistik zurückgreifen, der diese Daten regelmäßig erhebt. Das ist der richtige Ort.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Ina Korter** (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Ross-Luttmann, Sie haben gerade durch Ihre ausschließliche Fokussierung auf die Arbeitslosenstatistik gezeigt, wie dringend wir eine Armutsberichterstattung brauchen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Vor dem Hintergrund, dass wir diese bereits seit 2004 im Landtag fordern und der Deutsche Kinderschutzbund jedes Jahr auf die bundesweit steigende Zahl von Kindern in Armut aufmerksam gemacht hat, frage ich Sie: Wann wollen Sie Ihre handlungsorientierte Sozialberichterstattung fertigmachen?

haben, damit Sie noch in dieser Legislaturperiode mit Maßnahmen beginnen können?

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zitieren. Unter der Überschrift „Der Armut von Kindern und Familien vorgebeugt“ wird gesagt, sozial- und familienpolitische Transferleistungen wie Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Elterngeld reduzierten die relative Einkommensarmut von Familien deutlich. Aufgrund der sozial- und familienpolitischen Transferleistungen sinke das Armutsrisiko von Kindern insgesamt im Jahre 2005 von ursprünglich 34 % vor Sozialtransfers auf 12 % und liege damit deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 19 %.

Das sind die Daten aus dem Armutsbericht, der 2008 von der Bundesregierung verabschiedet wurde, basierend auf Zahlen von 2005. Das zeigt mir eines immer wieder ganz deutlich: Es ist schwierig, mit einer Berichterstattung, die ja immer eine gewisse Vorlaufzeit hat, aktuell zu sagen, wo wir gerade stehen. Deshalb werden wir uns bei der handlungsorientierten Sozialberichterstattung auf die Daten stützen, die wir zu den von mir eben genannten Bereichen haben, und mit den Kommunen und den Wohlfahrtsverbänden losgehen; denn ich möchte das gerne gemeinsam mit den vor Ort handelnden Akteuren machen und nicht gegen sie. Der Verband der Familienverbände hat zugesagt, dass er uns dabei positiv begleiten wird. Das war für mich der erste und wichtigste Schritt. Der zweite Schritt ist die Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände. Sobald wir deren Zustimmung haben, werden wir auch mit den Untersuchungen beginnen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Frage war nach dem Zeitraum!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Herzog von der Fraktion DIE LINKE.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wegen der Tatsache, dass laut Studien in etlichen Bereichen Niedersachsens deutlich mehr als 20 % der Kinder in Armut leben - in Lüchow-Dannenberg konkret 23 % -, frage ich Sie, Frau Ministerin: Wird die Landesregierung die Praxis fortsetzen, über sogenannte Zielvereinbarungen finanzschwache Kommunen zu zwingen, ihre Ausgaben im Bereich der freien Jugendarbeit - speziell Ferienfreizeiten - zu verringern, zu deckeln und zurückzufahren?

Eine zweite Frage. Lüchow-Dannenberg hat eine der höchsten Quoten überschuldeter Personen. Konkret sind es 14 %. Was wird die Landesregierung tun, um die Unterversorgung bei der Schuldnerberatung im ländlichen Raum zu verändern?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Die Beantwortung der beiden Fragen übernimmt Frau Ministerin Ross-Luttmann.

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Zur ersten Frage: Mir ist nicht bekannt, dass die Kommunen zu etwas gezwungen werden.

Zur zweiten Frage: Der Bereich der Schuldnerberatung ist natürlich ein ganz wichtiger Bereich. Wir haben diesen Bereich in den letzten Jahren gestärkt. Wir haben in diesem Jahr zusätzliche Mittel in Höhe von 200 000 Euro bekommen, um uns mit den Schuldnerberatungsstellen darüber auszutauschen, was man gerade für Kinder und Jugendliche tun kann. Man muss ja feststellen, dass auch diese schon verschuldet sind. Es sind ja nicht nur Eltern verschuldet. Leider Gottes gehen auch Kinder mit ihrem Taschengeld manchmal so um, dass sie mehr ausgeben, als sie tatsächlich haben. Ich erwähne in diesem Zusammenhang beispielsweise die Handynutzung, den Internetzugang und den Fall eines leichten Knopfdrucks, der zum Abschluss von irgendwelchen Verträgen führt, deren Tragweite Kinder und Jugendliche gar nicht kennen. Wir werden deshalb Mittel dafür einsetzen, um auch mit den Schulen darauf hinzuwirken, dass Kindern und Jugendlichen geholfen wird, nicht in die Schuldenfalle zu geraten.

(Kurt Herzog [LINKE]: Ich bitte, meine erste Frage zu beantworten!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass am 26. Juni in der *Wildeshauser Zeitung* in einer *dpa*-Meldung der DGB-Landesvorsitzende Hartmut Tölle mit der Aussage zitiert wird, es gebe zwar im September 2007 gegenüber Dezember 2006 14,6 % weniger Arbeitslose, aber nur 1,8 % mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, frage ich die Landesregierung, welche Erkenntnisse ihr dazu vorliegen, wie sich die negativen Verschiebungen in der Struktur der Arbeitnehmerinkommen auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Menschen in Niedersachsen auswirken.

Ich schließe eine zweite Frage im Hinblick darauf an, dass Frau Ministerin Ross-Luttmann erwähnt hat, sie wolle Armut nicht verwalten, sondern ganz gezielt handeln und von Zahlen, Daten und Fakten wegkommen. Was will die Landesregierung tun, um der negativen Entwicklung bei der Struktur der Einkommen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern entgegenzuwirken?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den vorläufig hochgerechneten Ergebnissen von Ende April 2008 stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Niedersachsen im Vergleich zum Vorjahresmonat um 58 053 bzw. um 2,5 % auf rund 2,4 Millionen Menschen. Damit lag das Beschäftigungswachstum in Niedersachsen auf einem ähnlichen Niveau wie in den anderen westdeutschen Bundesländern.

Sie haben des Weiteren gefragt, wie sich die Struktur im Allgemeinen darstellt. Ich kann Ihnen dazu nur sagen, dass der Anteil der Beschäftigten in Midijobs - das sind Jobs mit Einkommen zwischen 400 und 800 Euro - bei nur 3 % liegt. Der Anteil der Ein-Euro-Jobber unter allen Beschäftigten lag 2006 bei 1 %. Der Anteil der geringfügig Beschäftigten unter allen Beschäftigten lag bei rund 14 %. In den Jahren 2003 und 2004 lag er bei 13 %. Insofern ist in diesem Bereich ein leichter Anstieg zu verzeichnen.

Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten unter allen Beschäftigten liegt bei 29 %. Man muss sagen, dass der größte Teil der Teilzeitbeschäftigten im-

mer noch Frauen sind. Von daher ist es ganz wichtig, auch der Frage nachzugehen, warum sie einer Teilzeitbeschäftigung nachgehen. Tun sie es, weil sie es wollen und die Arbeit so mit ihrer Familienplanung vereinbaren können, oder tun sie es, weil sie es müssen? Das sind interessante Fragen. Wir haben unsere Koordinierungsstellen gerade deshalb eingerichtet, um Frauen zu qualifizieren und um sie in hochwertige Jobs zu bringen. Auch die FIFA-Programme dienen dazu, Frauen ganz gezielt zu unterstützen.

Wir haben auch Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der Abiturientinnen liegt bei über 50 %. Die Zahl der Studienabsolventinnen liegt ebenfalls bei 50 %. Das ist ein Erfolg,

(Zustimmung bei der CDU)

wenn man sich die Geschichte der Gleichberechtigung einmal ansieht, beginnend mit unserem Grundgesetz von 1949, in dem es in Artikel 3 heißt: Männer und Frauen sind gleichberechtigt. - Es ist auch ein Erfolg, dass wir in Niedersachsen nach meinem Kenntnisstand einen Anteil der weiblichen Professoren von 20 % haben. Das ist der höchste Anteil unter allen Bundesländern. Das sind Erfolge, an die wir anknüpfen müssen und auf denen wir aufbauen müssen. Das ist etwas, was mich motiviert zu sagen, dass wir in diesem Bereich auf einem wirklich guten Wege sind.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Schwarz von der SPD-Fraktion.

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass Ihre Landesregierung Sozialberichterstattung fünf Jahre lang u. a. mit der Begründung abgelehnt hat, die Daten lägen alle bei den Kommunen vor, hat mich Ihre Aussage von eben gewundert, die Daten lägen dort *nicht* vor. Mich interessiert erstens, wann sich dieser neue Erkenntnisstand bei der Landesregierung durchgesetzt hat.

Eine zweite Frage. Ihre sogenannte handlungsorientierte Sozialberichterstattung haben Sie hier eben weitgehend unter dem Fokus der Kinderarmut vorgetragen. Ist es ein falscher Eindruck, dass sich dies nur auf Kinderarmut begrenzt? Wenn der Eindruck falsch ist, würde ich gern wissen, was die handlungsorientierte Sozialberichterstattung alles umfassen wird.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Schwarz, bei den Kommunen liegen die Zahlen aus dem Bereich der Jugendhilfe und die Jugendhilfestatistiken sicherlich vor. Bei den Kommunen liegen sicherlich auch Zahlen darüber vor, wie viele Sozialhilfeempfänger es gibt. Damit ist aber nicht das ganze Feld abgedeckt. Armut betrifft ja ein viel weiteres Feld.

Wenn Sie ansprechen, dass wir uns in den vergangenen Jahren geweigert hätten, einen Bericht vorzulegen, so darf ich nur einmal daran erinnern, dass die Landesregierung der SPD in all den Jahren Ihrer Regierungszeit nur ein einziges Mal - nämlich 1998 - einen Reichtums- und Armutsbericht vorgelegt hat. Sie waren bis Anfang 2003 in der Regierungsverantwortung. Sie hätten den Armutsbericht jährlich fortschreiben können. Das haben Sie nicht getan. Sie haben es wahrscheinlich auch aus gutem Grund nicht getan, weil nämlich die Daten klar sind.

Ich möchte mich mit Ihnen hier nicht über die Frage streiten, wo relative Armut beginnt und wo sie aufhört. Ich möchte mit Ihnen vielmehr darüber diskutieren, was wir konkret tun können. Wenn wir schon über die Frage der relativen Armut diskutieren, müssen Sie, wie ich meine, auch die statistischen Daten zur Kenntnis nehmen, die ganz klar belegen, dass die relative Armut auch von Kindern zum zweiten Mal in Folge zurückgegangen ist. Das ist natürlich auch eine Folge der guten Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der CDU)

Zu Ihrer zweiten Frage. In einem haben Sie natürlich recht: Es gibt nicht nur Kinderarmut. Wir müssen uns auch mit der Frage auseinandersetzen, wie sich die Situation unserer älteren Generation darstellt, und zwar auch in der Zukunft. Das ist eine überaus wichtige Frage, die wir natürlich nicht beiseiteschieben dürfen. Ich persönlich bin sehr froh, dass wir für ältere Menschen eine Grundsicherung eingeführt haben. Ältere Menschen, die keine Rente erhalten, welche ihre Existenz sichert, können diese Grundsicherung bekommen, ohne dass das Einkommen und Vermögen von ihnen oder von den Kindern angerechnet wird. Das ist eine gute Errungenschaft. Hierauf müssen wir aufbauen.

Ich finde auch die Diskussion, die auf Bundesebene darüber geführt worden ist, was mit den Menschen ist, die viele Jahre gearbeitet haben, aber eine Rente unterhalb des Existenzminimums beziehen, gut. Das sind Fragen, um die man sich auch auf Bundesebene kümmern muss. Ich meine aber, dass wir uns selbstverständlich auch in Niedersachsen mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Ich bin immer wieder erschüttert, wenn ich mit sehr, sehr alten Menschen rede, die den Krieg erlebt haben, die Deutschland aufgebaut haben und vielleicht nicht die Chance hatten, durchgängig zu arbeiten. Das betrifft gerade Frauen. Ich meine die verschämte Altersarmut, Frauen, die sich nicht zum Sozialamt trauen und die diese Sozialleistungen nicht annehmen. Ich meine, dass wir uns um diese Menschen ganz besonders kümmern müssen,

(Beifall bei der CDU)

indem wir mit der Grundsicherung dafür sorgen, dass das Einkommen und das Vermögen nicht angegriffen werden. Deshalb meine ich, dass wir uns mit diesen Menschen intensiv beschäftigen müssen, um offensiv und öffentlichkeitswirksam zu sagen: Ihr habt hierauf einen Anspruch. Nehmt ihn wahr! - Nichtsdestotrotz stellt sich für mich nach wie vor die Frage: Was ist mit den vielen Menschen, die viele, viele Jahre gearbeitet haben und deren Einkommen zur Deckung ihres Lebensunterhaltes nicht ausreicht? - Um diese Menschen müssen wir uns kümmern.

(Beifall bei der CDU - Gerd Ludwig  
Will [SPD]: Mindestlohn!)

Die weitere Frage lautet - deshalb haben wir gemeinsam mit Nordrhein-Westfalen im Bundesrat einen Antrag gestellt -, wie es mit den Leistungen für Kinder im Hartz-IV-Bereich aussieht. Dort ist allein die prozentuale Wertung maßgeblich und wird nicht auf die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen abgestellt. Ich bin sehr gespannt, wie die Bundesregierung auf unseren Bundesratsantrag reagiert, der genau darauf abzielt zu überlegen, wie die Bedarfe von Kindern im Einzelfall ausgestaltet werden müssen und wie man den Kindern helfen muss.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung  
bei der FDP)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um den Artikel 6 a unserer Niedersächsischen Verfassung zu realisieren, der uns gemeinsam verpflichtet, nicht nur darauf hinzuwirken, dass die Menschen im Lande Arbeit haben - sie hatten soeben in Ihrer Erwiderung auf eine entsprechende Frage darauf hingewiesen, dass die Zahl der prekären Arbeitsverhältnisse zunimmt -, sondern auch darauf hinzuwirken, dass die Menschen in unserem Lande Arbeit haben, von der sie - ich zitiere unsere Verfassung - ihren „Lebensunterhalt bestreiten“ können?

(Beifall bei der LINKEN)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Der erste Weg, um einen Ausbildungsplatz zu bekommen, führt über eine gute Bildung. Von daher ist die Bildungspolitik das A und O.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Das heißt, ich bekomme nur dann einen Vertrag für eine qualifizierte Ausbildung, wenn ich eine gute Bildung nachweisen kann. Das heißt, wir müssen unsere Schulen stärken, Geld in die Bildung geben, und wir müssen vor allen Dingen auch bei den bei uns lebenden Menschen mit Migrationshintergrund großen Wert darauf legen, dass sie die deutsche Sprache erlernen;

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

denn nur das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Ausbildung.

(Beifall bei der CDU)

Das heißt, der erste Weg ist Bildung, ist ein qualifizierter Bildungsabschluss. Das Zweite sind natürlich Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen soeben dargelegt, welche Maßnahmen die Landesregierung ergriffen hat: der Ausbildungsplatz, die FIFA-Programme, um nur zwei Beispiele zu nennen. Die Tatsache, dass die Arbeitslosenzahlen in den letzten Monaten nicht nur rückgängig sind, sondern einen Tiefststand erreicht haben, den sie seit über zehn Jahren nicht mehr gehabt haben und von dem alle profitieren - sowohl diejenigen, die

lange arbeitslos sind, als auch diejenigen, die kurzfristig arbeitslos sind -, belegt, dass alle Programme und Maßnahmen sowie die gute Wirtschaftspolitik greifen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das war gar keine Antwort auf meine Frage!)

**Präsident Hermann Dinkla:**

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Perli von der Fraktion DIE LINKE.

**Victor Perli (LINKE):**

Herr Präsident! Frau Ministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Teilen Sie die Auffassung des Bremer Institutes für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe, wonach im Mai 2007 in Niedersachsen rund 205 000 Kinder, also ungefähr jedes sechste Kind in Niedersachsen, von Leistungen nach SGB II, Hartz IV, abhängig war? Können Sie sagen, wie sich die Zahlen seitdem entwickelt haben?

**Präsident Hermann Dinkla:**

Frau Ministerin Ross-Luttmann, bitte!

**Mechthild Ross-Luttmann**, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte hier jetzt keine falschen Zahlen nennen. Ich würde diese Zahlen gerne nachreichen, weil es immer schwierig ist, ganz spontan auf einen Artikel zu reagieren, der mir im Moment nicht vorliegt. Deshalb bitte ich um Nachsicht. Ich reiche die Zahlen nach.

**Präsident Hermann Dinkla:**

Vielen Dank. - Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Es ist 10.26 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich möchte jetzt, bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, die Beschlussfähigkeit feststellen.

Nun leite ich zu **Tagesordnungspunkt 2** über, den ich erneut aufrufe:

**4. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** -

Drs. 16/275 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/307 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/308 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/311

Über die Beschlussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 16/275, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 11. Sitzung am 1. Juli 2008 entschieden. Wir beraten jetzt

(Unruhe)

- sobald Ruhe eingeleitet ist - nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 16/275, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen. Dazu erteile ich der Abgeordneten Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege hat sich im Rahmen der Landesarmutskonferenz mit dieser Petition an den Niedersächsischen Landtag gewandt. Die Mitgliedsorganisationen der Landesarmutskonferenz möchten auf diesem Wege darauf aufmerksam machen, dass in unserem Land mehr und mehr Kinder und Jugendliche aufgrund fehlender materieller Möglichkeiten von Bildungschancen ausgeschlossen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle betonen - es sind hier die Praktiker, die eine Petition stellen -, dass die freie Wohlfahrtspflege Träger von ca. 6 000 sozialen Einrichtungen im Land Niedersachsen ist und sich neben 200 000 Beschäftigten über 100 000 Mitarbeiter ehrenamtlich sozial- und gesellschaftspolitisch in diesem Bereich engagieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür von dieser Stelle aus herzlichen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, jedes sechste Kind in Niedersachsen lebt in Armut; wir hatten gerade die

Debatte dazu. Das Statistische Landesamt geht davon aus, dass 16,2 % der Kinder auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Es reicht daher nicht aus, Frau Ministerin Ross-Luttmann, wenn das Sozialministerium in der Stellungnahme auf zwei Seiten die Berechnung der Eckregelsätze aufzeigt und darlegt, dass die Einteilung der Kinder in die unter 14 Jahren und in die zwischen 14 und 18 Jahren internationalen Standards entspricht und außerdem die Berechnungen auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen - wohlge-merkt - von vor zehn Jahren beruhen. Es reicht schon gar nicht aus, anschließend auf die Bundesgesetzgebung zu verweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, auf unsere Initiative hin haben Sie sich im Wahljahr 2008 - darauf wurde in der Stellungnahme auch verwiesen - endlich entschlossen, wenigstens 3 Millionen Euro für die Bezuschussung der Mit-tagsverpflegung in Ganztagschulen für finanzschwache Familien in den Haushalt einzustellen.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Damit ist das Problem aber leider noch lange nicht gelöst. Wir haben Ihnen mit unseren Anträgen „Gegen Armut und Ausgrenzung von Kindern - Für mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe“ und „Kinder brauchen mehr - Kinderarmut durch Kindergrundsicherung“ erneut ein Angebot gemacht, Kinderarmut in diesem Bundesland aktiv zu bekämpfen. Das haben Sie leider abgelehnt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb hoffen wir, dass Sie zumindest der Bitte der Landesarmutskonferenz an die Landesregierung nachkommen, dafür Sorge zu tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen ungeachtet der wirtschaftlichen Lage ihres Elternhauses gleiche Chancen in der Schule und im Bildungsbereich bekommen.

Deshalb beantragen wir hier Berücksichtigung; denn Sie haben hier auch Verantwortung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur gleichen Eingabe hat sich Herr Böhlke von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Böhlke!

**Norbert Böhlke (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Wesentlichen sind es bundesgesetzgeberische Grundlagen, über die wir hier zu diskutieren haben; denn mit der Einführung des SGB II und des SGB XII wurde das System der Gewährung einmaliger Beihilfen aufgegeben. Die entsprechenden Bedarfe wurden pauschaliert und flossen in die gleichzeitig angehobenen Regelsätze ein. Der Eckregelsatz wurde dadurch von bisher 296 Euro auf 345 Euro bzw. aktuell 347 Euro erhöht.

Damit wird deutlich, dass auch eine rechtliche Überprüfung stattgefunden hat. Das Bundessozialgericht hat in seinem Urteil vom 23. November 2006 die Verfassungsmäßigkeit der Regelsätze für das SGB II festgestellt, auf das auch das SGB XII entsprechend abzielen kann.

Meine Damen und Herren, damit geht es im Wesentlichen um die Sach- und Rechtslage. Dieser Beschluss wurde auch im Ausschuss empfohlen. In der vorangegangenen Diskussion haben wir ja gerade das Thema Kinderarmut sehr ausführlich behandelt.

Damit wird meines Erachtens deutlich, dass sich die Landesregierung wie auch das Parlament insgesamt inhaltlich sehr mit diesem Thema auseinandersetzen. Neben den Beschlüssen hinsichtlich der Haushaltslage - wir haben 3 Millionen Euro im Haushalt 2008 zur Verfügung gestellt, um eine entsprechende Unterstützung für finanzschwache Familien zu gewährleisten - hat das Sozialministerium zusammen mit dem Bundesland Nordrhein-Westfalen eine gemeinsame Bundesratsinitiative zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch eingebracht. Durch diese Änderung sollen Leistungen für besondere Lernmittel einschließlich Schulmaterialien zukünftig in den Katalog der einmaligen Beihilfen aufgenommen werden.

Das alles ist bereits auf den Weg gebracht. Deshalb muss heute nicht Berücksichtigung, sondern Sach- und Rechtslage und Material beschlossen werden. Dafür sprechen wir uns aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Ebenfalls zu dieser Eingabe hat sich Herr Schwarz von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Schwarz, bitte schön!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Norbert Böhlke, ich finde das nicht konsequent. Das steht wirklich im Widerspruch zu dem, was die Ministerin in der vorausgegangenen Fragestunde hier vorgetragen hat.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger  
[LINKE])

Da ist sehr intensiv über die Frage von Kinderarmut diskutiert worden. Die Ministerin hat zu Recht auf das hingewiesen, was Sie auch noch einmal gesagt haben. Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen haben eine Bundesratsinitiative gestartet, um die Regelsätze insbesondere für Kinder zu erhöhen. Wir wissen, dass sie nicht kindgerecht sind. Wir wissen auch, wie sie zustande gekommen sind und warum sie nicht kindgerecht sind.

Das heißt, dass diese Landesregierung einen Teil dessen, was diese Petition aufnimmt, schon von sich aus beschleunigt hat. Insofern frage ich mich, warum man sich dann weigert, dass diese Beschleunigung durch das Parlament noch einmal verstärkt wird.

(Zuruf von der CDU: Weil wir das schon seit anderthalb Jahren machen!)

An dieser Stelle gibt es doch überhaupt keinen Dissens. Wir sind uns doch einig, dass hier etwas passieren muss. Insofern ist völlig klar, dass man die Landesregierung auffordern kann, diesen Punkt zu berücksichtigen. Dann gibt es hier eine - ich vermute, einheitliche - Position des Parlaments, und es gibt eine Position der Landesregierung. Was kann im Interesse der Kinder denn wirkungsvoller sein als eine solche gemeinsame Linie?

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich komme jetzt zum zweiten Punkt. Frau Polat hat recht. Hier ist dann ein Sozialfonds aufgelegt worden. Wir haben viel darüber gestritten, ob er 3 Millionen Euro oder 5 Millionen Euro umfassen soll. Es ist aber wenigstens etwas. Nach Ihren Richtlinien läuft dieser Sozialfonds aber zum 31. Dezember dieses Jahres aus. Was vergibt sich ein Parlament eigentlich, wenn es heute deutlich

macht „Wir werden diesen Sozialfonds auf alle Fälle so lange weitertragen, solange wir keine andere bundesgesetzliche Regelung haben“? Wir kommen doch in ein Chaos, wenn wir das Problem erkennen, aber die Kommunen zum 1. Januar 2009 wieder mit diesem Problem alleine lassen.

Ich finde diese Forderungen der Landesarmutskonferenz absolut korrekt. Niemand in diesem Hause hält das für falsch. Deshalb sollten wir diese Petition hier gemeinsam zur Berücksichtigung verabschieden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich bitte die Damen und Herren Abgeordneten, bei ihren Wortmeldungen deutlich zu dokumentieren, um welche Eingabe es sich handelt; denn sonst wird es ein bisschen kompliziert.

Ich rufe jetzt die Eingabe 4321/15 auf. Dazu hat Herr Meyer von der CDU-Fraktion das Wort. - Entschuldigung, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen! Ich bitte um Nachsicht. Ich hoffe, es trifft Sie nicht zu sehr.

(Ursula Körtner [CDU]: Es trifft uns!)

- Oder Sie.

(David McAllister [CDU]: Wir nehmen doch nicht jeden auf!)

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Petition des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz, die wir zur Berücksichtigung empfehlen, geht es wieder einmal um die Gastfreundlichkeit dieser Landesregierung - diesmal gegenüber Wildgänsen aus der Tundra.

(Heiterkeit)

Die Landesregierung hat, ohne die Beratung über die Petition im Parlament abzuwarten, pünktlich zum Landesjägertreffen die Jagd auf Bläss- und Saatgänse in weiten Teilen Niedersachsens wieder erlaubt. Dies ist ein erneutes Zeichen der Arroganz dieser Landesregierung

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

gegenüber dem Schutz der biologischen Vielfalt und dem internationalen Wildvogelschutz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie wollen wir eigentlich gegen die Jagd auf Singvögel in den Mittelmeerländern argumentieren, wenn sich unsere Zugvögel in Niedersachsen in Acht nehmen müssen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Von der neuen Jagdfreigabe in Niedersachsen sind nur acht Vogelschutzgebiete ausgenommen. In der Masse der 71 in Niedersachsen ausgewiesenen Vogelschutzgebiete darf damit gejagt werden - unter anderem am Steinhuder Meer, wogegen sich die Region Hannover in einer Stellungnahme explizit ausgesprochen hat.

Mit dieser „Feuer-frei“-Politik bedroht die Landesregierung nicht nur den Bestand der vom Aussterben bedrohten Zwerggänse, die im Vogelzug der Wildgänse wie Nils Holgersson mitfliegen, sondern sie schadet auch einem vernünftigen Flächenmanagement für die Landwirte.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Haben Sie eigentlich schon einmal eine Zwerggans gesehen?)

Denn bejagte und häufig gestörte Gänse fressen deutlich mehr als ruhige Gänse, die in vielen Teilen Niedersachsens mittlerweile auch eine Touristenattraktion sind.

Ich war in den letzten Wochen mehrfach vor Ort und habe das nicht immer einfache Gespräch mit den Landwirten etwa im Rheiderland gesucht.

(David McAllister [CDU]: Mit den Zwerggänsen!)

Die Landwirte beurteilen die Jagd sehr skeptisch und sehen darin keine Lösung ihrer vorhandenen Probleme. Sie fordern eine Erhöhung der Zahlung für Ernteschäden - was wir unterstützen; denn die Bejagung hilft nicht weiter, dient nur den Interessen der Jägerschaft und vergrößert in Teilen die Schäden. So äußern sich die Landwirte dort vor Ort.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das ist auch öffentlich nachlesbar.

Wir fordern daher, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, die neue Jagdverordnung auszusetzen und die Entschädigungszahlungen für die Landwirtschaft - Sie setzen sich doch sonst so stark für die Landwirtschaft ein - besser an die tatsächlichen Schäden

anzupassen, etwa über ein differenziertes Zonierungskonzept.

Das sind die Forderungen der Landwirte. Damit würden Sie den Landwirten und dem Naturschutz wirklich helfen, statt ein Wahlgeschenk an die Landesjägerschaft zu machen. Wir lehnen deshalb die Freigabe der Jagd von Wildgänsen ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur gleichen Eingabe hat Herr Große Macke von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte!

**Clemens Große Macke (CDU):**

Nach diesem Beitrag bin ich froh, dass Herr Meyer nicht in der CDU-Landtagsfraktion ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU  
und bei der FDP)

Ich würde gerne auf die sachliche Ebene herunterkommen und zur Petition reden, anstatt im Anhang noch Erläuterungen dazu zu machen, was agrarpolitisch gefordert werden soll. - Gestatten Sie mir vier Anmerkungen.

Erstens. Bei dieser Petition verkennt der Petent, dass nach Artikel 9 der Richtlinie 79/409/EWG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten in Verbindung mit § 22 des Bundesjagdgesetzes eine zeitlich und räumlich eingeschränkte Jagd möglich ist und dass bei den dem Jagdrecht unterstellten Tierarten die Bejagung der Grundsatz, die Vollschonung hingegen eher die Ausnahme sein soll, die stets einer rechtfertigenden Begründung bedarf.

Ein zweiter Punkt. Bejagte und nicht bejagte Gänsearten haben - das ist wichtig, auch im Widerspruch zu Herrn Meyer - im gleichen Maße zugezogen. Die Befürchtung einer Gefährdung durch Bejagung ist somit unbegründet. Wissenschaftliche Erkenntnisse bestätigen, dass Zugvögel jagdlich genauso nachhaltig genutzt werden können wie Standwildarten.

Ein dritter Punkt. Bezüglich der Äußerungen des Petenten, Wildgansjagd sei lediglich ein Geschicklichkeitssport und nicht tierschutz- und waidrechtlich durchführbar, wird darauf verwiesen, dass die Jagd im Rahmen der Gesetze, insbesondere des Bundesjagdgesetzes, des Niedersächsischen Jagdgesetzes und des Tierschutzgesetzes, sowie natürlich auch auf der Basis der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen und Erlasse

auszuüben ist. Verfehlungen werden auch hier in Niedersachsen natürlich geahndet.

(Zustimmung bei der CDU - Unruhe -  
Glocke des Präsidenten)

Ein letzter Punkt: Anhand meiner Anmerkungen zu dieser Petition mögen Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ersehen, dass das Votum des Ausschusses auf „Sach- und Rechtslage“ richtig ist. Dafür sprechen sich CDU und FDP aus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur gleichen Eingabe hat sich Herr Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Jan-Christoph Oetjen (FDP):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anschließend an den Kollegen Große Macke möchte ich hier betonen, dass wir bei einigen Gänsearten stark zunehmende Populationen haben, die zu immer mehr Schwierigkeiten, insbesondere an der niedersächsischen Küste, führen.

Wir haben internationale Abkommen zum Vogelschutz, die die Jagd ausdrücklich zulassen. Ich betone - so wie der Kollege Große Macke das gerade auch gesagt hat -: Dort ist explizit ausgeführt, dass die Vollschonung, also der Verzicht auf Jagd, eher die Ausnahme sein soll und gut begründet sein muss.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Meyer, dass Sie hier an dieser Stelle die Netzjagd in Italien oder in anderen Ländern Südeuropas auf Singvögel mit der Jagd auf Gänse hier bei uns in Niedersachsen durch gute, gut ausgebildete Jäger vergleichen, halte ich für eine Unverschämtheit. Das sage ich ganz deutlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Im Übrigen erweisen Sie damit dem Petenten einen Bärendienst; denn im Gegensatz zu Ihnen hat der Petent eine sachlich, fachlich und wissenschaftlich begründete Vorlage erarbeitet, der Sie mit Ihren Argumenten einen Bärendienst erweisen. Von daher schlage ich vor, dass wir die Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ bescheiden; denn die wissenschaftlichen Begründungen, die der Petent anführt, entsprechen nicht unserer Ansicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dieser Eingabe liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen jetzt zu einem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zu der Eingabe 40 von Bernhard Schick aus Herne zum Parkplatzbau an Bundesautobahnen. Allerdings liegt mir noch keine Wortmeldung vor. - Frau Weisser-Roelle, Sie bringen das ein? - Bitte schön!

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petent ist Lkw-Fahrer und weist in seiner Petition auf die teilweise dramatische Parkplatzsituation auf den Bundesautobahnen für Lkw hin.

Wir haben dieses Thema bereits in der Aktuellen Stunde am Dienstag ausführlich behandelt und auf diese Situation hingewiesen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Petent bittet darum, weitere Lkw-Parkplätze an Autobahnen oder in deren Nähe zu bauen, und weist auf zur Verfügung stehende Bundesmittel in Höhe von 35 Millionen Euro im Jahr 2008 hin.

Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr geht hervor, dass das Land plant, die Zahl der Lkw-Parkplätze von 4 260 auf 6 992 zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Noch in diesem Jahr soll mit Baumaßnahmen begonnen werden. Eine kurzfristige Lösung des Problems, um die der Petent gebeten hat, ist jedoch nach Ansicht des Ministeriums mit den vorhandenen Instrumentarien nicht möglich. Wir halten es jedoch für erforderlich, nach Möglichkeiten zu suchen, wie auch kurzfristig Abhilfe geschaffen werden kann. Ein kurzfristig gangbarer Weg kann darin bestehen, Parkplatzflächen z. B. an großen Fußballstadien oder an Messegeländen in der Nähe von Autobahnen als Lkw-Parkplätze zu nutzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch Gewerbegebiete, in denen an Wochenenden oder nachts geparkt werden könnte, wären eine mögliche Reserve, wenn jeweils zugleich die erforderlichen Sanitär- und weiteren Sozialeinrichtungen für Lkw-Fahrer zur Verfügung gestellt würden.

(Anhaltende Unruhe)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Frau Weisser-Roelle, bitte unterbrechen Sie kurz. - Danke schön, jetzt können Sie fortfahren.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Zur Erinnerung für diejenigen, die nicht zugehört haben: Ich habe eben kurz aufgezeigt, welche kurzfristig umsetzbaren Möglichkeiten aus unserer Sicht bestehen. - Wir empfehlen daher dem Landtag, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu der gleichen Eingabe hat sich Herr Bley von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bley, bitte schön!

**Karl-Heinz Bley (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Petent, Herr Schick aus Herne, hat ein wichtiges Thema aufgegriffen: Parkplätze an Bundesautobahnen. Da sind wir mit Ihnen einer Meinung. Das Thema und die Tatsache, dass in der Vergangenheit dafür zu wenig Geld ausgegeben worden ist, sind uns allen bewusst. Wir sollten auch private Investoren ermutigen, sich hier mit einzubringen.

Dass das Thema auch aufseiten der Landesregierung und der Bundesregierung schon lange in Arbeit ist, sollte uns allen bekannt sein. Ein Sonderprogramm von Bundesminister Wolfgang Tiefensee wird begrüßt. Die Landesregierung und wir von den Fraktionen erkennen positive Signale. Die Regelabstände zwischen den Rastanlagen - bisher 50 bis 60 km - sind mit Sicherheit zu groß. Alle 15 bis 20 km sollen unbewirtschaftete Rastanlagen gebaut werden, die in Planung sind. Eine Projektgruppe „Autobahnparkplätze“ arbeitet seit dem 1. Oktober 2007. Die Vertreter der Länder sind dort mit eingebunden.

Bundesweit fehlen etwa 30 000 Parkplätze, 3 000 davon in Niedersachsen, also die bekannten 10 %. Wir wissen aber auch, dass Niedersachsen beim Bundesverkehrswegeplan nicht gerade mit 10 % bedacht wurde. Alle Parteien sollten sich dafür einsetzen, dass wir beim nächsten Bundesverkehrswegeplan besser bedacht werden.

Niedersachsen hat für diesen Bereich ein Programm zur zügigen Realisierung aufgestellt. Die Landesregierung wird hierbei ihre Arbeit zügig verrichten. Manchmal gibt es aber auch Probleme.

Oftmals gibt es im Zuge von Planfeststellungsverfahren Klagen von Gegnern, die sorgfältig abgearbeitet werden müssen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat zu Recht auf „Material“ und nicht auf „Berücksichtigung“ entschieden; da waren sich CDU, FDP und SPD einig. Frau Weisser-Roelle hat es mit Sicherheit gut gemeint; sie ist in der Partei DIE LINKE und damit erst seit Kurzem dabei. Sie hat den Bau von neuen Parkplätzen mit Sicherheit unterstützen wollen. Aber in diesem aktuellen Fall, in dem der Petent auf die 35 Millionen Euro hingewiesen hat, die nicht ohne Weiteres zügig umgesetzt werden können, hat er sicherlich auch Verständnis dafür. Ich bitte um Unterstützung für den Beschlussvorschlag des Ausschusses, nämlich „Material“.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu der gleichen Eingabe hat sich Frau König von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau König!

**Gabriela König (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz kurz: Die Situation auf den deutschen Autobahnen ist in Bezug auf die Parkplätze selbstverständlich ein Desaster. Eine Lösung haben wir schon seit Jahren angemahnt. Natürlich wollen wir bessere Stellplätze an den Autobahnen. Aber diese Einsicht hat sich in den letzten Jahren bei der Bundesregierung nur sehr schleppend durchgesetzt. Erst jetzt hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zunächst einmal Zählungen vornehmen wird, um den Bedarf festzustellen. Allerdings - ich finde, das ist ein großer Fortschritt - sind bereits Mittel bereitgestellt worden. Diese reichen selbstverständlich nicht aus. Aber deswegen zu fordern, dass an Sportplätzen oder anderen Orten Parkplatzflächen zur Verfügung gestellt werden sollen, halte ich für sehr gewagt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte den kennenlernen, der abends auf den Parkplatzflächen an seinem Sportplatz etliche Lkw stehen haben will. Denn es müssten in diesem Zusammenhang ja auch weitere Maßnahmen zur Entsorgung von Müll, zur Bereitstellung sanitärer

Anlagen usw. getroffen werden. Das muss man dabei auch berücksichtigen.

Auch die Bevölkerung vor Ort würde dadurch beeinträchtigt - allein schon durch den Zu- und Abfluss des Verkehrs -; das ist nicht einfach so hinnehmbar. Deswegen muss das geprüft werden. Insofern ist es wichtig, dass diese Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu der gleichen Eingabe hat sich Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben noch 54 Sekunden.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jetzt kommt noch eine FDP-Stellungnahme zu diesem Thema, aber eine bessere: nämlich die des verkehrspolitischen Sprechers der FDP-Fraktion im Hessischen Landtag, Dieter Posch. Sie betrifft genau das gleiche Problem: Ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Problems könne die Prüfung der Bereitstellung von Parkplatzflächen z. B. an großen Fußballstadien oder an Messegeländen sein, erklärte Posch. Er wies darauf hin, dass hier selbstverständlich die erforderlichen Sozialeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch Gewerbegebiete, in denen an Wochenenden oder nachts geparkt werden könnte, kämen in Betracht.

Posch hat völlig recht. Ich bitte um „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der LINKEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Das wurde alles im Fachausschuss besprochen!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu Tagesordnungspunkt 2 liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende dieser Beratung.

Wir stimmen nun über diese Eingaben ab. Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf. Ich lasse zunächst über die Änderungsanträge und, falls diese abgelehnt werden, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Wir kommen zur Eingabe 4321/15 betr. Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften, hier: geplante Ausweitung der Bejagung von Wildgänsen in Niedersachsen. In gleichlautenden Änderungs-

anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD wird „Berücksichtigung“ beantragt. Wir kommen zur Abstimmung. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, nämlich „Sach- und Rechtslage“. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist mit Mehrheit so beschlossen worden.

Ich komme zur Eingabe 4052/15 betr. Schulbildung für Kinder mit SGB II-, SGB XII- und AsylbLG-Leistungen. Der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen lautet auf „Berücksichtigung“. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dieser Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material“ und „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich komme zur Eingabe 40 betr. Parkplatzbau an Bundesautobahnen. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE lautet auf „Berücksichtigung“. Ich komme zur Abstimmung. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Zweite war die Mehrheit. Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Sie lautet auf „Material“. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt die **Tagesordnungspunkte 27, 28 und 29** vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Erste Beratung:

**Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/284

Erste Beratung:

**Einsetzung eines 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/289

Erste Beratung:

**Verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Umgang mit der Schachanlage Asse II** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/294

Wir kommen zur Einbringung. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird von Herrn Wenzel eingebracht. Sie haben das Wort.

(Die Mikrofonanlage brummt)

- Herr Wenzel, bitte warten Sie noch einen kleinen Moment, irgendwo brummt es. - Jetzt brummt es nicht mehr. Bitte!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor fast einem Jahr, Anfang Juli 2007, habe ich im Namen meiner Fraktion bei der Staatsanwaltschaft in Braunschweig Strafanzeige wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen im ehemaligen Salzbergwerk Asse II gestellt. Die Staatsanwaltschaft hat mir am 21. Januar 2008 mitgeteilt, dass sie das Ermittlungsverfahren eingestellt hat.

Heute Morgen meldet der NDR, dass sich die Staatsanwaltschaft unter dem Eindruck der Ereignisse der letzten Tage genötigt sah, die Vorermittlungen in diesem Fall wieder aufzunehmen. Was für ein Wunder, meine Damen und Herren, nachdem mittlerweile zwei Ministerien festgestellt haben, dass hier ein Rechtsbruch vorliegt.

Was das Parlament und die Öffentlichkeit in Bezug auf das sogenannte Forschungsbergwerk für Atommüll in der Asse bei Wolfenbüttel in den letzten Tagen erleben mussten, spottet jeder Beschreibung:

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Im Tagesrhythmus neue Informationen über radioaktiv belastete Lauge in einem Bergwerk, das für alle Ewigkeit trocken bleiben sollte, bislang unbekannte Forschungsprojekte mit Neptunium und Uran, die nachträgliche bergrechtliche Genehmigung von März 2008 für ein heimliches Atommüllendlager auf zwei Seiten Papier, ein Umweltminister, eine Staatskanzlei und eine Bundesforschungsministerin als Eigentümerin, die behaupten, nichts gewusst zu haben.

Mittlerweile ist klar, dass hier von staatlichen Stellen rechtswidrig gehandelt wurde. Das hat das Bundesumweltministerium festgestellt; und das musste das Landesumweltministerium notgedrungen einräumen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Die CDU scheint das nicht zu interessieren!)

Meine Damen und Herren, das schreit nach Aufklärung. Wir brauchen dringend Transparenz, wir brauchen Konsequenzen und Ermittlungen. Umweltminister Sander ist massiv unter Druck geraten und hat als Entlastungsversuch seinen eigenen Staatssekretär als Sonderermittler eingesetzt.

(David McAllister [CDU]: Was ist dagegen einzuwenden?)

Meine Damen und Herren, hierzu möchte ich den heutigen Justizminister Busemann zitieren, der im Dezember 1999, als es um die Einsetzung des 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses ging, Folgendes sagte:

„Wo ist eigentlich die rechtsstaatliche Legitimation dafür, in diesem Lande Sonderermittler einzusetzen? Gibt es Dinge, die strafrechtliche Relevanz haben? - Dann ist die Staatsanwaltschaft zuständig. ... Gehen solche Dinge z. B. in den politischen Bereich über? - Dann gibt es eben einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, der alles zu klären hat. Irgendwelche Mitteldinge dazwischen im diffusen Raum, in der Grauzone dürfen nicht sein.“

So weit das Zitat von Herrn Busemann.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier stimme ich dem Kollegen Busemann voll und ganz zu. Denn das Instrument eines Sonderermittlers, selbst wenn man es wohlwollend betrachtet,

stößt sehr rasch an rechtliche und tatsächliche Grenzen.

Meine Damen und Herren, wir könnten also der Forderung von Herrn Busemann folgen und die Staatsanwaltschaft beauftragen. Dabei gibt es nur ein Problem: Die Staatsanwaltschaft hat den Fall - wie eingangs dargestellt - schon eingehend geprüft. Zuletzt hat mir die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig in einem Schreiben vom 3. Juni 2008, also wenige Tage alt, mitgeteilt, dass im Ermittlungsverfahren gegen das Helmholtz-Zentrum die Aufsichtsbehörde für Atom- und Bergrecht und die oberste Atom- und Bergbehörde wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen „keine Veranlassung besteht, öffentliche Klage anzuordnen“. Außerdem sei die Generalstaatsanwaltschaft Braunschweig überzeugt, dass die Vorgänge in der Asse - Zitat - „der Sach- und Rechtslage in jeder Hinsicht entsprechen“. So weit der Generalstaatsanwalt vor wenigen Tagen, sprich Anfang Juni.

Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, dass wir kein Vertrauen in diese staatsanwaltlichen Ermittlungen haben können.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Mich interessiert vor diesem Hintergrund insbesondere, ob es in dieser Frage Kontakte oder Einflussnahmen des Justizministeriums gegeben hat. Ich kann mir kaum vorstellen, dass es keine Kontakte gegeben hat.

(Jörg Bode [FDP]: Was?)

Wir wollen wissen, welcher Art diese Kontakte waren.

(Jörg Bode [FDP]: Belege auf den Tisch!)

Ich sage Ihnen dabei auch ganz deutlich, dass wir nicht zögern werden, die Staatsanwälte in einem Untersuchungsausschuss vorzuladen. Wir wollen wissen, welche Maßnahmen die Staatsanwaltschaft zur Prüfung der schon vor Monaten präzise beschriebenen Rechtsverstöße unternommen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Das ist ungeheuerlich!)

Meine Damen und Herren, wenn wir dem heutigen Justizminister in seiner Stellungnahme zum 18. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss folgen, scheiden damit zwei Möglichkeiten aus: der

Sonderermittler und der Staatsanwalt. Um die Vorgänge in der Asse aufzuklären, halten wir daher einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Landtages für unumgänglich. Eine klare Gewissheit mit belastbaren Fakten lässt sich nach unseren bisherigen Erfahrungen erst durch vollständige Akteneinsicht, Zeugenladungen und vereidigte Aussagen im Rahmen eines PUA herbeiführen.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss soll darüber hinaus die Fragestellungen klären, die wir in unserem Antrag aufgeführt haben.

Herr Sander, es wird Ihnen auch nicht helfen, wenn Sie jetzt ein Bauernopfer bringen. Die Versetzung des Referenten im Landesbergamt ist ein Hohn. Dass der Präsident des Landesbergamtes jetzt - womöglich noch mit vollen Bezügen - in den vorzeitigen Ruhestand geht, wäre eine Beleidigung des Steuerzahlers.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

So billig, Herr Sander, kommen Sie nicht davon. Vorzeitiger Ruhestand mit vollen Bezügen wird von vielen Menschen sogar noch als Belohnung empfunden und nicht als Strafe.

An dieser Stelle möchte ich auch eindringlich an die SPD appellieren: Stimmen Sie für einen Ausschuss. Alternativen gibt es nicht. Wir brauchen einen schnellen Beschluss für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss, weil wir ansonsten in eine paradoxe Situation geraten. Umweltminister Sander hat angekündigt, dass bis Ende des Jahres eine Entscheidung über das Schließungskonzept herbeigeführt wird. Wenn wir jetzt nicht über den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss entscheiden, kann die Aufarbeitung der Vorkommnisse in der Asse frühestens im Herbst beginnen. Die daraus folgenden Konsequenzen fließen nicht in die Konzeption zur Schließung ein. Das würde die unselige Tradition in der Asse, nämlich immer zuerst Fakten zu schaffen und dann erst die Folgen zu bedenken, ein erneutes Mal fortsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD)

Das darf schlicht und einfach nicht sein. Ich appelliere daher an alle Fraktionen hier im Haus, den Antrag auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses zu unterstützen und heute einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Langspecht von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Karl-Heinrich Langspecht (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! In der Debatte am Dienstag ist deutlich geworden, dass die Vorkommnisse in der Asse II alle Fraktionen beunruhigen und geradezu auch wütend machen. Wir alle sehen hier einen zwingenden Klärungsbedarf; da sind wir uns einig. Wir müssen umfassend und lückenlos darüber informiert werden, warum es zu den Kontaminationen der Salzlauge gekommen ist, wie es kommen konnte, dass die Freigrenzen für Cäsium überschritten wurden, und warum diese Informationen von dem Helmholtz-Zentrum über das Bergamt nicht unverzüglich dem Umweltministerium zugeleitet worden sind.

Wir werden diese Defizite in der Kommunikation aufklären. Wir werden aufklären müssen, warum die kontaminierte Salzlösung ohne ausreichende strahlenschutzrechtliche Genehmigung auf die 950-m-Sohle abgepumpt werden konnte und ob es in der Vergangenheit zu Unfällen gekommen ist, bei denen Radioaktivität freigesetzt wurde. Wir werden die fachlichen und rechtlichen Grundlagen zur Einlagerung, zu den Forschungsaktivitäten und überhaupt zum Umgang mit den Laugen in der Asse thematisieren und der Frage nach der Belastung von Mitarbeitern nachgehen.

Meine Damen und Herren, all diese Sachverhalte werden wir rückhaltlos im Umweltausschuss aufklären. Wir werden deshalb zusätzliche Sitzungen anberaumen. Wir wollen absolute Transparenz. Es gibt aber nach unserer Überzeugung kein Themenfeld, das nicht in einer Sitzung des Umweltausschusses aufgeklärt werden könnte. Deshalb benötigen wir auch keinen Untersuchungsausschuss. Dies hat die SPD-Fraktion ebenfalls erkannt. Sie war auch gut beraten - vielleicht auch aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre -, von der Forderung nach der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Abstand zu nehmen. Im Übrigen - das haben wir vernommen - laufen erneut staatsanwaltschaftliche Ermittlungen.

Das Umweltministerium hat sofort nach Bekanntwerden der Überschreitung der Freigrenze Herrn Staatssekretär Birkner als Sonderermittler beauf-

tragt. Ich finde es schon ziemlich unerhört, Herr Wenzel, in welcher Form Sie die Arbeit von Herrn Birkner hier diskreditiert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wir haben Busemann zitiert! Wir haben Ihren Minister zitiert!)

In der Sondersitzung am 20. Juni hat der Staatssekretär schon einen sehr detaillierten Sachstandsbericht über die kontaminierten Salzlauge sowie über die Grenzüberschreitung gegeben. An dieser Stelle danke ich dem Staatssekretär ausdrücklich für seine bisherigen Bemühungen zur Aufklärung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mich enttäuscht maßlos - das sage ich ganz klar -, dass Grüne und Linke diese Arbeit offensichtlich nicht gewürdigt wissen wollen.

(Zuruf von der FDP: Traurig!)

Herr Wenzel, wenn Sie dem Staatssekretär vorwerfen, wie Sie es am Dienstag getan haben, er habe falsch und unzureichend informiert, dann verdrehen Sie hier schlicht und ergreifend die Tatsachen, was wir außerordentlich bedauern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Birkner hat mehrfach erklärt, dass er seine Erkenntnisse nur unter dem Vorbehalt des derzeitigen Sachstandes weitergeben kann. Von daher, Herr Wenzel, war Ihre Einlassung schlicht unredlich. Genau deshalb drängt sich für jeden verständigen Beobachter der Eindruck auf, dass es Ihnen nicht nur um Sachaufklärung geht, sondern letztendlich um Klamauk und voreilige Schuldzuweisungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Filiz Polat [GRÜNE]: Unerhört!)

Ich kann nur sagen: Die Menschen haben davon die Nase voll. Für sie allein ist entscheidend, dass das Problem der Asse II gelöst wird, und zwar so, dass durch die eingelagerten Abfälle auch künftig weder die Bevölkerung noch die Umwelt gefährdet werden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Eben, darum geht es!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir müssen das Vertrauen der Menschen vor Ort wieder zurückgewinnen. Wir müssen uns um die Ängste und Sorgen der Bevölkerung kümmern.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Aber so doch nicht!)

Deshalb geht es in unserem Antrag nicht nur um die Aufarbeitung der skandalösen Vorkommnisse der Vergangenheit. Wir sehen vor allem in die Zukunft. Mit der gleichen Energie, mit der wir die lückenlose Aufklärung vorantreiben werden, müssen zügig technisch machbare Schließungskonzepte erarbeitet werden. Wichtigstes Ziel dieses Schließungskonzeptes wird es sein, dass Abfälle und Laugen aus dem Salzbergwerk nicht mit der Biosphäre in Verbindung kommen. Ein erster wichtiger Schritt ist insoweit getan, als dass sich das Bundesumweltministerium, das Bundesforschungsministerium und unser Umweltministerium gemeinsam darauf verständigt haben, noch im August einen Statusbericht zur Situation der Asse vorzulegen und ein geeignetes, technisch umsetzbares Schließungskonzept noch bis Ende des Jahres vorzulegen. Ich denke, das ist das richtige Ziel, das wir verfolgen müssen.

Wir fordern dabei aber auch den Bund ganz konkret auf, seiner Verantwortung für die Asse nachzukommen. Neben einem einzurichtenden Informationsbüro vor Ort und einem elektronischen Informationsportal halten wir die Einrichtung einer externen Prüfinstitution für erforderlich, die durch unabhängige Gutachter alle laufenden Arbeiten in der Asse II überwacht. Die Ursachen der Laugenkontaminationen sollen durch externe Experten festgestellt werden.

Insgesamt muss es darum gehen, das Verfahren geordnet und sicher voranzubringen, egal, ob die radioaktiven Stoffe im ehemaligen Bergwerk verbleiben oder nicht, ob das Bergwerk geflutet wird, ob eine trockene Verfüllung mit Beton zum Tragen kommt oder die Rückholbarkeit der Fässer verwirklicht werden kann. Für eines aber, meine Damen und Herren, haben wir definitiv keine Zeit mehr, nämlich für die Frage, ob Berg- oder Atomrecht anzuwenden ist. Die Meinungen der Experten fallen hier ja bekanntlich auseinander. Allein die Tatsache, dass die Standfestigkeit der Asse für nur fünf - manche sagen auch: maximal zehn - Jahre gewährleistet ist, verlangt von uns allen ein zügiges Handeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, dank des Ministeriums ist veranlasst worden, dass entsprechend dem Atomrecht öffentliche und planungsrechtliche Verfahren durchgeführt werden. Trotz der Schließung nach Bergrecht erfolgt deshalb das bergrechtliche

Planfeststellungsverfahren mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung und förmlicher Öffentlichkeitsbeteiligung. Das muss auch so sein. Wir begrüßen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dass die Landesregierung in den letzten Jahren hier transparent vorgegangen ist, im Gegensatz zu früheren Zeiten.

(Lachen bei Wolfgang Jüttner [SPD])

Es sollte für alle Beteiligten selbstverständlich sein, dass die Bevölkerung dabei umfassend einbezogen wird. Deshalb ist es entscheidend, dass alle im Landtag vertretenen Fraktionen, wir alle, jetzt an einem Strang ziehen. Ansonsten laufen wir wirklich Gefahr, mit der Asse nicht mehr fertig zu werden. In diesem Sinne fordere ich die Oppositionsfraktionen auf, sich unserem Antrag anzuschließen. Dazu können wir die Inhalte Ihrer Anträge, die weitestgehend zukunftsgerichtet sind, noch integrieren. Dieses Angebot machen wir Ihnen. Ihre Anträge auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses lehnen wir ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner zu diesem Punkt ist Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Langspecht, wie wütend alle hier im Landtag über dieses Thema sind, sieht man daran, wie viele anwesend sind. Von Ihrer Seite sind offensichtlich alle draußen und kühlen da irgendwo ihr Mütchen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den 34 Jahren, in denen ich gegen die menschenverachtende Atomenergie kämpfe, habe ich vieles gelernt. Ich habe gelernt, dass es um Geld geht, um viel Geld. Ich habe gelernt, dass die Wissenschaftler, die dort mitarbeiten, meistens nicht unabhängig sind. Ich habe gelernt, dass die Politik immer schlecht beraten ist. Ich habe gelernt, dass die Politik immer erst reagiert, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, und dann auch noch hektisch und oft mit wenig Sachverstand.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe gelernt, dass das Problem Atomenergie immer in Einzelstücke zerlegt wird, damit das eine nicht so schlimm ist. Ich habe gelernt, dass die Mahner - die wissenschaftlichen, aber auch die Bürgerinnen und Bürger - immer recht behielten. Ich habe gelernt, dass gerade sie immer Verantwortung übernommen haben, im Gegensatz zu den zuständigen Ministern, den Behörden und den Betreibern.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe gelernt, dass dort, wo Betroffenheit vorliegt - wie in der Asse, in Gorleben und anderen Orten -, die Menschen sich kundig machen, dass sie mit ihren Bürgerinitiativen grundlegend zur Demokratie beigetragen haben - ganz anders als Herr Hirche es immer sagt, wenn er von Gewalttättern redet - und dass es ihnen zu verdanken ist, dass viel aufgedeckt wurde.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die kriminellen Vorfälle in der Asse müssen Konsequenzen haben. Es reicht nicht, zu sagen: Das machen wir demnächst einfach besser. - Wir brauchen wirklich keine Bauernopfer. Wir brauchen keine geschlachteten Referatsleiter. Nein, der Fisch stinkt vom Kopf her!

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Staatsanwalt jetzt ermittelt, dann ist das gut. Aber ich kann nur sagen: Bitte fangt oben an!

(Beifall bei der LINKEN)

Die Asse sollte der Vorläufer für die Endlagerung auch hochradioaktiven Atommülls sein und, wenn es nach der Ansicht des rechten Lagers auch dieses Landtags geht, eben auch für Gorleben. „Ganz anders!“ höre ich jetzt schon die Dürres und die Försterlings zumindest denken, wenn nicht sogar rufen. Ganz anders ist es aber eben nicht. Denn in Gorleben gibt es die gleichen Mahnungen von Anfang an, auch wenn der Salzstock etwas anders aussieht. Es fehlt ein intaktes Deckgebirge. Das Salz hat Kontakt zum Grundwasser, also zur Biosphäre. Das bitte ich Sie endlich zur Kenntnis zu nehmen. Auch dort gibt es Carnallitteinlagerungen nicht geklärter Zusammensetzung. Auch dort neigt das Carnallit zur Auflösung. Beim Abteufen sind Lauggenester gefunden worden.

Beim Vergleich von 41 Salzformationen durch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe 1995 wäre Gorleben nach den angewendeten Negativkriterien von vornherein ausgeschlossen und durchgefallen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Doch, Herr Dürr. Ich gebe Ihnen diese Studie. Dann können Sie das endlich einmal lesen.

Noch eines ist eklatant gleich: Auch in Gorleben ist ein Untertagelabor geplant.

(Karin Bertholdes-Sandrock [CDU]:  
Leider nicht!)

Erst ein Labor - das war in der Asse auch so. Dann wird ein bisschen geforscht, und letztendlich ist es ein faktisches Endlager. Was hat Herr Gabriel im letzten Dezember in Lüchow öffentlich auf die Frage: „Warum brauchen wir da noch ein Labor? - Sie haben doch gesagt, es ist alles ausgeforscht; wir brauchen nicht mehr forschen.“, gesagt?

(Christian Dürr [FDP]: Es hat keiner gesagt, dass ausgeforscht ist! Wer hat das gesagt? Zitieren Sie das einmal!)

Gabriel hat wörtlich gesagt: Ich musste den Jungs von der CDU doch etwas anbieten. - So wird hier Atompolitik gemacht. Das hat mit Sachlichkeit und Fachlichkeit nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Sie haben mit Sachlichkeit und Fachlichkeit nichts zu tun, Herr Herzog!)

Meine Damen und Herren, die Asse muss Auswirkungen auf die gesamte Endlagersuche haben. Das Lagermedium Salz ist out. Das gilt auch für Gorleben. Was die Festlegung der Sicherheitskriterien angeht, brauchen wir zukünftig bei Endlagern ein Mehrbarriersystem. Dazu gibt es überhaupt keine Alternative. Die Asse muss auch beim Endlagersymposium, das Ende Oktober in Berlin stattfindet, eine Rolle spielen. Außerdem brauchen wir die Beibehaltung des Moratoriums für Gorleben, um nachzudenken und um nicht - Herr Försterling, Sie sind einer der Jungen - in 20 Jahren hier wieder zu sitzen und dann sagen zu müssen: Auch in Gorleben hat man uns von vorne bis hinten belogen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Spannend war auch die Bundestagsdebatte zum Thema Asse, wie dort trotz des Desasters in der Asse die Atomromantiker geradezu trotzig darauf beharrten, mehr AKWs zu bauen und mehr Müll zu

produzieren. Aber endlich - das sage ich als Atomveteran - stellten sie in Aussicht, dass der nächste Bundestagswahlkampf ein Atomwahlkampf wird. Meine Damen und Herren, darauf freue ich mich, auf diesen Atomwahlkampf, auf die Debatten, wenn Sie Atomenergie als Ökoenergie verkaufen wollen, wenn Ihre Atomkoryphäe aus dem Bundestag, Axel Fischer, erklärt, wieso Atomstrom CO<sub>2</sub>-frei ist. Wie ideologievernagelt muss man eigentlich sein, wenn man das den Leuten draußen verkaufen will?

(Beifall bei der LINKEN)

Falls nicht jeder weiß, wer Axel Fischer ist: Das ist der Atomspezialist, der zum Thema Asse einmal mit dem tumben Ausspruch glänzte: Klappe zu, Affe tot!

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Thema „Nutzung der Atomenergie“ ist im Ganzen zu betrachten, vom Uranabbau bis zum Endlager. Ich will ganz deutlich den Dürren eine Absage erteilen, die sagen: Asse ist Mist, Gorleben ist gut, Atom ist öko.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Christian Dürr [FDP]: Wann habe ich das denn gesagt?)

Die größten Ideologen waren immer gerade die, die die anderen der Ideologie bezichtigt haben. Ihre Ideologie, meine Damen und Herren, ist leider nicht mehr die Ideologie des - wie Ihr Kollege Bäumer gestern sagte - christlichen Betriebshandbuchs. Ihre Ideologie ist die Ideologie des Geldes, des fahrlässigen Umgangs mit Technik und der neoliberalen Sozialsplaltung.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der FDP)

Abgesehen davon: Ist nach Harrisburg, Tschernobyl, Forsmark, Krümmel, Asse und dem Kinderkrebs an den AKWs nicht ein gewisses Quantum Angst angebracht? Es ist nicht das erste Mal, dass wir auf unzuverlässige Betreiber und schlampige Aufsichten treffen. Ich lese Ihnen einmal einen kleinen Artikel aus meiner Heimatzeitung, der EJZ, vor.

(Christian Dürr [FDP]: So eine peinliche Rede habe ich noch nie gehört, Herr Herzog!)

- Das weiß ich. Da kommen Sie auch nicht mit, Herr Dürr.

In der *EJZ* gibt es immer die Rubrik „Vor zehn Jahren“. Darin hieß es kürzlich:

„Vor zehn Jahren forderte die CDU-Kreistagsfraktion in Sachen Grenzwertüberschreitungen beim Transport von radioaktivem Material eine ‚rückhaltlose Aufklärung‘.“

Das war vor zehn Jahren. Jetzt haben Sie in Ihrem Antrag „lückenlos“, „größtmöglich“, „schonungslos“ geschrieben. Ich bin einmal gespannt, wen Sie da nicht schonen wollen, was dabei tatsächlich herauskommt. Sehr hektisch gehen Sie vor, wenn man sich Ihren Antrag anguckt. Aber so ist das immer: Von wenig Sachkenntnis getrieben, wird schnell etwas zu Papier gebracht, weil man nicht anders kann.

Das fängt mit falschen Fakten an. Die Lauge kommt nicht „seit dem Jahre 1988“. Sie kam schon lange vorher, und das war bekannt. Von Wissenschaftlern wie Kühn wurde das absichtlich übersehen.

Sie schreiben von einer „erhöhten Aktivitätskonzentration“. So kann man das nicht schönreden! Die Aktivität ist nicht nur erhöht, die Freigrenze ist um 1 000 % überschritten. Seien Sie also an dieser Stelle ehrlich!

(Beifall bei der LINKEN)

Aber nun kommt der Spitzensatz, an dem man sieht, wie wenig Sie von der Materie verstehen:

„Dabei steht für den Niedersächsischen Landtag eine zukunftsorientierte Problembewältigung im Vordergrund, die jegliche Gefährdungen für die Umwelt und auch für künftige Generationen ausschließt.“

Meine Damen und Herren, in welchem Wolkenkuckucksheim leben Sie?

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist das Ziel für uns alle! Das ist auch Ihr Ziel!)

- Sie haben überhaupt nicht begriffen, worum es hier geht, Herr Langspecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie gehen dann weiter vor: „Die CDU bittet die Landesregierung“. - Hier geht es doch nicht mehr um Bitten. Das ist eine Verpflichtung, das ist ihr Gesetzauftrag, und da hat sie nichts getan! Da

brauchen Sie nicht zu bitten. Die müssen das endlich umsetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Sie wollen die Zusammenarbeit zwischen den Behörden intensivieren. - Ja, bitte schön, wecken Sie Herrn Sander. Dann geht das vielleicht mal los.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie wollen umgehend alle relevanten Akten offenlegen lassen. - Das haben wir doch im Umweltausschuss mit Ihnen, Herr Oesterhelweg, längst beschlossen, dass wir das tun. Das brauchen Sie nicht zu beantragen.

Sie wollen eine Unterrichtung über laufende Forschungsaktivitäten. - Haben wir nicht beide von Herrn Haury gehört, dass er gesagt hat: „Bei ‚Harz + Heide‘ kann man das doch alles einsehen.“? Gehen Sie doch mal zur Ausstellung!

Sie wollen ein elektronisches Infoportal. - Das finde ich klasse. Ich empfehle Ihnen, gehen Sie auf die Internetseiten der Initiativen, des Asse-Koordinationskreises! Da steht alles, und zwar seit Jahrzehnten.

(Glocke des Präsidenten)

Gehen Sie darauf, dann brauchen Sie kein neues.

Sie wollen ein Messstellennetz. - Es wird überprüft. Lassen Sie sich belehren. Das Messstellennetz kommt. Aber interessant finde ich, dass Sie offensichtlich auch der Meinung sind, es dauert nicht mehr Tausende von Jahren, wie es uns der Umweltminister neulich klargemacht hat oder versucht hat, es uns klarzumachen, es dauert auch nicht mehr 150 Jahre - die Verseuchung ist da.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Es mündet dann in die Forderung nach externen Prüfern ein. Da, meine Damen und Herren, wird es richtig interessant. Sie wollen genauso wie Gabriel dem NMU, Herrn Sander und anderen, externe Prüfer zur Seite stellen. Ja, haben Sie denn solch ein Misstrauen zu Ihrem eigenen Minister? - Ich teile das, aber ich hätte nicht gedacht, dass Sie so klug daran gehen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Frank Oesterhelweg [CDU]: Wir wollen Ihnen das Misstrauen nehmen!)

Sie wollen weiter Experten nach den Ursachen für die Laugen suchen lassen. - Ja, meine Damen und

Herrn, wer waren denn die Experten? Auch Gabriel sagt, dass ist doch nur Helmholtz; wir haben doch keine anderen Experten.

(Glocke des Präsidenten)

Und Sie sagen das auch. Wir müssen mit denen weitermachen. Also, warum dann Externe? - Aber ich freue mich, dass Sie mit mir einer Meinung sind, Helmholtz ist jedenfalls nicht der Experte.

(Zustimmung bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ein Schwachsinn, was Sie hier erzählen!)

Letzter Satz - - -

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Gott sei Dank!)

- Gott sei Dank. - Das, was hier passiert, sage ich auch ganz klar dem Kollegen Jüttner. Im Umweltausschuss haben wir genau das Mauern erlebt, das Herr Jüttner als Grund für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses angeführt hat. Frau Emmerich-Kopatsch, Herr Bosse, lassen Sie uns diesen Untersuchungsausschuss machen! Lassen Sie uns Schluss machen mit diesem unerträglichen Possenspiel! Wir lassen uns diese Dinge nicht mehr bieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den Grünen - David McAllister [CDU]: Jüttner ist schwer unter Druck!)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bosse von der SPD-Fraktion. Herr Bosse, Sie haben das Wort.

#### **Marcus Bosse (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es gibt zwei Wahrheiten zur Asse. Die eine Wahrheit ist - dazu habe ich am Dienstag eine ganze Menge gesagt -, dass es in der Tat eine Betroffenheit gibt. Die andere Wahrheit betrifft die Frage - da muss man nachfragen -: Wie ist es, bitte schön, diesem kleinen Landkreis Wolfenbüttel gelungen, hier Licht ins Dunkel zu bringen? Wie ist das gelungen?

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja, das ist eine interessante Frage!)

Ich will Ihnen die Antwort gleich mitliefern - es geht ganz einfach -: Man muss nachfragen, nur nachfragen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Besser als die Staatsanwaltschaft!)

Danach folgte ein reger Mailverkehr zwischen dem Landkreis und dem Helmholtz-Zentrum, es folgte eine Pressemitteilung des Asse-II-Koordinationskreises. Nun ist es jeweils der Kommune als auch der Bürgerinitiative gelungen, Licht ins Dunkel zu bringen, nicht etwa dem Helmholtz-Zentrum, nicht etwa dem LBEG und erst recht nicht dem MU.

Im Helmholtz-Zentrum - so will ich das einmal sinnbildlich darstellen - hat man im Koma gelegen, was Kommunikation anbelangt; im LBEG mindestens im Tiefschlaf und im MU, Herr Kollege Sander, hat man gepennt.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen - Zustimmung von Kurt Herzog [LINKE] - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Dann haben Sie nicht zugehört, Herr Bosse!)

Nun ist es gelungen, die Beteiligten wachzurütteln, letztlich ohne Frühstück wachzurütteln und sie unter die eiskalte Dusche zu stellen, meine Damen, meine Herren. Aber der unverdauliche Müll liegt letztlich noch schwer im Magen.

(Zustimmung bei der SPD)

Man muss die Fragen stellen: Warum hat die Aufsicht so versagt?

Da wundert mich auch etwas: Wir haben im Umweltausschuss immer gehört, das MU wusste erst am 12. Juni von den Vorkommnissen. Es gibt einen Artikel im *Weserkurier* vom 11. Juni und auch in der *Braunschweiger Zeitung*. Dann dürfte man doch wohl unterstellen, weil hier auch Herr Bluth zitiert wird, dass man sich darüber schon am 10. Juni unterhalten hat. Ich frage mich: Was ist da, bitte schön, los in diesem Haus? Das würde mich schon sehr interessieren. Kann das MU seiner Atomaufsicht möglicherweise gar nicht nachkommen? Diese Frage muss sehr deutlich gestellt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Noch eines: Spätestens nachdem die drei Ministerien sich geeinigt haben - das Bundesforschungsministerium, das Bundesumweltministerium und das NMU -, hätte man doch wach werden müssen und nach Verantwortlichkeit, nach Sachverhalt und nach Transparenz fragen müssen. - Man hat es

nicht getan. Jeden Tag kamen neue widersprüchliche Meldungen mit steigenden Werten.

Ich glaube, wir sind uns alle einig: Das, was dort passiert ist, sind Dinge, die niemals, aber wirklich niemals passieren hätten dürfen.

Man sprach von Formfehlern, die begangen worden sind. Formfehler? - Man hat gegen die Strahlenschutzverordnung verstoßen!

Wir haben uns regelmäßig getroffen, LBEG und MU. - Ich frage mich: Was wurde da gemacht? Wurde aus dem Fenster geguckt? Hat man sich darüber unterhalten, wie schön das Wetter ist? Dabei wurde auch noch versäumt, ein Protokoll zu schreiben. Das ist ein Stück auf dem Tollhaus, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Da sitzen hoch bezahlte Beamte, die Aufsicht führen sollen, hoch bezahlt, die der Steuerzahler bezahlt. Und die Steuerzahler haben ein Anrecht darauf, dass diese hoch bezahlten Beamten auch Aufsicht führen und bei irgendwelchen Gesprächen nicht nur aus dem Fenster gucken. Die Erwartungshaltung darf man haben.

Wir werden - das sage ich hier auch -, wenn es nötig ist, in der Sommerpause durchtagern. Wir werden am 8. Juli mit Sicherheit nicht die erste und damit letzte Sitzung haben, sondern werden mit Sicherheit auch in der darauf folgenden Woche tagern.

(Zustimmung bei der SPD)

Wie kommt es zu dieser miserablen Steuerung und letztlich zu diesem - ich will es einmal so nennen - Kommunikations-GAU?

Was ist in der Asse passiert? - Dort sind Entwicklungsabfälle aus dem Kernforschungszentrum Karlsruhe billig entsorgt worden. Wir wissen heute, dass die Asse den Steuerzahler 100 Millionen Euro im Jahr kostet. Für die kritische Begleitung - das muss man ja auch mal sagen -, für die kritischen Wissenschaftler, die den Landkreis dort kompetent begleiten, waren gerade mal 0,1 % dieser Summe übrig. Das war wahrscheinlich zur Gewissensberuhigung. Ich nenne das schlichtweg eine Schande.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Ich hatte schon als 13-, 14-Jähriger die Möglichkeit, in die Asse einzufahren. Ich wohne nur 5 km davon entfernt. Damals habe ich Folgendes gehört: Der geologische Aufbau des Asse-Sattels und das darin angelegte Grubengebäude Asse II lassen tatsächlich keinen Wasser- oder Laugeneinbruch von außen befürchten. Die Gefährdung sei als minimal anzusehen bzw. mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit sogar auszuschließen.

Da gab es überall so schöne Aufkleber, auf denen stand „Atomkraftgegner überwintern bei Dunkelheit mit kaltem Hintern“. Das war in den 70er-Jahren und Anfang der 80er-Jahre, meine Damen, meine Herren.

Jetzt ist man schlauer geworden.

Ich sage Ihnen, was das war: Das war nichts anderes als eine Lobbyisten-Zentrale zur Nutzung der Kernenergie in Deutschland, meine Damen, meine Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Asse galt und gilt immer noch als Eignungsuntersuchungsgebiet für den Salzstock Gorleben als Endlager.

Aus der Asse müssen wir auch Lehren ziehen, und zwar von Dauer. Ich weiß, dass viele in diesem Hause - da gucke ich mal nach rechts - das anders sehen. Atomenergie ist erstens teuer. Zweitens ist sie nicht sicher, weil diese Materie vom Menschen nicht beherrschbar ist. Und drittens - das ist das Wichtigste -: Sie ist dreckig, meine Damen, meine Herren.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Erfahrungen mit Asse II und der völlig gescheiterten Entsorgung sind mit Sicherheit ein guter Grund für eine völlige Neubewertung der Atomenergie nicht nur in Niedersachsen, sondern bundesweit.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Bosse hat sich Herr Oesterhelweg gemeldet. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön!

**Frank Oesterhelweg** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Marcus Bosse, in Anwesenheit unseres Landrats Jörg Röhmann vorgestern hörte sich das etwas anders an. In Anwesenheit unseres Landrats Jörg Röhmann haben wir deutlich gemacht, dass wir gerade vor Ort an einem Strang ziehen. Ich bedauere es sehr - auch als Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion in Wolfenbüttel; dort sind wir ja Kollegen -, dass der Kollege Bosse heute diese gemeinsame Linie verlassen oder zumindest den Anschein dazu erweckt hat,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wieso das denn?)

eben dass der Konsens nicht mehr da ist und dass wir wieder Schuldzuweisungen auf den Tisch bringen und möglicherweise fragen: Wer hat wann regiert? Wer hat wann was genehmigt? - Diese Zeit, meine Damen und Herren, sollte für uns eigentlich schon lange vorbei sein.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Stimmen Sie doch dem PUA zu! Dann haben wir Konsens!)

Hier geht es nicht um Vergangenheitsbewältigung, lieber Marcus Bosse. Unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger in Wolfenbüttel erwarten nicht, dass wir uns irgendwelche Daten gegenseitig um die Ohren hauen, sondern sie erwarten, dass wir gemeinsam die Probleme der Menschen im Landkreis Wolfenbüttel und darüber hinaus lösen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Bosse hat sich zu einer Erwiderung gemeldet. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

**Marcus Bosse** (SPD):

Lieber Kollege Oesterhelweg, ich sage einmal: Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir gemeinsam können im Landkreis Wolfenbüttel dafür sorgen, dass wir vorankommen. Ich lasse mir von Ihnen aber nicht meine persönliche Meinung zur Atomkraft verbieten. Diese kann und werde ich hier darstellen.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

**Jörg Bode** (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bisher ist es schlicht unvorstellbar gewesen, dass der Betreiber des Forschungsbergwerks Asse - kein anonymes Zentrum, sondern eine nachgelagerte Institution der Bundesregierung, also eine staatliche Institution, die die hohe Verantwortung für den Umgang mit dem wohl gefährlichsten Giftmüll hat, den wir kennen - derartig unsensibel mit dem Betrieb einer solchen Anlage umgeht.

Nachdem jetzt erstmalig öffentlich geworden ist,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Erstmalig?)

dass es im Forschungsbergwerk Asse Überschreitungen der Freigrenzen für die Belastung mit Cäsium 137 gibt und in der Vergangenheit gab, dass es einen ungenehmigten Umgang mit den belasteten Stoffen gab und dass es erhebliche Zweifel an den bisherigen Konzepten des Betreibers zur Schließung der Asse gibt, ist eine transparente und umfassende Aufklärung mit einem Situations- und Sachstandsbericht unumgänglich und unverzüglich anzustreben.

Meine Damen und Herren, wir sind mit den Oppositionsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE bezüglich der Fragestellungen in den Anträgen zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einer Meinung, dass in diesem Bericht genau diese Fragepunkte umfassend beantwortet werden müssen.

Wir erwarten auch, dass die Landesregierung durch ihren Sonderermittler Dr. Birkner dem Landtag noch vor Ende der Sommerpause über die Geschehnisse unterrichtet, die bis zum heutigen Tag in der Asse stattgefunden haben. Wir haben vollstes Vertrauen, weil Sonderermittler Birkner als ehemaliger Staatsanwalt, ehemaliger Richter und jemand, der bisher nicht im Verfahren der Genehmigung der Betriebspläne der Asse involviert war, die notwendige objektive Recherche leisten kann und leisten wird. Dies haben seine bisherigen Unterrichtungen im Umweltausschuss gezeigt.

(Beifall bei der FDP)

Für uns ist klar, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse bei der Asse nicht gelten können und auch nicht gelten dürfen. Hier muss alles, und zwar wirklich alles, offen und transparent den Abgeordneten im Landtag, aber auch der Öffentlichkeit dargelegt werden. Wir erwarten, dass diese Informationen zeitnah und unverzüglich vorgelegt werden. Gerade hierfür möchten wir Staatssekretär Birkner für sein bisheriges Vorgehen den besonderen Dank aussprechen.

Es ist schon bemerkenswert, dass der Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages sofort nach Bekanntwerden der Vorkommnisse zu jeder Zeit eine aktuelle Unterrichtung mit Zwischenberichten erhalten hat, immer mit dem Hinweis, dass dies nur vorläufige Berichte über die dem Umweltministerium gerade zugegangenen Unterlagen sind, ohne eine abschließende Bewertung - und immer alles sofort. Eine zeitnahe Unterrichtung ist auch immer damit verbunden, dass man diese, wenn man etliche Jahre, ja, sogar Jahrzehnte aufarbeiten muss, die in der Vergangenheit lagen, in ein paar Tagen, die zur Verfügung stehen, nicht komplett und umfassend vornehmen kann. Deshalb war es selbstverständlich, dass immer dann, wenn es im Umweltministerium neue Informationen gegeben hat, ergänzende Berichte geliefert worden sind.

Deshalb finde ich das, was wir hier am Dienstag vom Vorsitzenden des Umweltausschusses Stefan Wenzel erlebt haben, einen ganz schlechten Stil. Er war einer der Ersten, der die sofortige Unterrichtung über die gerade aktuell vorliegenden Unterlagen gefordert hat und der genau dieses Verfahren mit den Risiken bewusst gewollt hat. Am Dienstag haben wir hier erlebt, dass er, nachdem uns sämtliche neue Unterlagen zeitnah nachgereicht worden sind, dies als Korrektur, als Einräumen von Fehlern, ja, sogar als Lüge des Umweltstaatssekretärs dargestellt hat. Dies ist ein schlechter politischer Stil!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So ist es! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Ganz genau!)

Dies wurde heute aber noch getoppt. Das, was wir heute von Ihnen erlebt haben, Herr Wenzel, war der absolute Tiefpunkt. Sie haben heute Justizminister Busemann eine strafbare Handlung vorgeworfen. Sie haben nämlich gesagt, dass er sich eingemischt und der Staatsanwaltschaft untersagt habe, strafbaren Tatbeständen in der Asse nach-

zugehen. Sie haben dies getan ohne Beweise, ohne Belege und ohne irgendetwas vorzulegen. Herr Wenzel, ich rufe Sie dazu auf: Kommen Sie heute hier nach vorne an das Redepult! Legen Sie die Belege, die Sie haben, auf den Tisch, oder widerrufen Sie Ihre Aussage, und entschuldigen Sie sich bei Minister Busemann!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Ich habe nämlich den Eindruck, dass Sie dies nur getan haben, weil diese Unterstellungen für jeden normalen Menschen mit einer Strafanzeige geendet hätten, Sie aber Ihre Immunität als Abgeordneter bewusst missbraucht haben.

Herr Wenzel, Sie haben uns durch alle diese Vorgänge gezeigt, dass eine vertrauensvolle und gemeinsame Zusammenarbeit für die zukunftsgerichtete Sicherheit der Asse mit Ihnen nicht möglich ist. Ihnen geht es nicht um die Asse, es geht Ihnen um die politische Schlagzeile!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Dr. Philipp Rösler [FDP]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, kommen wir zu der Frage, wie man mit dem Thema weiter umgehen soll. Zwei Fraktionen haben einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses eingebracht. Es ist Ihr gutes Recht, derartige Anträge einzubringen. Man muss aber schon die Frage aufwerfen, ob ein Untersuchungsausschuss das sinnvolle Instrument ist, um dem Thema Asse gerecht zu werden. Wir hatten bisher schon eine Reihe von Umweltausschusssitzungen. Wir werden im Umweltausschuss noch weitere Aufklärungsarbeit bekommen. Diese Arbeit ist noch nicht beendet, aber bisher schon sehr Erfolg versprechend gewesen.

Wir haben die Übersendung sämtlicher Akten erbeten. Herr Wenzel, ich bin erstaunt darüber, dass Sie der Erste waren, der Akteneinsicht gefordert hat. Nachdem Ihnen aber die Akten zugesichert worden sind - sie werden gerade kopiert und sind auf dem Weg -, sagen Sie: Aktenlesen hilft für die Sachaufklärung nicht. - Sie haben aber noch keine einzige Akte gelesen!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das, was Sie erzählen, ist doch Quatsch! Was erzählen Sie da eigentlich?)

Herr Wenzel, das ist keine ergebnisorientierte Arbeit, sondern die Sucht nach politischer Schlagzeile!

Ich bin sehr erstaunt darüber, dass Sie zwar einen Aufklärungsbedarf gesehen haben, den wir alle durchaus haben, und sogar Fragen formuliert haben. Aber Ihre Fraktion hat es nicht einmal geschafft, gestern eine Dringliche Anfrage oder heute eine Mündliche Anfrage zu diesem Thema zu stellen. Herr Wenzel, wir sehen die fehlende Ernsthaftigkeit Ihrer Fraktion. Wie Sie mit dem Thema umgehen, ist nicht der Stil, den wir hier pflegen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: So ist es!)

Sie sagen auch immer, die Instrumentarien reichen nicht aus, Sie bräuchten Vereidigungen und andere Instrumentarien. Herr Wenzel, bei den letzten Untersuchungsausschüssen ist durch die Vereidigung nicht eine andere Aussage zustande gekommen. Alle Aussagen, die im Wirtschaftsausschuss getroffen worden sind, sind bestätigt worden. Auch hat der Wirtschaftsausschuss beim Transrapid die Fahrwegesperre sozusagen gefunden, nicht der Untersuchungsausschuss.

Wenn wir objektiv betrachten, was ein Untersuchungsausschuss bringt und was er für die Asse im weiteren Verfahren bedeuten würde, kommen wir zu dem Ergebnis, dass ein Untersuchungsausschuss nur Vergangenheitsarbeit leisten und nicht zukunftsorientiert arbeiten kann. Vielmehr ist es so: Während der gesamten Arbeit des Untersuchungsausschusses würden alle Experten und alle beteiligten Institutionen alle Kraft in die Begleitung des Ausschusses stecken; denn auch nur der kleinste Fehler und die kleinste Abweichung bei ihren Aussagen würde für sie persönlich Konsequenzen zur Folge haben. Deshalb würden Arbeiten an einem Schließungskonzept und an Optionenvergleichen zurückgestellt oder deutlich verzögert werden. Ein Untersuchungsausschuss bedeutet für die Asse ein halbes Jahr Stillstand und Schlamm Schlacht über Aktenvermerke der letzten 30 Jahre. Das interessiert vor Ort wirklich niemanden mehr.

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Bode, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

**Jörg Bode** (FDP):

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das habe ich mir schon gedacht!)

Ein Untersuchungsausschuss wäre somit auch keine Glanzleistung des Parlamentes. Dieses Ergebnis würde vor Ort nicht interessieren.

Gegenseitige Schuldzuweisungen - der Kollege Oesterhelweg hat es gesagt - und gegenseitiges Misstrauen helfen uns nicht weiter. Auch die Unterstellungen, die wir hier immer wieder hören, führen zu keinem Fortschritt beim Optionenvergleich oder bei den Schließungskonzepten. Sie führen zu keiner Feststellung der Ursachen der Laugenkontamination und bedeuten keinerlei Transparenz für die Menschen vor Ort.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Es ist Unsinn, was Sie da erzählen!)

Deshalb haben wir Ihnen heute mit unserem Entschließungsantrag vorgelegt, was wir an weiteren Konzeptionen erwarten: den Sachstandsbericht, die Offenlegung der Ereignisse, ein Informationsbüro mit den Experten, damit man sich auch vor Ort auf dem Gelände informieren kann, ein elektronisches Informationsportal, das alles zusammenfasst, Messstellen in der Asse und in der Umgebung der Asse, damit man tagesaktuell sehen kann, was dort passiert, externe Prüfer, die das Verfahren künftig begleiten, externe Experten, die die Ursachen der Laugenkontamination feststellen und ein optimiertes Schließungskonzept.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Noch mehr bunte Broschüren!)

Wir wollen, dass alle Optionen geprüft werden. Es steht auch fest: Wenn alle Optionen auf dem Tisch liegen, werden wir dem Bund nicht erlauben, eine wirtschaftliche Abwägung dieser unterschiedlichen Konzepte vorzunehmen. Auch wenn es bei einem Konzept nur ein kleines Mehr an Sicherheit gibt, erwarten wir, dass finanzielle Argumente kein Grund sein dürfen, darauf zu verzichten.

(Beifall bei der FDP - Ralf Briese [GRÜNE]: Das ist aber FDP-untypisch!)

Herr Jüttner, Sie haben sich in Ihren Einlassungen immer dahin gehend geäußert, dass Sie komplette Aufklärung wollen. Das wollen auch wir. Wir mauern nicht. Die Landesregierung wird nicht mauern. Wir werden Klarheit und Transparenz schaffen. Dann braucht man auch keinen Untersuchungsausschuss, sondern vielmehr die gemeinsame Arbeit an einer Lösung mit maximaler Sicherheit für Mensch und Umwelt an der Asse. Wir sind hierzu bereit.

Wir zollen Ihnen auch Respekt dafür, Herr Jüttner, dass Sie der Versuchung widerstanden haben, zugunsten einer schnellen politischen Schlagzeile die Lösungen für die Menschen an der Asse zu verzögern. Deshalb bieten wir Ihnen gerne an, dass Sie sich mit Ihren eigenen Vorstellungen, Ideen und Forderungen an unserem Entschließungsantrag beteiligen können.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Richtig!)

Wir sind hierüber in den Ausschussberatungen gesprächsbereit; denn wir wollen ein parteiübergreifendes Signal für die Menschen vor Ort.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu dem Redebeitrag von Herrn Bode liegen drei Kurzinterventionen vor: zuerst Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE, dann Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und danach Herr Meyer von der SPD-Fraktion. Herr Herzog, ich erteile Ihnen das Wort. Sie haben anderthalb Minuten.

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bode, Sie waren in den beiden Ausschusssitzungen vor zwei Wochen nicht anwesend.

(Jörg Bode [FDP]: Das ist nicht korrekt!)

- Gut, das ist noch besser.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Aufpassen! Augen auf! - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: So fängt das an! - Christian Dürr [FDP]: Genauso sind Sie! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

- Herr Dürr, Herr Försterling, Herr Bode, warten Sie meine anderthalb Minuten doch erst einmal ab.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Bitte Ruhe! Herr Herzog möchte fortfahren. Herr Herzog, Sie haben jetzt noch eine Minute. Bitte schön!

**Kurt Herzog (LINKE):**

Herr Bode, es freut mich, dass Sie da waren. Umso mehr hätten Sie mitbekommen müssen, dass das, was sich dort abspielte, so unerträglich war, dass der Kollege Oesterhelweg zu Recht und sehr

verärgert den Geschäftsführer des Helmholtz-Zentrums, der arrogant, uninformiert und unvorbereitet dort saß, darauf hinwies, dass er vor den Mitgliedern des Niedersächsischen Landtags redet.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das haben meine Kollegen auch so gesehen!)

Das war ihm offensichtlich nicht klar, weil er nichts beitrug.

Wir beide haben erlebt, wie sich widersprochen wurde, dass nicht zu ergründen war, wer was gewusst hat, dass es keine Vermerke gab und dass es keine Dokumentationen gibt. Genau diese Dinge brauchen wir aber. Deshalb brauchen wir diesen Untersuchungsausschuss. Dieser ist als Einziger demokratisch legitimiert. Die Taskforce von Herrn Gabriel ist das nämlich nicht, die in irgendeiner Form wiederum die Böcke zum Gärtner macht. Wenn Herr Gabriel sagt, alle Unterlagen kämen auf seinen Tisch, sage ich: Diese Unterlagen müssen auf unseren Tisch, auf den Tisch der Öffentlichkeit und auf den Tisch der Bürgerinnen und Bürger, die betroffen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zu einer Kurzintervention für anderthalb Minuten das Wort.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bode, Ihre Arroganz wird Ihnen bei diesem Thema noch auf die Füße fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen eines: Sie haben vielleicht das Gutachten des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu dieser Frage gelesen. Dieses war Grundlage für unsere Intervention bei der Staatsanwaltschaft. Im Herbst letzten Jahres hat es dann in Ihrem Ministerium eine lange Debatte unter Einbeziehung verschiedener anderer staatlicher Behörden über die strafrechtlich relevanten Fragen und die rechtlich relevanten Fragen gegeben. Es gab dann den Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft. Es folgte die Prüfung durch die Generalstaatsanwaltschaft. Ich habe hier dann gefragt - das können Sie im Protokoll wörtlich nachlesen -: Vor diesem Hintergrund interessiert mich, ob es in

dieser Frage Kontakte oder Einflussnahmen des Justizministeriums gegeben hat. - Für diese Bemerkung brauche ich mich hier nicht zu entschuldigen. Ich erwarte in dieser Sache Aufklärung, Herr Bode.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Noch eines, Herr Bode: Bei der ersten Unterrichtung durch den Staatssekretär im Umweltausschuss wurde uns die unverzügliche Vorlage aller Sonderbetriebspläne zugesagt. Wir haben daraufhin zwei Seiten bekommen, nämlich die bergrechtliche Genehmigung für die Verbringung von radioaktiv kontaminierter Lauge in die 975-m-Sohle. Man hat uns gesagt: Den Rest bekommt ihr nicht. Dafür brauchen wir einen Aktenvorlagebeschluss.

(Zuruf von der CDU: Das wissen Sie doch!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Wenzel, Ihre Redezeit ist massiv überschritten.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Damit hat das Ministerium seine ursprüngliche Aussage infrage gestellt. Jetzt warten wir noch immer auf diese Akten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat Herr Meyer von der SPD-Fraktion zu einer Kurzintervention für ebenfalls anderthalb Minuten das Wort.

**Rolf Meyer (SPD):**

Ich möchte den Kollegen Bode nur bitten, jetzt nicht schon wieder anzufangen, mit Nebelkerzen zu werfen. Diese kleinen Nebenbeischarmützel lenken vom Thema nur ab.

(Widerspruch bei der FDP und bei der CDU)

Asse ist ein Informations-GAU. Asse hat gezeigt, dass Sie nicht in der Lage sind, mit den Informationen ehrlich umzugehen. Asse ist ein Entsorgungsg-GAU, weil dadurch belegt wird, dass man nicht einmal schwach- und mittlerradioaktiven Atommüll entsorgen kann. Asse ist ein Kosteng-GAU, weil allein in den nächsten zehn Jahren

1 Milliarde Euro aufgebracht werden müssen, die die Steuerzahler und nicht die Atomindustrie oder irgendjemand sonst zu bezahlen haben. Für Fehler gibt es Verantwortliche. Diese muss man zur Rechenschaft ziehen, und zwar schnell, hart und sofort.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zur Erwidierung hat Herr Bode von der FDP-Fraktion für anderthalb Minuten das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, ich bin etwas traurig, dass Sie es so darzustellen versucht haben, dass ich im Umweltausschuss nicht anwesend war. Gerade ich habe doch dafür gesorgt, dass Ihre Frage an den Strahlenschutzbeauftragten des Helmholtz-Zentrums, die er erst nicht beantworten wollte, dann doch noch beantwortet worden ist. Von daher hätten Sie sich eigentlich an mich erinnern müssen.

Die Sitzung des Umweltausschusses hat gezeigt, dass man, wenn man sich in weiteren Sitzungen des Umweltausschusses darum bemüht und dazu auch Experten heranzieht, die Punkte im Ausschuss abarbeiten kann und die gewünschte Aufklärung bekommt.

Herr Wenzel, ich habe mitgeschrieben, was Sie gesagt haben. Ich habe auch mit vielen Kollegen gesprochen, die ebenfalls zugehört haben. Nach unseren Aufzeichnungen haben Sie gesagt: Ich kann es mir nicht vorstellen, dass es nicht zu einer Intervention des Ministers gekommen ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig, das habe ich gesagt!)

- Eben haben Sie gesagt: Ich frage, ob ... - Jetzt aber sagen Sie, Sie hätten gesagt: Ich kann mir nicht vorstellen, dass ... - Das ist eine Unterstellung. Von daher bleibe ich dabei: Das ist eine Unverschämtheit. Sie haben sich hier und heute zu entschuldigen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch das Märchen darf nicht im Raum stehen bleiben, das Umweltministerium hätte die Aktenherausgabe verweigert. An dem Tag, als Sie im Ministerium waren, haben Sie sofort den letzten Betriebsplan bekommen. Die anderen werden aktenmeterweise kopiert. Der Staatssekretär hat

darauf aufmerksam gemacht, dass er gemäß dem Umweltinformationsgesetz Akten herausgibt. Bei den anderen Akten bittet er noch um einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses, damit er rechtlich sauber verfahren kann und Sie hinterher nicht kommen und ihm in den Rücken fallen können. Genauso ist es passiert. Sie bekommen alle Akten.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Der nächste Redner ist Herr Bäumer von der CDU-Fraktion. Sie haben das Wort.

**Martin Bäumer (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig enttäuscht. Wir reden heute hier über ein ernstes Thema. Mir persönlich ist dieses Thema viel zu ernst, als dass man es für parteipolitischen Klamauk missbrauchen sollte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Wenzel, manchmal habe ich das Gefühl, dass Sie ein vernünftiger Mensch sind und dass man mit Ihnen reden kann. Leider fallen Sie dann aber doch wieder in alte Ideologieformen zurück und suchen nur nach einer Schlagzeile. Ich finde das enttäuschend.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Herzog, der Zynismus und die Polemik, die Sie heute ausgebreitet haben und mit denen Sie sich mit unserem Antrag beschäftigt haben, haben mir eines gezeigt: Sie richten Ihren Blick in die Vergangenheit. Über die Zukunft habe ich von Ihnen überhaupt nichts gehört.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bosse, es mag ja sein, dass man sich in Anwesenheit des Landrates des Landkreises Wolfenbüttel hier profilieren möchte. Wenn Sie aber mit dem Finger auf Herrn Sander zeigen, weisen drei Finger auf den Umweltminister zurück, der bis 2003 für die Politik bezüglich der Asse Verantwortung getragen hat. Ich finde, wir sollten diese Vorhalte lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe vorhin deutlich gesehen, wie Herr Jüttner beim Redebeitrag von Herrn Bosse die Stirn gekraust hat. Herr Jüttner, ich glaube, auch Sie waren damit nicht ganz einverstanden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Sie irren sich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir reden hier über ein sehr ernstes Thema. Ich brauche Ihnen nicht zu erzählen, dass Radioaktivität keine Grenzen hat. Deswegen sage ich Ihnen hier für CDU und FDP: Trotz allem Klamauk, trotz aller Polemik, trotz allem Zynismus, der heute hier ausgebreitet worden ist, ist es unser Interesse, im Umweltausschuss mit allen Mitteln - hier ist vorhin von der linken Seite des Hauses sehr viel erzählt worden, was überhaupt nicht stimmt; darüber können wir dann noch reden - die Vergangenheit deutlich, umfassend und sorgfältig aufzuarbeiten, im Interesse der Menschen vor Ort aber auch den Akzent deutlich darauf zu setzen, wie es in der Zukunft weitergehen soll.

Sehr verehrte Frau Kollegin, ich bin Vater von drei Kindern. Wir erwarten das vierte Kind. Ich kann Ihnen sagen, dass es auch in meinem Interesse liegt, herauszufinden, wo hier die Probleme liegen. Ich lasse mir gerade von Ihnen nicht vorwerfen, dass wir kein Interesse daran hätten, die Vergangenheit aufzuarbeiten.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Zu einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Bäumer hat sich Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

**Kreszentia Flauger (LINKE):**

Wir haben hier mehrfach - jetzt gerade auch wieder von Herrn Bäumer - gehört, dieses Thema eigne sich nicht für parteipolitischen Klamauk. Es gehe nicht um Vergangenheitsbewältigung. Polemik und Zynismus wurden hier kritisiert, gerade auch konkret auf Herrn Herzog bezogen.

Ich habe einige Fragen an Sie. Ich erwarte natürlich nicht, dass Sie dann, wenn Sie mir zustimmen, applaudieren. Ich weiß, Sie würden sich eher die Zunge abbeißen, als das zu tun. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Spruch zitieren, was ich auch auf Lateinisch tun könnte. Ich will es diesmal aber gleich auf Deutsch sagen: Wenn du geschwiegen hättest, wärest du Philosoph geblieben. - Ich frage Sie Folgendes: Geben Sie mir recht, dass es sinnvoll ist, die Vergangenheit zu

betrachten, um daraus Lehren für einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Thema in der Zukunft zu ziehen? Teilen Sie mein Demokratieverständnis, dass die Menschen ein Anrecht darauf haben zu erfahren, welche Parteien sie möglicherweise getäuscht haben, indem sie ihnen etwas verschwiegen haben, welche Parteien nicht verantwortungsvoll mit ihrer Verantwortung umgegangen sind, indem sie entsprechende Kontrollen nicht in die Wege geleitet haben? Teilen Sie das Demokratieverständnis, dass die Menschen unter dem Aspekt ihrer künftigen Wahlentscheidungen einen Anspruch auf diese Informationen haben?

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ihr seid die Retter der Menschheit! Ganz genau!)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Das Wort hat jetzt Herr Minister Busemann, bitte schön!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil sich hier ein ungeheuerlicher Vorgang andeutet. Ich will ausdrücklich klarmachen, dass bei der Frage, ob man einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einrichtet, das Parlament allein gefordert ist. Die Regierung hält sich aus diesem Vorgang heraus. Darüber mag hier nach Beratung mit entsprechender Mehrheit so oder so entschieden werden. In diesem Zusammenhang bin ich aber insbesondere durch den Beitrag von Herrn Wenzel zum einen persönlich und als Abgeordneter und zum anderen als Justizminister angesprochen worden, der für seine Staatsanwaltschaften und seine unabhängigen Gerichte natürlich in gewisser Weise verantwortlich ist. Auf den Punkt werde ich noch zurückkommen.

Es ist bemerkenswert, dass wir heute Morgen in der Fragestunde bei der Behandlung der ersten Mündlichen Anfrage, die von den Grünen gestellt war, die Frage zu beantworten hatten, ob es passiert sein könnte, dass ein Landesminister Beamte beleidigt hätte. Ich will nun nicht urteilen, ob das ein bedeutender Vorfall war. Aber er entbehrte nicht einer gewissen Scheinheiligkeit. Kaum eine Stunde später wird die Staatsanwaltschaft diskreditiert. Das ist ein ganz anderer Vorgang.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Sehr begründet!)

- Ich komme darauf gleich zurück.

Meine Damen und Herren, ich habe in diesem Hause schon viele Reden gehalten. Ich wurde aus dem Jahr 1999 zitiert. Da ging es um die Frage, ob zur Aufklärung der Vorgänge um den zum damaligen Zeitpunkt schon ehemaligen Ministerpräsidenten Glogowski ein Untersuchungsausschuss eingesetzt werden sollte oder ob ein Sonderermittler oder die Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden sollte usw. - Ich muss Ihnen sagen: Jeder Fall ist anders. Das gilt auch hier. Was den Fall Glogowski angeht, so werden Sie, Herr Bartling und Herr Jüttner, sich daran erinnern, dass kein Sonderermittler aufzutreten brauchte, weil die Nachrichten aus dem SPD-Lager so schnell kamen, dass wir im parlamentarischen Raum gar nicht hinterherkamen. Im Übrigen haben sich damit später die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und die Rechtsprechung zu befassen gehabt. Das letzte Meinungsverfahren liegt noch gar nicht lange zurück.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber ihr habt trotzdem einen Untersuchungsausschuss gemacht! Obwohl es gar nicht notwendig war!)

- Es ist damals ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden, weil er ein politisches Kampfinstrument ist. Im Nachhinein würden wir sagen, dass er sogar mit Erfolg eingesetzt worden ist, weil beachtliche Dinge - erstaunlicherweise nach Rücktritt eines Ministerpräsidenten - noch zutage gefördert werden mussten und daraus Konsequenzen für die praktische Politik erwachsen sind, etwa hinsichtlich der Frage, wie man mit Bezügen aus Aufsichtsratsmandaten umzugehen hat, Herr Briese. Wie damit zu verfahren ist, hatte sich damals selbst bis zum Ministerpräsidenten hin noch nicht so richtig herumgesprochen. Das ist aber Vergangenheit.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau!)

Ich möchte Ihnen Folgendes sehr deutlich sagen: Der Vorgang Asse ist sicherlich politisch schwierig, er ist umweltpolitisch und technologisch außerordentlich schwierig. Das ist die eine Seite. Der Sachverhalt mag so oder so behandelt werden. Wenn die Angelegenheit strafrechtliche Relevanz hat, in welchem Verfahrensstadium auch immer, dann können Sie davon ausgehen, dass die unabhängige Justiz und die Staatsanwaltschaften immer nach Kenntnisstand und nach Stand der jeweiligen Möglichkeiten zu Werke gehen werden - ohne Ansehen von Personen, ohne Ansehen von Parteien und auch nach Recht und Gesetz. Das

gilt! Das galt in der Vergangenheit, und das gilt auch in der Zukunft!

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Herr Wenzel, Sie haben sich hier sozusagen geoutet. Der Hintergrund ist, dass Sie höchstpersönlich am 3. Juli 2007 eine Strafanzeige wegen unerlaubten Umgangs mit radioaktiven Stoffen usw. erstattet haben. Ihre Strafanzeige hat entsprechende Ermittlungen und Recherchen der zuständigen Staatsanwaltschaft Braunschweig nach sich gezogen und mündete im Januar dieses Jahres in eine Einstellung des Verfahrens, was Ihnen auch mitgeteilt worden ist. Sodann - ich konnte das eben nur ganz kurz recherchieren - haben Sie wohl im Wege einer Dienstaufsichtsbeschwerde versucht, dem Verfahren einen neuen Schub zu geben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wir haben keine Dienstaufsichtsbeschwerde gestellt!)

- Ihr Schreiben ist aber als Dienstaufsichtsbeschwerde gewertet worden. Wie dem auch sei: Der Generalstaatsanwalt hat sich aufgrund der entsprechenden Eingabe noch einmal neutral mit dem Vorgang befasst und kommt wieder zu dem Ergebnis, dass strafrechtliche Relevanz in Richtung weiterer Ermittlungen und Anklageerhebung nicht gegeben ist. Vertrauen Sie insoweit bitte unserer Staatsanwaltschaft.

Nun zum Stichwort „Ministerium und Kontakt“. So etwas kann bei solchen Angelegenheiten sehr leicht angesprochen werden. Natürlich erfährt das Justizministerium dann, wenn Anzeigen von Abgeordneten und politischen Parteien eingehen, von dem jeweiligen Vorgang und dem Ergebnis der Recherchen. Das ist meines Erachtens ein ganz normaler Kontakt. Da wird pflichtgemäß miteinander umgegangen. Im Übrigen gilt für unsere Gerichtsbarkeiten sowieso die Unabhängigkeit.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

Auch hier sehen wir überhaupt keine Veranlassung, unsere Staatsanwaltschaften in irgendeiner Form mit Weisungen zu beeinflussen. Ich kann nur davon ausgehen: Die Staatsanwaltschaft Braunschweig hat, überprüft durch den zuständigen Generalstaatsanwalt, korrekt gearbeitet. Einflussnahmen - das halte ich für einen sehr schlimmen Vorwurf - hat es aus dem Ministerium heraus weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart gegeben, und es wird sie auch in der Zukunft nicht ge-

ben. Diese Vorgänge werden nach Recht und Gesetz bearbeitet. Das bitte ich hier einfach zur Kenntnis zu nehmen.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Ja, der Kollege Briese ist ja immer amüsant.

(Heiterkeit)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Bitte sehr, Herr Briese!

**Ralf Briese (GRÜNE):**

Vielen Dank. - Das fasse ich als Lob auf, Herr Minister. - Ich habe zwei Fragen. Erstens. Ist die StA eigentlich eine weisungsgebundene Behörde, gehört sie also der Exekutive an, oder genießt sie richterliche Unabhängigkeit? - Zweitens. Hat es eigentlich in der Vergangenheit in der Bundesrepublik Fälle gegeben, in denen die oberste Ebene der Exekutive - sprich: das Ministerium - die StA einmal angewiesen hat, dieses oder jenes zu unterlassen, und hat das vielleicht auch einmal zu politischen Skandalen oder sogar zu Rücktritten geführt? - Ich erinnere z. B. an das Bundesland Baden-Württemberg, wo meines Wissens zwei Minister wegen dieser Frage sogar zurücktreten mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ein Fragenbündel. - Herr Minister!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Kollege Briese, nun machen wir doch noch ein bisschen erstes Semester Jura.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Es ist völlig klar: Richterinnen und Richter in Deutschland und auch in Niedersachsen sind absolut unabhängig und nicht weisungsgebunden. Von der verfassungsrechtlichen Ausgangslage her ist ein Staatsanwalt nicht dem Richter gleichgesetzt. Er wäre theoretisch weisungsgebunden. Es gibt eine rechtsstaatliche Übung in Deutschland,

dass es in der Regel nicht vorkommt, dass die Justizminister Weisungen erteilen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aha!)

Man müsste einmal in die Geschichte des Landes Niedersachsen und der Bundesrepublik hineinschauen; denn dann könnte man feststellen, dass die Fälle, in denen Weisungen erteilt worden sind, an einer Hand oder an wenigen Händen abgezählt werden können. Diese Fälle reduzieren sich auf ein absolutes minimales Maß.

Wir gewähren unseren Staatsanwaltschaften einen derartig gesicherten Status, dass wir nicht von oben in Ermittlungen eingreifen. Ich meine, dass das jeder unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nachvollziehen kann. Ich möchte ausdrücklich klarstellen: Hier gibt es keinen Grund für eine Weisung. Hier hat es keine Weisung gegeben. Hier hat es keine Einflussnahme gegeben, weder in der Vergangenheit noch in der Gegenwart, noch in der Zukunft.

Herr Wenzel, es ist schon ein etwas perfides Vorgehen, dann, wenn eine Staatsanwaltschaft nicht so funktioniert, wie Sie es als Anzeigerstatter oder wie Sie es mit Ihrer Truppe gerne hätten, zu versuchen, über einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss die Staatsanwälte in das Verfahren hineinzuziehen, um denen mal so richtig Beine zu machen. - So geht es nicht. Das ist der allerletzte Grund, um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu begründen. Wir können mit Ergebnissen zufrieden sein oder nicht zufrieden sein. Aber das ist nicht das richtige Mittel.

(Beifall bei der CDU)

Mir liegt der genaue Wortlaut Ihrer Ausführungen noch nicht vor. Aber der Kollege Bode hat Ihre Ausführungen in ihren Feinheiten schon ein bisschen auseinandergenommen. Sie unterstellen letztlich gleichwohl, dass es Einflussnahmen auf die Staatsanwaltschaften gibt. Diese Unterstellung weise ich aber mit Nachdruck zurück. Ich meine, dass die Forderung, sich zu entschuldigen - nachdem wir bei der Behandlung der Frage 1 heute Morgen so sensibel gewesen sind -, nicht falsch ist.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Nach § 71 Abs. 3 hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel das Wort. Sie haben zusätzlich zwei Minuten. Bitte schön!

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Busemann, wir haben selbstverständlich nicht nur diesen einen Aspekt vorgebracht, der unseren Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses begründet, sondern in unserem Antrag sind meines Wissens insgesamt acht Punkte aufgeführt.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ändert nichts an dem Vorwurf!)

Aber - deshalb möchte ich auf Ihren Beitrag antworten - wenn die Frage, ob in der Asse mit radioaktiven Stoffen rechtswidrig umgegangen worden ist oder nicht, auch in Ihrem Hause und im Haus von Herrn Minister Sander aufgrund der Mitteilungen, die nach Ihren Worten bei Vorliegen eines solchen Vorgangs offenbar in der Regel erfolgen, geprüft worden ist und wenn jetzt kürzlich festgestellt wurde, dass § 19 Atomgesetz nur Anordnungen bei Gefahr im Verzuge rechtfertigt, aber in der Asse seit 1978 mit Folgegenehmigungen bis heute nach § 19 Atomgesetz agiert wurde, frage ich mich: Warum hat man das im Umweltministerium nicht gemerkt? Warum hat man das bei Ihnen im Ministerium nicht gemerkt? Wer ist denn hier überhaupt noch in der Lage, das Gesetz zu lesen, das die Grundlage für den Umgang mit radioaktiven Stoffen darstellt? Und wer kann beurteilen, dass das, was dort gelaufen ist, rechtswidrig ist?

Jetzt haben zwei hohe staatliche Institutionen, das Bundesumweltministerium und notgedrungen der Landesumweltminister, zugeben müssen, dass es rechtswidrig war. Warum hat Ihr Haus das nicht erkannt? - Das frage ich mich schon.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit erhält die Fraktion DIE LINKE. Herr Kollege Adler, auch Sie haben zwei Minuten.

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich nur zu dem äußern, was Herr Justizminister Busemann eben gesagt hat. Er hat so getan, als sei es einem Parlama-

rischen Untersuchungsausschuss verwehrt, auch Staatsanwälten Fragen zu stellen.

(Widerspruch bei der CDU)

- So habe ich das aber verstanden. Sie können das ja gerne nachlesen.

Das kann ich überhaupt nicht verstehen. Ich denke, es ist das vornehmste Recht eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, alle Mitglieder der Exekutive zu kontrollieren und entsprechende Fragen zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn der Verdacht besteht, dass - wie wir es in Norddeutschland sagen - hier jemand einem anderen die Hand vor den Mors gehalten hat, ist es meiner Ansicht nach durchaus zulässig, kritische Fragen zu stellen. Ich nehme an, dass Ihre Intervention auch in die Richtung gedacht war, kritische Fragen zu stellen, Herr Kollege. Davor ist auch ein Generalstaatsanwalt nicht verschont. Diese Fragen würde ich ihm gerne stellen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zunächst rufe ich die Ausschussüberweisung der Anträge unter den Tagesordnungspunkten 27 und 28 auf. Diese beiden Anträge sollen an den Ältestenrat überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Zu dem Antrag unter Tagesordnungspunkt 29: Ist sofortige Abstimmung beantragt worden? Das habe ich vorhin nicht gesehen, weil wir gerade erst gewechselt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nein!)

- Nicht. Dann soll dieser Antrag an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen werden. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Gegenstimmen und Stimmenthaltungen sehe ich nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß § 66 Abs. 1 Nr. 4 unserer Geschäftsordnung beantragt, den letzten Tagesordnungspunkt unserer heutigen

Sitzung, den Antrag „Glücksspielstaatsvertrag“ in Drucksache 16/288, abzusetzen.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen sind unterrichtet und haben, wie mir mitgeteilt worden ist, ihre Zustimmung signalisiert. Insofern gehe ich davon aus, dass das Haus damit einverstanden ist, dass wir so verfahren. - Herr Kollege Adler zur Geschäftsordnung!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Es soll eine Vertagung sein.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Selbstverständlich; das ist ganz klar. Es handelt sich nicht darum, dass dieser Antrag endgültig von der Tagesordnung genommen wird. Er wird lediglich vertagt.

Wer ist damit einverstanden? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes erteile ich nun noch Frau Kollegin Helmhold das Wort. Sie hat sich nach § 75 unserer Geschäftsordnung **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Bitte schön!

**Ursula Helmhold (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung beantrage ich die Erweiterung der heutigen Tagesordnung um den Punkt „Diffamierende Äußerungen des Umweltministers Sander über Verwaltungsbedienstete“.

(Ursula Körtner [CDU]: Das ist das zentrale Thema für Sie!)

Ich begründe die Dringlichkeit wie folgt: Der Minister hat heute Morgen auf den Vorhalt, er habe die Äußerung „weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug“ getätigt, im Rahmen der Kleinen Anfrage laviert und geeiert. Er hat sich nicht entschuldigt, sondern sich in Konjunktiven unterschiedlichster Art ergangen. Er hat nicht die Größe gehabt, zu sagen: Ich habe das gesagt, und ich entschuldige mich dafür.

Deswegen ist es wichtig, dass dieser Landtag heute diese Äußerungen missbilligt und eindeutig fordert, dass der Minister sich entschuldigt. Die Landesregierung muss sich schon allein im Rahmen ihrer allgemeinen Fürsorgepflicht vor die niedersächsischen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mit-

arbeiter stellen und dafür sorgen, dass diese nicht mit solchen Aussagen überzogen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zu meinem größten Bedauern hat sich auch der stellvertretende Ministerpräsident heute Morgen hier nicht aufrufen können, den Umweltminister an dieser Stelle zur Ordnung zu rufen. Ganz im Gegenteil! Er hat noch versucht, die Fraktion insgesamt für die Berechtigung dieser Äußerung zu vereinnahmen. Ich bin dem Kollegen Jüttner sehr dankbar dafür, dass er dies auch in unserem Namen auf das Entschiedenste zurückgewiesen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Minister - deswegen müssen wir heute darüber sprechen - ist in diesen verbalen Entgleisungen in gewisser Weise ein Wiederholungstäter. So ist er auch nicht davor zurückgeschreckt, die kommunalen Spitzenverbände als „korrupte Bande“ zu bezeichnen. Wir haben es hier also nicht mit einem Einzelfall zu tun. Deswegen müssen wir ihm hier und heute Einhalt gebieten, meine Damen und Herren, damit er nicht noch mehr politischen Flurschaden anrichten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ebenfalls zur Geschäftsordnung spricht jetzt Herr Kollege Bartling von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

#### **Heiner Bartling (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir unterstützen diesen Antrag zur Geschäftsordnung, weil wir verhindern möchten, dass Herr Sander zum Serientäter wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Ausführungen von Frau Helmhold möchte ich ergänzen. Neben der „korrupten Bande“, die sie schon genannt hat, darf ich auf ein weiteres Zitat verweisen, das ebenfalls zur Begründung angeführt werden muss.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Serientäter!)

Unter anderem sagte Herr Sander - so wird er zitiert -: Ich bin lange genug in einem Rat tätig und weiß gerade aus dem Bereich Abwasser und Was-

ser, wie die Kommunen versucht haben, alles, was sie sonst im Haushalt nicht unterbringen konnten, noch in diesen Bereich hineinzuschieben. Wenn ich an meine Gemeinde denke: Da wird Personal häufig nicht nach fachlichen Gesichtspunkten eingestellt, sondern weil man in gewisser Weise auch dafür sorgen will, dass man die Letzten noch unterbringen kann. Bei einigen Unternehmen muss man vorher erst bei einer gewissen Gewerkschaft unterschreiben, bevor man überhaupt eingestellt werden kann. Ich habe lediglich gesagt, dass sie ihre kommunalen Monopole auch dazu benutzen, um gewisse private parteiliche Dinge zu verwirklichen.

Meine Damen und Herren, daran sehen wir, dass es hier nicht das erste Mal ist. Weil sich das bei Herrn Sander so verfestigt hat, *müssen* wir heute diesen Antrag stellen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es gibt noch einen zweiten Punkt. Um auch zu überprüfen, ob die CDU-Fraktion ihre moralischen Maßstäbe, die sie hier vor einigen Jahren aufgestellt hat, auch heute noch aufrechterhält, haben wir genau den Text gewählt, der damals zur Missbilligung des Herrn Ministerpräsidenten bezüglich der Zitate über die Lehrer genutzt worden ist.

In der Debatte, die damals stattgefunden hat - darauf muss ich Sie zur Begründung auch hinweisen; ich hoffe, dass wir in der Debatte noch einmal darauf zu sprechen kommen -, ist z. B. vom Vertreter der CDU ausgeführt worden: „Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch Folgendes ganz klar: Weil wir nicht wissen, ob das morgen oder übermorgen wieder geschehen kann - solche den“ Verwaltungsbereich „betreffenden Entgleisungen sind ja schon mehrfach aus dem Munde des“ Ministers „herausgekommen; dies passiert bei ihm häufiger“ - damals ging es um den Ministerpräsidenten -, „werden wir diese Angelegenheit in aller Ausführlichkeit aufarbeiten. Das ist doch wohl ganz klar.“ Im Protokoll folgt dann: „Bartling (SPD): Untersuchungsausschuss!“ - Weiter führt der Redner der CDU aus: „Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass der“ Minister „alle niedersächsischen“ Beamtinnen und Beamten „in dieser Form beleidigt hat, muss im Parlament erörtert werden. Wir können es nicht zulassen, dass“ ein oberster „Repräsentant des Landes Niedersachsen, der“ Minister, „die Beamten in dieser Form mit billiger Polemik überzieht und beleidigt. Damit hat Herr“ Sander „bewusst und hemmungslos - ich sage dies ge-

nauso deutlich - die Autorität und die Motivation, wichtige Arbeitsgrundlagen für die“ Verwaltungs-beamtinnen und -beamten, „untergraben.“ - Meine Damen und Herren, wenn Sie diesen Maßstäben gerecht werden wollen, müssen Sie heute unserem Missbilligungsantrag zustimmen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich, ebenfalls zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt sagt er: Was juckt mich mein Geschwätz von gestern!)

**Dr. Bernd Althusmann (CDU):**

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gemäß § 66 der Geschäftsordnung kann der Landtag eine Abweichung von der Tagesordnung beschließen, es sei denn, eine Fraktion oder zehn Mitglieder widersprechen. Ich bedaure, Ihnen mitteilen zu müssen, dass wir von diesem Recht des Widerspruchs nicht Gebrauch machen werden - zu Ihrer Überraschung. Wir werden insofern die Tagesordnung heute am Schluss um diesen Tagesordnungspunkt erweitern. Ich möchte allerdings anmerken, dass der Verlauf der Debatte um die Mündliche Anfrage heute Morgen, ob sich Minister Sander ernsthaft despektierlich geäußert habe, gezeigt hat, dass er ausdrücklich gesagt hat, dass er niemanden in der Landesverwaltung beleidigen wollte. Ich glaube, dass er von Ihnen bewusst missverstanden werden sollte.

Meine Damen und Herren, zur Glaubwürdigkeit eines Missbilligungsantrages der SPD, insbesondere durch den Vorredner, Herrn Bartling, sei soviel angemerkt: Den Antrag auf Missbilligung des damaligen Ministerpräsidenten Schröder zu seinen Äußerungen über Lehrer haben Sie, Herr Bartling, und hat diese Mehrheit damals mit 81 Abgeordneten schlechterdings abgelehnt.

(Ah! bei der CDU und bei der FDP - David McAllister [CDU]: Das ist ja ein starkes Stück!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir vorsichtshalber das Protokoll von damals geben lassen.

(Zurufe)

- Herr Bartling, es ist ja immer schwierig, wenn man den Spiegel vorgehalten bekommt, aber ich möchte aus der damaligen Debatte vom 23. August 1995 nur so viel zitieren:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Schröder hat sich entschuldigt! Das ist der Unterschied!)

„Ich muss mich dazu bekennen,“

- sagte Herr Bartling -

„dass ich Lehrer bin. Ich habe mich aber nicht getroffen gefühlt. Ihr Vorgehen, meine Damen und Herren, zu einem abgeschlossenen Thema erneut eine Debatte anzufachen, kann nur Schaden stiften. Durch Ihre Anträge verlängern Sie unnötig eine Diskussion, die emotionalisiert ist und leicht ins Stammtischgerede entgleitet. Sie geht letztlich zulasten des Ansehens von Lehrerinnen und Lehrern.“

Meine Damen und Herren, wenn es eines letzten Beweises bedurft hätte, dass das Ganze hier nur ein taktisches Spielchen ist, dann war es das wohl.

Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der Fraktion DIE LINKE hat sich ebenfalls zur Geschäftsordnung Herr Kollege Adler zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE unterstützt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ergänzung der Tagesordnung der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

(Zurufe von der CDU)

- Wir befinden uns noch in der Debatte über die Änderung der Tagesordnung. Die eigentliche Debatte kommt erst später, wenn es dafür eine Mehrheit gibt.

Also: Ich denke, das, was der Minister gesagt hat, ist das eine. Aber was er heute hier vorgeführt hat, indem er die präzisen Fragen nicht beantwortet bzw. nur in Konjunktivformulierungen ausweichend

geantwortet hat, indem er sich gewunden hat wie ein Aal - das haben wir alle erlebt -, ist das andere. Damit hat er alles nur noch viel schlimmer gemacht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wenn ihm jetzt sozusagen noch einmal Gelegenheit gegeben wird, Gott sei Dank auch mit der Zustimmung der CDU-Fraktion,

(David McAllister [CDU]: Lassen Sie Gott aus dem Spiel!)

am Ende dieser Beratung seinen Fehler einzuräumen, dann hat er, denke ich, noch eine Chance. Wenn er die Chance aber nicht nutzt, kann man wirklich nur noch seinen Rücktritt fordern.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Von der FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte schön!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn er sich entschuldigt, ziehen wir natürlich zurück!)

#### **Jörg Bode (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adler, Ihre Einschätzung der Mündlichen Anfrage und der Antworten auf die gestellten Fragen kann ich nicht nachvollziehen. In der Tat kann aufgrund der emotionalen Debatte, Herr Jüttner, das eine oder andere auch einmal nicht richtig verstanden worden sein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich habe genau zugehört!)

Deshalb habe ich mir schnell den Vorläufigen Stenografischen Bericht geholt, um zu sehen, was Herr Minister Sander tatsächlich zu der Frage gesagt hat. Ich möchte das zitieren:

„Ich habe aber in der Antwort versucht zu erklären, dass das nicht in einer beleidigenden Art gemeint ist. Sollte ich jemanden beleidigt haben oder jemand das als Beleidigung empfunden haben, dann würde ich mich natürlich entschuldigen.“

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Würde!)

Von daher hat er das klargestellt, dass er sich entschuldigt. Ich denke, der Grund für Ihren Antrag - - -

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist es ja! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Frau Helmhold, wenn sich niemand beleidigt fühlt, muss sich auch niemand entschuldigen. Ich verstehe Ihre Aufregung nicht.

Von daher ist der Grund Ihres Antrags hinfällig geworden. Sie sollten noch einmal darüber nachdenken. Ansonsten stimmen wir zu, Ihren Antrag als letzten Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen mir nicht vor.

Sie haben gehört, dass die Tagesordnung um den Antrag „Diffamierende Äußerungen des Umweltministers Sander über Verwaltungsbedienstete“ ergänzt werden soll. Herr Kollege Althusmann hat dankenswerterweise schon § 66 unserer Geschäftsordnung vorgelesen. Dann brauche ich das nicht zu wiederholen.

Ich frage trotzdem: Gibt es Widerspruch gegen diese Erweiterung der Tagesordnung? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Dann möchte ich Ihnen einen Vorschlag unterbreiten: Tagesordnungspunkt 33 wird, wie eben dargestellt, von der Tagesordnung abgesetzt; das war der letzte Tagesordnungspunkt. Stattdessen beraten wir den zusätzlichen Punkt am Ende. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Dann ist das so beschlossen.

In Anlehnung an die übliche Handhabung bei ersten Beratungen schlage ich Ihnen folgende Redezeiten vor: Für die CDU-Fraktion 9 Minuten, für die SPD-Fraktion, die den Antrag gestellt hat, 11:15 Minuten, für die FDP-Fraktion 4:30 Minuten, für die Grünen, die ebenfalls den Antrag gestellt haben, 6:45 Minuten, für DIE LINKE 4:30 Minuten und für die Landesregierung ebenfalls 4:30 Minuten. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann haben wir auch das geklärt. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Nun kann ich vereinbarungsgemäß zusammen die **Tagesordnungspunkte 23 und 24** aufrufen:

Erste Beratung:

**Für den Erhalt der IC-Verkehre auf der „Leinetalstrecke“** - Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/291 neu

Erste Beratung:

**Zukunft der Bahn und der Bahnindustrie für die Menschen sichern** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/286

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 23 in Drs. 16/291 war ursprünglich von der Fraktion der SPD gestellt worden. Ihm sind inzwischen die Fraktionen der CDU, der FDP sowie Bündnis 90/Die Grünen beigetreten. Der Antrag wurde von daher als Drs. 16/291 neu ein weiteres Mal verteilt.

Zur Einbringung erteile ich für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Schwarz das Wort. Bitte schön!

(Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe, damit wir unsere Tagesordnung zügig abarbeiten können. - Danke schön!

Herr Kollege Schwarz!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, den bisherigen IC von der Strecke Hannover-Kreiensen-Göttingen auf die Neubaustrecke zu verlagern. Das bedeutet, dass die Bereiche um Elze, Alfeld, Kreiensen und Northeim keine Haltepunkte mehr für den IC sind; auch die Bereiche Freden und Holzminden sind davon betroffen. Das bedeutet eine deutliche Schwächung der Knotenpunkte Kreiensen und Northeim. Aber es bedeutet darüber hinaus, dass die Mittelzentren Holzminden, Seesen, Einbeck und Bad Gandersheim zukünftig vom unmittelbaren Zugang zum Fernverkehr der Deutschen Bahn AG abgeschnitten sind.

Wir haben das ursprünglich nicht geglaubt. Daraufhin hat ein Gespräch zwischen einigen Kolleginnen und Kollegen und der Deutschen Bahn AG hier im Haus stattgefunden, die diese Aussage und Absicht bestätigt hat. Das einzige, was die Bahn nicht toll fand - darauf hat sie sehr sauer reagiert -, war der Tatbestand, dass es zum jetzigen Zeit-

punkt öffentlich geworden ist. Das zweite, was die Bahn nicht so toll fand, war, die Debatte nun auch noch politisch zu begleiten.

Ich will an dieser Stelle sagen: Das Gespräch, das wir mit der Bahn geführt haben, ist von uns allen einvernehmlich als etwas außerirdisch empfunden worden. Denn die Deutsche Bahn AG hat sich zu keinem Zeitpunkt den Argumenten gestellt, sondern hat mit einer unglaublichen Arroganz die Situation der Region ignoriert.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es gut ist, wenn sich der Niedersächsische Landtag hier und heute eindeutig positioniert. Wirtschaftsminister Hirche hat das bereits öffentlich getan. Es kann nicht angehen, dass eine Region, in der 700 000 Menschen leben, schlichtweg vom Netz der Deutschen Bahn AG abgekoppelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht angehen, dass damit drei unserer zentralen Fremdenverkehrsbereiche, nämlich die Harz-Region, das Weserbergland und der Solling, abgekoppelt werden und für Touristen nur noch über den Autoverkehr zu erreichen sind.

Zurzeit gibt es auf dieser Strecke acht Zugpaare. Die Bahn argumentiert, diese seien schlichtweg unwirtschaftlich. Wer regelmäßig auf dieser Strecke fährt - das machen einige von uns -, kann die Argumentation der Bahn nicht nachvollziehen, weil die Zugpaare, die morgens und abends die Pendlerinnen und Pendler zu ihrem Arbeits- bzw. Wohnort fahren, knackevoll sind. Auf die Frage, ob man gegebenenfalls den IC durch einen metronom verstärken bzw. ersetzen würde, hat die Landesverkehrsgesellschaft mitgeteilt, man denke gar nicht daran; denn ein gegebenenfalls auftretendes Defizit müsse man ja dort entsprechend finanzieren. Gleichzeitig wurde der Hinweis geäußert, der metronom hätte noch ein bisschen Luft. Meine Damen und Herren, ich fahre sehr häufig morgens um 7.33 Uhr oder 8.33 Uhr mit dem metronom ab Kreiensen. Der ist zwar schon doppelstöckig, aber Luft hätte er nur, wenn man noch einen dritten Stock draufsetzen würde. Das heißt, die Bahn kennt die Realität offensichtlich überhaupt nicht und weiß nicht, wie diese Strecke zurzeit frequentiert wird bzw. logischerweise auch frequentiert werden muss.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Es glaubt doch niemand im Ernst, dass bei einem Parallelverkehr des IC und des ICE auf der Strecke Göttingen-Hannover bzw. Hannover-Göttingen

auf Dauer der Bestand des ICE-Haltepunktes Göttingen gesichert ist. Die Bahn hat schon einmal den Versuch unternommen, den ICE-Haltepunkt Göttingen kaputt zu machen. Das ist lebhaft diskutiert worden, konnte aber verhindert werden. Aber wenn dort zwei Parallelzüge draufgesetzt werden, deren Fahrzeiten sich um fünf bis maximal sieben Minuten unterscheiden, dann kann sich jeder ausrechnen, was das bedeutet. Damit wäre das Oberzentrum Göttingen in der Region Südniedersachsen nachhaltig geschädigt. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung und die Infrastruktur.

Ich bitte darum, dass wir heute über diesen Antrag sofort abstimmen. Ich bedanke mich bei den Fraktionen, die dem Antrag beigetreten sind, sodass wir ihn mit großer Einmütigkeit beschließen können. Ich glaube, es gibt keine andere Möglichkeit. Ich weiß, dass am 1. Juli - also vor wenigen Tagen - die Bürgermeister aus der Region noch einmal bei der Bahn AG waren. Sie sind dort abgefertigt worden, wie mir mitgeteilt wurde. Im Ergebnis hat sich nichts geändert. Ich weiß auch, dass es einen Beschluss des Bundesrates vom 23. Februar gibt - ich glaube, auch Niedersachsen war ihm beigetreten -, in dem klar dargelegt wurde, dass sichergestellt werden soll, dass an allen Knotenpunkten pro Tag Zugpaare in ausreichender Anzahl halten, damit die Knotenpunkte erhalten bleiben können. Insofern sind wir, glaube ich, auf einem guten Weg. Ich hoffe, Herr Minister Hirche, dass Sie bei Ihren Verhandlungen erfolgreich sind - und dies mit der Rückendeckung des ganzen Hauses.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste organisatorische Stufe der Bahnreform, die 1993 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurde, hat die angestrebten Ziele nicht erreicht.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn  
[LINKE])

Statt sich darauf zu konzentrieren, Verkehr in sozialer und umweltverträglicher Weise von der Straße auf die Schiene zu verlagern, verwendete die Deutsche Bahn AG bedeutende Ressourcen darauf, sich zum internationalen Logistikkonzern zu entwickeln.

Trotz Kenntnis dieser negativen Bilanz der ersten Stufe der Bahnreform hat der Deutsche Bundestag auf Antrag der Bundesregierung in, wie ich meine, unverantwortlicher Weise am 30. Mai 2008 beschlossen, vorerst bis zu 24,9 % des Personen- und Güterverkehrs der Deutschen Bahn an private Investoren zu verkaufen.

Die Bundesregierung hat einen, wie ich meine, üblen Trick zur Ausschaltung des Bundesrates und aller Bundesländer bei dieser Entscheidung angewandt. Sie hat diese wichtige gesellschaftspolitische Entscheidung lediglich in die Form eines Regierungsantrages gekleidet anstatt, wie es notwendig gewesen wäre, in Form eines Gesetzentwurfes. Damit wiederum wurde das Votum des Bundesrates und aller Landesregierungen bei der Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG verhindert, obwohl die Bundesländer in besonderer Weise davon betroffen sind.

Die Bundesregierung hat die Privatisierung von Teilen der Bahn auf den Weg gebracht, obwohl die Verkehrsminister aller Bundesländer dieses Vorhaben im Beschluss ihrer Tagung im April 2008 in Brüssel wegen der daraus resultierenden absehbar negativen Auswirkungen auf die Schieneninfrastruktur, das Fernverkehrsangebot und die rückläufigen Bahnanbindungen in der Fläche - wir haben gerade davon gehört - massiv kritisiert hatten.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Mit dieser beschlossenen Kapitalprivatisierung ist gleichzeitig das Einfallstor für darüber hinausgehende Beteiligungen von Kapitaleignern geöffnet worden.

(Beifall bei der LINKEN)

Es besteht Anlass zur Sorge, dass jetzt im Konzern der DB AG Entscheidungen verstärkt im Interesse der teilprivatisierten Konzerntöchter getroffen werden. Das betrifft vor allem Entscheidungen, die das Netz betreffen. Hintergrund ist, dass die DB AG der Bundesregierung zugesichert hat, den Gewinn im Fernverkehr in den nächsten vier Jahren zu verfünffachen. Das kann nur gelingen, wenn die Bahn ihr Angebot im Fernverkehr verringert und die Länder als Ausgleich mit zusätzlichen Leis-

tungen und Finanzmitteln im Nahverkehr dafür zu zahlen haben.

Besonders nachhaltige negative Auswirkungen sind aus der Teilprivatisierung für das Land Niedersachsen als ausgeprägtem Flächenland und somit für die Mobilität der Menschen zu erwarten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist zu befürchten - da stimme ich einer der Aussagen von Herrn Hirche ausdrücklich zu -, dass ganze Landstriche oder Zentren von überregionaler Bedeutung vom Fernverkehr abgekoppelt werden. Es ist zu befürchten, dass aus der Kapitalprivatisierung der DB AG einerseits erhebliche Nachteile im Schienenpersonennahverkehr entstehen, weil ohne ergänzende Regelungen das Geld für Instandhaltung, Erhaltung und Ausbau des Bundesschienennetzes knapp werden könnte. Andererseits ist mit weiteren Belastungen zu rechnen, sollte die DB AG künftig noch mehr Städte vom Fernbahnnetz abkoppeln.

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben wir alles doch schon in Ihrem Antrag gelesen!)

Zur Abhilfe hat der Bundesrat am 23. Mai 2008 einen Gesetzentwurf des Landes Sachsen-Anhalt zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot beschlossen. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Länder, die als Besteller des Nahverkehrs betroffen sind, bei Richtungsentscheidungen wie einer Umstrukturierung der Bahn mit einzubeziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist richtig und gut, aber derzeit liegt der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Stellungnahme bei der Bundesregierung. Es gibt Hinweise, wonach dieser Gesetzentwurf des Bundesrates, der darauf abzielt, die Landesinteressen abzusichern, von der Bundesregierung abgelehnt wird. Das hätte weitere verheerende Konsequenzen auch für das Land Niedersachsen.

Die Teilprivatisierung der DB AG birgt auch erhebliche Gefahren für die Arbeitsplätze bei der Bahn und gerade auch bei der Bahnindustrie. Bei der Bahn sind in Niedersachsen rund 13 700 Menschen beschäftigt. Es gibt Hinweise, dass bis zu 30 Tochtergesellschaften der Bahn gegründet werden sollen, die dann mit Lohndumping helfen sollen, Nahverkehrsausschreibungen im Wettbewerb mit anderen Anbietern zu gewinnen. Lohndumping - das sagen wir ganz deutlich - in Verbindung mit

dem Abbau von tarifvertraglich gesicherten Arbeitsplätzen bei der Bahn darf nicht passieren. Dagegen werden wir uns auch wehren.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sie lesen ja nur Ihren Antrag vor, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

- Sie können ruhig Bemerkungen machen. Ich habe einen Kurs gemacht, wie man auf Störer reagiert; da müssen Sie noch eine Schippe drauflegen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Machen Sie doch mal einen Kurs, wie man einen Antrag begründet und nicht nur vorliest! - Weitere Zurufe von der CDU und von der FDP)

- Ich kann auch gerne warten.

Die 6 000 Menschen, die in Südostniedersachsen in der Bahnindustrie beschäftigt sind, haben Sorge um ihren Arbeitsplatz. Die großen Unternehmen in Südostniedersachsen sind die Siemens Verkehrstechnik in Braunschweig, Alstom in Salzgitter und Bombardier, ebenfalls in Braunschweig. Diese Menschen haben Sorge um ihre Arbeitsplätze, weil Finanzierungssicherheiten des Bundes fehlen und damit die DB AG Aufträge nicht erteilen kann. Die Betriebsleitung der Siemens AG in Braunschweig hat vor, ich glaube, 14 Tagen mit Herrn Wulff gesprochen, hat auf die Sorgen aufmerksam gemacht und Herrn Wulff gebeten, bei Frau Merkel dafür zu werben - ich sage bewusst: zu werben -, dass diese Gelder zur Verfügung gestellt werden. Ich hätte Herrn Wulff jetzt gerne danach gefragt. Es wurde zugesagt, dass Herr Wulff letzte Woche mit Frau Merkel spricht. Ich hätte gerne eine Antwort darauf, weil gerade in Braunschweig 3 000 Menschen bei Siemens Sorge um ihren Arbeitsplatz haben; denn die Einlösung der Zusagen vom Bund wird schon seit Monaten erwartet, und die Bahn kann, da das bislang nicht geschehen ist, Aufträge nicht erteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern Herrn Wulff auch auf, Einfluss darauf zu nehmen, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot befürwortet wird und dass die offenen Finanzierungsfragen - ich habe sie gerade erläutert - zwischen der Bundesregierung und der DB AG geklärt werden; denn nur dann kann die Bahn Aufträge an die Bahnindustrie vergeben. Nur so ist eine Auslastung auch

im Interesse der Beschäftigten gesichert. Sonst stehen allein in Südostniedersachsen ungefähr 500 Arbeitsplätze zur Disposition.

Der Verband der Bahnindustriellen hat beim Bund vorgeschrieben und darauf hingewiesen, dass die Gelder bewilligt werden müssen, weil sonst in der Bahnindustrie bundesweit weit über 1 000 Arbeitsplätze gefährdet sind. Daher ist es die Aufgabe der Landesregierung, ihren Einfluss beim Bund dahingehend wahrzunehmen, dass diese Arbeitsplätze in Niedersachsen gesichert sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von der CDU)

- Das entscheidet die Präsidentin.

Ich würde jetzt gerne noch etwas zu dem Antrag der SPD-Fraktion für den Erhalt der IC-Verkehre auf der Leinetalstrecke und zu einem parlamentarischen Verständnis sagen. Vorhin wurde gesagt, es sei erfreulich, dass sich dem fast alle Fraktionen angeschlossen haben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wieso denn nicht?)

Da kann ich nur Herrn Minister Möllring Recht geben, der den Wunsch nach Solidarität hier im Parlament geäußert hat. Nach meinem Verständnis hätten alle Fraktionen gefragt werden müssen, ob sie dem Änderungsantrag zustimmen wollen oder nicht.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Sie müssen selbst tätig werden!)

Wenn die CDU, die FDP und die Grünen meinen, das gemeinsam mit der SPD machen zu wollen, dann ist das ihr gutes Recht. Wir können sagen: Wir unterstützen diesen Antrag. Aber wir würden für die Zukunft erwarten, dass wir kollegial miteinander umgehen und dass es hier - wie Sie immer sagen - um inhaltliche Debatten geht. Da Sie ein solches Verhalten an den Tag legen, meine ich, dass es Ihnen gar nicht um Inhalte geht, sondern einfach darum geht, Polemik zu machen, wenn Sie sagen, wir seien nicht an Inhalten interessiert.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Und jetzt einen letzten Satz! Ihre Redezeit ist nämlich abgelaufen.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Meine Redezeit ist abgelaufen. Wir unterstützen den Antrag. Ich brauche die Begründung jetzt nicht mehr vorzulesen. Aber einen letzten Satz würde ich gerne noch gerne sagen, gerade in Richtung der SPD-Kollegen.

Diejenigen Landespolitiker, die jetzt über die Streichungspläne der DB schimpfen, sollten sich vor Augen halten, dass die Deutsche Bahn durch den Beschluss der Großen Koalition in Berlin dazu angehalten ist, gerade im Fernverkehr börsenorientiert zu arbeiten. Wir haben genau vor den nun eintretenden Verkehrseinschränkungen auf Landesebene gewarnt und sehen uns in unseren Befürchtungen bestätigt.

(Die Präsidentin schaltet das Mikrofon am Redepult ab)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Das war jetzt gerade ein guter Schlusspunkt, den ich gesehen habe.

(Die Rednerin fährt in ihren Ausführungen fort)

- Frau Kollegin Weisser-Roelle, ich habe das Mikrofon bereits abgestellt. Sie haben aber vielleicht gleich noch Gelegenheit zu antworten, nämlich auf eine Kurzintervention des Herrn Kollegen Schwarz. Anderthalb Minuten, Herr Kollege Schwarz!

**Uwe Schwarz (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Weisser-Roelle, ich möchte nur eines klarstellen: Ich habe im Ältestenrat darauf hingewiesen, dass es diesen Antrag von uns geben wird. Ich habe ferner darauf hingewiesen, dass er in der Region einmütig über alle Parteigrenzen hinweg getragen wird, was die Zielrichtung betrifft, und gefragt, ob wir direkt abstimmen können. Daraufhin ist mir von den anderen Fraktionen signalisiert worden, man wolle das bei sich prüfen und diskutieren. Im Ergebnis ist der SPD-Fraktion von den anderen drei Fraktionen mitgeteilt worden, dass man es für sinnvoll halte, diesen Antrag gemeinsam einzubringen. Von Ihrer Fraktion ist mir das nicht mitgeteilt worden. Hier geht es also nicht darum, dass hier irgendjemand ausgegrenzt wurde. Hier hat sich irgendjemand schlichtweg nicht gemeldet. Vielleicht muss man den Grund auch einmal bei sich selber suchen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Schwarz. - Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sie können anderthalb Minuten auf Herrn Kollegen Schwarz antworten, wenn Sie möchten, oder jemand anders. - Das wird nicht gewünscht?

(Heinz Rolfes [CDU]: Das geht nicht!)

- Herr Kollege Rolfes, wir können uns gerne am Ende der Tagesordnung über die Geschäftsordnung unterhalten. Aber jetzt erteile ich Frau Kollegin Reichwaldt das Wort.

**Christa Reichwaldt (LINKE):**

Der Vorwurf, den Sie eben von Frau Weisser-Roelle zu hören bekommen haben, geht vermutlich nicht gegen die SPD-Fraktion. Wir vermuten hier schon eine Ausgrenzung, die stattgefunden hat.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Wir sind schlicht und einfach an dem Punkt nicht gefragt worden.

(Zuruf von der CDU: Sie müssen tätig werden!)

Auch mit Blick auf die Zukunft der parlamentarischen Zusammenarbeit sage ich: Wir würden auch gerne unter diesem Antrag stehen. Dieser Hinweis ist nicht gekommen.

(Zuruf von der CDU: Stimmen Sie zu!)

Wir werden zustimmen. Ich werde im persönlichen Gespräch auch noch klären, was da abgelaufen ist.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das können wir im Protokoll nachlesen, ob das so war!)

Der Eindruck ist jedenfalls so bei uns entstanden.

(Beifall bei der LINKEN - Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ihr wollt nicht mitmachen - der Eindruck ist entstanden!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat sich jetzt Herr Kollege Krumfuß zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Klaus Krumfuß (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche für die CDU-Fraktion zu den Tagesordnungspunkten 23 und 24. Ich möchte

eines vorausschicken: Ich finde, es ist ein großartiges Signal, dass es zu dieser Gemeinsamkeit, zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich denke, das macht den Menschen Mut, die sich mit großer Sorge an uns gewandt und gesagt haben: Wir erwarten, dass ihr für den Erhalt unserer IC-Strecke im Leinetal kämpft.

Ich muss sagen, dass ich schon ein wenig enttäuscht war, als ich am 27. April, einem Sonntagvormittag, der schön begann, in der *Welt* gelesen habe, dass genau die Strecke, die Uwe Schwarz beschrieben hat, gestrichen werden soll. Ich habe daraufhin sofort an die Deutsche Bahn AG geschrieben und mitgeteilt, dass ich es nicht für in Ordnung halte, wenn noch nicht einmal die kommunalen Spitzen informiert werden und nur die Bewohner in der Region, die zufällig an dem Tag *Die Welt* lesen, erfahren, dass diese Strecke gestrichen wird.

Ich denke, es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, welche Zahlen stimmen; denn die Deutsche Bahn AG nennt Zahlen, die von Jahr zu Jahr - wie Sie auch angemerkt haben - nach unten gehen. Es gibt aber ein paar verlässliche Zahlen. Das sind die Zahlen, die sich aus dem Großraumverkehr Hannover und den IC-Aufschlagkarten ergeben. Ich habe leider nicht die Zahlen aus Northeim, Uwe Schwarz, und auch nicht aus Kreiensen. Aber ich kann die Zahlen für Alfeld und Elze nennen. In Alfeld sind es über 400 Personen, die diesen Kartenzuschlag zahlen. Daran kann man erkennen, dass sie genau diesen Zug nutzen. In Elze sind es über 160. Daher haben wir seitens der CDU-Fraktion schon die herzliche Bitte, dass diese Zahlen genauestens überprüft werden.

Das Thema Pendlerzug hat Uwe Schwarz angesprochen; darauf muss ich nicht näher eingehen. Allerdings möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir schon in Sorge sind, was mit dem Weserbergland passiert; denn sowohl Kreiensen als auch Elze sind wichtige Knotenpunkte für die Region Weserbergland. Alfeld ist ein wichtiger Bahnhof für den Landkreis Holzminden. Alles, was mit Delligsen, Eschershausen und Stadtoldendorf zu tun hat, ist stärker nach Alfeld ausgerichtet.

Auch der Harz ist angesprochen worden. Wir machen uns darüber Gedanken, wie wir den Westharz stärken können. Gleichzeitig erfahren wir, dass die Reisenden immer schlechtere Möglichkeiten haben, den Westharz zu erreichen.

Machen wir uns nichts vor - wenn wir Angebote verschlechtern, dann können wir nicht erwarten, dass mehr Bahnkunden auf diese Züge gehen. Wenn wir Angebote verschlechtern, dann werden sich die Bahnreisendenzahlen dramatisch nach unten entwickeln. Wenn die Deutsche Bahn AG meint, sie könnte das vielleicht über die Landesnahverkehrsgesellschaft lösen, dann halte ich das für einen Irrweg.

Auch die Industriestandorte Northeim und Alfeld sind auf diesen Bahnverkehr angewiesen. Große Unternehmen sind in beiden Städten angesiedelt. Die großen Unternehmen erwarten natürlich gute Anschlussmöglichkeiten für ihre Führungskräfte und ihre Besucher.

Das Fagus-Werk in Alfeld ist auf dem Weg, Weltkulturerbe zu werden. Wer ein Weltkulturerbe besichtigen und sich darüber informieren möchte, der möchte nicht zwischen Karlsruhe und Alfeld zweimal umsteigen, sondern diesen Ort möglichst direkt erreichen. Das wäre nur mit dem IC möglich.

Ich möchte die Deutsche Bahn AG also noch einmal eindringlich auffordern, über diese Punkte, die ja auch im Antrag aufgeführt sind, und darüber nachzudenken, wie sie dieser Region helfen kann, die ja nicht gerade eine strukturstarke Region, sondern eher strukturschwache Region ist.

Ich möchte aber auch noch etwas zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE sagen. Am 30. Mai hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich der Teilprivatisierung der Verkehrs- und Transportsparten der Deutschen Bahn AG zugestimmt. Zu dem von Ihnen angemahnten Vorgehen der Länder ist zu sagen, dass die Länder bereits am 23. Mai 2008 im Bundesrat sehr deutlich ihre Eckpunkte festgelegt haben. Sie fordern zum einen Mitspracherechte bei der Finanzierung und vor allem bei der Sicherung der bestehenden Infrastruktur. Sie fordern zum anderen eine klare Definition des Fernverkehrsangebotes durch den Bund. Der Forderung in Ihrem Antrag, auf die Bundesregierung Einfluss zu nehmen, hätte es also nicht mehr bedurft, da hierzu über den Bundesrat entsprechende Gesetzentwürfe eingebracht worden sind.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Und wie wirken die?)

Sie beschreiben sehr negativ die Auswirkungen der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn auf die deutsche Bahnindustrie. Die Bahnindustrie selbst sieht sie eher positiv. Halten wir uns einmal die Zahlen der Bahnindustrie vor Augen: Die Auf-

tragseingänge bei der deutschen Bahnindustrie sind im Jahr 2007 auf sage und schreibe 10,7 Milliarden Euro angestiegen. Mit fast 41 000 Mitarbeitern deutschlandweit hat die Branche einen neuen Rekordwert erreicht. Auch die Umsatzzahlen sind deutlich gestiegen. Ich möchte deshalb die Fraktion DIE LINKE auffordern, sich diese Zahlen doch einmal vor Augen zu führen, bevor sie hier allzu sehr in Schwarzmalerei verfällt.

Die deutsche Bahnindustrie mahnt aber sehr deutlich an, die Einnahmen aus der Teilprivatisierung investiv einzusetzen und nicht irgendwo im Bundeshaushalt verschwinden zu lassen. Das kann man nachvollziehen.

Ich freue mich, dass wir mit vier Fraktionen übereingekommen sind, hier Gemeinsamkeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Region Leinetal und des schönen Bundeslandes Niedersachsen insgesamt zu entwickeln.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Uwe Schwarz [SPD])

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Krumfuß. - Zu einer Kurzintervention haben Sie, Herr Kollege Sohn von der Fraktion DIE LINKE, das Wort.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krumfuß und auch Herr Schwarz, wir werden jetzt vermutlich einstimmig diesen Appell verabschieden. Ich möchte aber noch einmal den Zusammenhang zu dem zweiten Tagesordnungspunkt aufzeigen, den wir hier gemeinsam behandeln und den Frau Weisser-Roelle vorhin angesprochen hat.

Das Hauptproblem dieser Diskussion ist, dass wir Appelle machen - einstimmige, gut formulierte, hübsche Appelle. Der Zusammenhang mit der Privatisierung liegt darin - das hat sogar etwas mit Demokratie zu tun -: Je mehr in Bereichen, die vorher der direkten Einwirkung durch politische Organe und Parlamente unterlegen haben, privatisiert wird, desto mehr muss dieses Parlament Appelle verabschieden, die keinerlei Bindungskraft, sondern eben Appellcharakter haben - so schön sie auch formuliert sind.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wir haben wohl verstanden, was Sie sagen wollen!)

Das ist die Krux. Wir würden uns weniger Notwendigkeit, an Vernunft zu appellieren, und mehr wirkliche Mitbestimmungsmöglichkeiten wünschen. Im Kern bedeutet das weniger Privatisierung z. B. in Bereichen wie Post und Bahn. Aber das ist leider Ihre Politik. Das ist eine Politik der Entdemokratisierung und der Herabwürdigung von Parlamenten zu Appellgremien.

(Beifall bei der LINKEN - Heinz Rolfes  
[CDU]: Falsch! Das war ideologisch!)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Wird eine Antwort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich für die Fraktion der SPD Herrn Kollegen Will auf. Bitte schön!

(Heinz Rolfes [CDU]: Ihr habt doch in Nordhorn keine Bahn!)

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu der gemeinsamen Entschließung noch einen Nachtrag machen. Nach Äußerungen aus Bahnkreisen ist nicht nur daran gedacht, die Leinetalstrecke einzustellen, sondern auch an Leistungseinschränkungen im Raum Oldenburg. Herr Minister, ich hoffe, dass Sie auch das in den Verhandlungen mit der Bahn auf die Tagesordnung nehmen; denn der Nordwesten des Landes ist natürlich genauso wichtig wie der Süden des Landes Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung  
von Björn Thümler [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte nur noch kurz auf den Antrag der Linken eingehen. Kurz nach der Verabschiedung des zweiten Teils der Bahnreform bringt die Linke nun einen grundsätzlichen und umfassenden Bahnantrag ein. Ich meine, er kommt deutlich zu spät. Was soll dieser Antrag heute hier?

Wer allerdings die Drucksache 16/9306 des Deutschen Bundestages vom 28. Mai 2008 liest, wird feststellen, dass Sie dort große Teile schlichtweg abgeschrieben haben. Selbst die Überschrift ist fast identisch.

Bereits 1993 wurde der erste Teil der Bahnreform im Bund verabschiedet. In der Folge wurde die westdeutsche Bundesbahn mit der ehemaligen DDR-Reichsbahn verschmolzen und in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das hat am Ende der

Bahn nicht geschadet. Im Gegenteil, die Bahn AG hat sich zu einem starken Dienstleister in der Daseinsvorsorge weiterentwickelt, mit entsprechender Unterstützung bei der Entschuldung und einer verstetigten Förderung der Investitionen durch den Bund. Wer sich die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowohl im Nah- als auch im Fernverkehr anschaut, sieht, wie erfolgreich es in den vergangenen Jahren gelungen ist, vermehrt Menschen für die Nutzung der Bahn zu begeistern.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das hat andere Gründe!)

Der Niedersächsische Landtag hat sich im Übrigen rechtzeitig während des Gesetzgebungsverfahrens zur weiteren Bahnreform mit großer Mehrheit zum DB-Börsengang positioniert. Wir haben in sechs Punkten klare Bedingungen für die Beratung auf Bundesebene formuliert: erstens Bestand und Leistungsfähigkeit des Netzes sichern, zweitens keine Privatisierung zulasten des Landeshaushalts zulassen, drittens den verkehrspolitischen Einfluss des Landes sichern, viertens die Unabhängigkeit des DB-Netzes vom Betrieb sichern, fünftens weiterhin konkrete Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einfordern und sechstens eine Anreizregulierung erreichen und durchsetzen, um den Wettbewerb erfolgreich zu gestalten.

Sie kommen mit Ihrem Antrag wirklich reichlich spät. Nicht der Privatisierungskurs der Bahn war der Irrweg, sondern Ihr rückwärtsgewandter Antrag heute. Auch der zweite Teil der Bahnreform hat sichergestellt, dass das Netz des Bundes ein wichtiges Instrument der staatlichen Daseinsvorsorge bleibt. Entscheidend bei der Weiterentwicklung der Bahn ist aber die Beteiligung der Bundesländer. Wer wie Sie gegen die Bahnreform streitet, muss doch zur Kenntnis nehmen, dass wir in Niedersachsen z. B. über die Gründung der Landesnahverkehrsgesellschaft bei der Ausschreibung von Regionalverkehren und die Vergabe im Wettbewerb erheblich mehr Leistung bei gleichen oder gar sinkenden Kosten erreicht haben.

Auch hier zeigen die stark gestiegenen Fahrgastzahlen in den letzten zehn Jahren, dass diese Ausschreibungen, die den Wettbewerb erst ermöglicht haben, auch bei den Kunden sehr gut angenommen sind. Wer sich gegen die Bahnreform ausspricht, der müsste dann im Lande auch konsequenterweise gegen den Wettbewerb und gegen die Landesnahverkehrsgesellschaft vorgehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag hat sich im Oktober des letzten Jahres zu den Bedin-

ungen der Bahnreform klar positioniert. Jetzt muss es darum gehen, Handlungsanleitung für die Niedersächsische Landesregierung zu geben, die verkehrspolitischen Interessen des Landes bei der anstehenden Umsetzung der Bahnreform zu vertreten. Dafür bedarf es nicht eines Grundsatzantrags, der rückwärts gerichtet ist. Sie werden die Bahnreform so, wie sie eingeleitet worden ist, ohnehin nicht aufhalten. Jetzt geht es um die Bedingungen; die müssen wir gemeinsam definieren. Dafür muss das Land natürlich auch nachhaltig streiten. Wir wünschen der Landesregierung dabei viel Erfolg, die niedersächsischen Interessen auch entsprechend einzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Will. - Es folgt eine Kurzintervention von Frau Weisser-Roelle auf Herrn Kollegen Will.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Ich möchte nur noch auf einen Punkt eingehen. Herr Will, Sie haben gesagt, dass der Privatisierungskurs der Bahn AG ein Erfolg gewesen sei. Dazu vielleicht noch einige Zahlen.

Die Anbindung der Fläche ist zurückgegangen. Die Folgen haben Sie ja in Ihrem Antrag selber beschrieben. Weitere Folgen werden kommen.

Das Schienennetz schrumpfte um 5 000 km, Fahrpreise wurden mehrfach, teilweise deutlich, angehoben.

Dann noch ein ganz wichtiger Punkt: Die Beschäftigtenzahl verringerte sich von 380 000 Personen im Jahr 1994 auf 180 000 Personen im Jahr 2007.

Rund 1 000 Bahnhöfe wurden seit 1994 geschlossen.

Das sind nur einige Fakten zu diesem Thema. Wenn Sie dann noch sagen, das war ein Erfolg, und das ist der richtige Weg, dann sprechen diese Zahlen, die ich eben genannt habe, dagegen. Das lässt sich sicherlich auch noch mit anderen Zahlen beweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Will möchte gern antworten. Bitte schön. Auch Sie haben eineinhalb Minuten.

**Gerd Ludwig Will (SPD):**

Frau Präsidentin! Frau Weisser-Roelle, Sie wissen genauso gut wie ich, dass mit der ersten Bahnreform zwei Eisenbahnen verschmolzen wurden. Da gab es eine Menge Aufräumarbeiten - gerade bei der Deutschen Reichsbahn - zu leisten.

Sie wissen auch, dass ein in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindliches Unternehmen von der Bahn übernommen und stabilisiert werden musste.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Vor dem Hintergrund zu sagen, da gehe es nur um Arbeitsplatzabbau, ist zu kurz gesprungen. Es ging auch darum, beide Eisenbahnen überhaupt erst einmal zu erhalten.

(Beifall bei der SPD - Sehr richtig! bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Jetzt erteile ich Herrn Kollegen Hagenah das Wort. Bitte schön!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir uns zumindest hier in Niedersachsen gemeinsam, parteiübergreifend, für den Erhalt eines attraktiven Intercity-Angebots stark machen. Die Unterstützung durch den Landtag ist für die betroffene Region sicherlich dringend nötig.

Erst vor zwei Monaten hatten wir von den Grünen mit einer Kleinen Anfrage auf die Absichten der Bahn zur Schließung von IC-Haltepunkten auch im Leinetal aus privatisierungsbedingten Rationalisierungsüberlegungen aufmerksam gemacht. Wir haben es zwischen Hannover und Göttingen mit den ersten Auswirkungen von Maßnahmen zu tun, die ab 2010 sicherlich auch anderswo bundesweit umgesetzt werden sollen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie werden in diesem Fall von der Bahn mit der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit der Intercity-Linie und der Entlastung der ICE-Linie zwischen Hannover und Göttingen begründet. Was auf der Leinetalstrecke bleiben wird, ist lediglich ein einziger Intercity am Morgen in Richtung Hannover und ein einziger, der am Abend zurückfährt. Das ist viel zu wenig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Intercitys werden dann zwar zwischen Hannover und Göttingen schneller, aber ich befürchte, dass es dann nicht lange dauern wird, bis die Bahn sagt, nun haben wir so eine schnelle Verbindung mit dem Intercity nach Göttingen, da braucht der ICE in Göttingen nicht mehr zu halten; denn der Intercity ist ja dann genauso schnell.

Das wäre - wie wir alle wissen - keine neue Diskussion; die hatten wir schon.

Um auch das zu verhindern und auch diese Kürzung, die jetzt ansteht, zu verhindern, werden wir uns alle gegenüber Bahn und Bund engagieren müssen.

Meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie verweisen bei Problemen aus der Bahnprivatisierung gern auf das Fernverkehrssicherungsgesetz, das die Länder im Bundesrat auf den Weg gebracht haben. Ob wir damit das Ruder noch herumreißen können, das die Große Koalition im Bund bereits in eine ganz andere Richtung gedreht hat, Herr Krumfuß, wird tatsächlich immer zweifelhafter.

Wenn das nicht gelingt, werden ohnehin strukturschwache Regionen in Südniedersachsen, darunter eben auch der Harz und das Weserbergland, vom Fernverkehr abgekoppelt und buchstäblich auf der Strecke bleiben. Dabei hatte uns doch, Herr Krumfuß, Ihr Fraktionsvorsitzender McAllister noch vor Kurzem versprochen: Die Züge sollen da fahren, wo die Menschen sind.

(David McAllister [CDU]: Eben!)

Ich habe das so verstanden, dass die Züge da, wo die Menschen sind, nicht nur fahren, sondern ab und zu auch mal halten. Das, denke ich, ist hier schwer in Gefahr.

Wir stehen deshalb aus voller Überzeugung zu dem jetzt gemeinsam getragenen Antrag, aber wir kommen nicht umhin, Herr Schwarz, Sie daran zu erinnern, dass die Große Koalition im Bund, Ihre Bundesparteien, Herr McAllister und Herr Jüttner, Teil des Problems und eben nicht Teil der Lösung sind.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Weshalb das denn?)

- Weil das die schlichte Auswirkung der gerade beschlossenen Bahnreform ist, an deren Symptomen wir hier mit unserem Antrag herumkurieren.

Da haben Sie noch eine Menge zu klären, damit derartige Initiativen auch die nötige Erfolgsaussicht und Glaubwürdigkeit bekommen. Wenn die Privatisierung, wie bisher beschlossen kommt, ist der Zug abgefahren.

(Glocke der Präsidentin)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat hier ebenfalls einen Antrag vorgelegt, in dem einige durchaus vernünftige Kritikpunkte zur Bahnreform enthalten sind, die aber durch zu viel ideologische Soße leider verdorben werden. Korrekt ist jedoch die Kritik an der Art und Weise der aktuellen Privatisierungsbeschlüsse mit den bereits angesprochenen negativen und vorhersehbaren Konsequenzen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auf ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren wurde aus machstrategischen Gründen verzichtet. Die Länder wurden bewusst ausgebootet, um beim Netzerhalt nicht in die Pflicht genommen zu werden.

Wegen der allerdings im Antrag der Fraktion DIE LINKE enthaltenen ideologischen und wirtschaftlichen Nostalgie, die einem Zurück zum alten Staatsmonopolbetrieb gleichkäme, ist der Antrag jedoch in Gänze nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Sie haben noch elf Sekunden!

**Enno Hagenah (GRÜNE):**

Eben. - Da das bisher von keiner der Vorrednerinnen und von keinem der Vorredner gesagt wurde, möchte ich noch etwas zum weiteren Verfahren sagen. Ich hielte es für richtig - meines Wissens sollte es auch so sein -, wenn über diesen gemeinsamen Antrag gleich in der Sache abgestimmt würde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön für diese Anregung. - Jetzt hat sich aber für die FDP-Fraktion Frau Kollegin König zu Wort gemeldet.

**Gabriela König (FDP):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Leinetalstrecke ist für die südöstliche Region Niedersachsens eine wichtige Verbindung sowohl in die Süd-Nord-Richtung und umgekehrt als auch in die West-Ost-Richtung. Sie betrifft sowohl die Berufspendler als auch die Ferienregionen und stellt über ihre Umsteigeknoten eine wichtige Verbindung für den schnellen Reiseverkehr dar.

Dass sich die DB AG nun von dem IC auf dieser Strecke weitgehend trennen will, um ihn auf der neuen ICE-Strecke schneller zu machen und wirtschaftlicher einzusetzen, ist vor dem Hintergrund der fehlenden Kapazität in der Fläche nicht akzeptabel. Einerseits wollen wir den Tourismus stärken, ganz besonders in den Bereichen, die nicht so optimal ausgestattet sind, andererseits ist die wirtschaftliche Entwicklung von der Infrastruktur abhängig. Wir bemühen uns um diese Region nach Kräften und werden durch diese Verlagerung behindert.

Hinzu kommt die Veränderung des Lebensumfeldes unter dem Aspekt des demografischen Wandels.

Alle anderen Dinge, die hier von meinen Vorrednern angeführt worden sind, muss ich nicht wiederholen; die kann ich nur unterstreichen.

Der Antrag, den wir hier gemeinsam einbringen, ist also bei uns allen mit Herzblut verbunden und ganz klar und deutlich nach vorn zu bringen. Ich denke, dazu müssen wir nicht noch allzu viel sagen.

Allerdings - jetzt komme ich zu dem anderen Antrag - ganz im Gegensatz dazu steht der Antrag der Linken zur Privatisierung der Bahn. Wenn Sie sich einmal etwas mehr mit der Materie beschäftigt hätten, hätten Sie festgestellt, dass sich die Privatisierung allein in Niedersachsen durch die Landesnahverkehrsgesellschaft sehr positiv auf den SPNV und den ÖPNV ausgewirkt hat.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Selbst die Kürzungen des Bundes bei den Regionalisierungsmitteln sind zu einem großen Teil aufgefangen worden, und das mit einem verbesserten Angebot sowohl im Material als auch im Service, bei den Fahrstrecken und den Fahrplänen. Unter diesem Wettbewerb haben sich beispielsweise NordWestBahn, metronom, OHG und jetzt neuerdings auch die WestfalenBahn hervorragend ent-

wickelt. Das Preis-Leistungs-Verhältnis kann sich sehen lassen.

Die Privatisierung der Bahn ist nur eine Teilprivatisierung und nichts anderes als der erste Schritt in die richtige Richtung.

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich beim Bund längst dafür eingesetzt, in Form eines Gesetzentwurfs ein Mitspracherecht bei der Sicherung und Finanzierung der bestehenden Infrastruktur zu bekommen, genauso wie beim definierten Fernverkehrsangebot, das abgesichert werden muss. Alle anderen Punkte hat Herr Will eben kurz und prägnant dargelegt. Damit schließen wir aus, dass die Bahn ausschließlich die für sie lukrativen Strecken bedient und die Länder mit der Versorgung der Fläche allein lässt, wie es gerade bei der Leinetalstrecke den Anschein hat. Das Land allein könnte dies finanziell gar nicht bewerkstelligen.

Dass eine Privatisierung günstigere Perspektiven auch im europäischen Wettbewerb nach sich zieht, kann man schon allein daran ablesen, dass die Bahnindustrie bei dem Bestreben, wettbewerbsfähiger zu werden, im letzten Jahr einen Umsatzzuwachs um 5,5 % auf 9,6 Milliarden Euro erfahren hat, und das vor dem Hintergrund von fast 41 000 Mitarbeitern. Das ist ein betriebswirtschaftlicher Erfolg ohnegleichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir brauchen eine zukunftsfähige Verkehrsleistung, auch auf der Schiene. Dazu brauchen wir keine veraltete Dampflok, sondern einen leistungsfähigen Hochleistungszug mit voller Kraft, um den zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Für die Landesregierung hat Herr Minister Hirche das Wort. Bitte schön!

**Walter Hirche**, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab möchte ich mich bei den vier Fraktionen dafür bedanken - in der Debatte hat ja auch die fünfte Fraktion erklärt, dass sie zustimmen wird -, dass es in der Frage der Zugverbindungen in Südniedersachsen eine gemeinsame Position des Niedersächsischen Landtages gibt. Diese Rückendeckung des Hauses gibt uns Unter-

stützung in den weiteren Gesprächen mit der Bahn, die im rechtlichen Rahmen dadurch bestimmt werden, wie 1994 nach der Regionalisierung die Rechte der Länder im Verhältnis zur Deutschen Bahn ausgestaltet worden sind und wie sich jetzt nach der Teilprivatisierung der Rechtsrahmen darstellt.

Bei allem, was man an 1994 kritisieren mag, hat sich die Qualität der Zugverbindungen in der Fläche insgesamt deutlich verbessert. Herr Kollege Will hat auf die Ausschreibungspraxis der LNVG hingewiesen. Die Tatsache, dass wir mit den Ausschreibungsverfahren der LNVG Rationalisierungsgewinne zugunsten der Bahnbenutzer erzielt haben, bedeutet eine Verbesserung in der Fläche insgesamt. Dies zeigt sich z. B. an der Etablierung des metronom zur Versorgung von Südniedersachsen, der übrigens mehr Haltepunkte als der IC hat, der im Unterschied zum IC, der nur alle zwei Stunden fährt, stündlich fährt und bei dem wir eine Diskussion mit der Bahn über eine Verlagerung auf eine andere Strecke haben.

In diesem Zusammenhang ist von einigen Kollegen völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir die Netzfolgen beachten müssen. Wir haben also nicht nur das Thema IC-Halte in Südniedersachsen, sondern müssen auch darüber sprechen, was dies letzten Endes für Göttingen und den dortigen ICE-Halt bedeutet.

Meine Damen und Herren, die eigentliche Herausforderung ist aber die Strecke Erfurt-Nürnberg. Wenn im Zusammenhang mit der Querung des Thüringer Waldes Teile des Verkehrs von Berlin nach Frankfurt in andere Bereiche verlagert werden, ist das eine noch größere Bedrohung als alles, was wir im Augenblick diskutieren.

Für mich ist es ein strategischer Erfolg gewesen, dass wir jetzt den Bau des zweiten Gleises Gleidingen-Hildesheim vereinbart haben, damit es dort die Engpassstelle nicht mehr gibt und damit wir das ICE-Angebot sichern.

Meine Damen und Herren, wir sind mit der Bahn selbstverständlich in einem intensiven Gespräch über die IC-Politik in Südniedersachsen. Wir müssen uns - Herr Kollege Krumfuß hat darauf aufmerksam gemacht - über die Daten unterhalten, die dort erhoben worden sind. Nach den Daten, die uns derzeit von der Bahn präsentiert werden, gibt es nur bei den beiden Morgenverbindungen über 30 bzw. über 20 Zugreisende. Dies müssen wir uns im Einzelnen genau angucken.

Es gibt ein wesentliches Problem, auf das aufmerksam gemacht worden ist. Dies betrifft in der Tat vor allem Kreiensen und Northeim. Das heutige Zugangebot ist nämlich auch in den Querverbindungen zwischen Ost und West fahrplanmäßig darauf abgestimmt, dass die Züge nach dem IC-Fahrplan zu bestimmten Zeiten ankommen. In diesem Zusammenhang kann ein Bruch im Netz intensive Folgen haben, wenn größere Wartezeiten entstehen. Das ist der eigentliche Punkt, auf den alle aufmerksam gemacht haben, nämlich dass die Netzfunktion an dieser Stelle gebrochen wird. Dies hat sowohl für den Tourismus als auch für den Berufspendlerverkehr negative Folgen. Wir werden uns deswegen mit dieser Rückendeckung des Landtages bei der DB weiterhin intensiv dafür einsetzen, dass diese Maßnahmen nicht stattfinden. Wir - dies ist richtig gesagt worden - sind darauf angewiesen, das politisch durchzusetzen. Rein rechtlich ist es durch die verschiedenen Beschlüsse, die der Deutsche Bundestag gefasst hat, schwieriger geworden.

Lassen Sie mich ein letztes, abschließendes Wort zu dem Antrag im Zusammenhang mit der Bahnindustrie sagen. Wie immer ist dieses Feld mit Licht und Schatten besetzt. Der Umsatz der Bahnindustrie ist im letzten Jahr eher größer geworden als in den Jahren vorher, und von daher befriedigend. Aber wir hören doch sehr kritische Signale, nicht zuletzt von Siemens in Braunschweig und anderswo, dass bestimmte Bahnaufträge irgendwo zwischen Bundesverkehrsministerium und Deutscher Bahn hängen bleiben. Das ist ein Punkt, an dem wir durchaus versuchen - wie soll ich sagen? -, die Entscheidungsfreudigkeit in dem System in Berlin etwas zu fördern. Meine Damen und Herren, dies möchte ich hier ausdrücklich sagen, weil mir das jenseits der Globalzahlen schon ein bisschen Sorge macht.

Ich möchte für die Landesregierung zum Abschluss noch einmal sagen: Herzlichen Dank an den Niedersächsischen Landtag, dass er unsere Position gegenüber der DB in dieser Frage so einmütig und mit so großer Durchschlagskraft unterstützt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Minister Hirche. - Herr Kollege Sohn hat für die Fraktion DIE LINKE zusätzliche Redezeit beantragt. Sie haben eine Redezeit von anderthalb Minuten.

**Dr. Manfred Sohn (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es sogar kürzer. Ich möchte Ihnen - in der Debatte ging es ja um die Privatisierung und um die Folgen der Privatisierung - eine Meldung vom 3. Juli aus der Zeitung *Junge Welt*, die der eine oder andere sicherlich nicht liest, nicht vorenthalten. Darin wird darauf hingewiesen, dass der Betriebsratsvorsitzende der Saarbahn AG - das ist Bus- und Bahnverkehr; Winfried Jung heißt der gute Mann - mitgeteilt hat, dass angesichts der Privatisierungspläne der Bahn im Saarland inzwischen 150 Beschäftigte und damit die Hälfte der Belegschaft in die Partei DIE LINKE eingetreten ist. Ich möchte damit andeuten, dass die Privatisierung offenbar tatsächlich sogar positive Folgen hat.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Sie haben durch die Diskussionsbeiträge erfahren, dass die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und der Grünen für ihren Antrag, der Ihnen in der Drucksache 16/291 (neu) vorliegt, gebeten haben, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag jetzt sofort anzuschließen. Sie wissen, dass dies nach unserer Geschäftsordnung möglich ist, wenn nicht mindestens 30 Mitglieder widersprechen oder einer Ausschussüberweisung zustimmen würden. Ich frage trotz alledem entsprechend unserer Geschäftsordnung, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den eingangs genannten Antrag in der Drucksache 16/291. Wer möchte so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu Punkt 24. Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall, dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30:**

Erste Beratung:

**Telefonterror stoppen - Verbraucherschutz bei unerwünschter Telefonwerbung stärken** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/263

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Meyer das Wort. Bitte schön!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kürzlich war in meiner Lokalzeitung von einem besonders perfiden Fall von Gewinnspielterror zu lesen. In Bodenwerder wurde ein Rentner zunächst mit 15 amtlich aussehenden Schreiben bombardiert: Er hätte garantiert in einem Gewinnspiel gewonnen und müsse jetzt eine teure 0900-Nummer anrufen. Nachdem er nicht reagierte, wurde er ab Mitte Januar beinahe täglich mit Telefonanrufen vom Band terrorisiert. Zu jeder Tages- und Nachtzeit kam die Aufforderung, eine bestimmte Nummer zu wählen, er hätte garantiert gewonnen. Als er nach zwei Monaten eine Unterlassungsaufforderung an die Adresse schickte, ging der Telefonterror erst richtig los. Nun klingelte auch sonntags das Telefon mehrfach. Mitte Mai - weitere zwei Monate später - erhielt er einen Brief, dass es in Bodenwerder sicherlich genug andere Gewinnanwärter gebe, die man nun beglücken werde.

Meine Damen und Herren, das ist ein besonders skrupelloses Beispiel dafür, wie Werbefirmen mittlerweile vorgehen. Unerwünschte Anrufe - Telefonterror - sind ein Massenphänomen. Nach Angaben der Gesellschaft für Konsumforschung gab es 2006 allein 300 Millionen unaufgeforderte und eigentlich verbotene Werbeanrufe. Das sind 800 000 Belästigungen pro Tag, 800 000 Störungen der Privatsphäre und 800 000 Versuche von Unternehmen, sich mit unlauteren Praktiken einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen.

Noch viel zu oft geht das Kalkül der schwarzen Schafe der Werbebranche auf. Die Zahl der sogenannten cold calls, wie sie in der Werbesprache heißen, nimmt zu. Überrumpelte Verbraucher sollen plötzlich an Gewinnspielen teilgenommen haben, bekommen nicht bestellte Ware zugeschickt oder haben überteuerte Verträge abgeschlossen, die sie unter normalen Umständen niemals einge-

gangen wären. Diesem Treiben wollen wir mit unserem Antrag einen Riegel vorschieben.

Das von Rot-Grün 2004 verankerte Verbot der Telefonwerbung ohne vorheriges Einverständnis der Verbraucher war ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung. Aber die Praxis zeigt, dass das Verbot allein die Werbefirmen nicht abschreckt, weil wirksame Sanktionen fehlen. Die schwarzen Schafe müssen derzeit weder empfindliche Bußgelder noch die Abschöpfung ihrer Unrechtsgewinne fürchten. Außerdem sind die am Telefon abgeschlossenen Verträge, auch wenn sie durch einen illegalen Anruf zustande gekommen sind, leider oft rechtlich wirksam. Teilweise gibt es noch nicht einmal ein Widerrufsrecht, sobald man am Telefon einmal zu viel Ja statt Nein gesagt hat.

Im Bundesrat liegt ein Antrag von Baden-Württemberg vor, der diese Verträge unwirksam machen will. Danach soll das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, UWG, so ergänzt werden, dass Verträge, die in unmittelbarem Zusammenhang mit unerlaubter Telefonwerbung zustande kommen, künftig nur aufgrund einer nachträglichen schriftlichen Bestätigung des Verbrauchers gültig werden. Diese Änderung sollte auch Niedersachsen unterstützen. Leider fehlte dieser Punkt in der Rede von Herrn Thümler am Dienstag. In der Pressemitteilung konnte ich ihn leider ebenfalls nicht finden. Ich würde mich freuen, wenn die CDU auch dieser Forderung beitreten würde. Hinter fünf bis sechs der sieben Punkte in unserem Antrag habe ich einen Haken gemacht. Ich hoffe, dass die CDU in diesem entscheidenden Punkt noch einlenkt, so wie es auch in Baden-Württemberg, NRW und Bremen passiert ist.

Die nachträgliche Bestätigung ist ein wesentlicher Ansatz, um die Kosten und den Aufwand der Callcenter deutlich zu erhöhen und den überfallenen Kunden im wahrsten Sinne des Wortes mehr Bedenkzeit zu geben als in einem hektisch aufgedrängten Telefongespräch. Zusätzlich fordern wir ein Widerrufsrecht ohne Ausnahmen, damit die Telefonbelästigung nicht zur teuren Angelegenheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher wird. Gerade ältere und uninformierte Marktteilnehmer werden hier oft verführt und abgezockt.

Darüber hinaus fordern wir, die Bußgelder für unerlaubte Anrufe deutlich zu erhöhen, die Unternehmensgewinne abzuschöpfen und auch die Rufnummerunterdrückung bei Werbeanrufen zu verbieten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam gegen die Störer vorgehen können.

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir wohl weitgehend zu einem Konsens kommen. Die Forderungen in unserem Antrag finden sich auch in den Anträgen vieler Fraktionen im Landtag von Nordrhein-Westfalen und in der Bremer Bürgerschaft. Ich hoffe deshalb, dass wir auch in Niedersachsen schnell und schleunigst zu einer gemeinsamen Forderung kommen. Die Bundesregierung hat vor Monaten einen Kabinettsbeschluss zu diesem Thema angekündigt. Aber es klingelt weiter, und es ist nicht der Postbote.

Meine Damen und Herren, für einen wirksamen Verbraucherschutz braucht es - hier wird der Dissens zwischen Opposition und Regierung wohl größer sein - nicht nur wirksame Gesetze. Nein, die terrorisierten Bürgerinnen und Bürger brauchen auch Informationen und eine unabhängige, bessere Verbraucherberatung. Daher wollen wir mit unserem Antrag auch die Mittel für die Verbraucherzentralen in Niedersachsen deutlich erhöhen. Ich hatte bereits am Dienstag geschildert, dass Niedersachsen im Ländervergleich im Abstieg begriffen ist. Bei den Pro-Kopf-Ausgaben liegt Niedersachsen mit 18 Cent an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Das ist mehr als mickrig und muss dringend aufgestockt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land sind den Telefonterror durch Werbefirmen leid. Wer fairen Wettbewerb und eine soziale Marktwirtschaft will, darf diesem Treiben nicht länger tatenlos zuschauen. Das Land muss sich dafür einsetzen, den Rechtsschutz wirksam zu verbessern und die finanzielle Förderung des Verbraucherschutzes mindestens auf das Durchschnittsniveau der anderen Bundesländer zu heben. Der Telefonterror muss deutlich reduziert werden. Diesen Ehrgeiz sollten wir schon haben.

Bisher ist vorgesehen, dass der Antrag in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien kommt. Wir hatten uns im Vorfeld darauf verständigt, dass es wohl am sinnvollsten wäre, ihn federführend im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung zu behandeln und mitberatend im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Mir ist es wichtig, dass wir möglichst schnell zu einer gemeinsamen Lösung und zu einer Beschlussfassung kommen, um den Druck zu erhöhen. Denn jeder Tag, ab dem es weniger Telefonterror gibt, ist ein guter Tag.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Adasch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Thomas Adasch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns liegt heute ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, der zwei unterschiedliche Themenfelder höchst problematisch verknüpft. Das Ärgernis der unzulässigen Telefonwerbung verknüpft er mit der Frage der Ausstattung der Verbraucherzentralen. Höchst problematisch ist dieses Inbeziehungsetzen deshalb, weil für den Bereich der Telefonwerbung bereits seit März ein Referentenentwurf aus dem BMJ vorliegt. Der vorliegende Antrag greift im Wesentlichen nur Punkte auf, die der Entwurf schon ausgestaltet hat. Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, wird der Entwurf sicherlich bekannt sein.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da fehlt vieles!)

Denn jedem, der sich ernsthaft mit dieser Bauernfängerei via Telefon beschäftigt, sind doch die Überlegungen und Diskussionen hierzu geläufig.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Da fehlt die schriftliche Bestätigung!)

So liegt schon die Vermutung nahe, dass Sie sich eines bereits geklärten Themas bedient haben, um alte Forderungen in neuem Gewand einzubringen. So allerdings werden Sie keinem der beiden Themen gerecht, den berechtigten Ansprüchen der Bürgerinnen und Bürger an klaren und durchsetzbaren Rechten schon gar nicht. Letzteres sollte im Fokus unseres Interesses stehen, weshalb ich mich im Folgenden auf Überlegungen zu einem wirkungsvollen Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung konzentriere.

Zunächst stelle ich fest, dass wir uns nur deshalb mit der Plage der cold calls befassen müssen, weil die 2004 durch die rot-grüne Bundesregierung erfolgte Novellierung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb schlicht unzureichend war. Statt einer Eindämmung unerlaubter Werbe- und Verkaufsanrufe trat fast das Gegenteil ein.

(Björn Thümler [CDU]: Genau!)

Die Zahl der Angebote - vom Tarifwechsel des Telefonanbieters über die Teilnahme an Gewinnspielen und Verkäufe von Abos, Alarmanlagen, Teppichen und allem sonstigen erdenklichen Kram - nahm und nimmt nach wie vor ständig zu, obwohl diese Art der Werbung gesetzlich untersagt ist. Wenn dennoch das fröhliche Telefonieren und die gezielte Nepperei besonders bei älteren Menschen weitergehen, lässt das nur den Schluss zu, dass 2004 lückenhaft gearbeitet worden ist. Wie anders erklärt sich, dass sich nach einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2007 86 % der Befragten durch Telefonwerbung belästigt fühlten? Hätte die Novellierung gegriffen, müssten wir uns doch nicht mit einem solchen Wert auseinandersetzen. Wahrscheinlich wollte man wie so oft mit hektischer Aktivität schnell beruhigen, ohne ausreichend in die Materie einzusteigen. Wir alle müssen die Fehler nun ausbaden, genervte Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen wie redliche Unternehmen, die in den Strudel pauschaler Ablehnung jedweder Telefonverkäufe geraten.

Die Union hat bereits im vergangenen Jahr Vorschläge zur Stärkung der berechtigten Verbraucherinteressen eingebracht. Die Gesetzgebungskompetenz in dieser Frage liegt beim Bund, die Federführung beim Bundesjustizministerium. Für den größtmöglichen Schutz der Verbraucher müssen mehrere Gesetzesbereiche eingebunden werden: das Bürgerliche Gesetzbuch, das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und das Telekommunikationsgesetz.

Die Vorschläge der Union finden sich größtenteils in dem angesprochenen Referentenentwurf wieder, der, wie schon erwähnt, seit März vorliegt. Wenn wir uns nun den eingebrachten Entschließungsantrag genauer ansehen, stellen wir fest, dass von den darin aufgeführten sieben Punkten die vier wichtigsten in dem Referentenentwurf bereits enthalten sind. Im Einzelnen sind dies die Beseitigung bestehender Ausnahmen vom Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen, die Einführung eines Bußgeldes bei Verstößen gegen das bestehende Verbot der unerlaubten Telefonwerbung, die Einführung des Verbots der Rufnummerunterdrückung bei Werbeanrufen und die Aufnahme der schriftlichen Form einer Vertragsänderung bei sogenannten untergeschobenen Verträgen.

Ich will direkt bei dem letzten Punkt anknüpfen. Hier liegt ein besonderes Ärgernis vor; denn der oder die Betroffene weiß gar nicht um die Maschinerie, die durch die auch als Slamming bezeichneten Aktionen in Gang gesetzt werden. Man erhält

einen Anruf, der günstigste Tarif vorrechnet. Man ist nicht interessiert. Trotzdem wendet sich der Anrufer an den bisherigen Telefondienstleister mit der Mitteilung über einen angeblich vom Anschlussinhaber gewünschten Wechsel der Gesellschaft. Das ist bis jetzt möglich; denn ein schriftlicher Nachweis über den Wunsch des Wechsels ist nicht nötig. Allein die mündliche Aussage eines anderen Anbieters reicht aus, und schon hat man den Salat: Man ist bei seinem Anbieter gekündigt und bei einem anderen in der Verpflichtung, ohne dies gewollt zu haben.

Dem muss unbedingt und entschieden ein Riegel vorgeschoben werden. Der Entwurf trägt dem Rechnung, indem der schriftliche Nachweis des Wechselwillens vom neuen Anbieter dem alten Anbieter vorgelegt werden muss. Dies wird ein neuer Bestandteil im Telekommunikationsgesetz und sorgt sicherlich für eine Verringerung diesbezüglicher Werbeanrufe.

Was nun die bisher mögliche Unterdrückung der Rufnummer angeht, so ist ebenfalls eine Änderung vorgesehen. Angerufene haben bislang keine Möglichkeit, den Werber zu identifizieren oder den Anruf zurückzuverfolgen. Die Sachlage stellt sich zurzeit wie folgt dar: Wenn ich einen nicht ausdrücklich gewünschten Werbeanruf erhalte, kann ich nur mit einer Anzeige wirkungsvoll dagegen angehen. Wen will ich aber anzeigen, wenn ich keine genauen Angaben machen kann? - Der Entwurf sieht nunmehr eine Pflicht zur Rufnummernanzeige bei sogenannter kommerzieller Kommunikation vor. Dies betrifft sowohl die Nummer des Anrufenden als auch die Nummer desjenigen, in dessen Namen der Anruf erfolgt. Erfolgt ein Verstoß gegen diese Anzeigepflicht, so kann - dies ist eine neue Qualität bei der Bekämpfung unerlaubter Anrufe - ein Bußgeld von bis zu 10 000 Euro erhoben werden. Die Bundesnetzagentur mit ihren Dienststellen wird in das automatisierte Auskunftsverfahren einbezogen, um Verstöße gegen die Anzeigepflicht zu verfolgen.

Zum Thema Bußgeld noch dies: Bislang konnten alle dubiosen Werbefirmen, die sich der cold calls bedienen, ziemlich sorglos gegen bestehende Gesetze verstoßen. Es wurde relativ selten Anzeige erstattet. Wenn dies doch einmal geschah, war eine strafrechtliche Verfolgung wegen der verschleierten Spuren kaum möglich.

Im gesamten Maßnahmenbündel ist nun auch ein Bußgeld bei Verstoß gegen das neue Gesetz vorgesehen. Der Tatbestand der unerlaubten Tele-

fonwerbung wird dann als Ordnungswidrigkeit eingestuft, die mit einem Bußgeld bis zu 50 000 Euro geahndet werden kann. Dies geschieht im Rahmen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb. In diesem Gesetz wird der Tatbestand des Wettbewerbsverstoßes neu gefasst, der vorliegt, wenn ein Werbeanrufer ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung hierzu vorliegt. Auch dieses Bußgeld stellt eine neue Qualität bei der ernsthaften Bekämpfung der Plage dar und wird im Zusammenspiel mit allen anderen geplanten Maßnahmen wie z. B. der Pflicht zur Rufnummernanzeige die Anruflut eindämmen.

Als letztes, aber nicht unwichtigstes Instrument sieht der Entwurf schließlich das Widerrufsrecht und die Beseitigung bestehender Ausnahmen vor.

Ich will nicht verhehlen, dass der Entwurf noch Klärungsbedarf beinhaltet, z. B. in der Frage, wie das Ordnungsgeld durchgesetzt wird. Alles in allem hat die Union aber schon längst die Initiative zur Ausrottung der pestgleichen unerlaubten und daher gesetzeswidrigen Telefonwerbung ergriffen.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Noch einen letzten Satz, Herr Kollege Adasch!

**Thomas Adasch (CDU):**

Der vorgelegte Antrag wird zwar seinen parlamentarischen Weg nehmen, jedoch ohne Wirkung bleiben, weil er inhaltlich aufgrund der bereits umgesetzten Vorschläge der CDU überholt ist.

Wir beantragen Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen des Kollegen Adasch hat Herr Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte!

**Christian Meyer (GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adasch, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie lobend erwähnt haben, dass das, was die Bundesregierung jetzt vorschlägt, ausreichend sei, um gegen den Telefonterror vorzugehen. Ich möchte von Ihnen gerne wissen, ob Sie dem Antrag aus Baden-Württem-

berg zustimmen, der jetzt in der Bundesratsdrucksache 326/08 vorliegt. Ich zitiere daraus:

„So bleiben die Pläne der Bundesregierung deutlich hinter den Forderungen der Verbraucherschutzministerkonferenz ... zurück, die sich 2007 dafür ausgesprochen hatte, die Wirksamkeit von Verträgen aus unlauterer Telefonwerbung von einer schriftlichen Bestätigung abhängig zu machen. Nur eine Maßnahme, die gezielt auf die Wirksamkeit der Folgeverträge ausgerichtet ist, erscheint geeignet, die wirtschaftliche Attraktivität des unlauteren Handelns effektiv zu bekämpfen.“

Sie sehen, das ist ein wichtiger Punkt. Auch die Fraktionen der CDU und der FDP in Nordrhein-Westfalen unterstützen diesen Antrag, der weiter geht als das, was die Bundesregierung fordert. Auch in Bremen gibt es eine gemeinsame Beschlusslage der Fraktionen. Ich frage Sie deshalb noch einmal, ob Sie wirklich meinen, dass das, was die Bundesregierung vorschlägt, ausreichend ist.

Ich weise hier auch die Aussage zurück, dass es keine Verbindung zwischen Information über die Rechtslage und Verbraucherschutzberatung gibt. Die Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersachsen müssen über ihre Rechte natürlich in geeigneter Weise aufgeklärt werden. Dass die Zahl der Verbraucherberatungsstellen in Niedersachsen von 28 auf 20 zurückgegangen ist, trägt nicht dazu bei, dass den Menschen auch wirklich geholfen wird, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen und gegen den Telefonterror vorzugehen.

Danke.

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Adasch, möchten Sie antworten? - Bitte schön! Ihnen stehen anderthalb Minuten zur Verfügung.

**Thomas Adasch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich möchte auf Ihre beiden Fragen eingehen.

Wir werden uns im Ausschuss detailliert darüber unterhalten, ob wir gegebenenfalls noch an den Bund mit Nachbesserungswünschen herantreten. Ich habe zum Ausdruck gebracht, dass die Dinge

in Berlin auf einem guten Wege sind. Sie erwecken mit Ihrem Antrag den Eindruck, als sei dieses Thema im Moment gar nicht aktuell. Dem ist eben nicht so.

Ihre zweite Frage bezog sich auf die Verbraucherzentralen. Natürlich leisten die Verbraucherzentralen eine fantastische Arbeit. Ich überzeuge mich in Celle davon regelmäßig. Sie glauben doch aber nicht im Ernst, dass die Verbraucherzentralen verhindern können, dass die Leute zu Hause angerufen werden. Wie wollen Sie denn das miteinander verbinden?

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Lies zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Olaf Lies (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um unerlaubte Telefonwerbung geht, möchte ich hier nicht wieder mit Dolores S. anfangen. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Aktuelle Stunde und an die Fragestellung, wie Parteien unerlaubte Telefonwerbung machen. Tatsächlich enthält das Gesetz in der im Jahre 2004 beschlossenen Fassung noch eine Lücke. Sehen wir uns einmal an, wie vorgegangen wird: Man schreibt Ihnen eine Karte, auf der gesagt wird: Wir würden Sie gern anrufen. - Sie haben daran in der Regel kein Interesse und werfen die Karte weg. Diese Karte allein reicht aber als Grundlage, um tatsächlich angerufen zu werden. Letztlich ist das also erlaubt, aber es entspricht nicht den Vorstellungen, die wir eigentlich haben. Wir wollen schließlich auch keine Slamming-Aktionen mit Karten haben, um hinterher angerufen zu werden. Ich glaube, dieses Beispiel zeigt sehr gut, wie kompliziert die Situation mit dem Gesetz von 2004 ist und dass es dringend notwendig ist, die Gesetzeslage zu verändern. Es ist, wie ich glaube, aber gerade deutlich geworden, dass diese Veränderung einer intensiven Beratung bedarf; denn es ist noch eine Menge an Details zu berücksichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Für mich ist dabei die bedeutende Frage, wie sich die Regelung auf den Bürger auswirkt; denn der Bürger stellt sich ja die Frage - das ist für uns fast noch entscheidender als die Frage, wie wir das Gesetz im Einzelnen formulieren werden -, was erlaubt und was unerlaubt ist. Wenn beispielsweise

meine Mutter zu Hause einen Anruf bekommt, dann ist es für sie schwierig zu unterscheiden, ob das unerlaubte Telefonwerbung ist und ob sie jemand belästigen will. Daran knüpft doch die Fragestellung an, wie man hinterher damit umgeht: Habe ich jetzt einen Vertrag abgeschlossen? - Deshalb greife ich einen Punkt heraus, der eine entscheidende Bedeutung erlangt hat.

Warum ist der Antrag, den Sie von den Grünen hier gestellt haben, eine Verbindung aus dem Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung und der Stärkung der Verbraucherzentralen, also des Verbraucherschutzes? - Ganz eindeutig deshalb, weil wir den Bürger nur mit einer gesetzlichen Grundlage nicht wirklich schützen können. Wenn der Bürger einen Anruf erhält, muss er die Möglichkeit haben, sich bei kompetenter, also sachkundiger Stelle darüber zu informieren, wie er damit umzugehen hat, ob der Telefonanruf eine Werbung war und ob er sich dagegen wehren kann. Es ist das Ziel, neben einer gesetzlichen Regelung, die umgangen werden kann und bei der man immer Lücken finden wird, eine nachhaltig wirkende Maßgabe zu schaffen, um von den Verbraucherzentralen Unterstützung darin zu bekommen, wie man dagegen vorgeht oder mit Verträgen, die möglicherweise abgeschlossen worden sind, umgeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum ist Telefonwerbung jetzt eigentlich erlaubt? - Eigentlich sieht das Gesetz ja vor, dass Werbeanrufe nur dann zulässig sind, wenn es eine entsprechende Einwilligung des Angerufenen gibt. Man muss das einmal nachlesen. Es gibt die ausdrückliche Einwilligung, oder es gibt quasi das schlüssige Verhalten. Ich zitiere hierzu kurz: Das schlüssige Verhalten wird bezeichnet als eine bestimmte Willenserklärung, ohne dass diese Erklärung in der Handlung ausdrücklich erfolgt ist. - Jetzt kann man natürlich ein Gesetz erlassen und den Bürger über einen solchen Sachverhalt informieren. Ich glaube nicht, dass irgendjemand in der Lage ist, das wirklich umzusetzen. Ich sage es noch einmal: Das macht deutlich, warum es nicht nur um ein Gesetz geht, sondern warum es auch um Information, Aufklärung und Unterstützung geht und warum es darum geht, in der Debatte deutlich zu machen, dass es falsch war, die Verbraucherzentralen zu schwächen und ihnen das Geld zu entziehen, und dass es richtig wäre, zum Schutz der Bürger die Verbraucherzentralen zu stärken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben vorhin einige Zahlen gehört, die sicherlich wichtig und hilfreich sind. Ich meine die Information über 320 Millionen unaufgeforderte Werbekontakte. Es gibt auch Bereiche, die sich lokalisieren lassen. Ich halte es auch für das Gesetzgebungsverfahren für wichtig, dass man sich vor Augen führt, wo die Schwierigkeiten liegen und welche Branchen hauptsächlich betroffen sind, um dann zu überlegen, wie man dagegen gesetzlich vorgehen kann. 53 % der Angerufenen sind aus der Branche der Wirtschaftsbranche Lotterie- oder Tippgemeinschaften angerufen worden, 51 % sind aus dem Bereich Beglückwünschung zu einem Gewinn, der dann leider nicht eingetreten ist, angerufen worden, und 25 % sind aus dem Bereich Zeitungen und Zeitschriften angerufen worden.

Wir haben gerade einen weiteren, sehr wichtigen Punkt gehört. Herr Kollege Adasch hat dazu sehr umfassend ausgeführt. Ich meine die Schwierigkeiten, die im Bereich der Telekommunikation bestehen. Das muss man sich einmal vorstellen! Da sage ich am Telefon: Nein, ich möchte keinen Anbieterwechsel! - Die Firma, die mich angerufen hat, kann aber bei der Telekom sagen: Wir wechseln jetzt. - Das ist völlig unerklärlich und ist - dazu müsste man mal eine Umfrage machen - sicherlich auch sehr vielen Bürgerinnen und Bürgern passiert. Ich habe gerade von meiner Mutter gesprochen. Ich hatte in meinem familiären Umfeld einen solchen Fall. Das ist den Bürgern nicht zu vermitteln. In dem Punkt besteht ganz dringender Handlungsbedarf. Deswegen ist es gut, dass wir an dieser Stelle Druck machen, damit schnell etwas geschieht.

Änderungen auf der gesetzlichen Ebene bleiben also notwendig. Was muss auf gesetzlicher Ebene geschehen? - Die Stellen, mit deren Hilfe wir gegen unerlaubte Telefonwerbung vorgehen können, sind bisher sehr eingeschränkt. Zeitschriften und Zeitungen, aber auch Wett- und Lotteriedienstleistungen sind die Bereiche, die gesetzlich so geregelt werden müssen, dass die Bürger vor Anrufen geschützt werden.

Wir haben gehört, dass es bei Verstößen zu Bußgeldern kommen soll. Nur dann, wenn Bußgelder verhängt werden können, die eine bestimmte Höhe haben und die damit auch dafür sorgen, dass sich Firmen sehr gut überlegen, ob sie dieses Gesetz umgehen, haben wir eine Chance. Die Bußgelder

in Höhe von 50 000 Euro, die dort genannt werden, sind sicherlich *ein* wirksames Instrument.

Wichtig ist, dass in dem Gesetz präziser definiert wird, was es bedeutet, wenn der Angerufene einwilligt, einen Werbeanruf entgegenzunehmen. Es ist schwierig, am Telefon durch Handlung zu signalisieren, dass man nichts dagegen habe. Denn dann würde man, wenn man nichts sagen würde, dem Anrufer schon signalisieren, dass er weiterreden solle. Ich meine, dass eine Antwort auf diese Frage sehr entscheidend ist. Im Übrigen ist das an vielen Stellen gar nicht so leicht mit einem Satz zu definieren. Es bedarf meines Erachtens guter und intensiver Beratung, um nicht nur ein vernünftiges Gesetz zu konstruieren, sondern auch seinen Inhalt und seine Wirkung für den Angerufenen vermitteln zu können.

Ein weiterer Punkt - alle diese Punkte sind schon anhand der Vorlage geklärt, die auf Bundesebene erarbeitet wurde - ist die Rufnummerunterdrückung. Ich würde sogar generell noch einen Schritt weitergehen. Ich würde sagen, dass wir über die Frage der Rufnummerunterdrückung einmal generell nachdenken sollten, weil es sich vielfach um belästigende Anrufe handelt, die keine Werbeanrufe sind, bei denen insbesondere die Rufnummerunterdrückung ein besonderes Problem ist. Damit habe ich sowieso ein Problem. Es ist der Schutz des Individuums, der uns davon abhält. Aber im Bereich der Werbeanrufe muss auf jeden Fall gesetzlich geregelt sein, dass mit einem entsprechend hohen Bußgeld sichergestellt ist, dass die Firmen, die anrufen, entweder ihre eigene Telefonnummer übersenden - das ist die eine Möglichkeit - oder die Rufnummer der Firma übermitteln, für die sie tätig sind, was eine andere Variante wäre.

Lassen Sie mich noch etwas zu dem Punkt der Telekommunikation, über den soeben gesprochen wurde, sagen. An dem Punkt, den Herr Meyer dargestellt hat, wird der Unterschied deutlich. Brauchen wir eine schriftliche Bestätigung, wenn ein Werbeanruf eingegangen ist? - Ich meine, dass sich diese Frage auch im Rahmen einer Debatte nicht endgültig klären lässt. Ich finde es wichtig, dass wir diesen Ansatz in die Beratungen in den Ausschüssen mit einbeziehen. Wir müssen gut überlegen, ob es auch Fälle gibt, bei denen wir mit einem solchen Gesetz etwas verhindern könnten. Andererseits müssen wir aber auch sicherstellen, dass wir die Leute schützen. Ich meine, dass das ein sehr wichtiger Punkt ist, der nur im Rahmen einer vernünftigen inhaltlichen Ausschussberatung

geklärt werden kann. Ich lege aber Wert darauf, dass wir in dieser Ausschussberatung gemeinsam Verbraucherschutz auf der einen Seite in Form von gesetzlichen Regelungen und auf der anderen Seite mit der Stärkung der Verbraucherzentrale realisieren. Ich hoffe, dass das in der Ausschussberatung möglich ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön. - Auf Herrn Kollegen Lies hat sich zu einer Kurzintervention Herr Kollege Adasch gemeldet. Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

**Thomas Adasch (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lies, wir sind in der Sache, zumindest was den Verbraucherschutz und die vorgesehene Gesetzesänderung in Berlin angeht, weitgehend einig. Aber in einem Punkt muss ich Ihnen widersprechen. Dieser Punkt betrifft die Verknüpfung mit der Verbraucherzentrale. Wir wollen gesetzlich erreichen, dass die Leute gar nicht erst zu Hause angerufen und belästigt werden. Das kann ich nicht über die Verbraucherzentrale erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dort kann ich mir selbstverständlich Rat holen, wie ich mich dagegen rechtlich wehren kann. Ich will aber verhindern, dass die Leute permanent zu Hause angerufen und belästigt werden. Das muss unser Ansatz sein.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Beides!)

Weil wir uns in der Sache weitgehend einig sind, wäre es natürlich hilfreich, wenn die SPD-Fraktion im Bundesjustizministerium in Berlin ein bisschen Druck machen würde, damit Frau Zypries weiter vorankommt. Sie haben die Führung in diesem Ministerium. Wenn Sie dort mehr Druck machen, könnten wir uns in den Ländern viele Debatten sparen und schon einen großen Schritt weiter sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herr Kollege Lies möchte antworten. Bitte schön, Sie haben ebenfalls anderthalb Minuten Zeit.

**Olaf Lies (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz auf einen Punkt, nämlich die Verbindung von Verbraucherschutz in Form von Gesetzgebung und Beratung, eingehen. Wenn wir das bekämen, was wir uns von einem Gesetzgebungsverfahren erhoffen, hätten wir nach 2004, als ein entsprechendes Gesetz beschlossen worden war, nie die Notwendigkeit gehabt, dass Verbraucherzentralen eingreifen und unterstützen müssen. Es ist aber durch eine gesetzliche Regelung nicht gelungen, sich vor neuen Ideen und neuen Kampagnen, die von Firmen und Marketingorganisationen erstellt werden, zu wehren. Ideen werden diese Firmen auch weiterhin entwickeln. Deswegen kann so etwas nur funktionieren, wenn man beides auf den Weg bringt: eine gesetzliche Regelung zum Schutz, aber auch eine Beratungsebene, die aufklärt, weil Gesetze nun einmal leider nicht immer eingehalten und teilweise auch umgangen werden. Wenn wir uns auf beide Ebenen verständigen können, haben wir meines Erachtens für den Bürger am meisten erreicht. Ich meine, das ist unser gemeinsames Ziel.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Danke schön, Herr Kollege Lies. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Riese. Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Roland Riese (FDP):**

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über das Thema schon vor zwei Tagen in der Aktuellen Stunde gesprochen. Jetzt sprechen wir darüber in Gestalt des Antrags der Grünen. Verehrte Kollegen von den Grünen, Sie haben wieder einmal einen Antrag recycelt, der in sehr ähnlicher Form bereits im Januar 2007 in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde. Ich möchte Ihnen an dieser Stelle einen persönlichen Wunsch mit auf den Weg geben: Halten Sie es doch bitte sprachlich manchmal eine kleine Ebene flacher! Die Kollegen im Bundestag haben ihren Antrag seinerzeit „Verbot von Telefonwerbung zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wirksam durchsetzen“ genannt. Das ist doch eine schöne Überschrift. Sie, Herr Meyer, haben hier mindestens 22-mal das Wort „Telefonterror“ verwendet - ein weiteres Beispiel dafür, dass Sie immer schrill und geräuschvoll sein müssen. Das dient einer guten Diskussion in der Sache keineswegs. Ich habe persönlich diese herzliche Bitte.

Der können Sie entsprechen, müssen Sie aber nicht. Die nachträgliche Bestätigung des am Telefon nach einem unverlangten Anruf geschlossenen Vertrages muss nicht zwingend in schriftlicher Form erfolgen. Eine Beweissicherung für denjenigen, der sich hinterher auf den Vertrag beruft, ist allerdings absolut vonnöten.

Ich bin vor nicht allzu langer Zeit von einem bekannten deutschen Telekommunikationsunternehmen in teils staatlichem Besitz angerufen worden. Sie wollten meine Vertragsbedingungen ändern - zu meinem Vorteil. Ich habe mich davon überzeugen lassen, dass das Angebotene tatsächlich zu meinem Vorteil ist.

Als es zum Vertragsschluss kam, fragte mich der höfliche Anrufer, der sehr gut geschult war, ob ich damit einverstanden sei, dass er von nun an eine Gesprächsaufzeichnung durchführe. Ich sagte, dass ich damit einverstanden sei, und er führte eine Gesprächsaufzeichnung durch. Sollte ich diesem Vertrag mit der Behauptung widersprechen, er sei nie geschlossen worden, kann er mein Einverständnis gut beweisen. - Das reicht aus. Es muss nicht schriftlich sein.

Dass der Ausnahmekatalog aus § 312 d des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht komplett abgeschafft werden kann, hat Herr Minister Busemann vor zwei Tagen in der Aktuellen Stunde sehr gut nachgewiesen. Er hat uns ja dargelegt, dass auch Pizza am Telefon bestellt werden kann - die dann bei mir zu Hause kalt wird. Dieser Artikel wurde eigens für mich belegt und hat seine eigene Machart. Ein solcher Vertrag muss natürlich gültig sein. Man kann nicht erst anfangen, schriftliche Bestätigungen auszutauschen. Das muss in etwas kleinerem Rahmen ablaufen.

Verehrter Kollege Lies, ich möchte Sie herzlich einladen, Ihre Einstellung zum Datenschutz noch einmal zu überprüfen. Vor zehn Minuten haben Sie von diesem Mikrofon aus vorgeschlagen, die Telefonnummerunterdrückung generell zu verbieten. Dagegen wehre ich mich ganz energisch. Ich will in der Lage sein, meine Telefonnummer zu unterdrücken - gerade damit sie nicht von denjenigen, die ich anrufe, abgefangen wird und später gegen mich - möglicherweise aus dem Ausland, wo ich den Anrufer nicht verfolgen kann - in einer solchen Weise verwendet wird. Da haben Sie sich ein Stück weit aus dem Fenster gelehnt. Bitte lehnen Sie sich wieder zurück.

An der Diskussion des Antrags werden wir uns mit Interesse beteiligen. Wir wollen die Verbraucher-

rechte stärken. Den wichtigen Katalog dazu habe ich schon vor zwei Tagen hier im Einzelnen referiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ganz herzlichen Dank, Herr Kollege Riese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Marianne König (LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon am ersten Sitzungstag haben wir in der Aktuellen Stunde über Telefonwerbung gesprochen und diskutiert. Strittig war dabei vor allen Dingen die Frage der schriftlichen Bestätigung eines abgeschlossenen Vertrages. Für die Linke ist es ganz klar: Eine schriftliche Bestätigung eines abgeschlossenen Vertrages ist unabdingbar. Das ist Voraussetzung.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder soll da etwa auch das gelten, was Frau Ministerin Heister-Neumann bei der gleichen Plenarsitzung in einem anderen Zusammenhang gesagt hat: „Glücklich ist, wer vergisst, was doch nicht zu ändern ist“? Dann sitzen die Verbraucher mit einem Nepp-Vertrag da. Das kann nicht angehen!

(Beifall bei der LINKEN)

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, meine Damen und Herren. Ich bin Neuling in diesem Landtag

(Zurufe von der CDU: Das merkt man!)

- ich werde noch lernen -, und es erschreckt mich, wenn bei einer Anfrage zu diesem Thema eine Pizzabestellung mit Telefonwerbung gleichgestellt wird. Zwar handelt es sich in beiden Fällen um ein zweiseitiges Rechtsgeschäft. Bei der Pizzabestellung ist der Kunde aber derjenige, der anruft und etwas bestellt. Da muss er nicht geschützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Oder, Herr Minister Busemann, rufen bei Ihnen abends Pizzabringdienste an und nötigen Ihnen etwas zu essen auf, was Sie gar nicht bestellen wollen und worauf Sie gar keinen Appetit haben?

(Beifall bei der LINKEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Zwangsernährung nennt man das!)

Ich hoffe wirklich, dass dieser Ansatz von der CDU-Fraktion noch einmal überdacht wird. Da muss ein Denkfehler passiert sein.

Unsere Bürgerinnen und Bürger brauchen Rechtssicherheit. Ein Gesetz ist nötig. Es geht auch nicht mehr an - das ist hier schon angeklungen -, dass die Institutionen des Verbraucherschutzes diese vielen Fragen beantworten müssen und wir ihnen diese Aufgaben aufbürden. Deshalb sind eine Diskussion im Ausschuss und ein Gesetz vonnöten.

Jetzt will ich einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben eben wieder Kritik geäußert. Als ich erwähnt habe, dass ich ein Neuling im Parlament bin, hieß es: Das merkt man. - Gleich fällt auch noch das Wort „DKP“.

(Zuruf von der CDU: DKP!)

Dazu möchte ich Ihnen etwas auf den Weg geben.

(Zuruf von der CDU: Man darf ja mal was sagen! - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, man darf vieles sagen. Es muss aber der Wahrheit entsprechen.

**(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)**

Glauben Sie bitte nicht immer dem Berichterstatter Innenminister Schönemann.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU)

Er muss wirklich einem Irrtum unterlegen sein, als er gesagt hat, Marianne König komme aus der DKP. Zeigen Sie mir einen schriftlichen Vorgang darüber! Meine Wurzeln sind in der SPD. Wenn dies der Grund ist, dass ich als extremistisch bezeichnet werde und beobachtet werden muss, verstehe ich das nicht. Oder der Verfassungsschutz hat noch zu viele Aufgaben.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister Schönemann!

**Uwe Schönemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausweislich des Protokolls muss ich gesagt haben, dass Sie Mitglied der DKP gewesen sein sollen. Da bin ich in der Zeile verrutscht. Sie

sind nicht Mitglied der DKP gewesen, sondern Mitglied der Roten Hilfe.

(Zuruf bei der CDU: Hui! - Marianne König [LINKE]: Dazu stehe ich!)

Das will ich hier durchaus klarstellen. Was es mit der Roten Hilfe auf sich hat, habe ich hier schon ausführlich dargestellt. Insofern korrigiere ich das und unterstreiche hier noch einmal, welche Mitgliedschaft Sie haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Nächster Redner ist Herr Minister Busemann. Bitte schön!

**Bernhard Busemann, Justizminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir es ein bisschen kürzer machen können; denn über dieses Thema haben wir uns schon vor zwei Tagen ausführlich miteinander ausgetauscht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Frau Kollegin, wenn mir abends eine Pizza gebracht wird, werde ich damit auch noch fertig - mit einer Pizza von Genossen allemal. Wir wollen die Pizzatheorie hier aber nicht zu stark bemühen. Ich möchte einige andere Punkte ansprechen.

Die Schaffung eines hinreichenden Schutzes gegen unerlaubte Telefonwerbung wird hier immer sehr stark mit dem Thema Verbraucherschutz in Verbindung gebracht. Das ist ein Stück weit in Ordnung. Es reduziert sich aber nicht darauf. Wenn wir die Schutzmechanismen richtig installiert haben, gibt es gleichwohl in der Tat auch einen gewissen Beratungsbedarf in Bezug auf die Handhabung der Rechte. Man sollte das Thema Verbraucherschutz aber nicht zum Selbstzweck erheben. Der Verbraucherschutz ist ja beim Wirtschaftsminister angesiedelt.

Dieser Tage wurde gelegentlich der Etat angesprochen. Es gibt einen institutionalisierten Ansatz von 1 Million Euro und weitere Projektmittel, so dass sich die Summe, sage ich einfach einmal, in Richtung 1,5 Millionen Euro bewegen kann. Vor diesem Hintergrund möge mir niemand sagen, der Verbraucherschutz sei in Niedersachsen in irgendeiner Form zurückgefahren worden.

Fast werde ich ein bisschen neidisch, wenn ich mir die Ausschussberatungen ansehe. Dazu sind jetzt einige Argumente zusammengetragen worden. Ich

denke, dass man einmal sehr ideologiefrei darüber beraten kann, wie wir miteinander die richtigen rechtlichen Schutzmechanismen schaffen können.

Ich will mich durchaus zu den sechs Punkten, die Herr Kollege Thümler vorgestern hier kundgetan hat, sowie zu den Sorgen, die andere hier deutlich gemacht haben, bekennen. Ich wäre gerne bereit, das gemeinsam erzielte Ergebnis bei einer der nächsten Landtagssitzungen in gebündelter Form entgegenzunehmen, um es dann mit in die bundesrechtliche Debatte einzubringen. In der Tat gibt es einen Referentenentwurf unserer Bundesjustizministerin. Das Land Niedersachsen hat sich hier schon eingebracht. Mit dem Arbeitsergebnis des Ausschusses könnten wir dieses Engagement fortsetzen.

Einen grundsätzlichen Punkt - dabei handelt es sich auch um eine rechtsdogmatische Frage - möchte ich festhalten: Wir sollten die Ahndung von Verstößen im Bußgeldbereich ansiedeln. Darüber scheint allgemeiner Konsens zu bestehen. Die Bußgelder muss man dann auch spüren. Bis zu 50 000 Euro könnten in Ordnung sein. Sie dürfen sich nicht im Bagatellbereich bewegen; denn dann werden die Mechanismen nicht ernst genug genommen. Man sollte das Ganze aber nicht ins Strafrechtliche hineinziehen. Das hätte andere Konsequenzen, vor denen ich warnen kann.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf Ihre Beratungen und Ihre Ergebnisse. Ich denke, dass wir zusammenkommen werden und dass sich Niedersachsen auf der Bundesebene dann entsprechend profiliert.

Besten Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Dazu gibt es aber unterschiedliche Auffassungen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist geklärt! Rechtsausschuss federführend, Ausschuss für Landwirtschaft mitberatend!)

- Nach Auskunft meiner Vorgängerin Astrid Vockert liegt erst einmal die Mitteilung vor, dass der Ältestenrat eine Überweisung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien

vorgeschlagen hat. Jetzt gibt es aber Änderungsanträge.

Zum einen möchten die Grünen zusätzlich eine Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen vornehmen. Das ist der erste Antrag, der mir vorliegt.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Federführende Beratung im Rechtsausschuss und Mitberatung im Verbraucherschutzsausschuss!)

- Das ist der Antrag von CDU und FDP.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wir haben uns abgestimmt!)

- Sie haben sich abgestimmt?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU] und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Ja!)

- Das ist sehr schön. Dann können wir genau darüber jetzt befinden. - Federführend soll der Antrag im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen beraten werden, mitberatend im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das erste war die Mehrheit. So ist überwiesen worden.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Erste Beratung:

**Härtefallkommission beibehalten und nach humanitären Grundsätzen umgestalten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/266

Der Antrag wird von Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Filiz Polat** (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende der letzten Legislaturperiode hatte meine Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen, mit dem Antrag „Härtefallkommissionsverordnung nach humanitären Grundsätzen umgestalten“ deutlich machen wollen, dass wir in diesem Bundesland dringend eine echte Härtefallkommission brauchen.

Die lang geforderte Härtefallkommission haben wir zwar seit September 2006, aber bis dahin war es ein steiniger Weg. Gerade für die neuen Abgeordneten ist es vielleicht interessant, ihn einmal darzustellen. Erst sollte es der Petitionsausschuss richten, bis erkannt wurde, dass dieser Ausschuss eine Härtefallkommission natürlich nicht ersetzen kann. Dann wurde anlässlich des Schlüsselfalls Zahra Kameli und unter dem Druck der Opposition, der Verbände und Kirchen widerwillig ein Beratergremium für Härtefälle eingerichtet.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, der Druck nahm zu, gefordert wurde eine echte Härtefallkommission, wie sie gesetzlich vorgesehen ist. Diese Forderung kam von breiter Front mit solch beeindruckendem öffentlichem Druck, dass sich die Koalition schließlich dem gesellschaftlichen Willen beugen musste, nachdem bereits 14 andere Bundesländer deren Notwendigkeit und humanitären Sinn deutlich schneller erkannt hatten.

Meine Damen und Herren, die Tür schien offen für menschliche Lösungen zu sein, aber seitens der Regierung wurde weiterhin gemauert. Denn was tat der Minister? - Herr Schünemann, Sie verabschiedeten eine Verordnung, die die Kommissionsarbeit behindert, die darauf ausgerichtet ist, möglichst wenige Fälle an die Kommission heranzulassen, und die in der zweiten Stufe die Möglichkeiten der Anerkennung von Härtefällen maximal einschränkt. Neben den Zugangs- und Anerkennungshindernissen treten Verfahrenshemmnisse, die die praktische Arbeit der Kommissionsmitglieder erheblich erschweren. Ich nenne an dieser Stelle die Dreiviertelmehrheit.

Diese und andere Umstände führten dann dazu, dass zwei Mitglieder der Kommission Ende letzten Jahres ihre Mitgliedschaft aufgaben. Ja, meine Damen und Herren, so drastische Zeichen waren nötig, um der Landesregierung die Misere aufzuzeigen. Dann kamen die Landtagswahlen. Die Folge: Die Landesregierung legte einen Entwurf zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung vor.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Die erste Folge war, dass wir gewonnen haben!)

Die Verbandsanhörung ist mittlerweile abgeschlossen. Meine Damen und Herren, die wirklich minimalen, sich praktisch kaum auswirkenden Verbesserungen stehen völlig hinter den Defiziten zurück. Deshalb ist die Enttäuschung der Angehörten über diesen Entwurf groß. Trotz eines nun vorliegenden

neuen Verordnungsentwurfs kann ich mich an dieser Stelle nur wiederholen und die letzten Worte meiner damaligen Rede aus dem Jahr 2007 aufgreifen:

„Ändern Sie die Verordnung! Die Kommission braucht Luft zum Atmen ..., und ihre Mitglieder brauchen Raum zum Handeln.“

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die geforderte einfache Mehrheit für die Anerkennung eines Härtefalls haben Sie nicht umgesetzt. Elemente der Sippenhaft wurden lediglich verlagert, sind aber absolut inakzeptabel und entsprechend aus anderen Bundesländern nicht bekannt. Ein bereits feststehender Abschiebetermin oder die Anordnung von Abschiebehaft dürfen kein Hindernis für die Befassung der Kommission mit der Eingabe sein. Nach wie vor werden gerade den besonders Hilfebedürftigen wie Alten, Kranken, Alleinerziehenden und Menschen mit Behinderung durch die Anforderung der selbstständigen Sicherung des Lebensunterhalts die Anerkennungsmöglichkeiten verstellt. Gerade an diesem Punkt zeigt sich, dass der humanitäre Zweck der Kommission durch die Verordnung nicht erfüllt wird und die Landesregierung offensichtlich auch kein Interesse daran hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, eine weitere Forderung von uns und auch von den Angehörten ist die Aufnahme eines weiteren Kommissionsmitglieds, das aus der Flüchtlingsarbeit kommt. Das bisher einzige entsprechende Mitglied hat lediglich Stellvertretendenstatus. Als beratendes Mitglied sollte darüber hinaus die Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen aufgenommen werden, weil sie die angemessene Würdigung der von den Antragstellern erbrachten Integrationsleistungen sicherstellen könnte. Häufig handelt es sich bei den Betroffenen aufgrund ihrer langen Aufenthaltszeiten und ihrer Verwurzelung in der niedersächsischen Gesellschaft schon um faktische Inländer. Schließlich muss der Abschiebeschutz bereits dann greifen, wenn eine Eingabe an ein Kommissionsmitglied herangetragen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, diese Forderungen stellen wir an die Landesregierung. Wir stehen aber nicht allein, sondern haben maßgebliche gesellschaftliche Gruppen hinter uns. Ich bitte Sie und fordere Sie auf, den Entwurf zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung umfassend zu überarbeiten.

Noch etwas zum Abschluss: Die bundesgesetzlichen Regelungen zur Härtefallkommission sind auf den 31. Dezember 2009 befristet. Trotz aller Widerigkeiten in Niedersachsen hat sich dieses Instrument bundesweit bewährt. Es muss über 2009 hinaus Bestand haben. Die FDP hat aus Rheinland-Pfalz heraus eine entsprechende Bundesratsinitiative gestartet. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für die Aufhebung der Befristung einzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die Fraktion DIE LINKE erteile ich Frau Zimmermann das Wort.

#### **Pia-Beate Zimmermann (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf der Grundlage des § 23 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes haben die Länder die Möglichkeit erhalten, Härtefallkommissionen einzusetzen; das haben wir eben gehört. Das Land Niedersachsen war Schlusslicht in Bezug auf den Zeitpunkt der Einrichtung einer solchen Kommission, aber nicht nur das: Es ist vor allen Dingen auch die inhaltliche Ausgestaltung. Die Zugangskriterien sind mit enorm hohen Hürden verbunden, die Liste für die Gründe für die Nichtannahme einer Eingabe ist sehr lang. Hoch sind die Hürden, um eine Eingabe positiv zu entscheiden.

Alles das sind aus unserer Sicht Gründe, noch einmal ganz intensiv über den entsprechenden Erlass des Ministeriums zu diskutieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE unterstützt ausdrücklich den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Grundsätzlich hat sich die Einrichtung einer solchen Kommission in allen Bundesländern als richtig erwiesen. Aus diesem Grund muss die Befristung unbedingt aufgehoben werden, die in dem Bundesgesetz auf den 31. Dezember 2009 datiert ist. Dringend notwendig ist aber auch vor allem die Überarbeitung des Landeserlasses. Dazu gehört nicht nur die Absenkung des Quorums, um positiv über einen Härtefall zu befinden, auf die Hälfte der Mitglieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu möchte ich noch einen Punkt nennen, der mir besonders wichtig ist. Es ist extrem komisch:

Im bundesdeutschen Recht haben wir keine Sippenhaftung. Aber in diesem Erlass haben wir Sippenhaftung. Wie geht denn so etwas? - Alle diese Dinge, die damit zu tun haben, müssen natürlich unbedingt gestrichen werden.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Im Grunde genommen ist der bisherige Erlass Ausdruck der insgesamt äußerst restriktiven Flüchtlingspolitik des Landes Niedersachsen. Angesichts der Abschiebep Praxis im Land muss man sich über die Äußerungen von Herrn Ministerpräsident Christian Wulff auf der Mitgliederversammlung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes in der vergangenen Woche in Quakenbrück wundern. Dort hatte er sinngemäß gesagt, dass im Zusammenhang mit der sinkenden Einwohnerzahl des Landes jeder und jede, egal, aus welchem Teil der Welt er oder sie komme, in Niedersachsen gebraucht werde. Herr Wulff, Sie sollten von Ihrer Richtlinienkompetenz Gebrauch machen und Herrn Minister Schünemann auffordern, in diesem Sinne zu handeln.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

Meine Damen und Herren, zum Schluss bleibt noch festzuhalten: Auch eine reformierte Härtefallkommission wird die ungerechte Ausländergesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland nicht grundsätzlich aus den Angeln heben und somit viele menschliche Schicksale nicht positiv gestalten können. Dazu bedarf es einer grundsätzlichen Reform.

Wir stimmen einer Überweisung des Antrags zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Klaus-Peter Bachmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben in der vorigen Wahlperiode nicht nur mehrfach Initiativen ergriffen, um mit einer Härtefallkommission den § 23 a des Aufenthaltsgesetzes auszufüllen - die Kollegin Polat hat das eben beschrieben -, sondern wir haben damals ausdrücklich auch die Inhalte gefordert, die Frau Polat eben im Detail erläutert hat. Insofern

besteht eine übereinstimmende Sichtweise der Opposition.

Warum befassen wir uns heute aktuell mit dem Thema? Vor der Landtagswahl kreißte der Berg. Es wurde angekündigt: Wir werden die Härtefallkommissionsverordnung überarbeiten und liberalisieren. Wir werden Konsequenzen aus den Kritikpunkten ziehen. - Herausgekommen ist dabei aber nur ein Mäuschen. Das, was Sie jetzt vorlegen, ist keine Verbesserung. Sie haben nur Theaterdonner veranstaltet und gesagt: Wir senken das Abstimmungsquorum von drei Viertel auf zwei Drittel ab. - Herr Schünemann, ich hoffe Sie können meiner Grundrechnung folgen: Bisher waren in der Härtefallkommissionsmitgliedern acht Mitglieder vertreten. Eine Härtefallentscheidung musste von drei Vierteln der Mitglieder dieser Kommission, also von sechs Mitgliedern, getroffen werden. Jetzt müssen es zwei Drittel sein: Das sind immer noch sechs. Da ändert sich nichts. Sie veräppeln doch die Mitglieder der Härtefallkommission!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe in dieser Woche mit einem Mitglied der Kommission gesprochen, nämlich mit Herrn Oberbürgermeister a. D. Schmalstieg. Wenn ich hier wiederholen würde, was er gesagt hat, wie er sich fühlt - er hat nicht das Wort „veräppeln“, sondern ein anderes Wort benutzt -, dann würde ich jetzt zu Recht einen Ordnungsruf bekommen. So geht es allen, die in dieser Kommission arbeiten. Der § 23 a des Aufenthaltsgesetzes erlaubt es allen Landesregierungen ausdrücklich, von den allgemeinen Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels abzuweichen, also ausländischen Staatsangehörigen, die nach sonstigen Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes kein Aufenthaltsrecht erhalten können, aus dringenden humanitären - hören Sie sich das genau an; ich kann das Wort auch buchstabieren, damit Sie es irgendwann einmal verstehen -

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

oder persönlichen Gründen zu einem legalen Aufenthalt zu verhelfen.

In Niedersachsen haben wir - das war und bleibt nach dem bekannten Entwurf so - eine Alibiveranstaltung, um eine bestimmte Diskussion zu beenden, in der Sache aber nichts zu verändern. Das ist unisono die Stellungnahme der Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die in ihren Detailforde-

rungen von der Kollegin Polat vorgetragen wurde. Das ist weitestgehend auch die Stellungnahme der bisherigen Mitglieder der Kommission. Vor Kurzem hat diese Situation ja auch zu Rücktritten geführt. Kommissionsmitglieder haben erklärt, sie persönlich könnten unter diesen Bedingungen nicht mehr in der Kommission arbeiten, weil sie sich verkohlt vorkommen.

Über die Nichtannahme einer Eingabe im Vorfeld durch die Geschäftsstelle entscheiden zu lassen, ist auch nicht gerade ein demokratischer Vorgang. Es gibt so viele Ausschlussgründe, dass den Mitgliedern der Kommission gar nicht mehr die Chance gegeben wird, sich wirklich unter humanitären und persönlichen Gesichtspunkten mit Eingaben zu befassen. Die Kommission muss die Möglichkeit haben, zu sagen, sie wolle sich mit diesem Fall befassen und ihn beraten, und damit Ausschlusskriterien zu umgehen.

Sie wischen die Forderungen vom Tisch, alle Elemente von Sippenhaft aus der Verordnung zu tilgen, Abschiebungsschutz während des Verfahrens herzustellen und ein neuntes Mitglied in die Kommission aufzunehmen - wenn dem gefolgt würde, könnte man nach Ihrer Rechnung wirklich zu einer Verbesserung kommen. Wenn ein Mitglied aus dem Flüchtlingsrat Niedersachsen oder der Arbeitsgemeinschaft MigrantInnen und Flüchtlinge in Niedersachsen in die Kommission aufgenommen würde - das würde auch die Akzeptanz der Kommission hinsichtlich ihrer Zusammensetzung erhöhen -, würde den Betroffenen - fast ausschließlich Flüchtlinge - ein Sprachrohr gegeben. Von diesen Forderungen greifen Sie nichts auf. Deswegen ist das keine Reform, sondern das Fortsetzen Ihrer Hardlinerlinie.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir sind auch der Auffassung, dass es Anhörungsmöglichkeiten für die Kommission geben muss. Denn sie wird nie so groß sein, dass dort Sachverständige aus allen wichtigen Bereichen - z. B. auch aus dem medizinischen Bereich - vertreten sind. Das sagen auch die Mitglieder der Kommission und die Verbände. Die Kommission muss ein Anhörungsrecht haben, damit sie im Einzelfall für eine verantwortliche, humanitäre und persönliche Entscheidung externen Sachverständigen heranziehen kann.

Auch die Verfahren an sich müssen beschleunigt werden. Selbst bei positiver Entscheidung durch die Härtefallkommission unter den jetzigen einge-

schränkten Bedingungen - sechs von acht Mitglieder müssen einem Härtefallbegehren zustimmen - kann nicht davon ausgegangen werden, dass der Innenminister auf Dauer oder zumindest längerfristig eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Infolgedessen besteht damit keine Bleibesicherheit für die Flüchtlinge.

Wir vertreten weiterhin die Auffassung, dass der Entscheidung der Kommission nach intensiver Beratung gefolgt werden sollte. Ja, es wäre noch besser, Herr Schünemann, Sie würden die Härtefallverfahren minimieren und sich - ergänzend zum neuen Aufenthaltsgesetz - bundesweit für die von uns immer geforderte abschließende Altfallregelung einsetzen, damit es in Einzelfällen gar nicht erst zu Härtefallverfahren kommen muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir erwarten noch etwas von Ihnen. Sie haben zu Ihrem Vorhaben von den Angehörten weitestgehend keine Zustimmung erhalten. Nun gibt es parallel zur Entscheidung der Landesregierung eine parlamentarische Beratung. Wenn Sie die Härtefallkommissionsverordnung durch Kabinettsbeschluss in Kraft setzen, bevor das Parlament seine Beratung über diese Initiative abgeschlossen hat, dann erheben wir auch noch den Vorwurf der Missachtung des Parlaments.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen sage ich ausdrücklich: Geben Sie wenigstens dem Landtag die Chance, die Beratung abzuschließen, bevor Sie wieder Fakten schaffen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Innenminister, aus Zeitgründen verzichte ich darauf, noch mehr in die Details zu gehen. Das hat die Kollegin Polat schon getan. Ein glaubwürdiger Integrationsminister werden Sie nie. Das hängt in besonderer Weise mit Ihrem Umgang mit den eben geschilderten Punkten zusammen. Herr Schünemann, Sie werden wohl immer selbst der Härtefall bleiben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Biallas zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt redet der zweite Härtefall!)

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das, was wir hier bisher im Rahmen der Debatte über dieses sicherlich sehr ernsthafte Thema erlebt haben, unterscheidet sich leider in nichts von dem, was wir in der letzten Legislaturperiode zu diesem Thema gehört haben. Frau Polat hat zugegeben, dass dieser Antrag die Wiederholung dessen ist, was am Ende an der sogenannten Diskontinuität gescheitert ist. Der Antrag, den Sie schon in der letzten Legislaturperiode gestellt haben, konnte damals nicht zu Ende beraten und auch nicht abgestimmt werden.

In dieser Debatte ist deutlich geworden - wenn auch mit unterschiedlichen Nuancen -, dass es eigentlich nicht um die Frage geht, wie man das Thema Härtefallkommission praktikabel handhaben kann, sondern es geht zunächst einmal darum, in beleidigendem Ton Vorwürfe gegen die Landesregierung, gegen den Innenminister zu erheben. Wenn Sie glauben, dass das die richtige Taktik ist, um irgendetwas zu erreichen, dann sage ich Ihnen: Da beißen Sie bei uns auf härtesten Granit. Da wird nichts draus.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte deutlich hervorheben, worum es geht. Die Härtefallkommission ist ja kein Instrument, das rechtlich erst seit 2003 möglich gewesen wäre, sondern es hat auch schon vorher Härtefallkommissionen gegeben, z. B. in Berlin. Wir haben uns in den 90er-Jahren in Berlin über die Arbeit der dortigen Härtefallkommission informiert. Damals war das Ergebnis noch fraktionsübergreifend - da waren sich SPD und CDU einig -, dass wir eine solche Härtefallkommission in Niedersachsen nicht brauchen. Wenn man sich die heutige Rede von Herrn Bachmann vor Augen führt, dann stellt man fest, dass sich die jetzige Haltung der SPD komplett von der Haltung der SPD Ende der 90er-Jahre unterscheidet.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Nun noch zu dem Antrag der Grünen. Es geht ja um die Frage: Was soll eigentlich die Härtefallkommission? - Mit dem, was Sie hier fordern, verkehren Sie die Härtefallkommission in das Gegenteil dessen, um das es hier geht; denn mit dem, was Sie hier fordern, machen Sie eigentlich die

Ausnahme zur Regel. Härtefälle sind und bleiben Ausnahmefälle und sind keine Regelfälle. Deshalb ist die Anerkennung als Härtefall auch eine Ausnahme und eben nicht die Regel. Das muss man an dieser Stelle noch einmal so deutlich sagen.

Wenn ich mir die Ausführungen von Frau Zimmermann noch einmal vor Augen führe, so hat sie völlig falsch interpretiert, was der Ministerpräsident beim Städte- und Gemeindebund gesagt hat. Da geht es um diejenigen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland haben und die wir integrieren müssen. Mit denen müssen wir gemeinsam Integrationsmaßnahmen durchführen; das ist richtig. Bei der Härtefallkommission aber geht es um Menschen, deren Asylantrag rechtskräftig abgelehnt worden ist. Für diese Menschen gibt es noch das Instrument der Härtefallkommission, an die man sich wenden kann, wenn man den Eindruck hat, dass in den Verfahren nicht in hinreichender Weise das gewürdigt worden ist, was aus subjektiver Sicht zu würdigen gewesen wäre.

Nun möchte ich noch etwas zu der Frage sagen, ob wir mit der Verordnung der Landesregierung denn so völlig jenseits dessen liegen, was in den anderen 15 Bundesländern gilt. Zunächst eine Vorbemerkung: Sie schreiben in Ihrem Antrag, Niedersachsen sei das letzte Bundesland gewesen, das eine Härtefallkommission eingerichtet habe. Das ist nicht wahr; denn Bayern z. B. hat erst erheblich später eine Härtefallkommission eingerichtet als wir. Also stimmt diese Aussage schon einmal nicht.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Nächster Punkt. Herr Bachmann hat ja eben vorgerechnet, es seien zwei Drittel bis drei Viertel. Ich will Ihnen einmal etwas sagen, weil Sie immer so tun, als würden wir etwas tun, was alle anderen nicht machen, die viel fortschrittlicher seien. Ich will mich dabei auf Hamburg beziehen. Seit 2005 gibt es in Hamburg ein Gesetz über die Härtefallkommission. Darin wird sogar eine Einstimmigkeit gefordert. Nun werden die Grünen sagen: Aber jetzt gibt es da ja Schwarz-Grün. - Also schaut man in den Koalitionsvertrag. Im Koalitionsvertrag von Schwarz-Grün in Hamburg ist zu lesen:

„Die Härtefallkommission wird ihre Arbeit vorerst in der bewährten Form fortsetzen“.

Es ist also weiterhin Einstimmigkeit erforderlich.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Biallas, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Ich möchte erst zu Ende ausführen.

Jetzt schauen wir uns, weil wir neuerdings auch die Linken hier im Hause haben, einmal an, was der rot-rote Senat in Berlin zustande bringt. In Berlin - rot-roter Senat - bedarf es einer Zweidrittelmehrheit. Das haben sie dort so vereinbart. Eine Entscheidung der Härtefallkommission ist mit einer Zweidrittelmehrheit zu treffen. Ich wollte Ihnen das nur einmal sagen. Sie fordern hier im Grunde genommen auf allen Ebenen das Gegenteil von dem, was dort, wo Sie in der Regierungsverantwortung sind, offensichtlich gilt. Insofern ist das, was Sie hier tun, auch nicht glaubwürdig. Es zeigt, dass es Ihnen eigentlich mehr darum geht, den Innenminister zu diskreditieren. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, welche Erfolgsaussichten diesbezüglich bestehen.

Nun noch eines zum Schluss, damit es hier nicht zur Geschichtsklitterung kommt. CDU und FDP sind im Jahre 2003 vielleicht zu gutgläubig davon ausgegangen, dass wir mithilfe des neu errichteten Petitionsausschusses in großer Sachlichkeit diese besonders schwierigen Fälle des Ausländerrechtes bzw. Asylrechts klären können. Das war jedenfalls die gute Absicht. Was wir hier dann allerdings erlebt haben - das will ich denjenigen, die neu im Hause sind, nicht unbedingt in Gänze verraten, um sie nicht abzuschrecken -, war nichts anderes, als dass bestimmte schwierige Fälle dazu benutzt worden sind, sich auf dem Rücken von Betroffenen parteipolitisch zu profilieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So ist das gewesen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Unerhört!)

Frau Polat ist eine derjenigen Gestalten der Zeitgeschichte gewesen, die sich in bedeutender Weise hier gerade nicht verdient gemacht haben. Die andere Dame ist gottlob aus dem Haus ausgeschieden; das ist Frau Merk. Ich will das hier noch einmal ganz deutlich sagen. Als wir festgestellt haben, dass es so ist, wie ich es gerade geschildert habe, haben wir dann zugestimmt, eine Härtefallkommission zu bilden.

Jetzt sage ich Ihnen noch eines. Sie haben ja immer eine Härtefallkommission gefordert. Wir haben Ihnen gesagt, dass die Einrichtung einer Härtefallkommission zur Folge hat, dass der gesamte Bereich in die Verantwortung der Landesregierung fällt und dass die Frage wie, ob und warum etwas zur Anwendung kommt, einzig und allein durch Verordnung der Landesregierung geregelt wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Richtig!)

Da mussten Sie wissen, dass damit natürlich auch die Möglichkeiten, aus dem Landtag heraus darauf Einfluss zu nehmen, beschnitten sind. Das ist nun einmal so; denn das ist jetzt Regierungshandeln.

Deshalb, Herr Bachmann, läuft auch das ins Leere, was Sie hier vorgetragen haben, nämlich dass der Herr Minister mit seiner Verordnung abzuwarten habe, bis der Landtag hier irgendetwas entschieden hat. Die Landesregierung kann entsprechend den Vorgaben der bundesgesetzlichen Regelungen das so tun, wie sie es im Rahmen ihres Ermessens für richtig hält. Deswegen haben der Minister und die gesamte Landesregierung da unser vollstes Vertrauen.

Vielen herzlichen Dank dafür, dass Sie so diszipliniert zugehört haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Auf den Beitrag von Herrn Biallas hat sich Frau Polat zu einer Kurzintervention gemeldet. Frau Polat, ich erteile Ihnen das Wort.

**Filiz Polat (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Biallas, im Grunde genommen fühle ich mich gezwungen, auf Ihren Beitrag zu antworten, obwohl es mir sehr schwer fällt, mich auf dieses Niveau einzulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Petitionsausschuss kann nicht wie eine Härtefallkommission, basierend auf § 23 a, unabhängig von den Erteilungsvoraussetzungen Härtefälle bescheiden. Das konnten wir nicht. Das war die Schwierigkeit. Wir haben fraktionsübergreifend - das waren nicht nur ich oder Frau Merk, sondern auch viele aus Ihrer Fraktion und aus der FDP-Fraktion - immer wieder für diese Fälle gekämpft. Wir haben einfach gemerkt, der Petitionsaus-

schuss reicht dafür nicht aus. Dafür brauchen wir eine Härtefallkommission. Sie sehen an der Kritik der Verbände - diese kommt nicht nur aus der Opposition, sondern z. B. auch vom Katholischen Büro -, dass dieser Verordnungsentwurf wieder nicht reicht, um über humanitäre Fälle zu entscheiden. Daher bitten wir Sie, noch einmal darüber nachzudenken, ob Sie diesen Entwurf nicht noch einmal überarbeiten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Biallas möchte erwidern. Ich erteile ihm das Wort, auch für anderthalb Minuten.

**Hans-Christian Biallas (CDU):**

Herr Präsident, es ist nicht meine Art, mich zum Niveau der Reden anderer zu äußern.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das haben Sie doch gerade gemacht, indem Sie gesagt haben, dass Frau Merk endlich weg ist! - Zuruf von der SPD: Das haben Sie doch getan!)

Sie können das ja machen. Ich tue das selbstverständlich nicht; das ist nicht meine Art.

Frau Polat, Sie wissen ganz genau, dass es, solange sich der Petitionsausschuss mit diesen Fragen beschäftigt hat, einige Fälle gegeben hat, in denen über alle Fraktionsgrenzen hinweg Einigkeit bestand. Sie können sich vielleicht vom Kollegen Krumfuß die Sachen in Erinnerung rufen lassen; denn der weiß das ganz genau. Solche Fälle hat es gegeben. Der Petitionsausschuss hat dann dem Innenministerium die Entscheidung mitgeteilt. Soweit ich weiß, gab es auch damals schon einige Fälle, in denen dann der Innenminister bestimmte Personen als Härtefall anerkannt hat. Es ist ja nicht so, dass das überhaupt nicht geschehen ist.

Das Problem bei Ihnen war, dass es Ihnen nicht ausreichte. Sie hätten gern noch sehr viel mehr als Härtefälle anerkannt haben wollen. Ich habe vorhin schon einmal gesagt, dass in allen Fällen ein rechtsstaatliches Verfahren vorangegangen ist. Da hat erst das Bundesamt den Fall behandelt, und dann haben in der Regel Gerichte darüber befunden. Allein dies zeigt schon, dass es nur in Ausnahmefällen in der Härtefallkommission zu dem Vorschlag kommen kann, eine Anerkennung als Härtefall vorzunehmen. Das ist keine Niveaufrage, sondern das ist eine Rechtsfrage.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Bachmann möchte die Restredezeit seiner Fraktion nutzen. Ihm stehen noch 2:14 Minuten zu. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hatte ich schon so eingeteilt. Ich ahnte, dass der Kollege Biallas wieder zur Höchstform auflaufen wird.

Herr Biallas, ich darf Ihnen in Erinnerung rufen, dass sich Frau Merk hier in der vorigen Wahlperiode und davor in exzellenter Weise für Menschenschicksale eingesetzt hat

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und dass es das gute Recht von Menschen ist, die hier eine Petition einreichen oder für die andere eine Petition einreichen, parlamentarische Unterstützung durch engagierte Abgeordnete zu erfahren. Das zu verunglimpfen und herunterzureden und von „Gestalten der Geschichte“ zu sprechen, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Passen Sie auf, dass Sie nicht eines Tages als die tragischste Gestalt dieses Parlaments bezeichnet werden!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Bode. Ich erteile ihm das Wort.

**Jörg Bode (FDP):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon überraschend, wie unterschiedlich manchmal auch die jüngere Zeitgeschichte - die letzten Jahre - wahrgenommen wird. In der Tat hat es den Versuch gegeben, das, was Sie immer einfordern, nämlich eine möglichst starke Beteiligung des Parlaments bei Härtefallentscheidungen im Ausländerrecht umzusetzen, durch den neu eingerichteten Petitionsausschuss zu gewährleisten, der sich insbesondere mit ausländerrechtlichen Fragestellungen beschäftigt. Dass das am Ende so nicht funktioniert hat, lag ganz bestimmt nicht an unserem Willen, sondern an Ihrem Handeln. Nur deshalb haben wir dann fraktionsübergreifend einen

anderen Weg gesucht, weil wir feststellen mussten, dass es so das Beste für die betroffenen Menschen ist. Denn das, was teilweise stattgefunden hat, haben auch die Betroffenen sicherlich nicht als zielführend empfunden.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Genau! Die haben sich alle gegen die Härtefallkommission ausgesprochen!)

Weil wir in Niedersachsen eine andere Ausgangssituation hatten, weil wir nämlich mit dem Petitionsausschuss zuerst ein neues Instrumentarium eingerichtet hatten, sind wir bei der Einrichtung einer Härtefallkommission nicht am Anfang dabei gewesen, sondern in der Schlussphase. Aber so etwas hat ja manchmal auch etwas Gutes. Denn wenn man nicht vorneweg geht, dann weiß man beispielsweise schon, welche Regelungen die anderen Länder für ihre Härtefallkommissionen getroffen haben.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das scheint mir das Prinzip Ihrer Politik zu sein!)

Deshalb hat sich diese Landesregierung für ihre Härtefallregelung einfach einmal die Regeln der anderen Länder angeschaut und sie quasi zusammengefasst in eine eigene Regelung übernommen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Nachtragspolitik heißt das!)

Man hat also keine härteren Regeln getroffen, als es in anderen Ländern gab.

(Doch! bei der SPD)

Deshalb überrascht der Entschließungsantrag der Grünen, in dem genau dies unterstellt wird, schon. Er entbehrt jeglicher Grundlage.

Wir haben die Debatte hier schon im letzten Jahr geführt. Ich bin ein großer Freund davon, den Punkten nachzugehen. Deshalb haben wir die Forderungen der Grünen im Innenausschuss betrachtet und haben den Vorsitzenden der Härtefallkommission berichten lassen, wie viele konkrete Fälle an den Hürden, die dort kritisiert worden sind, gescheitert sind. Es war schon erstaunlich: Solche Fälle gab es gar nicht. Es ist genau wie bei dem Entschließungsantrag zu den Flüchtlingen aus Sri Lanka, den wir in dieser Woche behandelt haben: Sie führen hier eine Phantomdebatte über Menschen, die es in Deutschland bzw. zumindest in Niedersachsen gar nicht gibt.

(Zustimmung von Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP] - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Weil sie doch alle schon im Vorprüfungsverfahren ausgeschlossen werden!)

- Das finde ich nicht in Ordnung, Herr Bachmann. Auch das Vorprüfungsverfahren haben wir uns nämlich angeschaut. Sie sollten im Innenausschuss in dieser Frage besser zuhören.

Wir haben in den Koalitionsverhandlungen gemeinsam mit der CDU beschlossen, Nachbesserungen vorzunehmen. Das ist in der Umsetzung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ja, von drei Vierteln auf zwei Drittel, mit dem gleichen Ergebnis!)

Wir wollen weiterhin für weitere Verbesserungen des Zuwanderungsrechts in Deutschland werben. Da wissen wir Minister Hirche und Minister Schünemann seit' an Seit\_ im Bundesrat. Es wäre schön, wenn Sie im Bundestag auch einmal Einfluss nehmen würden. Ein gewisser Herr Müntefering, den Sie eigentlich kennen müssten,

(Heiner Bartling [SPD]: Den schätze ich auch sehr!)

hat verhindert, dass es mehr Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge gibt, die in Deutschland sind.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Geschichtsklitterung!)

Wir haben dafür gekämpft. Nur Müntefering und die SPD haben es verhindert. Sie sollten zu Ihrer Geschichte stehen.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Als nächster Redner hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hält weiterhin an der Steuerung und auch an der Begrenzung der Zuwanderung fest. Dies war ein Kompromiss, den wir damals mit der rot-grünen Bundesregierung geschlossen haben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Richtig, ja!)

Die Entscheidungen, die wir da getroffen haben, sind aus meiner Sicht durchaus richtig gewesen. Da gibt es durchaus auch klare Möglichkeiten, aus humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel zu erhalten, auf Zeit oder sogar auf Dauer. Das ist dort festgeschrieben.

Hier so zu tun, als wenn nur über eine Härtefallkommission humanitäre Gründe eine Rolle spielen könnten, entspricht schlichtweg nicht der Wahrheit. Vielmehr ist das Gesetz selber so angelegt.

Ein Härtefall kann im Prinzip nur dann anerkannt werden, wenn eine Situation entstanden ist, in der eine Abschiebung der Intention des Gesetzes entgegenstehen würde. Insofern ist es meiner Ansicht nach völlig klar, dass wir hier nicht sehr viele Fälle haben können, sondern nur eine begrenzte Anzahl. Denn ansonsten ist das Aufenthaltsrecht über das Aufenthaltsgesetz abgesichert.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Legislaturperiode hat man sich dazu entschlossen - das ist hier noch einmal geschildert worden -, über diese Härtefälle mit einer breiten Unterstützung hier im Parlament zu entscheiden, was ich für richtig gehalten habe. Das war übrigens nach § 25 Abs. 4 a des Aufenthaltsgesetzes gesetzlich möglich gewesen. Insofern waren wir mit die Ersten, die Härtefälle nach dem neuen Aufenthaltsgesetz anerkennen konnten. Das sollte man hier meines Erachtens auch darstellen.

Dann hat das Parlament entschieden, dass es die Entscheidung nicht mehr selber treffen will, und hat sie in die Hände des Innenministers gelegt, wofür ich auch Verständnis gehabt habe. Danach haben wir eine Verordnung auf den Weg gebracht, die sich an anderen Bundesländern orientiert hat. Wir haben mitnichten - das habe ich hier schon oftmals darstellen können - höhere Hürden als andere Bundesländer aufgebaut, sondern wir haben uns an ihnen orientiert. Das war ja das Gute daran, dass wir erst später begonnen haben: Wir konnten uns die Erfahrungen anschauen. Insofern haben wir eine Verordnung, die sich auch im Vergleich mit anderen Bundesländern sehen lassen kann.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das Schlechteste aus allen Ländern haben Sie zusammengefasst!)

Meine Damen und Herren, es gibt tatsächlich Ausschlussgründe, über die die Geschäftsstelle und

der Vorsitzende der Härtefallkommission zu entscheiden haben. Diese Ausschlussgründe sind im Gesetz verankert. Über Dinge, die im Gesetz verankert sind, kann man überhaupt nicht diskutieren und sollte man auch nicht in der Kommission beraten. Das würde aus meiner Sicht auch gar keinen Sinn machen.

Dann gibt es abgestufte Dinge, über die man sich unterhalten kann, bei denen es einen Ermessensspielraum gibt. Diese Dinge gehen in die Kommission. Das ist meiner Ansicht nach sinnvoll.

**Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bachmann?

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Immer sehr gerne.

**Klaus-Peter Bachmann (SPD):**

Herr Minister, stimmen Sie mir in folgenden zwei Punkten zu?

Erstens. Als wir gesagt haben „Wir wollen die Härtefallkommission“, haben wir Ihnen einen Katalog mitgegeben und gesagt: Das sind die Bedingungen, unter denen eine Härtefallkommission im Sinne des Gesetzes optimal arbeiten würde. - Wir als Fraktion haben insofern keinen Freibrief ausgestellt, dass Sie in Zukunft ganz allein die Spielregeln bestimmen. Das war damals unser parlamentarischer Vorgehen.

Zweitens. Sie sagen, das Gesetz regelt, welche Fälle in der Vorprüfung vom Härtefallverfahren auszuschließen seien. Das Gesetz ermöglicht es aber genau in den Paragrafen der Härtefallkommission, Härtefallentscheidungen am Gesetz vorbei aus persönlichen, humanitären Gründen zu treffen. Wenn Sie es dann doch anwenden, kommen Sie dieser Ermächtigung mit einer Härtefallkommission nicht nach. Das ist der Widerspruch bei Ihnen.

**Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zum ersten Punkt: Sie können der Aussage nicht widersprechen, dass die Entscheidung im Parlament fällt, wenn man ein Petitionsverfahren wählt. Die Letztentscheidung verbleibt natürlich beim Innenminister. Aber ein Votum von gewählten Parlamentariern hat ein anderes Gewicht. Dass Sie bestimmte Vorstellungen gehabt haben, kann ich

gar nicht abstreiten. Aber diese Verordnung wird nicht vom Parlament, sondern von der Landesregierung erlassen. Das ist das Verfahren.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Vielleicht kann die Landesregierung einmal auf das Parlament hören!)

Da dies gerade diskutiert worden ist: Es wäre aus meiner Sicht völlig falsch, mit der Änderung der Verordnung zu warten. Denn ansonsten müsste in dieser Zeit noch nach der alten Verordnung verhandelt werden, und dazu wären die Kommissionsmitglieder dann nicht bereit. Sie warten. Sie bringen im Moment überhaupt nicht die Fälle ein, sondern wollen die neue Verordnung abwarten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Es ändert sich doch nichts!)

Insofern werden wir jetzt im Kabinett sehr schnell über diese neue Verordnung entscheiden.

Es ist auch für den Härtefall im Aufenthaltsgesetz geregelt, was man überhaupt nicht behandeln kann. Und dann gibt es in einigen Punkten Ermessensspielraum. In den Punkten, in denen wir keinen Ermessensspielraum haben, haben wir die Ausschlussgründe formuliert und können es insofern auch gar nicht der Kommission zur Beratung geben, weil sie gar nicht anders entscheiden kann, als diesen Antrag überhaupt nicht anzunehmen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Falsch, falsch!)

- Dies ist richtig. Herr Bachmann, wenn Sie Lust haben, komme ich gerne noch einmal in den Ausschuss und lege Ihnen das dann noch einmal dar. So viel Zeit haben wir hier heute nicht.

Meine Damen und Herren, ich will aber noch einmal auf die Punkte im Einzelnen eingehen, die hier angesprochen worden sind. Die Kommission soll mit einfacher Mehrheit entscheiden. - Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt gar kein Bundesland, in dem dies so dargestellt worden ist. Ansonsten ist es auf jeden Fall nicht die Regel.

(Glocke des Präsidenten)

Es ist meiner Ansicht nach richtig, dass mit einer qualifizierten Mehrheit entschieden werden soll.

Dann haben Sie hier ein wunderbares Rechenbeispiel genannt. So, wie Sie gerechnet haben, ist es richtig. Nur, das mit „drei Viertel“ steht gar nicht in der Verordnung, sondern es steht dort, es müssen „sechs Stimmen“ zusammenkommen. Weil in einer Kommissionssitzung durchaus schon mal der eine

oder andere gefehlt hat, war es dann mit sechs Stimmen schwierig, weil das dann teilweise die einstimmige Mehrheit hätte sein müssen. Deshalb haben wir das auch auf Wunsch der Kommissionsmitglieder geändert und haben jetzt in die Verordnung „zwei Drittel der Anwesenden“ aufgenommen. Das ist meiner Ansicht nach eine vernünftige Änderung. So, wie Sie es dargestellt haben, ist es einfach nicht wahr.

(Zustimmung bei der CDU)

Alle Elemente der Sippenhaft sind zu tilgen. - Auch hier haben wir jetzt eine Veränderung vorgenommen. Sie lässt zu, dass sich künftig die Härtefallkommission auch mit Eingaben von Personen befassen kann, deren Familienangehörigen wegen vorliegender Ausschlussgründe - z. B. Straftaten - kein Aufenthaltsrecht gewährt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Allerdings bitte ich schon jetzt darauf zu achten, dass das bedeuten würde, dass man auch Familien trennt. Dazu müssen natürlich in der Kommission auch Vorschläge gemacht werden, wie man damit umgehen kann. Das muss man meiner Ansicht nach hier noch einmal darstellen.

Meine Damen und Herren, ich will die Zeit nicht noch länger in Anspruch nehmen, weil schon zweimal geklingelt worden ist. Ich hätte Ihnen sonst all die anderen Dinge noch einmal darstellen können.

Abschließend möchte ich noch einmal auf den Punkt eingehen, dass ich nicht alle Härtefälle, die von der Kommission empfohlen worden sind, anerkannt habe. Die Gründe will ich Ihnen nennen, aber die Namen nicht, weil das sicherlich schwierig wäre.

Ich habe schon ein Problem damit, wenn empfohlen worden ist, ein Aufenthaltsrecht zu geben, obwohl es Straftatbestände wegen exhibitionistischer Handlungen gibt und Freiheitsstrafen von vier Monaten verhängt worden sind und auch anderes. Deshalb habe ich anders entschieden, als die Kommission dies gesehen hat. Dazu stehe ich auch. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist.

Ein anderer Punkt ist, dass ich einen Härtefall nicht anerkannt habe, weil jemand, nachdem die Kommission entschieden hatte, zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten verurteilt worden ist. Das sind die Gründe, warum es hier zu anderen Voten gekommen ist. Ich glaube, dass das der richtige Punkt ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, abschließend: Es wird Ihnen nicht gelingen, jedes Mal darzustellen, dass wir hier eine Ausländerpolitik betreiben, die allein Härte sieht und nicht auch humanitäre Gründe im Auge hat.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Ergebnisse einmal genau anschauen, dann sehen Sie, dass es darum geht, dass wir rechtsstaatlich handeln müssen, dass wir einen Härtefall durchaus berücksichtigen müssen. Aber wenn man hier bleiben will, dann muss man sich nach Recht und Gesetz richten. Wer das tut, der hat gute Chancen, hier integriert zu werden. Insofern sind das zwei Seiten derselben Medaille, sich hier vernünftig zu benehmen und dann einen Anspruch auf Integrationsmaßnahmen zu bekommen. Da haben wir in den letzten Jahren sehr viel erreicht, und dafür bin ich dankbar.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Zuständig soll der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration sein. Wer so befinden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Somit ist dieser Punkt überwiesen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 32** auf:

Erste Beratung:

**Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer wieder einführen - Arbeitnehmer entlasten und in ihrer Mobilität stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/287

Einbringen wird diesen Antrag Herr Schneck von der Fraktion der SPD. Ich erteile ihm das Wort.

#### **Klaus Schneck (SPD):**

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als SPD-Landtagsfraktion sprechen uns dafür aus, die Kilometerpauschale vom ersten Entfernungskilometer an wieder einzuführen.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind durch die höheren Energiekosten in vielerlei Hinsicht drastisch belastet.

#### **(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)**

Einen wesentlichen Anteil daran hat der Anstieg der Treibstoffkosten für beruflich bedingte Fahrten verursacht. Gerade Arbeitnehmer haben in unserem Flächenland Niedersachsen erhebliche Wegstrecken zur Arbeit zurückzulegen und haben oft gar keine Wahl, sich entweder eine andere Arbeit, einen anderen Arbeitsplatz oder ein öffentliches Verkehrsmittel zu suchen.

Als 2007 in der letzten Stufe der Steuerreform die Kilometerpauschale vom ersten bis zum 20. Kilometer abgeschafft wurde, hat das für etwa 8,1 Millionen Arbeitnehmer in ganz Deutschland die totale Abschaffung der Kilometerpauschale bedeutet. Alle anderen Arbeitnehmer können heute erst ab dem 21. Kilometer eine berufsbedingte Aufwendung als Werbungskosten steuerlich mit 30 Cent pro Kilometer geltend machen.

Sehr verehrte Damen und Herren, vor dem Hintergrund der explodierenden Treibstoffkosten heute war diese Entscheidung aus heutiger Sicht - ich formuliere es ganz vorsichtig - nicht optimal. Damals wurde es anders eingeschätzt.

Die Treibstoffkosten heute liegen zwischen 1,50 Euro und 1,60 Euro pro Liter. Das wären nach alten D-Mark-Rechenwerten ungefähr 3 DM pro Liter. Das erwähne ich hier deshalb, sehr verehrte Damen und Herren, weil das die gefühlte Lage der Menschen ist, die es hier zu berücksichtigen gilt.

(Beifall bei der SPD)

Wir verlangen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Flexibilität in der Wahl ihres Arbeitsplatzes. Das Flächenland Niedersachsen ist darauf angewiesen, dass Menschen aus dem ländlichen Raum in die Industrie-, Verwaltungs- und Dienstleistungszentren zu ihrer Arbeit fahren. Wir wollen langfristig keine Entvölkerung der Fläche oder womöglich ganzer Regionen. Wir wollen soziale Strukturen mit jüngeren und älteren Menschen in unseren ländlichen Räumen erhalten.

Arbeitnehmer sind durch die geänderten Rahmenbedingungen besonders in der letzten Zeit gebeutelt. Lassen Sie uns gemeinsam umlenken und durch ein Zurück die Kilometerpauschale wieder vom ersten Kilometer an steuerlich anrechnen!

(Beifall bei der SPD)

Auch sollten wir durchaus andere Entlastungsmöglichkeiten diskutieren, etwa um die Entfernungskilometer auch für Geringverdienende steuerlich gerecht zu entgelten. Hier gibt es Vorschläge aus den Verbänden, die durchaus diskutabel sind, so meine ich zumindest.

Deshalb, sehr verehrte Damen und Herren, fordern wir die Landesregierung mit unserem Antrag auf, eine Bundesratsinitiative so schnell wie möglich auf den Weg zu bringen. Verstecken wir - ich betone „wir“ - uns nicht hinter zu erwartenden Gerichtsurteilen! Der Ausfall der steuerlichen Wirkungen zulasten Niedersachsens wird mit rund 125 Millionen Euro prognostiziert. Diese Mittel lassen sich problemlos aus den im Mai auch für Niedersachsen prognostizierten Mehreinnahmen bestreiten.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns aus Niedersachsen ein Signal an die Große Koalition in Berlin für mehr Steuergerechtigkeit, für mehr Arbeitnehmer- und Familienentlastung und für den Erhalt der sozialen Strukturen im ländlichen Raum senden! Lassen Sie uns in den Ausschussberatungen versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, in unseren Parteien und in den Strukturen dafür Mehrheiten zu suchen und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niedersachsen zu entlasten.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Hilbers von der CDU-Fraktion das Wort.

(David McAllister [CDU]: Die Rede schicken wir an Steinbrück!)

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Steigende Energiepreise und Mobilitätskosten beschäftigen in diesen Tagen viele Menschen, auch uns. Davon sind zweifelsohne die Berufspendler, die an der Häufigkeit der Fahrten nichts ändern können und auch nicht auf andere Verkehrsmittel ausweichen können, gerade in einem Flächenland sehr betroffen. Deswegen könnte vordergründig einiges dafür sprechen, das, was Sie vortragen, durchzuführen und mit einer Änderung der Pendlerpauschale zu reagieren.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Ich erinnere nur daran, dass wir bei der Diskussion über das Steueränderungsgesetz 2007 eingebracht haben, die Entlastung eben nicht erst ab dem 21. Kilometer wirken zu lassen, sondern stattdessen die Entfernungspauschale auf 25 Cent festzusetzen. Deshalb spricht einerseits möglicherweise vieles dafür.

Andererseits unterstützt Niedersachsen absolut den Konsolidierungskurs der Bundesregierung. So, wie Niedersachsen 2010 keine neuen Kredite mehr aufnehmen wird, beabsichtigt der Bund, dies ab 2011 nicht mehr zu tun. Dieser Kurs wird von uns nachdrücklich unterstützt.

Wegen der Tatsache, auf der einen Seite die breite Mitte zu entlasten und auf der anderen Seite die Konsolidierungsziele nicht aufzugeben, ist es bei der Diskussion um die Pendlerpauschale wichtig, die Dinge mit weiteren Steuerentlastungen und mit der Senkung der Lohnnebenkosten in Zusammenhang zu bringen. Außerdem muss ein differenziertes Konzept ausgearbeitet werden. Dies vermissen wir in Ihrem Antrag.

Ich bin in der Tat aus verschiedenen Gründen über Ihren Antrag erstaunt. Zum einen muss man sich einmal vorstellen: Herr Schneck hat eben erzählt, welches Signal wir aus Niedersachsen senden sollen. Man könnte den Eindruck gewinnen, Sie sind gar nicht Teil dieser Bundesregierung. Wir haben eine Große Koalition, in der Sie Partner sind! Stellen Sie sich einmal vor:

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Wie war das mit der CSU?)

- Die CSU startet keine Bundesratsinitiative. - Sie wollen Ihre Ministerpräsidenten dazu auffordern, eine Bundesratsinitiative gegen Ihre eigene Bundesregierung, der Sie angehören, zu starten, weil Sie es auf Ihrer Schiene nicht hinbekommen. Es ist doch absurd, so etwas zu tun!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn es der Sache dient!)

Sie hätten doch auf Ihrem viel beschriebenen Parteitag alles tun können. Sie hätten auch einen Beschluss fassen können. Hätten Sie den mal Ihren niedersächsischen Größen Hubertus Heil, Thomas Oppermann, Sigmar Gabriel, Frank-Walter Steinmeier und anderen in die Tasche gepackt! Die hätten das dann in Berlin umsetzen können. Das haben Sie nicht getan.

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Hilbers, entschuldigen Sie, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Meyer?

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Nein, ich möchte im Zusammenhang vortragen.

Sie haben heute schon die Quittung aus Berlin für Ihren Vorschlag bekommen: Beck rügt Duin wegen Pendlerinitiative. - Sie sind doch vom eigenen Bundesvorsitzenden zurückgepiffen worden!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das macht doch nichts! Das ist nicht so schlimm!)

Ich lese Ihnen einmal vor, wer alles aus der Initiative abgesprungen ist: Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Bayern. Diejenigen, die Ihnen vorher signalisiert haben, sie sind dabei, sind Ihnen jetzt von der Fahne gegangen. Sie sind völlig isoliert.

(Zustimmung bei der CDU)

Erstaunt bin ich wegen eines zweiten Vorgangs.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Mit dieser Initiative fallen Sie Ihrem Bundesfinanzminister, der es wahrlich nicht leicht hat, die Konsolidierung in der Bundesregierung durchzusetzen, wieder einmal in den Rücken. Er bemüht sich darum, die Bundesfinanzen geordnet zu bekommen, und hat dafür die Rückendeckung der Bundeskanzlerin. Ohne diese Rückendeckung wären die Sozialdemokraten längst nicht in der Lage, diesen harten, steifen Konsolidierungskurs durchzuhalten. Dafür sollte man Respekt zollen und dem eigenen Finanzminister nicht in den Rücken fallen!

(Beifall bei der CDU - Karl-Heinz Klare [CDU]: Hier kommt gerade ein Telegramm von Steinbrück an! Er lobt dich!)

Sie untergraben die Bemühungen, indem Sie zusätzlich 2,5 Milliarden Euro ausgeben wollen. Sie bringen keine Vorschläge dafür, wie man sie einsparen soll. Sie wissen doch aus den Haushaltsvorlagen in diesen Tagen, dass dafür überhaupt kein Spielraum besteht. Wenn Sie jetzt sagen, es wäre zusätzliches Geld vorhanden, dann ist das eine reine Ignoranz der Wirklichkeit.

Der dritte Punkt ist, dass Sie einen absolut populistischen Antrag vorgelegt haben. Das gilt auch für die Art, wie Sie es vorgetragen haben. Ihr Antrag ist ausschließlich darauf bedacht, augenblicklich

aus Ihrer Misere herauszukommen, politisch nach vorne zu kommen und den Menschen Sand in die Augen zu streuen.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sagen Sie immer, wenn Ihnen etwas nicht passt!)

Ihr Antrag ist ausdrücklich nur auf kurzfristige Öffentlichkeitswirkung ausgerichtet. Sie glauben doch wohl nicht im Ernst, dass Sie mit einem solchen Kurs wirklich Vertrauen zurückgewinnen können und dass Ihnen die Menschen wieder mehr Zuspruch schenken. Glauben Sie wirklich, dass das gelingt? - Vertrauen und Anerkennung gewinnt man dadurch, indem man Kurs hält, indem man sauber analysiert, durchrechnet und dann Gesamtvorschläge macht, die auch realisierbar sind.

Die Große Koalition hat im Steueränderungsgesetz zum Jahreswechsel 2006/2007 diese Änderung beschlossen. Damals waren Sie dabei, und heute sind Sie dabei. Seinerzeit ist das Werkstorprinzip eingeführt worden, das in vielen europäischen Ländern gilt und das die Fahrten zur Arbeit als gemischte Kosten der Privatsphäre zuordnet. Gekoppelt wurde das mit einer Härtefallregelung für diejenigen, die über 20 km Anfahrt zum Arbeitsplatz haben. Genau diese Regelung, das Werkstorprinzip, und die Härtefallregelung sind Gegenstand von Auseinandersetzungen gerichtlicher Art. Dazu hat es Urteile des Finanzhofs in jeglicher Richtung gegeben. Das Bundesverfassungsgericht wird in wenigen Monaten eine Entscheidung dazu treffen. Vieles spricht dafür, diese wenigen Monate abzuwarten und dann auf diesen Gerichtsentscheid zu reagieren; denn es muss endlich eine Regelung gefunden werden, die wirklich Rechtssicherheit bietet und uns in jeder Hinsicht Hinweise gibt, wie wir zu verfahren haben. Dann wird endgültig entschieden werden, ob das Werkstorprinzip angewandt werden kann oder nicht.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass man in Bezug auf die Festsetzung der Kilometerpauschale nicht irgendeinen Betrag nehmen kann, sondern das muss ein realistischer Betrag sein. Auch dazu wird es möglicherweise wertvolle Hinweise geben. Wir sind gut beraten, die Hinweise einzuarbeiten und daraus einen Gesamtvorschlag zu machen. Bei all dem, was wir dann diskutieren, wird es wichtig sein, die Konsolidierungsziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Voraussetzungen, die damals galten, gelten heute sicherlich nicht mehr. Sie haben die Kraftstoffprei-

se angesprochen. Zu dem Zeitpunkt, als die Änderung vollzogen worden ist, lag der Kraftstoffpreis bei 1,10 Euro. Heute liegt er bei 1,50 bis 1,60 Euro. Wenn Sie hier diese Umstände beklagen, dann müssen Sie sich aber auch vor Augen führen, dass jemand, der für 1,50 Euro tankt, 89,4 Cent an Steuern zahlt. Daran waren Sie nicht unbeteiligt. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Darin sind 15 Cent Ökosteuern und der Rest Mineralölsteuer enthalten. Sie haben in den vergangenen Jahren, als Sie regiert haben, in sieben Jahren Rot-Grün, massiv dazu beigetragen, diese Steuern zu erhöhen, liebe Freunde!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Zuruf von Ralf Briese [GRÜNE])

- Die Menschen wissen schon, dass Sie diese Erhöhungen vorgenommen haben.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Dann machen Sie es doch rückgängig!)

Sie haben damals 5 Mark für einen Liter Sprit gefordert. Bei diesem Preis sind wir bald angekommen. Die Menschen wissen schon noch, wer das verursacht hat. Glauben Sie mir das!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -  
Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das kann man den Grünen aber nicht vorwerfen! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das haben sie nicht geschafft!)

Die zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuer decken bei Weitem nicht die Lücke ab, die dadurch entsteht, dass die Menschen jetzt weniger Kraftstoff verbrauchen, was aus ökologischen Gründen ja nicht schlecht ist.

Alle Ihre führenden Sozialdemokraten in Berlin sind der Auffassung, dass eine Änderung nur aufkommensneutral erfolgen kann. Auch Steinbrück sagt das im Hinblick auf das Gerichtsurteil. Er möchte die Entfernungspauschale auf 20 Cent ab dem ersten Kilometer absenken, dafür aber den Arbeitnehmerpauschbetrag von 920 Euro auf 660 Euro senken. Dadurch werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre eigene Entlastung wieder selbst bezahlen. Das ist eine Politik von der linken Tasche in die rechte, die wir nicht mittragen können.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das ist ein Täuschungsmanöver!)

- Das ist ein reines Täuschungsmanöver. Da hat der Kollege Rolfes recht. Die Menschen werden

merken, dass Sie es Ihnen an einer anderen Stelle wieder wegnehmen wollen.

Wir haben in der Großen Koalition Wort gehalten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer massiv entlastet.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ja, durch die Mehrwertsteuererhöhung!)

- Nein, durch 25 Milliarden Euro bei der Senkung von Lohnnebenkosten, nämlich unter 40 %, und durch eine annähernde Halbierung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung. Das macht für einen Durchschnittsbezieher mehr als 430 Euro pro Jahr aus. - Ich versichere Ihnen: Wir werden auch weiterhin Politik für die breite Mitte machen. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sich darauf verlassen, dass wir im Rahmen eines Gesamtkonzeptes an der Seite derer stehen, die morgens zur Arbeit fahren, Verantwortung für ihre Familien und sich selbst übernehmen und damit dafür sorgen, dass dieser Staat überhaupt Sozialleistungen erbringen kann. Wir werden unseren Beitrag zu einem guten Konzept leisten. Es muss aber ein durchdachtes Gesamtkonzept sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, es liegen zwei Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Jüttner und dann Herr Briese.

#### **Wolfgang Jüttner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, wo bleibt denn der Satz, den Herr Wulff immer äußert „Erst das Land und dann die Partei.“? - Sie haben ja eben sehr parteitaktisch argumentiert. Das ist erstaunlich!

(Beifall bei der SPD - Heinrich Aller [SPD]: Ja, das stimmt!)

Ich halte überhaupt nichts davon, dass sich die Politik verabschiedet und das Bundesverfassungsgericht alles entscheiden lässt und Politik bis dahin nicht stattfindet.

(Beifall bei der SPD - Gerd Ludwig Will [SPD]: Richtig!)

Sie wissen doch ebenso wie ich, dass das Verfassungsgericht das Ding kaputt macht. Wir sollten die nächsten Wochen lieber nutzen, eine Ausgestal-

tung mehrerer Varianten für die anschließende Gesetzgebung vorzubereiten.

Zum Thema, wer loyal zu Berlin steht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie noch nie!)

Fragen Sie Herrn McAllister, was am 9. Juni auf der Konferenz der Fraktionsvorsitzenden der CDU in Stuttgart los war. Dort waren sie einhellig der Meinung, dass das Unfug ist und dass man nicht so lange warten darf,

(David McAllister [CDU]: Nein!)

wenn die Zeitungsberichte stimmen. - Ich gebe zu, ich war nicht dabei.

(Zurufe von der CDU)

Ich lese heute in der *Süddeutschen Zeitung*, dass die Regierungspartei CSU ungeachtet der Einschätzung der Kanzlerin in ganz Bayern eine Unterschriftenaktion zum Sofortvollzug der Pendlerpauschale eingeleitet hat.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist ja ein ganz großes Ding! - Heinz Rolfes [CDU]: Wie lange redet der eigentlich?)

Die Schlussbemerkung, damit nicht der Eindruck entsteht, das würde ganz weit weg passieren: Die Forderungen aus Ihrem gestrigen Antrag zum Thema Agrardiesel - 600 Millionen Euro - sind von der Bundeskanzlerin schon abgelehnt. So viel zum Thema Loyalität zur Großen Koalition.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, für eine weitere Kurzintervention erteile ich Herrn Briese das Wort.

#### **Ralf Briese (GRÜNE):**

Herr Hilbers, persönlich schätze ich Sie ja, aber was Sie hier abgeliefert haben, war wirklich ein politischer Limbotanz in Reinkultur.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war der Königtanz des Eierns. Zwei Argumente hat Herr Jüttner schon genannt. Aber Sie polemisieren auch immer gegen die Energiesteuer oder gegen die Ökosteuer. Jahrelang haben Sie dagegen polemisiert. Sie haben Tankstellenaktionen durchgeführt, wie ungerecht diese Steuer sei.

Seit drei Jahren sind Sie in der Bundesregierung. Wenn Sie das so falsch finden, dann heben Sie doch diese Steuer wieder auf und machen Sie sie rückgängig. Aber Sie kassieren ja mit. Das ist wirklich total bigott. Sie stellen sich noch heute hin, sagen, wie ungerecht diese Steuer ist, und holen sie gleichzeitig weiterhin ins Steuersäckel hinein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seien Sie in dieser Frage bitte glaubwürdig und sagen Sie: Wir brauchen das Geld heute trotzdem, weil der Etat so ist, wie er ist. - Aber polemisieren Sie nicht gegen eine Steuer, die Sie gleichzeitig kassieren. Das ist wirklich total ungläubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die Erwiderung der CDU-Fraktion erfolgt durch Herrn McAllister.

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt bin ich mal gespannt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Erzähl mal, wie war das in Stuttgart?)

#### **David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Jüttner, war ich bei der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in Stuttgart. Die Presseberichterstattung in der *Bild* und in anderen Zeitungen zu diesem Thema war nicht ganz richtig. Übereinstimmend sind wir der Auffassung - da spreche ich auch für die gesamte CDU-Landtagsfraktion -: Wir haben sehr wohl Verständnis für die Forderung nach Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer. Gerade wir in Niedersachsen, in einem Flächenland, wissen, was das für die Menschen bedeutet. Als sie damals abgeschafft wurde, haben wir unsere Bedenken formuliert. Wir haben dann gesagt, im Rahmen eines Gesamtkonzepts können wir es so vornehmen.

Aber die Frage ist: Soll die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zum gegenwärtigen Zeitpunkt, also sofort, wieder eingeführt werden, ja oder nein? Darum geht es.

Herr Jüttner, angesichts des bevorstehenden Urteils des Bundesverfassungsgerichtes macht es keinen Sinn, sie jetzt wieder einzuführen, weil weder Sie noch ich noch sonst jemand weiß, was dabei herauskommt. Ich finde, wir sollten erst ein-

mal Rechtssicherheit haben. Dann kann die Politik vernünftige Entscheidungen treffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bei Fragen der inneren Sicherheit fordern Sie das immer, insbesondere vom Innenminister.

Natürlich ist die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ein möglicher Baustein bei der dringend notwendigen Entlastung der Menschen im Lande. Sie ist aber nur ein Baustein. Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Dieses muss seriös finanzierbar sein.

Wirklich bemerkenswert finde ich die Meldung in der *Nordwest-Zeitung* von heute: Beck rügt Duin wegen seiner Pendlerinitiative. - In der niedersächsischen SPD - nein: in der gesamten SPD - herrscht bei diesem Thema eine bemerkenswerte Kakophonie. Ich finde, wer Kakophonie betreibt, ist kein guter Ratgeber.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Das war die Erwiderung der CDU-Fraktion. Wir gehen jetzt nach der Reihenfolge der Wortmeldungen weiter vor. Als Nächster hat Herr Klein von den Grünen das Wort. Bitte!

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einfache Lösungen haben zurzeit Konjunktur. Das Problem ist nur, dass einfache Lösungen in der Regel keine Lösungen und häufig auch keine dauerhaften Lösungen sind. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass wir in der Frage der Pendlerpauschale eine ganz große Koalition von ganz links bis hin zur CSU haben. Das können Sie nicht wegdiskutieren, Herr Kollege Hilbers.

Ich will hier vier Aspekte ansprechen. Es geht bei der hier zur Debatte stehenden Frage um den Haushalt, den Klimaschutz, Steuergerechtigkeit und Sozialpolitik.

Beginnen wir mit dem Haushalt. Die von der SPD beantragte Regelung würde einen Ausfall von 2,5 Milliarden Euro auf Bundesebene und einen Ausfall von 125 Millionen Euro im niedersächsischen Haushalt bedeuten. Der Hinweis auf die konjunkturbedingten Steuermehreinnahmen legt den Gedanken nahe, es gebe mehr zu verteilen. Dem ist aber nicht so. Der Bund hat für das nächs-

te Haushaltsjahr nach wie vor 10,5 Milliarden Euro als Nettoneuverschuldung und reichlich Privatisierungen eingeplant. Auch das Land hat nach wie vor eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 550 Millionen Euro. Der Rechnungshof rechnet sogar mit einem Handlungsbedarf von 1 Milliarde Euro bis zum Ausgleich des Haushaltes. Dazu kommen die Haushaltsrisiken, die sich z. B. noch aus der Finanzkrise ergeben. Ich glaube also, wir haben guten Grund, uns zu überlegen, ob wir mal eben auf 125 Millionen Euro verzichten können.

Das Thema Klimaschutz ist für uns natürlich am wichtigsten. Welche Entfernungspauschale auch immer gelten mag und was für eine solche Pauschale auch immer sprechen mag: Die Entfernungspauschale ist und bleibt eine klimaschädliche Subvention.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Je nach Ausgestaltung verhindert oder verzögert sie strukturelle Anpassungen, die auf einen geringeren Energieverbrauch zielen. Ein geringerer Energieverbrauch ist aber das einzig wirksame Mittel gegen den Klimawandel. Das beginnt bei der Entscheidung über den eigenen Fahrstil und führt über die Prüfung, ob ich überhaupt fahren soll, also über die Notwendigkeit, mit dem Auto zu fahren, bis hin zur Wahl des Verkehrsmittels, wenn sie denn gegeben ist. Auch der Stellenwert des Verbrauchs bei Neuinvestitionen wird beeinflusst. Das Spektrum reicht hin bis zur Wahl des Wohnortes, wenn eine solche Wahlmöglichkeit gegeben sein sollte. All das ist natürlich auch für die jetzige Fernpendlerregelung von Belang. Wer das nicht sieht, trägt offensichtlich Scheuklappen, die nur den Blick bis zum nächsten Wahltermin zulassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kommen wir nun auf die Steuergerechtigkeit zu sprechen. Ich verstehe den Ärger auf der Arbeitnehmerseite. Es ist nicht einzusehen, dass beruflich bedingte Fahrzeugkosten bei den Arbeitnehmern unberücksichtigt bleiben, während im Rahmen des Betriebskostenabzuges und des Dienstwagenprivilegs nach wie vor weitgehend Möglichkeiten bestehen, die Fahrzeugkosten steuerlich abzusetzen. Hier brauchen wir gleiche Bedingungen, die wir z. B. durch eine einheitliche Betriebskosten- und Werbungskostenpauschale erreichen können.

Der vierte Aspekt ist der der Sozialpolitik. Wenn es tatsächlich so ist, dass der Warenkorb, der den sozialen Transferleistungen zugrunde liegt, zu

denen eben auch die Mobilitätskosten gehören, nicht mehr ausreichend dotiert ist, muss man die Transferleistungen für die Bedürftigen erhöhen. Das ist die Stelle, an der man etwas tun muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt natürlich auch noch andere Möglichkeiten, die Arbeitnehmer zu entlasten. Wir haben in dieser Hinsicht Verschiedenes vorgeschlagen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unser steuerliches Progressivmodell. Maßnahmen, die im Effekt auf eine staatliche Preispolitik hinauslaufen, sind nicht zielführend. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, dass eine solche Regelung unsozial ist, weil sie diejenigen, die am meisten verdienen, wieder am meisten an einer solchen Regelung verdienen lässt, während diejenigen, die - wie Studenten oder Rentner - keine Steuern zahlen, überhaupt nichts davon haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Steigende Energiepreise sind die normale Antwort der Marktwirtschaft auf knapp werdende bzw. zu Ende gehende fossile Brennstoffe. Marktwirtschaft muss strukturanpassende Arbeit leisten. Lösen Sie Probleme der Steuergerechtigkeit und soziale Probleme dort, wo ordnungsrechtlich der Ort dafür ist. Machen Sie sich die Mühe, den Menschen die Zusammenhänge zu erklären, statt ihnen Stammtischlösungen vorzuschlagen.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Hilbers gemeldet. Bitte schön!

**Reinhold Hilbers (CDU):**

Herr Klein, man konnte fast den Eindruck gewinnen, dass Sie sich über die hohen Kraftstoffpreise, die unsere Bürgerinnen und Bürger zu zahlen haben, auch noch freuen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das tun die doch auch!)

Wir sind an einem Punkt angelangt, an dem es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schwierig wird, diese Ausgaben überhaupt zu finanzieren. Ich will Ihnen eines sagen: Wir sind ausdrücklich dafür - deswegen ist die Härteregelung ab dem 21. Kilometer bei dem bislang angewandten Ver-

fahren auch etwas Positives -, dass die Menschen ihren Wohnsitz auch in der Fläche behalten können, dass sie in unseren Dörfern wohnen können, dass wir keine Urbanisierung auslösen. Wir sind dafür, dass es eine Perspektive für die Fläche gibt. Was Sie hier propagiert haben, nämlich dass man die Lenkung nach Möglichkeit so vornimmt, dass dadurch zentralisiert wird, ist ausdrücklich nicht unsere Politik. Das muss ich also ausdrücklich zurückweisen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Dr. Philipp Rösler [FDP])

Ich will Ihnen auch zu den Finanzen noch etwas sagen. Wenn Sie die Bundesmittel ansprechen, Herr Klein, sprechen Sie zugleich den auf Niedersachsen entfallenden Betrag von 125 Millionen Euro an. Es ist - das betrifft auch diesen Antrag - nicht in Ordnung, diese Mittel für irgendwelche Ausfälle zu verfrühstücken. Die Neuverschuldung in unserem Haushalt beträgt 550 Millionen Euro. Im nächsten Haushalt wird die Neuverschuldung um 350 Millionen Euro geringer sein. Wir werden aber auch weiterhin - das kann man an der mittelfristigen Finanzplanung ablesen - einen Handlungsbedarf von 600 Millionen Euro haben. Wenn man so tut, als hätte man Geld auf der hohen Kante, das man einfach verfrühstücken kann, dann ist das einfach falsch. Bei den Sozialdemokraten kommt es allerdings häufiger vor, dass das Geld doppelt ausgegeben wird. Deswegen haben Sie auch eine solche Finanzlast hinterlassen, wie sie augenblicklich gegeben ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Herr Klein, wollen Sie erwidern?

**Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Hilbers, ich hätte mir nicht träumen lassen, dass ich Ihnen einmal Nachhilfe in Marktwirtschaft geben muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich werde das jetzt auch nicht tun, weil ich glaube, dass dann, wenn Sie einmal richtig nachdenken, auch Ihnen aufgeht, wie die Zusammenhänge sind. Ich frage Sie aber einmal: Warum kommen denn die Arbeitnehmer in die Situation, dass es ihnen so schwerfällt, die Belastungen zu tragen? Sie kommen in diese Situation, weil Sie eine grotenschlechte Sozialpolitik machen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

weil Sie keine Mindestlöhne zulassen, weil Sie eine Politik machen, die sämtliche staatlichen Belastungen auf die Schultern der Arbeitnehmer verlagert, statt auf den Ressourcenverbrauch abzustellen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

und weil Sie, Herr Hilbers, und Ihre Partei es in den letzten Jahren nicht im Kreuz gehabt haben, die alternativen Energien so weit nach vorne zu bringen, dass Sie den Energiepreis heute senken könnten. Sie haben es nicht möglich gemacht - Sie haben nicht entsprechend gesteuert -, dass VW heute ein Auto anbieten kann, das nur drei Liter oder sogar nur einen Liter auf 100 km verbraucht. Wenn es dieses Auto gäbe, hätten die Arbeitnehmer die erwähnten Probleme vielleicht nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Wir fahren jetzt in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. Als Nächste spricht Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE zu uns.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Linke will die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer wieder einführen, und zwar sofort. Davon würden bundesweit 15 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer profitieren. Allein in Niedersachsen wären es etwa 1,3 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Fast die Hälfte dieser Beschäftigten kann seit dem 1. Januar 2007 überhaupt keine Kosten mehr für die beruflich bedingten Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte absetzen. Die Kosten für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte hatten insgesamt an den Werbungskosten einen Anteil von 64 %. Ihre Streichung belastet die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen also erheblich.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, Sie werden es nicht glauben, aber man kann hier vorn, hier oben, jedes Wort verstehen, das Sie in der letzten Reihe sprechen. Ich wende mich an alle Seiten. Ich finde das ge-

genüber der Rednerin nicht in Ordnung. Wenn Sie sich also unterhalten wollen, dann gehen Sie doch bitte aus dem Plenarsaal.

(Heinz Rolfes [CDU]: Was hat Herr Jüttner denn gesagt? - Heiterkeit)

Bitte schön, Sie haben das Wort.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Danke schön. - Wie gesagt: Auch wir sind für die Wiedereinführung der Pendlerpauschale. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion, ich kann Ihnen an dieser Stelle auch einige bittere Wahrheiten nicht ersparen. In der Begründung zum Entschließungsantrag eiern Sie meiner Meinung nach mächtig herum. Fakt ist aber: Es war die Große Koalition aus CDU/CSU und SPD, die mit dem Steueränderungsgesetz 2007 die Abschaffung der Entfernungspauschale de facto durchgesetzt hat. Ich will es einmal so nennen: Einpeitscher war und ist vor allem Bundesfinanzminister Peer Steinbrück,

(Beifall bei der LINKEN)

der aus dem Wegfall der Entfernungspauschale jährlich 2,5 Milliarden Euro für den Bundeshaushalt einstreicht. Gleichzeitig - jetzt komme ich wieder dazu, woher wir das Geld nehmen, wenn es dafür gezahlt werden soll - hat dieser Bundesfinanzminister veranlasst, den Steuersatz für Kapitalgesellschaften um 10 Prozentpunkte zu senken, wodurch jährlich Steuerausfälle in Höhe von 10 Milliarden Euro für Bund, Länder und Gemeinden eintreten. So sieht also Verteilungsgerechtigkeit à la Bundesfinanzminister aus. Das ist nicht zu tragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Bundesregierung und die sie tragende Koalition aus CDU/CSU und SPD stellen sich mit der Abschaffung der Entfernungspauschale auf den unhaltbaren Standpunkt, dass die Kosten, die durch die Pendlerpauschale abgegolten werden, Privatausgaben seien und nur noch steuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit überdurchschnittlich weiten Wegen, d. h. ab dem 21. Kilometer, zur Arbeits- und Betriebsstätte Aufwendungen für Pkw-, Motorrad- und ÖPNV-Fahrten ansetzen können. Die höhere steuerliche Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist für uns Linke aus verteilungspolitischen Gründen daher überhaupt nicht zu akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE fordert seit Langem von der Bundesregierung die Wiedereinführung der Entfernungs-pauschale vom ersten Kilometer an. Besonders wichtig ist uns die Absetzbarkeit der realen Kosten des ÖPNV für Fahrten zwischen Wohnort und Arbeitsort, um die Benutzung dieser Verkehrsmittel besonders zu fördern. Wir erwarten, dass nicht nur die niedersächsische SPD-Landtagsfraktion, sondern wir erwarten und hoffen, dass auch die SPD-Bundestagsfraktion und die Bundesregierung endlich dafür sorgen, dass die Pendlerpauschale in ihrer alten Ausgestaltung unverzüglich wieder eingeführt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hätte jetzt gern Herrn McAllister angesprochen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Da ist er doch! -  
David McAllister [CDU]: Was gibt es denn?)

- Herr McAllister, ich meine, mit Ihrer Argumentation, auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu warten, betreiben Sie eine Verschleierungspolitik.

(Zurufe von der CDU: Was?)

Das sind zwei Ebenen, Herr McAllister. Das wissen Sie ganz genau.

Das Bundesverfassungsgericht prüft, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, und bei dem Antrag der SPD geht es darum, eine politische Entscheidung zu treffen, und diese Entscheidung müssen wir hier treffen.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Frau Kollegin, Sie müssen dann bitte zum Schluss kommen.

**Ursula Weisser-Roelle (LINKE):**

Jetzt noch ein paar Worte zu der Schlagzeile „Beck kritisiert Duin“. Ich kann an die Kollegen der SPD-Fraktion nur appellieren: Lassen Sie sich von Ihrem Bundesvorsitzenden nicht zurückpfeifen! Machen Sie sich für Ihren Vorschlag stark! Unsere Unterstützung haben Sie.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Wenzel zu Wort gemeldet.

**Stefan Wenzel (GRÜNE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Frau Weisser-Roelle, da haben Sie sich ja wirklich ein seltsames soziales Projekt ausgesucht. Wenn Sie die Pendlerpauschale wieder so einführen, wie sie bestanden hat, dann werden diejenigen, die einen hohen Grenzsteuersatz haben, also die Besserverdienenden in diesem Lande beispielsweise mit einem Grenzsteuersatz von 42 %, für jeden Euro 42 Cent zurückkriegen. Jemand, der ein mittleres oder ein niedriges Einkommen hat, kriegt von jedem Euro am Ende nur 20 oder 15 Cent zurück, und wer Transferleistungen bekommt, guckt ganz in die Röhre.

(Beifall beim den GRÜNEN)

Von daher gibt es eigentlich nichts Unsozialeres als diese Pendlerpauschale. Dass sich ausgerechnet DIE LINKE zusammen mit ihrem großen Vorsitzenden Lafontaine dieses Projekt auf die Fahnen schreibt, ist schon wirklich ein Witz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, eine Erwiderung wird nicht gewünscht. Dann fahren wir in der Reihenfolge der Wortmeldungen fort. Es kommt jetzt Herr Rickert von der FDP-Fraktion.

**Klaus Rickert (FDP):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat hätte der Wegfall dieser Steuerbegünstigung eine Benachteiligung derjenigen zur Folge, die man schlicht Berufspendler nennt. Aber wenn man sich die Kosten für die Benutzung eines Kfz anschaut, erkennt man, dass sie nicht nur aus dem in der Tat sehr hohen Mineralölpreis, sondern auch aus Versicherungssteuer, die angehoben worden ist, der Mehrwertsteuer, die angehoben worden ist, der Kfz-Steuer usw. bestehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese zusätzlichen Belastungen betreffen eben nicht nur Berufspendler, sondern alle Bürger und Bürgerinnen. Wir wissen, dass in dem Benzinpreis mittlerweile über 70 % Staatsanteil enthalten sind. Ein nicht ganz unbekannter liberaler Wirtschaftspolitiker hat einmal gesagt: Die wahren Scheichs sitzen in Berlin. - Es ist auch keine Polemik, wenn wir sagen, dass die Wurzel der Energiepreisverteuerung in der rot-grünen Umwelt- und Finanzpolitik liegt.

Gerade bei der Beurteilung der Energiepreise sollte noch etwas anderes hinzugefügt werden. Hier wird immer sehr viel von Pendlern und Arbeitnehmern

geredet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erlaube mir den Hinweis - und der ist gewichtig -, dass über die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen dieser explosionsartig gestiegenen Kosten sowohl für die privaten Haushalte - wir haben sie erörtert -, aber insbesondere auch für das Transportgewerbe und für die energieintensive Industrie noch bei anderer Gelegenheit zu reden sein wird; denn diese Entwicklung ist im Hinblick auf Wachstum und, mit Verlaub, auch auf Arbeitsplätze besorgniserregend.

(Beifall bei der FDP)

Die Energieverteuerung kann den privaten Haushalt durchaus belasten. Ich hoffe, dass im kommenden Winter niemand deshalb in einem kalten Wohnzimmer sitzt. Wenn das so wäre, dann käme auch Herr Gabriel mit seinem unseligen Schwadronieren über Verteuerung von Strom aus Kernenergie in ziemlich kurzes Gras.

(Heiner Bartling [SPD]: Ich sage nur: Asse!)

Jetzt zum Thema: Schon bei der Anhörung zur Kürzung der Pendlerpauschale haben alle Sachverständigen gesagt, dass diese neue Regelung mit der Verfassung sehr wahrscheinlich nicht vereinbar sein wird. Dieser Ansicht hat sich der Bundesfinanzhof angeschlossen. Jetzt warten wir auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wir können also feststellen, dass sich die Voraussetzungen für die Entscheidung über die Pendlerpauschale sehr wesentlich geändert haben. Aber uns als Haushaltspolitiker sollte insbesondere auch bewusst sein, dass die Rücknahme nicht ohne Gegenfinanzierung geschehen kann. Wenn eine Pendlerpauschale wieder ab dem ersten Kilometer gelten soll, müssen an anderer Stelle Einsparungen gefunden werden. Vor dieser Antwort drückt sich die SPD natürlich in bewährter Manier unter Verweis auf sprudelnde Steuereinnahmen. Das ist nicht nur langweilig, sondern geradezu kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP)

Ich weiß auch nicht, warum die SPD einen Entschließungsantrag für eine Bundesratsinitiative benötigt. Ein Anruf bei Ihrem Parteifreund, bei Bundesfinanzminister Steinbrück, hätte doch genügt!

(Ursula Körtner [CDU]: Die haben doch nichts zu sagen, die Niedersachsen!)

Ich gebe abschließend allerdings zu, dass wir bei allem, was wir hier machen, nur an einem Steuersymptom herumdoktern. Besser wäre ein alles umfassendes Steuerkonzept, wie es die FDP auf ihrem Bundesparteitag beschlossen hat: einfach, niedrig und sozial.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, Herr Schneck von der SPD hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Klaus Schneck (SPD):**

Wir alle wollen nach Hause. Eine kurze Bemerkung kann ich mir aber doch nicht verkneifen -. Herr Rickert, vielleicht können Sie Ihre Aufmerksamkeit ganz kurz dem Redner schenken. Auf Ihre Argumentation, die Steuerquellen sprudelten hervorragend, möchte ich Ihnen entgegenen, dass der Fiskus immerhin über 2 Milliarden Euro im Jahr ausgibt, um mit Steuersubventionen Dienstwagen zu fördern - beruflich genutzte Dienstwagen von Betrieben, die auch viel privat genutzt werden usw. 2 Milliarden Euro Subventionen dafür sind für Sie überhaupt kein Problem. Da bleiben Sie ganz ruhig sitzen, weil es Ihre Klientel betrifft.

(David McAllister [CDU]: Das sagen Sie als Interessenvertreter von Volkswagen? - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Herr McAllister, wenn Sie sich hier zu Wort melden, nehme ich dieses Argument gerne auf. Dann sollten Sie zumindest zur Kenntnis nehmen, dass auch Sie Interessenvertreter sind - nämlich der Menschen, die jeden Tag zur Arbeit fahren müssen, um ihrem Beruf nachzugehen, und die in Niedersachsen jeden Tag 50, 60, 80 oder 100 km auf sich nehmen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu kommen.

(David McAllister [CDU]: So ist es!)

Herr Wulff hat am 31. Oktober 2007 zu dieser Thematik öffentlich geäußert - ich zitiere ihn -, die Große Koalition müsse sich jetzt schnell über eine Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer von rund 25 Cent pro Kilometer ab dem 1. Januar 2008 verständigen.

(Beifall bei der SPD)

Originalton Herr Wulff! - Unterstützen Sie unseren Antrag. Dann liegen Sie richtig.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, letzter Redner - zumindest nach den jetzt vorliegenden Wortmeldungen - ist Herr Finanzminister Möllring.

(Zuruf von der SPD: Dienstwagenmitfahrer!)

**Hartmut Möllring, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat immer deutlich gemacht, dass die Entfernungspauschale, Pendlerpauschale oder wie auch immer man sie nennen will, in einem Flächenland wie Niedersachsen eine erhebliche Bedeutung hat.

Selbstverständlich kann man darüber streiten, ob die ersten 20 km steuerlich berücksichtigt werden müssen oder nicht. Dabei handelt es sich um eine politische Frage. Das ist hier völlig richtig dargestellt worden.

Weil hier ständig über den Mineralölpreis - sprich: über die Benzinkosten - geredet wird, weise ich auf Folgendes hin: Diese Pauschale heißt in der Langfassung verkehrsmittelunabhängige Entfernungspauschale. Das war damals der Grund für die Umstellung. Man wollte vermeiden, dass der Autofahrer die Autokosten in Ansatz bringen konnte, während der Mofafahrer und der Fahrradfahrer weniger ansetzen konnten und diejenigen, die eine Fahrgemeinschaft gebildet hatten, mit Ausnahme des Fahrers des Autos gar nichts ansetzen konnten. Aus ökologischen Gründen hat man sich darauf verständigt, auch diejenigen steuerlich zu begünstigen, die zusammen mit Kollegen, mit dem Fahrrad oder mit dem öffentlichen Personennahverkehr, z. B. mit der Eisenbahn, der S-Bahn oder dem Bus, fahren, also unabhängig davon, ob sie ihren eigenen Pkw benutzen oder nicht.

Gegen die Argumentation mit dem Benzinpreis spricht auch, dass die rot-grüne Regierung in Berlin seinerzeit die ursprüngliche Pauschale von 36 Cent für die ersten 10 km und 40 Cent ab dem elften Kilometer auf generell 30 Cent pro Kilometer reduziert hat.

Es ist völlig richtig, dass wir theoretisch nicht auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil warten müssten, wenn wir erwarten würden, dass das Bundesverfassungsgericht die derzeitige Praxis entweder als verfassungsgemäß oder als verfassungswidrig bezeichnet. Was es sagt, wissen wir nicht. Es gibt

drei Finanzgerichtsurteile, die die jetzige Praxis verfassungsgemäß nennt. Dort haben sich ja auch Richter Gedanken gemacht. Andere Gerichte haben einen Vorlagebeschluss gefasst - darunter das Niedersächsische Finanzgericht; denn das Niedersächsische Finanzgericht hat Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit. Die Verfassungswidrigkeit kann ein Untergericht natürlich nicht feststellen, sondern muss entsprechend vorlegen. Deshalb sollten wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten.

Wenn man der Meinung ist, die Pendler- bzw. Entfernungspauschale solle ohne Einschränkungen sofort wieder gelten, kann man sie natürlich auch ohne das entsprechende Gerichtsurteil wieder einführen. Herr Jüttner, wir erwarten aber nicht, dass das Bundesverfassungsgericht entweder „verfassungsgemäß“ oder „verfassungswidrig“ sagt. Verfassungsgerichtsurteile enthalten immer auch Nebenerklärungen, also Hinweise für die spätere Gesetzgebung. Wir haben nämlich ein weiteres Problem; denn wir dürfen keine realitätsferne Pauschalierung vornehmen.

Daher ist es bei allem, was wir miteinander diskutieren, meines Erachtens richtig, die wenigen Monate abzuwarten, bis das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung getroffen hat.

(Zustimmung von Ursula Körtner  
[CDU])

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung kommt es eigentlich auf jeden Tag an; denn einige Steuerzahler haben sich die Entfernungspauschale ab dem ersten Kilometer eintragen lassen. Das haben wir hier in Niedersachsen sehr unbürokratisch geregelt. Andere müssten dies später geltend machen, und wir müssten jeden einzelnen Steuerbescheid noch einmal anfassen. Deshalb hoffe ich darauf, dass wir möglichst bald eine Entscheidung bekommen.

Herr Steinbrück hat uns gestern im Finanzplanungsrat noch einmal intensiv aufgefordert, auf alle, auf die wir Einfluss haben, einzuwirken, nicht die Abschaffung der Streichung der ersten 20 km zu fordern. Gut, Sie haben selber gesagt: Erst das Land, und dann die Partei. - Dazu will ich nichts sagen.

Herr Klein hat kritisiert, dass die Rentner nicht in den Segen der Entfernungspauschale - egal, wie sie letztendlich ausgestaltet wird - kommen. Das liegt darin begründet, dass man den Weg zur Ar-

beit begünstigen will. Ein Rentner hat nun einmal keinen Weg zur Arbeit mehr.

(Zurufe von der SPD)

- Das soll nicht zynisch klingen. Es ist nun einmal so. Durch die Entfernungspauschale soll die Erwerbstätigkeit begünstigt werden, also die Arbeitsaufnahme und der Weg zur Arbeit. Das ist für einen Rentner nicht mehr notwendig. Deshalb klingt es zwar gut, wenn man sagt, der arme Rentner habe nichts davon. Nach dem Verfassungsgerichtsurteil wird er aber genauso wenig etwas davon haben wie vor dem Verfassungsgerichtsurteil.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Eine Minute, Herr Adler!

**Hans-Henning Adler (LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nur eine Antwort auf Herrn Wenzel geben. - Herr Wenzel, bei der Pendlerpauschale geht es um einen Nachteilsausgleich für diejenigen, die einen weiten Weg zur Arbeit haben und deshalb nicht auch noch steuerlich bestraft werden sollen. Wenn Sie sagen, dass eine Pendlerpauschale eine klimaschädliche Förderung sei, verkennen Sie die Situation der Arbeitnehmer und deren Schicksal. Das ist das Problem Ihrer Politik. Sie machen dann eine Ökopolitik, die letztlich von den Menschen abgelehnt wird. Damit schaden Sie den ökologischen Zielen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, wir sind ja großzügig, wenn wir zusätzliche Redezeit geben. Herr Adler, Sie müssen sich aber schon auf den Minister beziehen, wenn Sie zusätzliche Redezeit in Anspruch nehmen, und dürfen sich nicht auf einen anderen Kollegen beziehen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Ich dachte, es wäre Restredezeit!)

Darauf weise ich insbesondere auch Herrn Hilbers hin, der sich jetzt zu Wort gemeldet hat.

(Zuruf von der CDU)

- Von mir aus kann auch Herr McAllister sprechen. Aber auch er muss sich auf den Minister beziehen.

(David McAllister [CDU]: Ja, natürlich!)

Bitte schön!

**David McAllister (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich das unterstreichen, was der Finanzminister gesagt hat, und mich insofern auch auf ihn beziehen.

Eines ist in dieser Debatte doch deutlich geworden: Es gibt zwei wesentliche Ziele der Haushaltspolitik in Deutschland, insbesondere im Bund.

Das erste Ziel ist der ausgeglichene Bundeshaushalt. Ich finde es hervorragend, dass sich die Bundesregierung von Angela Merkel und Finanzminister Steinbrück zum Ziel gesetzt hat, 2011 endlich einen ausgeglichenen Bundeshaushalt vorzulegen. Das ist nachhaltig. Das ist generationengerecht.

Beim zweiten Ziel geht es um die Entlastung von Arbeitnehmern insbesondere mit mittleren und geringen Einkommen und von Familien mit Kindern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dann seid ihr ja für unseren Antrag!)

Nun ist hier der Eindruck erweckt worden, an dieser Stelle bestehe ein Dissens. Deshalb weise ich auf Folgendes hin: Die CSU hat ein Konzept mit den Eckpunkten „Besserstellung von Familien“ und „Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer zum 1. Januar 2009“ vorgelegt. Die CDU hat ihrerseits angekündigt, dass sie im Frühjahr 2009 ein Konzept mit den Eckpunkten „Einfach, niedrig und gerecht - Für ein neues deutsches Steuersystem“ vorlegen wird. Beide Konzepte von CSU und CDU werden dann in ein gemeinsames Wahlprogramm zur Bundestagswahl einfließen. Eines will ich für die CDU-Landtagsfraktion aber deutlich machen. Wir haben große Sympathie für die Wiedereinführung der Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber wir haben deutlich herausgearbeitet, warum es sinnvoll ist, jetzt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.

(Beifall bei der CDU)

Eines muss ich schon zur SPD-Fraktion sagen, Bezug nehmend auf den Herrn Finanzminister: Es ist schon ein ungewöhnliches Verfahren, dass eine SPD-Landtagsfraktion einen Landtag auffordert,

eine Landesregierung aufzufordern, über den Bundesrat eine Bundesregierung aufzufordern. Herr Jüttner, Sie sind Fraktionsvorsitzender und gehören zum SPD-Landesverband Niedersachsen, zu dem so einflussreiche Genossen in diesem Land wie Struck, Heil, Gabriel und Oppermann zählen. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass es sich diese Sozialdemokraten leisten können, eine andere Position zu vertreten als die, die Sie vertreten.

In der Zwischenzeit bleiben wir koalitionsstreu. Wir stehen zur Bundeskanzlerin. Wir stehen zu Kurt Beck. Wir finden Kurt Beck gut. Einen besseren Parteivorsitzenden kann die SPD gar nicht haben!

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsident Dieter Möhrmann:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, und ich sehe auch keine weiteren.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Thema soll sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beschäftigen. Wer das so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das war einstimmig.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir vereinbarungsgemäß anstelle des Tagesordnungspunktes 33 zu dem **zusätzlichen Tagesordnungspunkt:**

Erste Beratung:

**Diffamierende Äußerungen des Umweltministers Sander über Verwaltungsbedienstete** - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/322

Herr Minister Sander hat sich als Erster zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)**

**Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Beantwortung der Frage Nr. 1, gestellt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

habe ich heute morgen versucht, den Sachverhalt zu erklären, und dabei wörtlich zweimal gesagt:

„Ich habe aber in der Antwort versucht zu erklären, dass das nicht in einer beleidigenden Art gemeint ist. Sollte ich jemanden beleidigt haben oder jemand das als Beleidigung empfunden haben, dann würde ich mich dafür natürlich entschuldigen.“

Dabei bleibe ich. Aber ich habe den Eindruck, dass Ihnen das nicht klar genug ist. Auch da will ich Ihnen gerne entsprechen. Dann würde bzw. werde ich mich dafür entschuldigen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Von der SPD-Fraktion hat sich Herr Bartling **zur Geschäftsordnung** zu Wort gemeldet. Bitte schön!

**Heiner Bartling** (SPD):

Herr Minister, ich habe Ihre Einlassung so verstanden, dass Sie sich dafür entschuldigt haben. Dann ziehen wir diesen Antrag zurück.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön! Frau Helmhold, Sie haben das Wort.

**Ursula Helmhold** (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ja als Sozialministerin eine große Freundin der zweiten Chance.

(Zurufe von der CDU: Ministerin?)

Als nichts anderes war dieser Antrag ja gedacht: Dem Minister sollte eine zweite Chance gegeben werden. Er hat sie genutzt. Er hat sich entschuldigt,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

auch wenn er vielleicht noch etwas deutlicher hätte sagen können, was er tatsächlich gesagt hat.

Sei's drum. Wir kürzen es hier ab: Auch wir ziehen unseren Antrag zurück.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

**Vizepräsidentin Astrid Vockert:**

Herzlichen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, auch nicht zu dem vorliegenden Antrag, der seitens der beiden Antragspartner zurückgezogen worden ist.

Damit stelle ich fest, dass wir am Ende der Tagesordnung angelangt sind.

Der nächste Tagungsabschnitt ist von Dienstag, dem 16. September, bis Donnerstag, dem 18. September 2008, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen nicht nur einen guten Heimweg, sondern auch eine wunderschöne Sommerpause. Genießen Sie die Zeit. Ein wenig Urlaub und Entspannung haben Sie alle verdient!

(Beifall)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 15.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 26:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 16/270

**Anlage 1**

### **Antwort**

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

#### **Hausärzteversorgung in Niedersachsen**

Im Juni 2008 hat die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) ihre Arztzahlprognose 2020 vorgelegt. Daraus geht hervor, dass in den kommenden zwölf Jahren in Niedersachsen über 4 200 Ärztinnen und Ärzte in den Ruhestand gehen werden. Besonders betroffen sei die hausärztliche Versorgung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das von der KVN vorgelegte Stufenkonzept zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung in Niedersachsen?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die KVN bei ihren Bemühungen zu unterstützen, dem drohenden Ärztemangel entgegenzuwirken?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass eine Abschaffung der Altersgrenze für Vertragsärzte zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung führen kann?

Die wohnortnahe hausärztliche Versorgung der Bevölkerung in unserem Flächenland Niedersachsen ist mir ein zentrales Anliegen. Die Hausärzte sind die ersten Ansprechpartner, an die sich die Patientinnen und Patienten vertrauensvoll wenden. Jetzt und in Zukunft muss sichergestellt sein, dass dies wohnortnah möglich ist. Es ist die Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen dies sicherzustellen.

Nach der aktuellen Prognose der KVN über die Entwicklung der Arztzahlen fehlen in Niedersachsen bis zum Jahr 2020 rund 1 000 Hausärzte, um eine Vollversorgung nach den rechtlichen Vorgaben, insbesondere der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses, zu gewährleisten. Dieser Zahl liegt die theoretische Annahme zugrunde, dass alle Hausärzte mit Vollendung des 60. Lebensjahres ihre Zulassung zurückgeben. Ob dies tatsächlich der Fall ist, halte ich für diskussionswürdig. Ein Gespräch dazu mit der KVN ist bereits für den 9. Juli 2008 geplant. Gleichwohl sind nach Darstellung des Vorstands-

vorsitzenden der KVN nach der aktuellen Bedarfsplanung in Niedersachsen 480 Stellen für Hausärzte zur Nachbesetzung offen.

Die KVN hat auf diese sich abzeichnende Entwicklung reagiert und im Rahmen ihrer Zuständigkeit zur Förderung der Niederlassung ein Dreistufenkonzept beschlossen, mit dem die hausärztliche Versorgung durch Fördermaßnahmen bei der Niederlassung, der Weiterbildung und der Vergütung gestärkt werden soll.

Zusätzlich hat die KVN im Jahr 2006 unter dem Motto „Werden Sie Hausarzt in Niedersachsen“ eine Anzeigenkampagne geschaltet, durch die elf Hausärzte für Niedersachsen gewonnen werden konnten. Diese Kampagne will die KVN in diesem Jahr wiederholen.

Auch wenn der Sicherstellungsauftrag bei der KVN liegt, halte ich es für erforderlich, dass alle, die jetzt und für die Zukunft etwas zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung beitragen können, zusammenkommen. Dies betrifft z. B. Bereiche wie die medizinische Ausbildung, die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin oder auch die Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen, attraktive Anreize für die Niederlassung von Hausärzten zu schaffen.

Ich werde die Organisationen der Ärzteschaft, die Kommunen, das Wissenschaftsministerium und die Krankenkassen an einen Tisch holen, um eine Zukunftsdebatte zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung in unserem Flächenland anzustoßen. Bei dieser Diskussion erwarte ich den Willen zu flexiblen und patientenorientierten Lösungen. Es darf keine Tabus geben. Der Termin für die Besprechung steht. Die Einladungen sind verschickt. Am 5. September 2008 werden wir mit allen Beteiligten in eine gemeinsame Diskussion über eine Stärkung der hausärztlichen Versorgung in Niedersachsen eintreten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den rechtlichen Vorgaben hat die KVN mit Unterstützung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern. Diesem Auftrag ist die KVN mit ihrem Dreipunktkonzept nachgekommen. Detaillierte Informationen zur Wirkung des Stufenkonzeptes liegen dem Land nicht vor. Dies wird aber u. a. auch Thema des Gesprä-

ches mit Vertretern der KVN am 9. Juli 2008 und selbstverständlich auch im Rahmen der gemeinsamen Diskussion am 5. September 2008 zu erörtern sein.

Zu 2: Die Rolle des Landes bei der Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist auf die Rechtsaufsicht beschränkt. Gleichwohl halte ich es für erforderlich, alle bestehenden Möglichkeiten zu nutzen, die Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen, indem wir alle daran Beteiligten an einem Tisch zusammenbringen.

Das Niedersächsische Sozialministerium war auch an einer Arbeitsgruppe der obersten Landesgesundheitsbehörden beteiligt, die im Auftrag der Gesundheitsministerkonferenz ein Konzept zur Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung in Deutschland bis zum Jahr 2020 erarbeitet hat. Der Konzeptentwurf wird in der 81. Gesundheitsministerkonferenz, die gestern und heute in Plön stattfindet, abschließend beraten.

Zu 3: Bei der Altersgrenze von 68 Jahren für Vertragsärzte handelt es sich um eine gesetzliche Regelung im Fünften Sozialgesetzbuch, die durch die ständige Rechtsprechung des Bundessozialgerichts bestätigt wurde. Eine Öffnung der Altersregelung könnte möglicherweise zu einer Verbesserung der Versorgungssituation führen. Über den Umfang kann jedoch keine Aussage gemacht werden, da hier keine Erkenntnisse vorliegen, wie viele Ärzte/Hausärzte über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein wollen. Auch dies wird Gegenstand der Gespräche sein.

## Anlage 2

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 der Abg. Dieter Möhrmann, Olaf Lies, Ronald Schminke, Klaus Schneck, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Sabine Tippelt und Gerd Ludwig Will (SPD)

#### Lässt Land Betriebe bei Innovationsförderung „im Regen stehen“?

Nach einer Meldung im *Norddeutschen Handwerk* vom 19. Juni 2008 bewirbt die NBank Förderprogramme, für die aber im Zweifel konkrete Fördermittel nicht zur Verfügung zu stehen scheinen. „Vielleicht hat das Wirtschaftsministerium die Mittel gar nicht eingeplant“, mutmaßte darin Jutta Schwarzer, die Hauptgeschäftsführerin der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Konkret ging es um einen Förderantrag zur Innovationsförderung für eine In-

duktionsanlage in der Fleisch verarbeitenden Industrie. Nach Angaben der Zeitung handelt es sich um ein Förderprogramm, für das auch europäische Mittel aus dem EU-Strukturfonds verwendet werden sollten.

Offenbar hat die Spitze der Vereinigung niedersächsischer Handwerkskammern in dieser Sache das Wirtschaftsministerium mehrfach kontaktiert und um Klärung gebeten hat - eine angekündigte Stellungnahme des MW sei aber bis zum Redaktionsschluss der Zeitung nicht eingegangen.

Es wird in der erwähnten Meldung auch auf weitere unerledigte Innovationsförderanträge hingewiesen. Abschließend heißt es in dem Zeitungsbericht: „Das Land wirbt breit mit einer Imagekampagne. Wäre es nicht imagefördernd, wenn der Niedersachse Leifert sein Innovationspotenzial entfalten könnte - und nicht die süddeutschen Mitbewerber?“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Innovationsförderprogramme mit welchem Haushaltsvolumen werden mit dem Haushalt 2008 dem niedersächsischen Mittelstand angeboten, und in welchem Umfang sind sie bereits durch genehmigte Anträge belegt?

2. In welcher Höhe wurden Innovationsförderprogramme haushaltsmäßig seit 2004 bereitgestellt, in welcher Höhe tatsächlich ausgezahlt, und in welchem Umfang sind Mittel zur Deckung der globalen Minderausgabe in den jeweiligen Haushaltsjahren verwendet worden oder noch Haushaltsreste vorhanden?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig ihrem eigenen Anspruch gerecht werdend zeitnahe Innovationsförderung für den Mittelstand in Niedersachsen zu ermöglichen?

Die Innovations- und Technologiepolitik ist und bleibt ein besonderer Schwerpunkt dieser Landesregierung. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen dient der Sicherung des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und der Schaffung neuer sowie Erhaltung bestehender Arbeitsplätze. Die niedersächsische Wirtschaft ist geprägt durch überwiegend kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowohl in Industrie, Handwerk als auch im Dienstleistungssektor. Typisch für diese Unternehmen sind in der Regel das Fehlen von Entwicklungsabteilungen und eine dünne Eigenkapitaldecke. KMU sind volkswirtschaftlich bedeutsam, weil gerade hier die Arbeitsplätze entstehen. Und deshalb versprechen gerade hier Maßnahmen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit besonders hohe Wirkungen. Entsprechend wurde 2007 innerhalb des Innovationsförderprogramms das Fördervolumen zu 85 % an KMU

einschließlich der Handwerksbetriebe und nur zu 15 % an Nicht-KMU vergeben. 94 % der geförderten Projekte kamen KMU zugute und nur zu 6 % Nicht-KMU.

Wir haben mit den Landesinitiativen, den Kompetenznetzen, dem Innovationszentrum Niedersachsen, den Technologie- und Gründerzentren, den wirtschaftsnahen Forschungsinstituten und zahlreichen weiteren Instrumenten die geeigneten Rahmenbedingungen geschaffen. Die NORD/LB bestätigt dies in ihrer Veröffentlichung „Innovationsland Niedersachsen“ im September 2007:

„... Niedersachsen ist in den letzten Jahren auf dem Weg zu einem erfolgreichen Innovationsland ein gutes Stück vorangekommen ...“

Niedersachsen ist das einzige Bundesland mit einem zusätzlich speziell auf Handwerksunternehmen ausgerichteten Innovationsprogramm. Die Innovationsförderung im Handwerk erfolgt aufgrund von besonderen Regelungen in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms.

Das Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, den Landeshaushalt zu sanieren, erfordert jedoch, alle Ausgaben kritisch zu überprüfen und auf das unbedingt notwendige Maß zurückzuführen. Das Handwerk fordert für Innovationsprojekte von Handwerksunternehmen ein jährliches Budget von 2,5 Millionen Euro, was mehr als eine Verdoppelung der bisher vorgesehenen Mittel bedeutet.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass für Maßnahmen der Innovationsförderung im Handwerk unter Berücksichtigung der Haushaltssituation des Landes angemessene Budgets bereitgestellt werden.

Innovationsprojekte von Handwerksunternehmen werden in einem Beratungsgremium bei der NBank, in dem die Innovationsberater der Handwerkskammern mitwirken, fachlich beraten und beschlossen. Im November 2007 hat dieser „Bewilligungsausschuss“ über die Förderung von 17 Vorhaben von Handwerksunternehmen beschlossen, für die die NBank inzwischen Zuwendungsbescheide erteilt hat. Mit diesen Bewilligungen wurden die eingeplanten Haushaltsmittel des Landes und der EU für das Jahr 2008 vollständig belegt. Die Kritik, die sich aus dem zitierten Artikel in *Norddeutsches Handwerk* vom 19. Juni 2008 ergibt, ist daher unberechtigt.

Weitere Projekte können in 2008 deshalb nur gefördert werden, wenn zusätzliche Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Die prioritäre Haushaltskonsolidierung setzt hierfür jedoch im laufenden Haushaltsjahr ausgesprochen enge Grenzen. Hiervon kann bedauerlicherweise kein Bereich, auch nicht das Handwerk, ausgeschlossen werden. Über eine Bereitstellung zusätzlicher Mittel kann erst im Herbst 2008 - abhängig vom Mittelabfluss in anderen Programmen - entschieden werden.

Die Vereinigung der Handwerkskammern Niedersachsen wurde über den aktuellen Sachstand mit Ministerschreiben vom 16. Juni 2008 unterrichtet.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Innovationsförderung Handwerk ist nur eines der niedersächsischen Innovationsförderprogramme. Daneben sind insbesondere zu nennen:

- das Niedersächsische Innovationsförderprogramm
- die Stärkung der wirtschaftsnahen Forschungsinfrastruktur (Laserzentrum Hannover, Deutsches Institut für Kautschuktechnologie, Institut für integrierte Produktion)
- das Personaltransferprogramm
- die Unterstützung von Innovationsnetzwerken und Innovationsclustern
- der Gründercampus Niedersachsen
- die Technologie- und Gründerzentren
- die Innovationszentrum Niedersachsen GmbH
- die Innovationskampagne
- das Innovation Relay Center und das Euro Center
- die Landesinitiative Adaptronik
- die Landesinitiative Life Science
- die Landesinitiative Nano- und Materialinnovationen
- die Landesinitiative Brennstoffzellentechnologie
- die Landesinitiative Telematik
- das Niedersächsisches Kompetenzzentrum Ernährungswirtschaft
- das Cluster Forschungsflughafen Braunschweig/Wolfsburg
- das Cluster CFK Valley

- das Cluster Satellitennavigation (GAUSS)

Für die genannten Programme und Maßnahmen werden im Haushaltsjahr 2008 29,2 Millionen Euro Landesmittel allein aus Kapitel 50 81 des Wirtschaftsförderfonds bereitgestellt und dienen damit unmittelbar der Unterstützung der Wirtschaft und ihrer Unternehmen. Hiervon sind 19,3 Millionen Euro (Stand 30. Juni 2008) durch diesjährige Maßnahmen und Projekte bzw. Belastungen aus den Vorjahren verpflichtet.

Zu den Landesmitteln treten hinzu

- EFRE- und GA-Mittel im Rahmen der Kofinanzierung,
- die dem Grundstock der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen zugeführten Landesmittel in 2008 in Höhe von 20 Millionen Euro (Bestandserhöhung auf 40 Millionen Euro), der hieraus erzielte Kapitalertrag (voraussichtlich 2,2 Millionen Euro in 2008) und die bereits Ende 2007 bereitgestellten Landesmittel in Höhe von 12 Millionen Euro; bis 2012 soll der Grundstock der Stiftung aus Landesmittel auf 100 Millionen Euro erhöht werden,
- die bei Kapitel 50 84 des Wirtschaftsförderfonds für neue und erneuerbare Energien ausgewiesenen Mittel in Höhe von 8,2 Millionen Euro.

Zu 2: In den Haushaltsjahren 2004 bis 2007 wurden insgesamt 99,5 Millionen Euro Landesmittel bereitgestellt. Hinzukommen

- EFRE-Mittel in Höhe von rund 15,3 Millionen Euro, die in der alten EFRE-Strukturfondperiode allerdings nur für Projekte in der räumlich eingeschränkten Ziel-2-Fördergebietskulisse eingesetzt werden konnten, und
- 12 Millionen Euro der Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen bereitgestellte Fördermittel.

In dem genannten Zeitraum wurden hiervon insgesamt 102,1 Millionen Euro verausgabt.

In den Jahren 2004 bis 2007 sind bei der Bewirtschaftung des Wirtschaftsförderfonds keine Mittel verfallen; sämtliche Mittel wurden für Maßnahmen und Projekte gebunden und gegebenenfalls als Ausgabereife in das folgende Haushaltsjahr übertragen.

MW hatte in den Haushaltsjahren 2004 bis 2007 globale Minderausgaben in der Gesamthöhe von 73,1 Millionen Euro zu erwirtschaften. Hiervon wurden 3,269 Millionen Euro aus Kapitel 50 81 des

Wirtschaftsförderfonds erbracht. Dies entspricht einem Anteil von lediglich 4,74 %.

Zu 3: Die Landesregierung setzt die vom Landtag mit Haushaltsgesetz und Haushaltsplan bereitgestellten Mittel zweckentsprechend und zeitnah ein. Dies gilt selbstverständlich auch für die Innovationsförderung des Mittelstandes.

### Anlage 3

#### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 5 des Abg. Hans-Werner Schwarz (FDP)

#### Koordinierung der Sportpolitik in Niedersachsen

Sport ist heute ein wesentlicher Bestandteil unserer Kultur, der zur Lebensfreude und Lebensqualität beiträgt. Seine soziale Bedeutung für unsere Gesellschaft ist unbestritten, und wir sind uns bewusst, dass die Sportvereine mit ihrer Arbeit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. Daher spielt der Sport im Rahmen einer Politik für Staat und Gesellschaft auch einen bedeutenden Part. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration ist Hauptansprechpartner für die Belange des Sports.

Doch insgesamt wird die Zuständigkeit für den Sport in Niedersachsen an unterschiedlichen Stellen wahrgenommen. Neben dem MI ist das MK für den Schulsport und das MWK für den Hochschulsport und die Sportwissenschaft zuständig. Diese Aufteilung führt zu einer Verunsicherung innerhalb der Sportverbände und Sportvereine. Dass Sportpolitik in Niedersachsen aber einer Strategie bedarf, die den geänderten Rahmenbedingungen unserer Gesellschaft entspricht, der Bedeutung des Sports Rechnung trägt und die Belange der Sportverbände berücksichtigt, ist uns allen bewusst.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Wie wird die Sportpolitik innerhalb der Landesregierung koordiniert?
2. Wer ist zentraler Ansprechpartner für die Sportverbände und -vereine in der Landesregierung?
3. Wäre eine Koordinierungsstelle für die Sportpolitik als Ansprechpartner aller Ressorts und Sportverbände/-vereine sinnvoll und realisierbar?

Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration ist innerhalb der Niedersächsischen Landesregierung der Hauptansprechpartner für die Belange des Sports; äußerlich sichtbar wird dies nicht zuletzt durch die ausdrückliche Nennung des Sports

in der Ressortbezeichnung. Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration koordiniert die sportbezogenen Aufgaben des Landes, ist Ansprechpartner für die niedersächsischen Sportverbände und wird auch an sportpolitisch bedeutsamen Entscheidungen der anderen Ministerien, z. B. bei größeren Förderungsvorhaben, beteiligt. Diese Abstimmung erfolgt im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Ressorts der Landesregierung.

Im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten haben auch andere Ressorts der Landesregierung eigene und vielfach intensive Kontakte zum organisierten Sport in Niedersachsen. Dies trifft insbesondere auf das Kultusministerium für den Aufgabenbereich Schulsport, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur für die Belange des Hochschulsports und das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit für die sportliche Jugendarbeit sowie für Fragen zum Themenbereich Sport und Gesundheit zu. Konkrete Anhaltspunkte für eine Verunsicherung innerhalb der niedersächsischen Sportverbände und Sportvereine im Hinblick auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten für Sportbelange innerhalb der Landesregierung sind dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration jedoch nicht bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soweit über die Ressortzuständigkeit hinaus Abstimmungsbedarf besteht, erfolgt eine Koordination durch das Ministerium für Inneres, Sport und Integration.

Zu 2: Ich verweise auf meine Eingangsausführungen.

Zu 3: Eine gesonderte Koordinierungsstelle für die Sportpolitik als Ansprechpartner aller Ressorts und Sportverbände sowie Sportvereine wird seitens der Landesregierung nicht für erforderlich angesehen.

#### Anlage 4

##### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 6 des Abg. Ina Korter (GRÜNE)

**Fürchtet die Landesregierung die Veröffentlichung der Ergebnisse der Schulinspektion?**

Im Dezember 2007 habe ich in einer Kleinen Anfrage an die Landesregierung nach den Er-

gebnissen aus dem Vorabbericht der niedersächsischen Schulinspektion gefragt.

Nach mir vorliegenden Informationen waren insbesondere in den Teilbereichen „Lehrerhandeln im Unterricht“ und „Schülerunterstützung“ die größten Mängel aufgetreten. Mängel in diesen Teilbereichen waren insbesondere bei einem hohen Anteil der bis dahin inspizierten Gymnasien aufgefallen.

Inzwischen sind nach meinen Informationen mehr als 1 200 Schulen in Niedersachsen inspiziert worden, darunter 85,9 % der berufsbildenden Schulen, 69,9 % der Gymnasien und 51 % der Hauptschulen.

Der damalige Kultusminister Busemann hat am 14. Dezember 2007 im Parlament zugesagt: „Wenn wir im Frühling oder Sommer des nächsten Jahres sehr viel mehr Schulen bewertet haben werden, auch mehr Grundschulen und andere Schulformen, werden wir einen auch nach außen vorzeigbaren Bericht erstellen und auch dem Parlament vorlegen. Dann können wir hier miteinander darüber diskutieren, um Schlussfolgerungen zu ziehen.“ Bis zum 23. Juni dieses Jahres ist dies noch immer nicht geschehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Prozent der Schulen der verschiedenen Schulformen sind bisher in Niedersachsen mit welchem Ergebnis inspiziert worden (bitte auf die einzelnen Schulformen beziehen)?
2. In welchen Teilbereichen der Inspektionen sind jeweils in einem besonders hohen Anteil der Schulen der verschiedenen Schulformen Mängel festgestellt worden?
3. In welcher Weise gedenkt die Landesregierung das Parlament regelmäßig über die Ergebnisse der Schulinspektion und ihr daraus abgeleitetes strategisches Handeln zur Verbesserung der Schulqualität zu informieren?

Die Niedersächsische Schulinspektion ist beauftragt, mit Abschluss des Schuljahres 2007/08 einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der bis dahin inspizierten Schulen zu erstellen. Nach Abschluss der letzten Schulinspektionen des laufenden Schuljahres wird die Niedersächsische Schulinspektion die gewonnenen Daten auswerten und ihre Erkenntnisse zusammenfassen. Die Vorarbeiten dazu haben bereits begonnen. Dieser Bericht wird in meinem Hause sorgfältig geprüft und im Herbst dem Parlament und der Öffentlichkeit vorgelegt werden. Wir werden dazu ein Symposium veranstalten, zu dem der Kultusausschuss geladen wird und auf dem der Präsident der Niedersächsischen Schulinspektion die Ergebnisse vorstellen und Gelegenheit zur ausführlichen Diskussion bestehen wird. Dann werden *alle* wesentlichen Fakten auf den Tisch kommen und in aller Ruhe, aber auch mit der gebotenen Gründlichkeit

und Intensität im Diskurs mit den Betroffenen, den Fachleuten, der Öffentlichkeit und auch der Politik betrachtet werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bis zum Schuljahresende werden ca. 1 240 Schulen inspiziert worden sein; dazu kommen sieben Schulen in privater Trägerschaft. Für die einzelnen Schulformen ergeben sich folgende Anteile:

FöS	29,1 %
GS	30,8 %
GHS	37,2 %
GHR	60,0 %
HS	50,5 %
HRS	44,7 %
RS	39,1 %
GY	66,8 %
GeS	72,1 %
BBS	90,3 %

Zu 2: Ergebnisse der Schulinspektion zeigen über alle Schulformen hinweg, dass es besonders bei den Qualitätskriterien 5 - „Lehrerhandeln im Unterricht - Unterstützung eines aktiven Lernprozesses“ und 16 - „Ziele und Strategien der Qualitätsentwicklung“ Anforderungen an die Schulen gibt, denen viele von ihnen noch besser nachkommen müssen.

Zu 3: Nachdem im Herbst der erste periodische Bericht der Niedersächsischen Schulinspektion vorliegen wird, gilt es zu beobachten, wie sich die landesweiten Ergebnisse der Schulen im Zuge der allmählichen Komplettierung der Daten entwickeln. Aus heutiger Sicht lässt sich sagen, dass nach Abschluss der ersten Inspektionsrunde in etwa zwei Jahren der Zeitpunkt gekommen sein dürfte, erneut Öffentlichkeit und Parlament zu informieren.

Darüber hinausgehende zusätzliche Möglichkeiten, aus diesen Daten Rückschlüsse zu ziehen, werden wir nutzen. Dazu werde ich mich mit den Fachleuten aus meinem Haus, unseren nachgeordneten Behörden und auch externen Ratgebern aus der Wissenschaft austauschen und für Transparenz und Orientierung gegenüber allen Beteiligten sorgen.

## Anlage 5

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 7 der Abg. Matthias Nerlich und André Wiese (CDU)

#### Kinderfeuerwehren in Niedersachsen

Die Zahl der aktiven Mitglieder in den freiwilligen Feuerwehren ist auch in Niedersachsen in den letzten Jahren leicht zurückgegangen. Das gilt auch für die Zahl der Jugendlichen, die sich in den Feuerwehren engagieren. Der demografische Wandel führt außerdem dazu, dass die Zahl der potenziellen zukünftigen Feuerwehrfrauen und -männer in den nächsten Jahren weiter abnehmen wird.

Nach dem Niedersächsischen Brandschutzgesetz dürfen Kinder ab dem zehnten Lebensjahr in den Jugendfeuerwehren aktiv werden.

In diesem Alter haben sich viele bereits an andere Vereine gebunden oder sind in anderen Bereichen aktiv. Andere Bundesländer haben auch deshalb durch entsprechende Öffnungsklauseln in ihren Brandschutzgesetzen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Kinder im Alter zwischen sechs und zehn Jahren bereits in Kinder- oder Vorbereitungsgruppen an Feuerwehrthemen herangeführt und so für ein Engagement in den Jugendabteilungen gewonnen werden können.

Auch in Niedersachsen entwickeln sich immer mehr Gruppen, die als „Kinderfeuerwehren“, „Bambini-Feuerwehren“ oder „Feuerwehrstrolche“ ein spielerisches Heranführen an den Dienst in der Jugendfeuerwehr praktizieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Gründung von Kinderfeuerwehren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels?
2. Liegen der Landesregierung Zahlen über Anzahl und Mitgliederstärke von Kinderfeuerwehren in Niedersachsen vor? Wenn ja, wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt?
3. Sind aus Sicht der Landesregierung weitergehende gesetzliche Regelungen erforderlich, wie sie etwa in die Brandschutzgesetze der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz aufgenommen wurden, um der Gründung von Kinder- oder Vorbereitungsgruppen bei den freiwilligen Feuerwehren Rechtssicherheit z. B. im Unfallschutz zu geben?

Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, das Engagement der ehrenamtlich Aktiven in Feuerwehr und Hilfsorganisationen im Zivil- und Katastrophenschutz zu fördern. Dabei ist die Landesregierung bestrebt, die bestehenden Aktivitäten zu unterstützen. In einem weiteren Schritt wird es darum gehen, ein zukunftsweisendes Konzept zur

Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes und der Hilfeleistung unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels im Flächenland Niedersachsen zu erstellen. Insofern wird die Thematik Kinderfeuerwehr und damit das Thema Nachwuchsgewinnung eine wichtige Rolle in den Betrachtungen einnehmen und einen Hauptaspekt innerhalb des Gesamtkonzepts darstellen.

Schon heute sind in den niedersächsischen Gemeinden 199 Kinderabteilungen mit 2 841 Kindern (Stand 31. Dezember 2007) bei steigender Tendenz organisatorisch hervorgehoben. Insofern steht der Bereich Feuerwehr sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene beispielhaft dafür, dass junge Menschen frühzeitig an eine Sache herangeführt und für die Sache begeistert werden, um einerseits bei ihnen eine Vorstellung dafür zu entwickeln, dass es gesellschaftlich wertvoll ist, sich für andere ehrenamtlich einzusetzen. Weiterhin werden auf diese Weise erste Voraussetzungen für den Erhalt der Einsatzbereitschaft und der Leistungsfähigkeit der 3 365 ehrenamtlichen Orts- und Gemeindefeuerwehren, der drei hauptberuflichen Wachbereitschaften und der zehn Berufsfeuerwehren geschaffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Hinsichtlich der Anzahl und der Mitgliederstärke von Kinderfeuerwehren mit Stand vom 31. Juli 2007 verweise ich auf die anliegende Übersicht, die seitens der Niedersächsischen Jugendfeuerwehr e. V. zur Verfügung gestellt wurde. Da eine regelmäßige Berichtspflicht für diesen Bereich nicht vorliegt und derartige Daten im Rahmen des Jahresberichts der Feuerwehren nicht erhoben werden, kann über die Entwicklung der letzten Jahre keine Aussage getroffen werden.

Zu 3: Nein. Gemäß § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) obliegen den Gemeinden der abwehrende Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises in ihrem Gebiet. Sie haben dazu insbesondere eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Freiwillige Feuerwehren zählen im Sinne des NBrandSchG neben den Berufs-, Pflicht- und Werkfeuerwehren zu den verschiedenen Arten von Feuerwehren.

Gemäß § 11 Abs. 3 NBrandSchG können der freiwilligen Feuerwehr Jugend-, Alters-, Ehren- und andere Abteilungen angegliedert werden.

Aus Gründen einer einheitlichen Organisation der freiwilligen Feuerwehren wird den Gemeinden und Samtgemeinden die Umsetzung einer Mustersatzung für freiwillige Feuerwehren empfohlen, die die Einrichtung der o. g. Abteilungen bereits grundsätzlich berücksichtigt. Da die Aufzählung der verschiedenen Abteilungen nicht abschließend ist, könnte demnach auch eine Kinderabteilung (sogenannte Kinderfeuerwehren) als Bestandteil einer freiwilligen Feuerwehr innerhalb der Feuerwehrsatzung berücksichtigt werden. Die Einrichtung einer solchen Kinderabteilung liegt im Ermessen der jeweiligen Gemeinde als Träger der Feuerwehr. Hinsichtlich des Unfallschutzes gelten somit auch für Kinderfeuerwehren die allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

Gebietskörperschaft	KinderFW	Mitglieder
Braunschweig	0	0
Gifhorn	14	210
Göttingen-LK	10	180
Goslar	0	0
Helmstedt	9	105
Northeim	5	110
Osterode	2	30
Peine	2	20
Salzgitter	0	0
Wolfenbüttel	9	184
Wolfsburg	0	0
	<b>51</b>	<b>839</b>
Hamelns-Pyrmont	3	80
Region Hannover	50	440
Hildesheim	14	220
Holzwinden	1	15
Nienburg	10	199
Schaumburg	25	394
	<b>103</b>	<b>1348</b>

Gebietskörperschaft	KinderFW	Mitglieder
Celle	0	0
Cuxhaven	0	0
Harburg	2	30
Lüchow-Dannenberg	24	360
Lüneburg	12	170
Osterholz	0	0
Rotenburg	0	0
Soltau-Fallingb.ostel	2	40
Stade	0	0
Uelzen	1	12
Verden	0	0
Diepholz	0	0
	<b>41</b>	<b>612</b>
Ammerland	0	0
Aurich	3	25
Cloppenburg	-	-
Delmenhorst	0	0
Emden	0	0
Emsland	0	0
Friesland	0	0
Grafschaft Bentheim	0	0
Leer	0	0
Oldenburg-Land	0	0
Oldenburg-Stadt	0	0
Osnabrück-Land	0	0
Osnabrück-Stadt	0	0
Vechta	0	0
Wesermarsch	1	17
Wilhelmshaven	0	0
Wittmund	0	0
	<b>4</b>	<b>42</b>
<b>Gesamt</b>	<b>199</b>	<b>2841</b>

**Anlage 6**

**Antwort**

des Justizministeriums auf die Frage 8 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD)

**Ist die Schließung des Amtsgerichts Rinteln vom Tisch?**

In einem Zeitungsbericht der *Schaumburger Nachrichten* vom 3. Juni 2008 wurde berichtet, dass es keine Überlegungen mehr gebe, das Amtsgericht in Rinteln zu schließen. Zum Hintergrund ist zu erläutern, dass das Justizminis-

terium das Amtsgericht bereits seit vielen Jahren über die Zukunft im Unklaren lässt. Die ehemalige Justizministerin Heister-Neumann hat lediglich eine Bestandsgarantie bis 2009 gegeben. Nunmehr hat Justizminister Busemann gegenüber der Rechtsanwalts- und Notarkammer Oldenburg erklärt, es gebe aktuell keine Überlegungen, die Amtsgerichtsstrukturen organisatorisch zu verändern oder gar Gerichte zu schließen. Demgegenüber erklärt der Pressesprecher des Justizministeriums Georg Weßling, dass der Minister die Absicht habe, die Amtsgerichtsstrukturen bis auf ein paar Ausnahmen zu belassen. Die Lage ist damit nach wie vor unklar und bedarf im Sinne der Richterinnen und Richter, der Bediensteten wie auch der Bevölkerung der eindeutigen Klärung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird eine Schließung des AG Rinteln bzw. eine Kürzung von Stellen beim AG Rinteln seitens des Justizministeriums definitiv und endgültig ausgeschlossen?
2. Auf welche Amtsgerichte bezieht sich die Aussage des Pressesprechers Georg Weßling, wenn er von ein paar Ausnahmen spricht, in denen eine Schließung von Amtsgerichten möglich ist?
3. Wenn die Schließung des AG Rinteln seitens des Justizministeriums ausgeschlossen wird, warum findet dann eine Verlängerung des Mietvertrages derzeit immer für nur ein Jahr statt?

Es gibt aktuell keine Überlegungen, die Amtsgerichtsstrukturen organisatorisch zu verändern oder Amtsgerichte zu schließen. Entsprechend der Zielsetzung des Koalitionsvertrages gilt es vielmehr, die bürgernahe, leistungsfähige Justiz bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftspolitisch wichtigen Aufgaben zu unterstützen und in ihrer Funktionsfähigkeit in der Fläche zu erhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine „Ewigkeitsgarantie“ für bestehende Strukturen gibt es nicht. In der laufenden Legislaturperiode kommt eine Schließung des Amtsgerichts Rinteln jedenfalls nicht in Betracht.

Zu 2: Für die Standorte Bad Gandersheim und Hoya wird zu gegebener Zeit geprüft werden, ob sich diese in Ansehung der geringen Personalstärke (zwei Richterstellen beim Amtsgericht Bad Gandersheim, eine Richterstelle bei der Zweigstelle Hoya des Amtsgerichts Nienburg) unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufrechterhalten lassen.

Zu 3: Der Mietvertrag wurde im Jahr 1999 für die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen. Danach

verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht unter Einhaltung der vorgesehenen Kündigungsfrist gekündigt wird. Es handelt sich hierbei um eine Regelung des bestehenden Mietvertrages, die so in nahezu sämtlichen Mietverträgen des Landes verwendet wird. Es ist damit keine Ausnahme, dass ein Mietvertrag nach Ablauf der Festmietzeit in ein unbefristetes Mietverhältnis mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit übergeht.

## Anlage 7

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 9 des Abg. Klaus Rickert (FDP)

#### Zukunft der ZAAB in Oldenburg

Die Länder nehmen die im Bundesgebiet um Asyl nachsuchenden oder die ins Bundesgebiet unerlaubt eingereisten ausländischen Staatsangehörigen auf. Die Verteilung auf die einzelnen Länder erfolgt nach dem sogenannten Königsteiner Schlüssel. Niedersachsen unterhält mit den Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB) in Braunschweig und Oldenburg zwei Aufnahmeeinrichtungen für diese Personengruppen.

Wie in der NWZ am 12. April 2008 zu lesen war, plant das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration eine Organisationsreform der ZAAB. Die zwei Aufnahmeeinrichtungen sollen zu einer Behörde verbunden werden, weshalb die Oldenburger die Schließung ihrer ZAAB befürchten.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund, dass der Mietvertrag 2011 ausläuft: Was beabsichtigt die Landesregierung zu tun, um sowohl für den Vermieter als auch für die Mieter Planungssicherheit herzustellen?
2. Was wird aus den ca. 200 in Blankenburg angesiedelten Mitarbeitern der ZAAB?
3. Welche Folgen hätte die Schließung Blankenburgs für die quotierte dezentrale Asylbewerberunterbringung in Oldenburg?

Das Land Niedersachsen unterhält derzeit zur Erfüllung seiner gesetzlichen Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen die beiden im Zuge der Verwaltungsmodernisierung zum 1. Januar 2005 mit Sitz in Braunschweig und Oldenburg neu gebildeten Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden (ZAAB). Mit einer Kapazität von jeweils 550 Plätzen werden diese Einrichtungen multifunktional als Aufnahmeeinrichtung, Gemeinschaftsunterkunft und Ausreiseeinrichtung im Sinne des Asylverfahrensgesetzes und des Aufent-

haltungsgesetzes genutzt. Organisatorisch zugeordnet zur ZAAB Oldenburg ist die Einrichtung in Bramsche. Diese wird mit einer Kapazität von ebenfalls bis zu 550 Plätzen ausschließlich als Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer genutzt und widmet sich schwerpunktmäßig der Förderung der freiwilligen Ausreise. Die ZAAB Oldenburg - Standort Blankenburg - nutzt die dortige Liegenschaft im Rahmen eines Mietvertrages, der bis zum 30. Juni 2011 läuft.

Die zuständige Fachabteilung im Innenressort ist damit befasst, die Organisation und Personalausstattung der Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden im Bereich der Leitungsstrukturen und der zentralen Verwaltungsbereiche zu optimieren, um die Einrichtungen in diesen sogenannten Querschnittsaufgaben noch effektiver zu gestalten und damit gleichzeitig deren Wirtschaftlichkeit zu verbessern.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen der Abgeordneten Briebe - Drs. 16/115 - und Krogmann - Drs. 16/195 - verwiesen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den bisherigen Vorstellungen zur neuen Organisationsstruktur, über die vor der endgültigen Umsetzung gemäß Artikel 38 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung die Landesregierung zu beschließen hat, soll es voraussichtlich zum 1. Januar 2009 in Niedersachsen statt bisher zwei nur noch eine Zentrale Aufnahme- und Ausländerbehörde mit Sitz in Braunschweig geben, die über Außenstellen verfügen kann. Die bisher vom Land vorgehaltenen Unterbringungskapazitäten sollen unverändert in einer Gesamtkapazität von insgesamt 1 650 Plätzen erhalten bleiben. Eine dauerhafte Garantie für den Erhalt von Standorten/Einrichtungen für bestimmte Aufgaben kann eine Landesregierung - unabhängig davon, ob es sich um eine angemietete oder eine landeseigene Standortliegenschaft handelt - selbstverständlich niemals geben. Angesichts der guten Auslastung der Einrichtungen, der aktuell leicht ansteigenden Zugangszahlen und der weiterhin bestehenden politischen Zielrichtung der Landesregierung, die Aufnahme und Unterbringung von Personen ohne Bleibeperspektive vornehmlich als eigene Aufgaben des Landes wahrzunehmen und die Kommunen von dieser Aufgabe durch eigene Anstrengungen soweit als möglich zu entlasten, besteht für die

Landesregierung derzeit keine Veranlassung, über Kapazitätsveränderungen nachzudenken.

Zu 2: Die ZAAB Oldenburg beschäftigt am Standort Blankenburg derzeit rund 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hiervon ist lediglich ein geringer Anteil in den von der geplanten Reorganisation betroffenen Querschnittsbereichen tätig. Insoweit wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Gemeinden, die nicht Standort einer Aufnahmeeinrichtung oder einer solchen angegliederter Gemeinschaftsunterkunft sind, können von der Verteilung von Ausländerinnen und Ausländern nicht gemäß § 1 Abs. 1 des Aufnahmegesetzes ausgenommen werden. Im Falle einer Schließung müsste die Stadt Oldenburg entsprechend ihrer Aufnahmequote Ausländer aufnehmen.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 10 der Abg. Ursula Helmheld (GRÜNE)

#### Bürokratieaufbau bei Antragsverfahren

Bei der Förderung von Jugendwerkstätten werden neuerdings neben den Qualifikationsnachweisen von Werkstattfachkräften auch Qualifikationsnachweise für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Verwaltungstätigkeiten ausüben, seitens der NBank angefordert. Während der Nachweis von Qualifikationen der Werkstattfachkräfte unstrittig ist, gibt es erheblichen Unmut bezüglich der Anforderung von Qualifikationsnachweisen für Verwaltungskräfte. Sinn und Zweck dieser mit erheblichem Bürokratieaufwand zu erledigenden Anforderung sind für die Träger nicht nachvollziehbar. Als weiterer unnötiger Bürokratieaufwand werden Mitteilungspflichten im Falle von Änderungen beim Verwaltungspersonal genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist für diese neue Anforderung an die Antragssteller und damit für die Vorschriften zur Bewilligung von Fördermitteln verantwortlich?
2. In welchem Verhältnis stehen Aufwand und Ertrag zur Erfüllung dieser Anforderungen?
3. Hält die Landesregierung eine Änderung der entsprechenden Bewilligungsvorschriften zur Entlastung der Träger und zur Minderung des Bürokratieaufwands für angezeigt?

Mit Beginn des Jahres 2008 sind für Jugendwerkstätten neue Richtlinien in Kraft getreten. In den neuen Richtlinien wurde der Gegenstand der Förderung neu gefasst. Bei dieser Änderung sind

Ergebnisse einer Prüfung des Europäischen Rechnungshofes eingeflossen. Waren in der Vergangenheit die sogenannten Stammkräfte (berufspädagogische Fachanleiter, sozialpädagogische Fachkräfte), Integrationspauschalen und Ausgaben für Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten zuwendungsfähig, ist es nun der gesamte Betrieb einer Jugendwerkstatt. Dies umfasst neben den Personalkosten der Fachkräfte auch das Einkommen der Teilnehmenden, Integrationsmaßnahmen, laufende Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände sowie Verwaltungs- und Overheadkosten.

Die neue Definition des Gegenstandes der Förderung ermöglicht den Jugendwerkstätten mehr Spielräume und eine wesentlich höhere Flexibilität beim Einsatz der ESF- und Landesmittel.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Durch die Neudefinition der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Jugendwerkstätten können nun auch die Personalausgaben für Verwaltungskräfte gefördert werden. Wie generell bei der Förderung von Personalausgaben üblich, prüft die NBank als Bewilligungsbehörde im Rahmen des Besserstellungsverbots der Landeshaushaltsordnung (Ziffer 1.3 der ANBest-P, Anlage 2 zu VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO), ob die Vergütung des geförderten Personals angemessen ist.

Zu 2: Die Träger der Jugendwerkstätten erhalten Bewilligungen für drei Jahre. Die Zuwendung aus Landes- und ESF-Mitteln beträgt in diesem Zeitraum für den Betrieb der Jugendwerkstatt bis zu 495 000 Euro (bis zu 165 000 Euro pro Jahr). Der Aufwand für den Nachweis aller in der Jugendwerkstatt tätigen Personen ist bei dieser Zuwendungshöhe gerechtfertigt.

Zu 3: Das Wirtschaftsministerium als ESF-Fondsverwalter ist momentan bemüht, Vereinfachungen in Form von Pauschalierungen mit der Europäischen Kommission abzustimmen. Hier von könnten auch die Jugendwerkstätten profitieren.

## Anlage 9

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Neue atomare Gefahren durch neues Dekontaminationskonzept?

Laut Presseberichten plant die Firma Dekonta, ein Tochterunternehmen von E.ON, im Gewerbegebiet Sandstedt im Landkreis Cuxhaven eine „Wäscherei“ für radioaktiv verstrahlte Schutzkleidung aus kerntechnischen Anlagen, Isotopenlaboren und nuklear-medizinischen Anlagen. Auch entsprechend belastete Atemschutzmasken sollen dort gereinigt werden. Bisher wurden entsprechende Dekontaminationen innerhalb der Atomkraftwerke vorgenommen. Daher wird mit dem Projekt Neuland betreten, dessen Bedarf mit dem Rückbau der Atomkraftwerke begründet wird. Für den Betrieb sind radioaktive Emissionen in Luft und Abwasser kalkuliert, die nach Betreiberangaben unter den zulässigen Grenzwerten liegen sollen.

Viele Menschen in der Region befürchten durch den Betrieb der Anlage selbst und durch die erforderlichen Transporte eine gesundheitliche Gefährdung. Sie verweisen auf die ungeklärten Risiken der Niedrigstrahlung und auf mögliche zusätzliche Anreicherungseffekte in ihrer Umgebung. Außerdem verweisen sie auf ein „Imageproblem“ mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die regionalen Entwicklungsmöglichkeiten. Darüber hinaus gäbe es Anhaltspunkte, dass die Firma an diesem Standort längerfristig eine deutliche Ausweitung der Dekontaminationsaktivitäten plane. Auch die Lagerung und Behandlung größerer verstrahlter Bau- und Schrottteile solle nicht ausgeschlossen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das Projekt, und wie ist sie in Bezug auf Förderung, Genehmigung und Überwachung daran beteiligt?
2. Wie schätzt sie das Gefährdungspotenzial der Anlage ein, und welche Maßnahme hält sie für erforderlich, um eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen?
3. Hält die Landesregierung den Betrieb solcher Dekontaminationsanlagen außerhalb von kerntechnischen Anlagen für notwendig, und wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die erforderliche „Rechtfertigung“ nach § 4 der Strahlenschutzverordnung?

In Sandstedt in der Samtgemeinde Hagen (Landkreis Cuxhaven) plante die Firma Dekonta die Errichtung eines Zentrums für persönliche Schutzausstattung (PSAZ - Persönliche-Schutz-Ausstattung - Zentrum). Das geplante PSAZ sollte konven-

tionelle Bereiche wie eine Atemschutzgerätewerkstatt für Geräte aus industriellen Anlagen, eine Werkstatt für Elektro- und Messgeräte, ein Lager für IT-Technik und Einwegschutzausstattungen umfassen. Als weitere Betriebsteile waren eine Atemschutzgerätewerkstatt und eine Wäscherei vorgesehen, in denen kontaminierte Atemschutzmasken und Schutzkleidung u. a. aus kerntechnischen Anlagen gereinigt werden sollten. Die Dekontamination von Anlagenbauteilen und deren Freigabe sollten nicht Bestandteil der geplanten Tätigkeiten sein.

Für die Errichtung dieser Anlage wäre eine Baugenehmigung der zuständigen Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Zusätzlich wäre für die Atemschutzgerätewerkstatt und die Wäscherei zur Reinigung kontaminierter Schutzausstattung eine strahlenschutzrechtliche Umgangsgenehmigung zu beantragen. Zuständig für die Erteilung der strahlenschutzrechtlichen Genehmigung wäre das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, das die Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen wie die Einhaltung der Strahlenexposition für die Bevölkerung, die Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe etc. prüft.

Für den Umgang mit sonstigen radioaktiven Stoffen wäre in den oben erwähnten Betriebsteilen Atemschutzgerätewerkstatt und Wäscherei zur Reinigung kontaminierter Schutzausstattung eine Genehmigung nach § 7 der Strahlenschutzverordnung erforderlich.

Eine Genehmigung nach der Strahlenschutzverordnung ist zu erteilen, wenn die Voraussetzungen nach § 9 der Strahlenschutzverordnung erfüllt sind. Hierzu gehören insbesondere

- die Zuverlässigkeit der verantwortlichen Personen,
- die für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde der verantwortlichen bzw. beauftragten Personen sowie die Kenntnisse weiterer Personen,
- die dem Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende bauliche und technische Gestaltung der Räume und Geräte für die Handhabung der radioaktiven Stoffe.

Öffentlich-rechtliche Interessen, insbesondere im Hinblick auf die Umweltauswirkungen, dürfen dem Umgang nicht entgegenstehen.

Die vollständigen Nachweise über das Vorliegen der Genehmigungsvoraussetzungen sind Gegen-

stand des zu stellenden Antrags und vor der Erteilung der Genehmigung durch den Antragsteller zu erbringen. Die Prüfung des Genehmigungsantrages erfolgt durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven unter Hinzuziehung von Sachverständigen.

Die Firma Dekonta hat am 23. Juni 2008 der Samtgemeinde Hagen mitgeteilt, dass das Projekt nicht realisiert werden soll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat durch Berichterstattung des für die Genehmigung und Aufsicht der geplanten Anlage zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven Kenntnis von dem Projekt. Ein Genehmigungsantrag nach der Strahlenschutzverordnung wurde bislang nicht gestellt. Die Firma Dekonta hat mit dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven lediglich Vorgespräche zur Antragstellung geführt. Nach Auskunft des Projektleiters der Firma Dekonta war nicht geplant, Förderanträge an das Land Niedersachsen zu stellen.

Durch die Mitteilung, dass das Projekt nicht realisiert werden soll, stellt sich die Frage nach der Genehmigung und der Aufsicht nach der Strahlenschutzverordnung nicht mehr.

Zu 2: Entsprechend der Vorbemerkung wird kein Antrag auf Genehmigung gestellt. Dadurch entfällt die Überprüfung der oben genannten Genehmigungsvoraussetzungen.

Zu 3: Neue Arten von Tätigkeiten, mit denen Strahlenexpositionen oder Kontaminationen von Mensch und Umwelt verbunden sein können, müssen unter Abwägung ihres wirtschaftlichen, sozialen oder sonstigen Nutzens gegenüber der möglicherweise von ihnen ausgehenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 gerechtfertigt sein. Davon unberührt bleibt jedoch gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 die Möglichkeit, die Rechtfertigung bestehender Arten von Tätigkeiten zu überprüfen, sobald wesentliche neue Erkenntnisse über den Nutzen oder die Auswirkungen dieser Tätigkeit vorliegen. Neue Arten von Tätigkeiten im Sinne des § 4 sind Tätigkeiten, die vor dem Inkrafttreten der Verordnung noch nicht ausgeübt worden sind.

Für den Bereich der niedersächsischen Kernkraftwerke sind die Reinigung kontaminierter Schutz- ausstattung und die Einrichtung einer Atem-

schutzwerkstatt sowie einer Wäscherei im Kontrollbereich keine neue Tätigkeit; denn diese Verfahren zur Minimierung von radioaktiven Abfällen wurden bereits vor Inkrafttreten der Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 angewendet.

Bislang liegen der Landesregierung keine wesentlichen neuen Erkenntnisse über den Nutzen oder die Auswirkungen der oben genannten Tätigkeiten vor.

## Anlage 10

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 12 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Werden Vorfälle mit türkischen Sicherheitskräften in Niedersachsen konsequent verfolgt?**

Beim deutsch-türkischen Wirtschaftsgipfel anlässlich der Hannover-Messe 2007 kam es nach einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 19. April 2007 zu einem Angriff auf einen türkischstämmigen deutschen Staatsangehörigen. Während der Rede von Bundeskanzlerin Merkel soll der Angegriffene, der Vorsitzender des „Solidaritätsvereins der Türken in Europa“ ist, der Kanzlerin zugerufen haben: „Frau Merkel, bitte helfen Sie uns!“ - so die *HAZ*. Die ausländischen Sicherheitskräfte des türkischen Premier Erdogan, der zuvor eine Rede gehalten hatte, sollen daraufhin sofort eingegriffen haben. Nach dem Bericht kreisten die Sicherheitskräfte den Mann ein und schleiften ihn aus dem Saal 2 des Kongresses, wobei hinter der Podiumswand noch Schreie des Hinausgeschleiften zu hören gewesen seien. Weiter berichtet die *HAZ*, dem deutschen Staatsangehörigen sei der Mund zugepresst worden, er sei mit Schlägen in Gesicht und Nacken traktiert und als Vaterlandsverräter beschimpft worden. Die Polizei habe dann eingegriffen, und der Geschädigte habe Strafanzeige stellen können. Eine strafrechtliche Verfolgung dieser Vorgänge kann nach Aussage der Landesregierung - Antwort auf Frage 5 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ralf Briese und Filiz Polat (GRÜNE), Drs. 15/3941 - nur durch ein Strafverfolgungsübernahmersuchen der Bundesrepublik Deutschland an die Türkei erfolgen.

Die Auskunft der Landesregierung beinhaltet des Weiteren, dass die Landesregierung „gegebenenfalls ein Strafverfolgungsübernahmersuchen vorbereiten und anregen“ werde.

Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag vom 24. August 2007 hat ergeben, dass das Land Niedersachsen bis zu diesem Tag kein Übernahmersuchen beim Bund eingereicht hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist in der Zeit vom 24. August 2007 bis heute bei der Bundesregierung ein Strafverfolgungsübernahmeersuchen angeregt worden? Wenn nein, warum nicht, und soll dies in Zukunft noch geschehen?

2. Welches sind die Gründe, die die Landesregierung dazu bewogen haben, bis zum 24. August 2007 in der Strafsache vom 19. April 2007 bei der Bundesregierung kein Strafverfolgungsübernahmeersuchen anzuregen?

3. Welche weiteren Maßnahmen sind von der Landesregierung zur Aufklärung der Vorkommnisse vom 19. April 2007 geplant?

Am 16. April 2007 eröffnete die Bundeskanzlerin gemeinsam mit dem türkischen Ministerpräsidenten die Hannover-Messe. Während der Eröffnungsrede der Bundeskanzlerin kam es zu Störungen durch Zwischenrufe eines Besuchers. Daraufhin ergriffen türkische Sicherheitskräfte die betreffende Person, verbrachten sie gewaltsam aus dem Saal und misshandelten sie körperlich. Als Beamte der niedersächsischen Landespolizei hinzukamen, hatten sich die türkischen Sicherheitskräfte bereits wieder entfernt.

Die Staatsanwaltschaft Hannover leitete wegen des Vorfalls ein Ermittlungsverfahren gegen die Personenschützer sowie einen am Rande beteiligten Mitarbeiter eines privaten deutschen Sicherheitsdienstes ein. Da eine strafrechtliche Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland nach § 20 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes bei Repräsentanten ausländischer Staaten und deren Begleitung nicht möglich ist, wenn sich diese auf amtliche Einladung der Bundesregierung in Deutschland aufhalten, war zunächst zu klären, ob der türkische Ministerpräsident und seine Begleiter von der Bundesregierung eingeladen worden waren. Das Auswärtige Amt hat diese Frage mit Schreiben vom 7. Januar 2008 bejaht. Daraufhin hat die Staatsanwaltschaft Hannover das Verfahren gegen die Angehörigen des türkischen Personenschutzkommandos wegen des Fehlens deutscher Gerichtsbarkeit mit Verfügung vom 8. Februar 2008 gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt und die Ermittlungen lediglich gegen den involvierten deutschen Sicherheitsbediensteten fortgesetzt.

Dem deutschen Beteiligten konnte letztendlich aber eine eigenständige Verletzungshandlung nicht nachgewiesen werden. Wegen einer möglichen Unterstützung der türkischen Täter sowie einer verbleibenden gemeinschaftlichen Nötigung ist das Verfahren gegen ihn dann nicht mehr fort-

geführt worden. Die Staatsanwaltschaft hat das Verfahren vielmehr am 28. März 2008 wegen geringer Schuld und fehlenden öffentlichen Interesses an der Strafverfolgung eingestellt, nachdem das zuständige Amtsgericht Hannover dem zugestimmt hatte (§ 153 Abs. 1 der Strafprozessordnung). Der anwaltlich vertretene Geschädigte hat sich gegen diese Entscheidung bis heute nicht gewandt.

Auf der Grundlage der bis dahin geführten Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ließen sich den einzelnen Angehörigen des Personenschutzkommandos konkrete Tatbeiträge und Verletzungshandlungen zuordnen. Diese waren auch namentlich bekannt und bedurften lediglich noch der näheren Identifikation. Vor diesem Hintergrund hatte die Staatsanwaltschaft Hannover ein Ersuchen an die türkischen Behörden um Übernahme der Strafverfolgung nach Artikel 21 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens zu prüfen. Wegen der außenpolitischen Bedeutung der Angelegenheit war deshalb bereits zuvor mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 bei dem Bundesamt für Justiz angefragt worden, ob Bedenken gegen ein von der Staatsanwaltschaft Hannover zu stellendes Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung nach Artikel 21 des Europäischen Rechtshilfeübereinkommens bestünden oder die Bundesregierung grundsätzlich bereit wäre, dieses weiterzuleiten. Zugleich ist um Mitteilung gebeten worden, ob die Bundesregierung über weitere Informationen von Relevanz für das Strafverfahren verfügt.

Mit Schreiben vom 2. April 2008 hat das Bundesamt für Justiz dann mitgeteilt, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen ein Strafverfolgungsübernahmeersuchen an die türkische Justiz bestünden, die Bundesregierung aber auch nicht über weitere strafverfolgungsrelevante Erkenntnisse in dieser Sache verfüge.

Mit Bericht vom 15. Mai 2008 hat mich die Staatsanwaltschaft Hannover sodann im Einvernehmen mit der Generalstaatsanwaltschaft Celle darüber informiert, dass sie von einem Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung Abstand nehmen wolle, da sie sich hiervon jedenfalls im Ergebnis keinen Erfolg verspreche. Mit Rücksicht auf die Beweislage habe ich die Staatsanwaltschaft jedoch gebeten, ungeachtet der von hier aus nicht abschließend beurteilbaren Erfolgsaussichten gleichwohl ein Ersuchen vorzubereiten. Dies geschieht derzeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Ein Ersuchen um Übernahme wird derzeit vorbereitet.

Zu 2: Es obliegt nicht der Landesregierung, sondern den für die Strafverfolgung zuständigen Staatsanwaltschaften, Ersuchen um Übernahme der Strafverfolgung vorzubereiten und anzuregen. Hierzu konnte es bis zum 24. August 2007 bereits deshalb nicht kommen, weil die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Hannover zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen waren. Insbesondere war noch nicht geklärt, ob die beschuldigten türkischen Sicherheitskräfte der deutschen Gerichtsbarkeit unterliegen würden.

Zu 3: Auch die Aufklärung von Straftaten ist keine Aufgabe der Landesregierung. Sie obliegt vielmehr den Strafverfolgungsbehörden nach Maßgabe der Bestimmungen der Strafprozessordnung. Die für das in Rede stehende Verfahren zuständige Staatsanwaltschaft Hannover plant keine weiteren Ermittlungshandlungen, da die Beschuldigten der deutschen Gerichtsbarkeit nicht unterliegen. Sofern die Türkei die Strafverfolgung übernimmt, obliegt es den zuständigen dortigen Stellen, die Ermittlungen fortzusetzen. In diesem Fall können auf deren Ersuchen hin im Wege der Rechtshilfe grundsätzlich auch ergänzende Ermittlungen in Deutschland geführt werden.

## Anlage 11

### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 13 der Abg. Hans-Dieter Haase und Grant-Hendrik Tonne (SPD)

#### Zeitverträge in der niedersächsischen Justiz

Nach wie vor müssen sich viele Angestellte in der niedersächsischen Justiz von Zeitvertrag zu Zeitvertrag hangeln. Häufig werden die Zeitverträge nur um wenige Monate verlängert. Diese Praxis führt zu erheblichen psychologischen Anspannungen bei den Betroffenen. Familien oder Alleinerziehende können nicht sorgenfrei in die Zukunft schauen, weil ihnen schon in wenigen Monaten die Arbeitslosigkeit drohen könnte. Viele Beschäftigte fühlen sich angesichts dieser Praxis von ihrem Arbeitgeber - dem Land Niedersachsen - im Stich gelassen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Personen sind in der niedersächsischen Justiz derzeit mit Zeitverträgen beschäf-

tigt, und wie viele der derzeit bestehenden Zeitverträge sind bereits mehr als dreimal verlängert worden?

2. Gibt es Beschäftigte, deren Zeitvertrag bereits mehr als zehnmal verlängert worden ist, und, wenn ja, wie viele Beschäftigte sind hiervon betroffen?

3. Wie viele Zeitverträge innerhalb der niedersächsischen Justiz laufen in den nächsten drei Monaten aus, und was beabsichtigt die Landesregierung zu unternehmen, um diese für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in hohem Maße belastende Praxis zu beenden?

Die Landesregierung ist sich der Problematik der befristeten Arbeitsverträge in der niedersächsischen Justiz bewusst und beobachtet die Entwicklung in diesem Bereich sehr sorgfältig. Sie ist bestrebt, möglichst viele befristete Verträge in dauerhafte Arbeitsverhältnisse zu überführen, um den betroffenen Beschäftigten eine gesicherte Lebensperspektive zu bieten. So konnte im vergangenen Jahr die Zahl von befristeten Arbeitsverträgen mit einer Gesamtlaufrzeit von vier Jahren und mehr um 40 % gesenkt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der niedersächsischen Justiz sind derzeit 316 Personen im Sozial- und Erziehungsdienst, in der mittleren Beschäftigungsebene sowie im einfachen Dienst (Justizhelfer) nur mit Zeitverträgen beschäftigt. Darunter sind 148 Personen, deren Vertrag mehr als dreimal verlängert worden ist.

Zu 2: Insgesamt 32 Beschäftigte haben einen Arbeitsvertrag, der mehr als zehnmal verlängert worden ist.

Zu 3: Bis zum 30. September 2008 laufen 31 befristete Arbeitsverträge aus.

Soweit sich innerhalb des Geschäftsbereichs einer Mittelbehörde Möglichkeiten zur Entfristung von Arbeitsverträgen ergeben, werden den befristet Beschäftigten in entsprechendem Umfang unbefristete Arbeitsverträge angeboten. Die Auswahl richtet sich dabei nach der Beschäftigungsdauer sowie den Leistungen der Beschäftigten und besonderen sozialen Hintergründen, aber auch nach der Stellen- und Belastungssituation bei den einzelnen Behörden sowie danach, wie viele Rückkehrer/innen bei den einzelnen Dienststellen zu erwarten sind. Dabei werden - auch auf Wunsch der Personalvertretungen - zum Teil Entfristungsmöglichkeiten anteilig auf mehrere Kräfte verteilt, um möglichst vielen Beschäftigten zumindest teilweise ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anbieten

zu können. Dieses Bestreben findet seine Grenze aber darin, dass es sich bei den befristet Beschäftigten vielfach um Ersatzkräfte für dauerhaft Beschäftigte handelt, deren Stellen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten infolge Mutterschutz und Elternzeit, Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigungen nur für einen begrenzten Zeitraum vakant sind - insoweit sind befristete Verträge unvermeidlich, wenn vorhandene Beschäftigungsmöglichkeiten nicht ungenutzt bleiben sollen.

## Anlage 12

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### Unklare Vorgaben im Studiengang Sonderpädagogik

In der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr) (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 33, vom 15. November 2007) sind gemäß § 9 Abs. 6 folgende Praktika im Umfang von insgesamt 18 Wochenstunden erforderlich: „1. ein sonderpädagogisches Sozialpraktikum, 2. ein förderdiagnostisches Praktikum einschließlich der Erstellung eines sonderpädagogischen Beratungsgutachtens, 3. sonderpädagogische Schulpraktika unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Fachrichtungen und des Unterrichtsfachs“.

Diese Vorgabe findet in der mit „Vorschriften für die Bildungswissenschaften“ überschriebenen Anlage 1 der genannten Verordnung jedoch keine Entsprechung. Im Gegenteil: Während § 9 Abs. 6 für Studierende der Sonderpädagogik ausschließlich fachspezifische Praktika vorsieht, heißt es im dritten Abschnitt der Anlage 1 unter 1.: „Kompetenzen für die Schulpraxis werden in fächerübergreifenden schulpraktischen Studien (Praktika) und darauf aufbauend in den fachdidaktischen schulpraktischen Studien (fachdidaktische Praktika und praktikumsbezogene Lehrveranstaltungen) erworben“. Demnach wäre also mindestens ein Praktikum als allgemeines Schulpraktikum auszugestalten.

Auch die geltende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sonderpädagogik an der Universität Hannover sieht allgemeine Schulpraktika im Gegensatz zu § 9 Abs. 6 der MasterVO-Lehr im Einklang mit dem dritten Abschnitt der Anlage 1 ausdrücklich vor: In § 8 Abs. 2 heißt es darin: „Wenn der Master Lehramt für Sonderpädagogik angestrebt wird, sind zwei Praktika im Umfang von 10 LP ... in Schulen zu absolvieren. In der Regel sollte eines dieser Praktika als allgemeines Schulpraktikum absolviert werden.“

Sollte die Vorgabe des § 9 Abs. 6 der MasterVO-Lehr gelten, würde den Studierenden im Bereich Sonderpädagogik damit die Möglichkeit genommen, in einer frühen Studienphase den Beruf des Lehrers insgesamt kennenzulernen und damit eine Entscheidungshilfe an die Hand zu bekommen, ob die Sonderpädagogik tatsächlich die für sie adäquate Studienrichtung ist. Dies ist übrigens seit 20 Jahren gängige Praxis.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der sich widersprechenden Vorgaben hinsichtlich der Praktika ist für Studierende der Sonderpädagogik ausschlaggebend: § 9 Abs. 6 oder Abschnitt 3 der Anlage 1 der MasterVO-Lehr oder die Prüfungsordnung der Hochschule?

2. Sofern kein allgemeines Schulpraktikum für angehende Sonderpädagoginnen und -pädagogen mehr vorgesehen ist: Aus welchen sachlichen Gründen soll von der seit 20 Jahren bewährten Praxis abgewichen werden?

3. Widerspricht eine rein fachbezogene Ausbildung von Sonderpädagoginnen und -pädagogen nicht dem seit Jahren im Niedersächsischen Schulgesetz verankerten Ziel einer möglichst integrativen Beschulung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler?

Die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) vom 15. November 2007 regelt in § 9 die von Studierenden abzuleistenden Praktika. Diese Praktika sind lehramts- und schulformbezogen ausgerichtet. Die in der Kleinen Anfrage zitierten Praktika für das Lehramt für Sonderpädagogik sehen im Gegensatz zu den Lehrämtern an Grund- und Hauptschulen, Realschulen und an Gymnasien kein „allgemeines Schulpraktikum“ vor, weil sich Studierende der Sonderpädagogik von Anfang an mit einer Schülergruppe auseinandersetzen sollen, die eine besondere Anforderung und Herausforderung an die spätere Berufstätigkeit dieser Lehrkräfte stellt.

Es ist davon auszugehen, dass angehende Lehramtsstudierende der Sonderpädagogik im Laufe ihrer eigenen Schulzeit keine Förderschule besucht haben. Deshalb kann eine Begegnung und Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern der Förderschulen nicht früh genug erfolgen. Sollte es zu Irritationen oder Revision der Entscheidung kommen, besteht jederzeit in der Bachelorphase die Möglichkeit, in ein anderes Lehramtsstudium zu wechseln. Abgeleistete Praktika können sogar angerechnet werden.

Die Vorgaben für die abzuleistenden Praktika in § 9 der Masterverordnung entsprechen den „Stan-

dards für schulpraktische Fähigkeiten“ des dritten Abschnitts dieser Verordnung:

„Kompetenzen für die Schulpraxis werden in fächerübergreifenden schulpraktischen Studien ... erworben“.

„Fächerübergreifend“ heißt nicht „schulformübergreifend“, sondern bedeutet, dass die Studierenden Einblick gewinnen in die gewählte Schulform aus der Perspektive vieler Fächer und bei dem Lehramt für Sonderpädagogik auch unter Berücksichtigung verschiedener sonderpädagogischer Fachrichtungen. Durch dieses breite Spektrum sollen sie ihre Berufswahl durch reale Begegnung und Reflexion der eigenen pädagogischen Handlungsfähigkeiten einschätzen lernen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Lehramtsstudiengänge mit abschließender Erster Staatsprüfung mussten nicht im Kultusministerium zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies hat sich durch die neuen Studienstrukturen der Bachelor- und Masterstudiengänge grundlegend geändert. Alle Studien-, Zulassungs- und Prüfungsordnungen sind nunmehr genehmigungspflichtig und sind Prüfstein im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Dieses hohe Maß an Transparenz gilt für das Gesamtsystem der Hochschulen und für die Teilstudiengänge.

Deshalb hat sowohl das Ministerium für Wissenschaft und Kultur als auch das Kultusministerium die von der Leibniz Universität Hannover am 9. Januar 2008 vorgelegte „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang Lehramt für Sonderpädagogik“ nur mit der Auflage genehmigt, die Zulassungsvoraussetzungen der in § 2 aufgeführten Praktikumsnachweise der Verordnung über Masterabschlüsse anzupassen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es gelten die Vorgaben der Masterordnung. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen haben diese umzusetzen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Alle Lehramtsstudiengänge - auch die der Sonderpädagogik - sind mit Inkrafttreten der Masterverordnung vom 15. November 2007 schulformbezogen, praxisorientiert und auf der Basis von formulierten Kompetenzanforderungen und Stan-

dards in den Fachwissenschaften, Fachdidaktiken und Bildungswissenschaften ausgerichtet.

Aufgabe des Vorbereitungsdienstes ist dann - so laut Nr. 3.11 der Durchführungsbestimmungen zur geltenden Verordnung über die Ausbildung und die Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter (PVO-Lehr II) vom 18. Oktober 2001 -, die Anwärterinnen und Anwärter mit kooperativen und integrativen Maßnahmen der Ausbildungsschulen vertraut zu machen. Damit wird die Zielsetzung des gemeinsamen Unterrichts im Ausbildungsgang verwirklicht. Dieses entspricht auch den „Rahmenvereinbarungen über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt“ (Lehramtstyp 6) der Kultusministerkonferenz.

### Anlage 13

#### Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

#### „Lauschangriff“ in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten?

Im Zusammenhang mit einem Vorfall in der JVA Salinenmoor im Februar ist bekannt geworden, dass es möglicherweise in mehreren niedersächsischen Justizvollzugsanstalten Lauschanlagen zur akustischen Überwachung der Gefangenen gibt. Unklar ist dabei, unter welchen Voraussetzungen - auch in Bezug zum Datenschutz - Lauschanlagen betrieben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gibt es Lauschanlagen zur akustischen Überwachung der Gefangenen

- auf Stationsfluren,
- in Gefangenenräumen,
- in Aufenthalts- und Freizeiträumen,
- in Besucherräumen oder
- in welchen sonstigen Räumen, in denen Gefangene sich aufhalten?

2. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten gibt es außer den Anlagen zur akustischen Überwachung auch Videoanlagen, z. B. zur Überwachung von

- Stationsfluren,
- Gefangenenräumen,
- Aufenthalts- und Freizeiträumen,
- Besucherräumen oder
- sonstigen Räumen, in denen Gefangene sich aufhalten?

3. Unter welchen Voraussetzungen werden die Daten aus den Überwachungen gespeichert und weiterverarbeitet?

In der Abteilung Salinenmoor ist seit der Errichtung der Justizvollzugseinrichtung im Jahr 1978 eine technische Vorrichtung im Einsatz, mit der die Verkehrsflächen im Bereich der Unterkünfte akustisch überwacht werden können. Die Anlage wird nur während des nächtlichen Einschlusses aktiviert. Von ihr werden Geräusche auf diesen Fluren ab einer mittleren Lautstärke gemeldet und in Echtzeit in die Sicherheitszentrale übertragen. Auf diese Weise können beispielsweise Geräusche von Bewegungen auf dem Flur und Lärm aus Hafträumen wahrgenommen werden, der über Zimmerlautstärke hinausgeht. Die Empfindlichkeit der Anlage entspricht in etwa dem Hörvermögen eines Bediensteten, der auf dem Stationsflur steht. Zum Zeitpunkt ihres Einbaus ist die Anlage als Alternative zur Kameraüberwachung der Flure vorgesehen worden. Sie ist inzwischen technisch überholt und wird nicht mehr erneuert, sobald ihre Reparatur unwirtschaftlich ist.

Zur Sicherung mechanischer Barrieren sind in vielen Justizvollzugseinrichtungen Sensoren im Einsatz, die, physikalisch gesehen, auch auf sogenannten Körperschall reagieren. Körperschall entsteht z. B. beim Ansägen eines Außenzauns, bei der Erschütterung einer S-Draht-Rolle oder bei Stemmarbeiten an einer Mauer. Diese Sensoren sind technisch nicht in der Lage, personenbezogene Daten wie die von einer menschlichen Stimme verursachten Geräusche zu erheben. Im Sinne der Fragestellung werden sie daher nicht als „Lauschanlage zur akustischen Überwachung der Gefangenen“ aufgefasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nur in der Abteilung Salinenmoor gibt es eine technische Anlage zur akustischen Überwachung von Bereichen, die für Gefangene zugänglich sind. Zum Umfang der Überwachung verweise ich auf die Vorbemerkung. Der Vollständigkeit halber erlaube ich mir die Anmerkung, dass die in vielen Hafträumen, an Sicherheitstüren oder in Trennscheibenbesuchsräumen eingebauten Kommunikationsanlagen ausschließlich der Herstellung von Sprechverbindungen dienen.

Zu 2: Nur in der Abteilung Salinenmoor gibt es neben der Anlage zur akustischen Überwachung auch Kameras, mit denen hauptsächlich das Freigelände überwacht wird.

In allen Justizvollzugseinrichtungen, die der Vollstreckungsplan als geschlossenen Vollzug ausweist, sind Kameras im Einsatz, die der offenen Überwachung sicherheitsrelevanter Bereiche dienen. Die Intensität der Überwachung hängt vom jeweiligen Sicherheitskonzept der Einrichtung ab. Diese kann sich z. B. auf die Zugänge zur Anstalt und ihre äußere Sicherungslinie beschränken oder auch vorsehen, dass große Bereiche innerhalb der Gebäude erfasst werden. Im offenen Vollzug sind Kameraüberwachungsanlagen nicht oder regelmäßig nur in den Eingangsbereichen im Einsatz.

Die Räume der Gefangenen für den Aufenthalt in der Ruhezeit (Hafräume) sind zum Schutz der Intimsphäre nicht kameraüberwacht. Lediglich im Einzelfall kann die Unterbringung in einem besonders gesicherten Haftraum ohne gefährdende Gegenstände (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, NJVollzG) mit einer offenen Kameraüberwachung verbunden sein.

Zu 3: Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 erwähnten technischen Anlagen richtet sich nach den bereichsspezifischen Regelungen der §§ 190 ff. NJVollzG. Beim Einsatz von Kameraüberwachungsanlagen, die das öffentlich zugängliche Anstaltsgelände erfassen, ist gemäß § 200 Abs. 2 NJVollzG die Regelung in § 25 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) zu beachten. Die Erhebung personenbezogener Daten in der Anstalt orientiert sich an § 190 Abs. 1 Satz 1 NJVollzG. Soweit einzelne Anlagen überhaupt in der Lage sind, die erhobenen Daten zu speichern, richtet sich dieser Vorgang insbesondere nach § 191 Abs. 1 Satz 1 NJVollzG. Für die als Weiterverarbeitung bezeichnete Veränderung, Nutzung und Übermittlung sind die Voraussetzungen in §§ 191 ff. NJVollzG geregelt.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 des Abg. Ralf Briese (GRÜNE)

#### **Belastete Teerhölzer an niedersächsischen Deichen**

Nach der Sturmflut im Herbst 2006 wurden offensichtlich teerbehandelte Weidepfähle für die Erneuerung von Schafweidezäunen an den Deichen Ostfrieslands eingesetzt. Wie der Presse zu entnehmen ist, sind Weidezäune am Rüstersieler Groden und an Deichen im Landkreis Friesland betroffen. Es wird befürchtet,

dass die dort eingesetzten Hölzer mit giftigen Teerölen bzw. nicht zulässigen Imprägniermitteln behandelt wurden. Dem Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg soll schon seit Mitte des letzten Jahres bekannt sein, dass in Nordwestdeutschland importierte Hölzer gehandelt wurden, die nicht gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte haben die staatlichen Aufsichtsbehörden unternommen, als ihnen die Tatsache bekannt wurde, dass Hölzer im Handel waren bzw. eingesetzt wurden, deren Imprägnierung nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht?
2. In welchem Umfang und an welchen Stellen in Niedersachsen wurden diese belasteten Hölzer eingesetzt bzw. gehandelt, und welcher wirtschaftliche Schaden ist für Deichverbände, Kommunen und Private durch eine notwendige Entsorgung der Hölzer und die Neuerrichtung der Weidezäune zu befürchten?
3. Welche Gefahren für die Gesundheit der Menschen und für den ökologisch besonders geschützten Naturraum Wattenmeer bestehen durch Ausbringung und Kontakt mit den teerbehandelten Hölzern?

Um Hölzer für längere Zeit vor Feuchtigkeit zu schützen, werden diese in der Regel mit Teerölen (Rückstände aus dem Steinkohleteer) druckimprägniert. Da diese Teeröle gefährliche Inhaltstoffe aufweisen - vorrangig das unter dem Verdacht, krebserregend zu sein, stehende Benzo(a)Pyren -, wird der Einsatz derartig behandelter Hölzer durch die europäische Beschränkungsrichtlinie (RL 76/769/EWG) und deren deutsche Umsetzung (Chemikalien-Verbots- sowie die Gefahrstoffverordnung) eng begrenzt. So dürfen diese Hölzer nur im Außenbereich und ausschließlich für gewerbliche (auch landwirtschaftliche) oder industrielle Zwecke eingesetzt werden. Das für die Imprägnierung genutzte Teeröl darf maximal 50 mg/kg Benzo(a)Pyren enthalten. Unter diesen engen Rahmenbedingungen dürfen mit Teeröl behandelte Hölzer ausdrücklich als Zäune oder Spundwände für Häfen und Wasserwege eingesetzt werden.

Ende letzten Jahres sowie in den ersten Monaten des Jahres 2008 sind in einer gemeinsamen Aktion des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg (zuständig für die Überwachung des Inverkehrbringens chemischer Produkte durch den Großhandel oder den Hersteller) und der Einsatzgruppe Teeröle der niedersächsischen Polizei bei zwei norddeutschen Firmen teerölimprägnierte Hölzer beschlagnahmt worden, da der Verdacht bestand, dass diese einen zu hohen Schadstoffanteil aufwiesen. Die Hölzer waren in einem polni-

schen Imprägnierwerk mit Teeröl behandelt worden. Wegen des Verdachts falscher Deklaration des genutzten Teeröls wurden staatsanwaltliche Ermittlungen eingeleitet.

Ein Großteil dieser Hölzer wies Konzentrationen des unter dem Verdacht, krebserregend zu sein, stehenden Teeröl-Leitparameters Benzo(a)Pyren auf, die zum Teil deutlich über dem Grenzwert von 50 mg/kg für das genutzte Teeröl lagen. Diese Hölzer wurden sofort aus dem Verkehr gezogen, und ihre ordnungsgemäße Entsorgung wurde angeordnet. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wurde vom GAA Oldenburg und der Polizei über den Sachverhalt informiert und hat beide Dienststellen fachlich beraten.

Die Chemikalien-Verbotsverordnung gibt jedoch keine Benzo(a)Pyren-Grenzwerte für das behandelte Holz, sondern nur für das zur Imprägnierung eingesetzte Teeröl an, sodass ein Rückschluss von der Konzentration im Holz auf die Konzentration im verwendeten Teeröl zur Bewertung der Zulässigkeit der Holzverwendung erforderlich ist. Nach den vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass bei Benzo(a)Pyren-Konzentrationen im Holz von größer 20 mg/kg ein teeröhlhaltiges Holzschutzmittel mit einem Massengehalt von mehr als 50 mg/kg Benzo(a)Pyren zur Holzimprägnierung eingesetzt wurde. Über diesen Sachverhalt wurden die Staatlichen Gewerbeaufsichtsamter mit Erlass vom 29. Februar 2008 informiert.

Niedersachsen hat im Rahmen der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) die anderen Länder über den Sachstand informiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Während der Vertrieb von teerölbehandelten Hölzern durch gewerbliche Firmen von der Staatlichen Gewerbeaufsicht zu kontrollieren ist, obliegt in Niedersachsen die chemikalienrechtliche Kontrolle des Inverkehrbringens dieser Hölzer durch den Einzelhandel bzw. über Private den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamter Oldenburg hat bei den in den Vorbemerkungen genannten Firmen das weitere Inverkehrbringen der teerölbehandelten Hölzer per Anordnung untersagt, die Lieferketten zurückverfolgt und, soweit möglich, die jeweils örtlich für die Überwachung des Chemikalienhandels zuständigen Behörden über den Sachstand informiert.

Eine lückenlose Überwachung des Inverkehrbringens teerölbehandelter Hölzer mit Grenzwertüberschreitungen ist nur schwer möglich. Erschwerend kommt hinzu, dass hier von zwei niedersächsischen Vertriebsfirmen offensichtlich falsche Zertifikate genutzt wurden, die eine Einhaltung des 50 mg/kg-Wertes für Benzo(a)Pyren für das verwendete Teeröl vortäuschten.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg hat nach Sichtung der Lieferketten der Holzfirmen am 2. Mai 2008 den Landkreis Friesland darüber informiert, dass der III. Oldenburgische Deichband teerölbehandelte Hölzer mit Benzo(a)Pyren-Grenzwertüberschreitungen als Zaunmaterial eingebaut hat. Der Landkreis Friesland hat dem III. Oldenburgischen Deichband mit Schreiben vom 9. Mai 2008 eine diesbezügliche Anhörung übersandt.

Zu 2: Teerölbehandelte Holzpfähle wurden im Außendeichbereich am Elisabethgroden in Wangerland verwendet. Die Holzpfähle wurden von einem Betrieb aus Friesoythe bezogen. Einer der Pfähle wurde von einem Oldenburger Labor untersucht und weist eine Benzo(a)Pyren-Konzentration von 100 mg/kg auf. Aufgrund der Anhörung hat der III. Oldenburgische Deichband mitgeteilt, dass im Jahr 2007 180 teerölgetränkte Pfähle auf einer Länge von 700 m neu verbaut wurden. Diese Pfähle wurden in unterschiedlichen Chargen geliefert. Ob alle gelieferten Pfähle einen erhöhten Benzo(a)pyren-Wert aufweisen, konnte noch nicht abschließend geklärt werden. Hierfür sind entsprechende zeitaufwendige Analysen erforderlich, die der III. Oldenburgische Deichband gegenüber dem Landkreis Friesland zugesagt hat. Nach Auskunft des Deichbandes wäre der Rückbau des 700 m langen Zaunes mit Kosten von 15 000 bis 20 000 Euro verbunden.

Über gegebenenfalls weitere ordnungsrechtliche Maßnahmen wird der Landkreis Friesland nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse entscheiden.

Zu 3: Teerölbehandelte Hölzer enthalten eine Reihe unterschiedlicher sogenannter polycyclischer aromatischer Kohlenwasserstoffe (PAK), darunter das Benzo(a)Pyren, das als giftig und umweltgefährdend eingestuft ist und unter dem Verdacht krebserregender Wirkung steht. Je nach Reinheitsgrad des Teeröls liegt der Benzo(a)Pyren-Gehalt zwischen 5 mg/kg bis weit über 1 000 mg/kg.

Benzo(a)Pyren ist gemäß Gefahrstoffverordnung als „sehr giftig für Wasserorganismen“ (R 50/53) eingestuft und auch in die Liste prioritärer Stoffe

nach EG-Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Eine Gefährdung von Grund- und Oberflächenwasser ist jedoch aufgrund der Gegebenheiten vor Ort weitestgehend ausgeschlossen. Einerseits befinden sich die in den Deich eingebauten Zaunpfähle in der ungesättigten Bodenzone mit überdies stark bindigem Material, und andererseits sind die PAK, so auch Benzo(a)Pyren, in Wasser annähernd unlöslich. Eine Kontamination wäre ungünstigstenfalls am Sediment in der unmittelbaren Umgebung der Pfähle zu besorgen.

Für Trinkwasser wurden nach Trinkwasserverordnung für PAK-Grenzwerte (0,01 µg/L für Benzo(a)Pyren bzw. 0,1 µg/L für sonstige PAK) eingeführt, in erster Linie aus Vorsorgegesichtspunkten im Hinblick auf ihre karzinogenen Eigenschaften.

Insbesondere durch Hautkontakt mit Benzo(a)pyren-haltigen Teerölen kann es zu Einwirkungen auf die menschliche Gesundheit kommen. Die zur Rede stehenden Zaunpfähle grenzen einen Weg direkt am Deich ab. Die für die Überwachung der Einhaltung chemikalienrechtlicher Vorschriften zuständige Behörde - der Landkreis Friesland - muss auf der Basis der konkreten Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten und der noch zu ermittelnden Benzo(a)pyren-Konzentrationen in den verbauten Pfählen entscheiden, ob eine Gefährdung durch mögliche Hautkontakte gegeben ist.

## Anlage 15

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

#### **Dritter Versuch: Schulstruktur in Niedersachsen im Zeichen von demografischer Entwicklung und zurückgehender Anwahl von Hauptschulen?**

„Wir müssen noch vier, fünf Jahre Geduld haben, es ist zu früh, die Hauptschule abzuschreiben“, betont nach einer Meldung der *Braunschweiger Zeitung* vom 3. Juni 2008 der Staatssekretär des Kultusministeriums. Weiter heißt es aber in dem Artikel, dass „Bildungspolitiker von CDU und FDP schon seit Langem Pläne für eine schleichende Verschmelzung von Haupt- und Realschule in der Tasche haben“.

Auch die CDU steuert in einem Thesenpapier des jüngsten Landesparteitages in diese Richtung. Zur Sicherung von Hauptschulstandorten bei zurückgehenden Schülerzahlen wird dort ernsthaft erwogen, „die bereits bestehenden und vielfältig genutzten Möglichkeiten zur Zu-

sammenarbeit von Haupt- und Realschulen nochmals (zu) erweitern“. In anderen CDU-regierten Bundesländern gibt es dazu konkrete schulgesetzliche Umsetzungen.

Der Präsident des CDU-Wirtschaftsrates, Professor Kurt Lauk, plädiert sogar für die völlige Abschaffung der Hauptschule. Auch der neue nationale Bildungsbericht konstatiert den Niedergang der Hauptschulen.

Dagegen hat die Landesregierung zum Ende der vorigen Legislaturperiode in der Antwort auf meine Kleinen Anfragen (Drs. 15/3998 und Drs. 15/3686) trotz der Tatsache, dass es schon Stand 2006/2007 niedersachsenweit 87 Hauptschulen mit lediglich 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang gab und dass zu der Zeit bereits 17 Hauptschulen mit Kombiklassen existierten, keinen Handlungsbedarf gesehen. Allerdings wird in der Antwort auf die Verantwortung der Schulträger hingewiesen: „Sobald sich ein längerfristiges und deutliches Absinken der Schülerzahlen unterhalb der Mindestzügigkeit abzeichnet, hat der Schulträger das Bedürfnis für geeignete schulorganisatorische Maßnahmen (z. B. Zusammenlegung von Schulen) zu ermitteln.“ Die kommunalen Schulträger werden auf diese Weise mit der Lösung des Problems allein gelassen.

Nun hat im konkreten Fall die Gemeinde Wietzendorf (Landkreis Soltau-Fallingb. ) als Schulträger „geeignete schulorganisatorische Maßnahmen“ geprüft und gemeinsam mit der GHS Wietzendorf ein „Konzept zur Einführung einer Kooperativen Haupt- und Realschule“ entwickelt.

Der Schulstandort Wietzendorf soll für den Sekundarbereich I zukunftsfähig gemacht werden. Man rechnet damit, dass sich das Anwahlverhalten der Eltern nach der Grundschule für die Hauptschule von heute 26 % auf den Landesdurchschnitt von 13,2 % reduzieren wird. Hinzu kommt die Wirkung der demografischen Entwicklung. So geht man für 2010/2011 von nur noch 39 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang in der Grundschule aus.

Nach Aussagen des Wietzendorfer Bürgermeisters hat das Konzept mit dem Hinweis, dass in einer kombinierten Haupt- und Realschule mindestens 54 Schülerinnen und Schüler sein müssten, im Falle einer Beantragung bei der Landesschulbehörde keine Aussicht auf Genehmigung.

Mit einer mittleren Schülerzahl von dann noch sechs bis sieben in den 5. Klassen ist also nach Auffassung der Landesregierung der Hauptschulstandort Wietzendorf trotz einer Entfernung von ca. 15 km zum nächstmöglichen Hauptschulstandort in Soltau zu schließen, statt dem Prinzip „kurze Wege für kurze Beine“ zu folgen und die vorhandene schulische Infrastruktur zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Situation im Vergleich zum Schulstandort Wietzendorf landesweit im Überblick an den in der Vorbemerkung genannten 87 Hauptschulstandorten mit 10 bis 12 Schülerinnen und Schülern sowie 17 Hauptschulen mit Kombiklassen dar?

2. Welche Maßnahmen plant sie in Wietzendorf, um den Schulstandort der Hauptschule zu halten, und welche pädagogischen und schulorganisatorischen Gründe sprechen gegen das von der Gemeinde Wietzendorf vorgelegte Konzept zur Einführung einer Kooperativen Haupt- und Realschule?

3. Wie lange müssen Eltern und Schüler nach Einschätzung der Landesregierung noch warten, bis in Niedersachsen die eingeleiteten Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschule oder von zusätzlichen Maßnahmen zur Abarbeitung der Kritik von Professor Lauk sowie des nationalen Bildungsberichts an den Hauptschulen endlich zu besseren Ergebnissen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler führen, und wie beurteilt sie Plan B „Sekundarschule“ der CDU- und FDP-Kultuspolitiker?

Die neuen Regelungen für die Arbeit in der Hauptschule haben sich in der Schulpraxis bewährt. Wir können feststellen, dass die Lehrkräfte insbesondere die berufsorientierenden Maßnahmen in hervorragender Weise umsetzen. Der hohe Praxisanteil in den 8. und 9. Schuljahrgängen führt nach Aussagen von Schulen zu einer Stärkung der Schülerpersönlichkeiten, zur Erhöhung der Lernmotivation und zu einem verbesserten Arbeits- und Sozialverhalten. Projekte wie „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“, die Durchführung von Kompetenzfeststellungsverfahren in den 8. Schuljahrgängen und Modellversuche zur verbindlichen Kooperation zwischen Hauptschulen und berufsbildenden Schulen sind hier beispielhaft zu nennen. Alle Maßnahmen führen zur Senkung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss und stärken die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler. Die Projekte und Modellversuche geben uns Hinweise, wie wir die Jugendlichen erfolgreich auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorbereiten können.

Aufgesetzte Strukturveränderungen führen nicht zwangsläufig zu mehr Bildungsqualität; die Jugendlichen mit ihrem Förder- und Förderbedarfen bleiben. Für sie gilt es, den Bildungsgang der Hauptschule wie aufgezeigt qualitativ weiterzuentwickeln.

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, das gegliederte Schulwesen landesweit vorzuhalten. Den Schulträgern stehen diverse Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, um bestehende Angebote zu stabilisieren, weiterzuentwickeln und auszubauen. Diese Handlungsmöglichkeiten werden nachfolgend skizziert (im Einzelnen vgl. Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage zur demografischen Entwicklung als Herausforderung für die Schulpolitik - Drs. 15/2148):

- jahrgangsübergreifender Unterricht in sogenannten Kombiklassen
- Errichtung von Außenstellen unter erleichterten Bedingungen
- ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit zwischen Schulen (§ 25 NSchG)
- Zusammenlegung von Schulen und organisatorische Zusammenfassung von Schulen
- gemeinde- und kreisübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung bei der Schulentwicklungsplanung
- Steuerung der Schülerströme durch die Festlegung von Schulbezirken
- Zusammenschlüsse von Schulträgern
- Zusammenarbeit von Schulen
- Nutzbarmachung des Schulangebots durch Schülerbeförderung

Maßnahmen im Rahmen dieser Handlungsmöglichkeiten trifft der Schulträger im eigenen Wirkungskreis. Dieses gilt auch für den Schulstandort Wietzendorf. Wie wiederholt dargelegt, kann die Grund- und Hauptschule Wietzendorf weitergeführt werden. Eine Realschule gibt es bisher in Wietzendorf nicht. Dem Schulträger bleibt es unbenommen, durch Festlegung von Schulbezirken oder durch andere schulorganisatorische Maßnahmen die Voraussetzungen für eine Beschulung von Realschülern in Wietzendorf zu schaffen. Für einen hinreichend differenzierten Unterricht entsprechend den Vorgaben der Grundsatzerteilung ist, wie auch anderenorts, eine Mindestgröße der Schule erforderlich. Nach hiesigen Erkenntnissen werden mittelfristig ca. 40 Schülerinnen und Schüler die Grundschule verlassen. Bei einer Übergangsquote zu einem Gymnasium von rund 40 % verblieben bei unveränderten Schulbezirken 24 Schülerinnen und Schüler für die begehrte Haupt- und Realschulbeschulung in Wietzendorf. Es ist evident,

dass bei dieser geringen Schülerzahl eine erforderliche Differenzierung für Hauptschüler und Realschüler nicht gewährleistet werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Situation des Schulstandortes Wietzendorf unterscheidet sich nicht von den in der Vorbemerkung der Anfrage genannten Schulstandorten. Auch an diesen kann kein hinreichend differenziertes Unterrichtsangebot für eine Beschulung von Realschülern neben Hauptschülern vorgehalten werden. Im Übrigen siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Es ist nicht Angelegenheit des Landes, Maßnahmen zum Erhalt des Schulstandortes Wietzendorf zu planen. Der Fragesteller verkennt die geteilten Aufgaben des Landes und des Schulträgers. Der Schulträger ist in der Lage, die Voraussetzungen für eine hinreichend differenzierte Beschulung von Haupt- und Realschülern zu schaffen. Ohne die notwendige Differenzierung ist eine gemeinsame Beschulung nicht zu verantworten.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

## Anlage 16

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Wie sehen die Folgen der neuen Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen aus?**

Nach der ab 1. August 2008 geltenden Fassung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen kann auf Antrag für die zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden auch eine Ausgleichszahlung bewilligt werden. In der HAZ vom 7. Juni 2008 erklärt die Ministerin, dass konkrete Zahlen über die vorliegenden Anträge in der 24. Kalenderwoche vorliegen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt sind für die betroffenen Lehrkräfte und für das Parlament die konkreten Folgen dieser Veränderung völlig unklar. So hat das NLBV auf Anweisung des Finanzministeriums das Informationsblatt zur Ausgleichszahlung von seiner Homepage entfernt, in dem ausgeführt wurde, wie die Ausgleichszahlung für Teilzeitbeschäftigte zu berechnen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte haben bis zum 6. Juni 2008 den finanziellen Ausgleich, den sofortigen

Ausgleich oder den mit 10 % verzinnten späteren Ausgleich beantragt

2. Welche Auswirkungen haben die Anträge auf finanziellen Ausgleich und mit Verzinsung für den Landeshaushalt?

3. Welche Auswirkungen haben die gestellten Anträge auf sofortigen Ausgleich auf die Unterrichtsversorgung?

Das Kabinett hat am 20. Mai 2008 den neuen Wortlaut der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen beschlossen. Bereits mit Erlass vom 23. Mai 2008 wurden alle Schulen direkt über die wesentlichen Änderungen hinsichtlich der Ausgleichsphase der Arbeitszeitkonten informiert.

Mit dem Erlass vom 23. Mai 2008 wurden die Lehrkräfte, die nach der bisherigen Regelung zum Schuljahresbeginn 2008/2009 in die Ausgleichsphase eingetreten wären, gebeten, einen gegebenenfalls beabsichtigten Antrag auf Ausgleichszahlung oder Beginn des Ausgleichs zum Schuljahresbeginn bis zum 6. Juni 2008 zu stellen. Die Anträge werden derzeit von der Landesschulbehörde zwecks Berücksichtigung im Rahmen der Nachsteuerung der Personalplanungen zu Schuljahresbeginn 2008/2009 ausgewertet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Bis zum 6. Juni 2008 haben 1 810 Lehrkräfte einen Antrag auf Ausgleichszahlung gestellt. Insgesamt 4 584 Lehrkräfte haben einen Antrag gestellt, entsprechend der Ansparphase ab Schuljahresbeginn 2008/2009 auszugleichen. Weitere 618 Lehrkräfte möchten mit einer von der Ansparphase abweichenden Dauer die angesparten Stunden ausgleichen.

Zu 2: Eine Verzinsung der Ausgleichszahlungen ist nicht vorgesehen. Eine genaue Darstellung der Auswirkungen auf den Landeshaushalt ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da für alle eingereichten Anträge unter Berücksichtigung der individuell angesparten Stunden eine detaillierte Einzelfallberechnung erforderlich ist.

Als Obergrenze für die zu erwartende maximale Gesamthöhe der Ausgleichszahlung wurde in einer Prognoseberechnung ein Betrag von 27,3 Millionen Euro ermittelt.

Die Stundensummen der Lehrkräfte, die ab dem 1. August 2012 als neuer Regelfall oder später ihr Arbeitszeitkonto ausgleichen wollen, sind noch

nicht erfasst, da diese Daten zur Abschätzung der Stellenentwicklung zum 1. August 2008 noch nicht relevant sind.

Zu 3: Die Landesschulbehörde wird für jede Schule den individuellen Bedarf aufgrund der gestellten Anträge ermitteln und im Rahmen der Personalplanungen berücksichtigen. Die Landesregierung wird die Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung rückläufiger Schülerzahlen durch die Bereitstellung zusätzlicher Lehrerstellen sicherstellen.

## Anlage 17

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse und Rolf Meyer (SPD)

#### **Ökolandbau + Eingriffsregelung = Naturschutz?**

Mit der Drs. 16/106 gibt die Landesregierung an, dass im Rahmen einer „befristeten Arbeitsgruppe“ (AG) mit Vertretern des ML und MU derzeit untersucht würde, unter welchen Bedingungen Flächen, die auf ökologischen Landbau umgestellt werden, als Kompensationsmaßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes genutzt werden könnten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie setzt sich die interministerielle Arbeitsgruppe zusammen, wann hat sie ihre Arbeit aufgenommen, und wie lange wird die „befristete AG“ eingesetzt werden?

2. Wie ist der Sachstand zur o. g. Aufgabenstellung, und inwieweit werden betroffene Vertreter bestimmter Organisationen (NLT, NSGB, NST, NGO etc.) in die Aufgabenstellung mit einbezogen?

3. Wie schätzt die Landesregierung grundsätzlich die landwirtschaftliche Nutzung nach Kriterien des Ökolandbaus als Leistung für Natur und Landschaft ein, und welche Rechtsgrundlage wird hierzu herangezogen?

Für den Bau oder Ausbau von Straßen, Bahnlinien, Häfen und anderen Infrastrukturmaßnahmen und den damit in Verbindung stehenden Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (§ 7 ff NNatG) besteht weiterhin ein zusätzlicher Flächenbedarf. Hiervon sind in erheblichem Umfang auch landwirtschaftliche Flächen betroffen. Um den Verbrauch dieser für die Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Roh-

stoffen wichtigen Flächen zu begrenzen, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die interministerielle Arbeitsgruppe setzt sich aus Vertretern des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sowie dem Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen zusammen. Die Arbeitsgruppe hat auf Ebene der Fachreferate im Frühjahr 2008 im Rahmen dreier Sitzungen Hinweise dazu erarbeitet, wie ökologisch bewirtschaftete Flächen als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Sinne des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes genutzt werden können.

Zu 2: Die auf Arbeitsebene erzielten Zwischenergebnisse sollen nach der Sommerpause mit den Vertretern der nachgeordneten Behörden erörtert werden. Außerdem soll eine Fachtagung „Kompensationsmaßnahmen im Naturschutz - Produktionsorientierte Kompensation als Möglichkeit zur Umsetzung der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung“, am 29. und 30. Oktober von der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz durchgeführt werden, in deren Rahmen das Thema vorgestellt wird.

Zu 3: Als Rechtsgrundlage für den ökologischen Landbau ist die Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 bzw. ab dem 1. Januar 2009 die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 bindend. Hervorzuheben sind hier u. a. die Vorgaben zum Verzicht chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und Düngemittel und die daraus resultierenden Maßnahmen mit ihren positiven Auswirkungen auf den Zustand von Natur und Landschaft.

Der ökologische Landbau wird in seiner positiven Bedeutung für die Natur und die Landschaft als außerordentlich hoch eingeschätzt.

## Anlage 18

### Antwort

der Staatskanzlei auf die Frage 20 der Abg. Daniela Krause-Behrens, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD)

#### **Öffentlich-rechtliche Telemedienangebote ohne Unterhaltung - Welche Position vertritt die Landesregierung?**

Am 12. Juni 2008 haben die Ministerpräsidenten den Arbeitsentwurf zum Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag einstimmig zur Kenntnis genommen. Nicht verständigen konnten sich die Ministerpräsidenten über den Komplex Telemedien und Unterhaltung.

In der 9. Sitzung des Niedersächsischen Landtages am 5. Juni 2008 führte Ministerpräsident Wulff zum Tagesordnungspunkt „Entwurf eines Gesetzes zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ ausweislich des Plenarprotokolls aus: „Ich nehme die Kritik an sprachlichen Mängeln und an rechtstechnischen Begründungen sehr ernst und will dies nicht erneut beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag erleben. Deswegen neige ich dazu, diesem im Juni meine Zustimmung nicht zu geben. Denn es wird seit Tagen immer wieder an Änderungen von Formulierungen gearbeitet, und ich sehe mich außerstande, dort meine Unterschrift zu leisten.“ Und weiter: „Wir als Landesregierung möchten eine Entwicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit Leben erfüllen, d. h. auch Angebote im Internet.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Was hat Ministerpräsident Wulff dazu bewogen, dem Gesetzesentwurf doch seine Zustimmung zu geben?
2. Welche Kritikpunkte bzw. Änderungswünsche hat Ministerpräsident Wulff auf der Ministerpräsidentenkonferenz durchgesetzt, um die Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu garantieren?
3. Wie denkt die Landesregierung über die Einbeziehung des Bereiches Unterhaltung in die Auftragsbestimmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und welche Maßnahmen will sie ergreifen, um in dem Streit zu einer Lösung zwischen den Ländern zu kommen?

Herr Ministerpräsident Wulff hat wie die Regierungschefs der übrigen Länder auf der Konferenz am 12. Juni 2008 in Berlin den „Arbeitsentwurf“ eines Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Kenntnis genommen und die bisherige Verhandlungsgruppe der Rundfunkkommission (Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt) beauftragt, diesen Arbeitsentwurf mit der EU-Kommission zu diskutieren. Zugleich

soll es weitere Konsultationen und Anhörungen mit den Beteiligten geben. Eine Zustimmung zum derzeitigen Arbeitsentwurf hat es gerade nicht gegeben. Was die Fragesteller mit der Formulierung „einstimmig zur Kenntnis genommen“ aussagen wollen, erschließt sich der Landesregierung nicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Herr Ministerpräsident Wulff hat dem Entwurf eine Zustimmung ausdrücklich nicht gegeben.

Zu 2: Herr Ministerpräsident Wulff hat auf der Ministerpräsidentenkonferenz erreicht, dass der vorgelegte Text ausdrücklich nur den Status eines „Arbeitsentwurfs“ erhalten hat, der mit der EU-Kommission zwar erörtert werden soll, über den aber noch nicht - wie ursprünglich erwogen - in abschließende Gespräche mit der EU-Kommission eingetreten wird. Zugleich hat sich Herr Ministerpräsident Wulff mit der Forderung durchgesetzt, dass noch weitere Konsultationen und Anhörungen auch mit allen sonst Beteiligten stattfinden. Der Entwurf soll zudem unter europa- und verfassungsrechtlichen sowie handwerklich-technischen und finanziellen Aspekten noch einmal sorgfältig geprüft werden. All dies betont den Charakter des vorliegenden Textes als Arbeitsentwurf und die Bereitschaft der Länder, an diesem Text Änderungen vorzunehmen, wo immer sich diese als sinnvoll erweisen werden. Gerade hier gilt der Grundsatz „Sorgfalt vor Eile“; denn beim Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht es in besonderer Weise um grundlegende Fragen zu Status und Rolle des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Zu 3: Die Stellung und Bedeutung des Bereichs Unterhaltung in der Auftragsbestimmung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist größtenteils unter den Ländern unstrittig. Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung sind die vier wesentlichen Aufgaben der Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere hat er Beiträge zur Kultur anzubieten. Das wird im neuen § 11 Abs. 1 des Arbeitsentwurfs deutlich zum Ausdruck gebracht. Zwischen den Ländern ist derzeit lediglich noch offen, ob es im Bereich der nicht sendungsbezogenen Telemedien uneingeschränkt möglich sein soll, Unterhaltungsangebote zu unterbreiten, oder ob dies mit der Einschränkung „Unterhaltungsangebote nur für Kinder und Jugendliche“ möglich sein soll oder ob sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk bei den nicht sendungsbezogenen Telemedien ganz auf Informati-

on, Bildung und Kultur konzentrieren soll. Für die Bereiche Fernsehen, Hörfunk und sendungsbezogene Telemedien ist dagegen das Thema Unterhaltung absolut unstrittig.

Hintergrund ist das Unbehagen, welches daraus resultiert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Falle uneingeschränkter Zulässigkeit von Unterhaltung bei sendungsunabhängigen Telemedien beliebig viele elektronische Spiele- und sonstige Unterhaltungsangebote jeglicher Art - finanziert über Rundfunkgebühren - ins Netz stellen könnte. Gerade Angebote solcher Art sind bekanntlich sehr oft mit zunächst hohen Kosten für den Anbieter verbunden und sind deshalb in der Regel in Gestalt kommerzieller Vermarktung im Netz erhältlich. Das Risiko einer durch solche Aktivitäten angelegten Tendenz zur Steigerung der Gebühren des öffentlich-rechtlichen Rundfunks erscheint daher in diesem Bereich besonders hoch, während gleichzeitig das vorhandene Angebot im Netz schon heute aufgrund der vielfältigen kommerziellen Angebote sehr breit gefächert vorhanden ist und weiter zunehmen wird. Der Landesregierung geht es also darum, für den Rundfunkstaatsvertrag eine Formulierung zu finden, mit der diesen Risiken für die Gebührenentwicklung Rechnung getragen wird. Es wird Aufgabe der Gespräche und Verhandlungen der kommenden Monate sein, hierfür geeignete Formulierungen zu vereinbaren - ein weiterer Grund, weshalb der gegenwärtig vorliegende Text auf niedersächsisches Betreiben hin zu Recht nur als Arbeitsentwurf gekennzeichnet worden ist.

## Anlage 19

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 21 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch, Andrea Schröder-Ehlers, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Marcus Bosse, Rolf Meyer und Klaus Schneck (SPD)

#### Weniger FDP-Minister, „weniger dummes Zeug“?

FDP-Umweltminister Sander hat auf der Landesversammlung des Bayerischen Bauernverbandes am 25. April 2008 in Herrsching eine Rede gehalten. Laut Berichterstattung - *BLW* 18, Agrarpolitik Seite 9 - hat er gesagt: „Weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug.“ Weiterhin wird berichtet: „Seit er Umweltminister ist, hat er die Verwaltung reformiert und die Zahl der Beamten reduziert sowie einen zweistufigen Verwaltungsaufbau eingeführt.“

Der Personalratsvorsitzende des Gewerbeaufsichtsamtes Göttingen erklärt hierzu am 7. April 2005: „Die Situation ist demotivierend.“ Der Sachverständigenrat für Umweltfragen stellt bei einer Überprüfung der Verwaltungsreform (Februar 2007) fest, dass die niedersächsischen Umweltbehörden in hohem Maße Gefahr laufen, die Aufgaben nicht mehr sachgerecht bewältigen zu können.

Die Aussagen des Ministers haben in den letzten Jahren öfter Anlass zur Irritation gegeben. So wurden z. B. die kommunalen Spitzenverbände als „korrupte Bande“ und „undemokratischer Haufen“ öffentlich diffamiert. Im August 2005 erklärt er beim FDP-Ortsverband Lamstedt, die Windkraft schaffe keine neuen Arbeitsplätze und Windkraftträder seien „technische Monster“.

Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* hat zudem am 20. April 2007 mit einem Artikel „Wie die Axt im Walde“ die fragwürdigsten Aktionen und Aussagen des FDP-Umweltministers kompakt dargestellt. Hier werden u. a. das Tragen eines T-Shirts mit dem Radioaktivitätszeichen und der Aufschrift „Kerngesund“ beim Einfahren in das atomare Endlager Schacht Konrad sowie die eigenhändige Abholzaktion im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ kritisiert.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Rolle hat der niedersächsische Umweltminister bei der Verwaltungsreform tatsächlich eingenommen, und um wie viele Personen hat Herr Sander die Zahl der Beamten in Niedersachsen reduziert?
2. Wie schätzt die Landesregierung die grundsätzliche Aussage ihres Ministers „weniger Leute in der Verwaltung, weniger dummes Zeug“ in Bezug auf die betroffenen Menschen ein, und in welchem Verhältnis steht die Aussage Sanders zu neu eingestellten Mitarbeitern im Umweltministerium, die ein FDP-Parteibuch haben?
3. Wie schätzt die Landesregierung eine Regierung ohne FDP-Umweltminister ein, und gäbe es dann vor dem Hintergrund nicht deutlich weniger „dummes Zeug“ und somit auch weit weniger Anlass, sich bei betroffenen Menschen für die von vielen Beobachtern fragwürdig und skandalträchtig empfundenen Aussagen des Umweltministers zu entschuldigen?

Der Niedersächsische Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander hat am 25. April 2008 auf Einladung des Bayerischen Bauernverbandes eine Rede zum Thema „Umweltschutz und Landwirtschaft mit Blick auf das Eigentum“ gehalten.

Auch dem Bayerischen Bauernverband ist die besonders erfolgreiche Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung nicht entgangen. So wurde der Niedersächsische Minister für Umwelt und

Klimaschutz als Redner eingeladen, um über diese erfolgreiche Arbeit zu informieren.

Dem in Bezug genommenen Bericht des *BLW* 18, Agrarpolitik Seite 9 ist zu entnehmen, dass die Gäste des Bayerischen Bauerntages von der Rede des Ministers und der bisherigen Bilanz der Niedersächsischen Landesregierung begeistert waren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in dem o. g. Bericht wiedergegebene Formulierung ist aus dem Zusammenhang gerissen und verkürzt dargestellt. In der Rede, auf die der Bericht Bezug nimmt, wurde die Verwaltungsreform in Niedersachsen während der vergangenen Jahre unter der jetzigen Landesregierung dargestellt. Aufgabe und Anliegen der Landesregierung war bei ihrem Amtsantritt im Jahre 2003, der vorgefundenen katastrophalen Finanzsituation ein Ende zu bereiten und die Zukunftsfähigkeit Niedersachsens langfristig sicherzustellen. Dies erforderte einen drastischen Sparkurs.

Damit einhergehend war auch eine weitreichende Verwaltungsreform notwendig. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat seinen Teil dazu beigetragen, dass die Verwaltungsmodernisierung zu der bekannten Erfolgsgeschichte geworden ist. Im Jahr 2003 hat die Landesregierung auch die Reform der Umweltverwaltung begonnen. Das Ziel war, die niedersächsische Umweltverwaltung schlanker, moderner, kundenfreundlicher und nachhaltig zu machen, eben umzusteuern zu einer Umweltpolitik mit den Menschen. Der Ansatz dieser Landesregierung ist dabei auf Effizienz, Entbürokratisierung und Vereinfachung gerichtet. Die Landesregierung hat im Umweltbereich einen konsequenten zweistufigen Verwaltungsaufbau eingeführt, und die bestehenden Strukturen so entwickelt und verbessert. Im Rahmen dieser Verwaltungsreform hat die niedersächsische Umweltverwaltung u. a. eine umfassende Überprüfung aller Aufgaben durchgeführt. Diese Aufgabenkritik war und ist Grundlage des Reformprozesses, der im Übrigen als kontinuierlicher Verbesserungsprozess zu verstehen ist. So hat die Niedersächsische Landesregierung in Zusammenhang mit der organisatorischen Neuausrichtung der Verwaltung und der damit verbundenen Konzentration der Aufgaben geprüft, ob Aufgaben entfallen können, privatisierbar sind, kommunalisiert oder sonst auf andere Stellen im Land verlagert werden sollten.

Durch diese Aufgabenkritik und die Neuausrichtung der Verwaltung konnte das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz seinen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten. Im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz konnte auf diese Weise eine Stelleneinsparung von mehr als 400 Stellen festgelegt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Rede zu verstehen, auf die in dem erwähnten Artikel hingewiesen wird.

Zu 2: Da die Aussage, wie bereits in der Beantwortung der Frage 1 zu TOP 26 dargestellt so nicht zutreffend ist, erübrigt sich die Beantwortung dieser Frage.

Zu 3: Hier handelt es sich eher um eine rhetorische Frage. Die Landesregierung teilt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Auffassung nicht.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

#### **Mängel in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für geplante Kohlekraftwerke in Wilhelmshaven**

Bis zu ca. 5 450 MW thermische Energie würden die in Wilhelmshaven schon bestehenden und die geplanten Kohlekraftwerke der Konzerne E.ON und Electrabel durch Kühlwassereinleitung ständig in die Jade abgeben - so das Ergebnis des vom Büro IBL Umweltplanung im Oktober 2007 vorgelegten gewässerökologischen Gutachtens „Potenziale zur Kühlwassernutzung am Kraftwerksstandort Wilhelmshaven“. In diesem Gutachten wurden fünf verschiedene Szenarien der Kühlwasserentnahme und -abgabe in den Jadebusen berechnet. Bei der Beurteilung der Ausbreitung der Wärmeeinleitung in das Gewässer wurde sowohl im gewässerökologischen Gutachten als auch in der darauf zum Teil basierenden FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum kommunalen Bebauungsplan „Rüstersieler Groden Süd/Zum Kraftwerk“ (IBL Umweltplanung, Januar 2008) lediglich die im Szenario 3 angenommene Wärmeeinleitung von 3 285 MW thermischer Energie zugrunde gelegt. Zumindest eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, die gemäß § 34 c des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes zu beurteilen hat, ob ein Vorhaben erhebliche Beeinträchtigungen eines FFH-Gebietes zur Folge haben kann, hätte folgerichtig vom

Worst-Case-Szenario der Einleitung von rund 5 400 MW auszugehen.

Diese Verträglichkeitsprüfung ist u. a. erforderlich, da die Entnahme und insbesondere die Rückgabe des Kühlwassers unmittelbare Auswirkungen auf Teile des als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet ausgewiesenen Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer haben.

Selbst unter der Annahme des Szenarios 3 mit der Einleitung von 3 285 MW thermischer Energie gehen die Gutachter davon aus, dass das Gewässer auf einer Fläche von 5,4 km<sup>2</sup> um mindestens 0,5 Grad erwärmt wird; davon werden 0,8 km<sup>2</sup> sogar um bis zu 7 Grad aufgeheizt. Die Gewässerfläche, für die eine Aufheizung um 1 Grad und mehr erwartet wird, beträgt 2,9 km<sup>2</sup>.

Die Aufheizung von Gewässern hat erhebliche Folgen. Beispielfhaft seien ein geringerer Sauerstoffgehalt des Wassers, stärkeres Algenwachstum und damit eine stärkere Trübung genannt. Dieses wiederum dürfte erhebliche Auswirkungen auf die im FFH-Gebiet Wattenmeer zu schützenden Lebensgemeinschaften, vor allem auf benthisch lebende Organismen, haben. In der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung werden diese Auswirkungen, insbesondere für das Worst-Case-Szenario, durchaus eingeräumt. Insgesamt kommt die Untersuchung jedoch zu dem Ergebnis, dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten seien. Aus naturschutzfachlicher Sicht gibt es dagegen jedoch erhebliche Bedenken. Das Gutachten weist ferner den Mangel auf, dass als Beurteilungsgrundlage nicht der von der FFH-Richtlinie „günstige Erhaltungszustand“ des betroffenen Lebensraumes, sondern der Status quo herangezogen wurde. Wie das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2007 (BVerwG, 17. Januar 2007 - 9 A 20.05) wiederholt festgestellt hat, „stellt allein der günstige Erhaltungszustand der geschützten Lebensräume und Arten ein geeignetes Bewertungskriterium dar ...“.

Aufgrund dieser und anderer Mängel dürfte die FFH-Verträglichkeit des geplanten Baus neuer Kohlekraftwerke in Wilhelmshaven bisher nicht festgestellt sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung als Genehmigungsbehörde neuer Kohlekraftwerke die FFH-Verträglichkeit der massiven Erwärmung der Jade und des Jadebusens ein?

2. Welche Alternativen zur massiven Einleitung von Wärmeenergie in die Jade wurden mit dem Ziel geprüft, den Wärmeeintrag in das Gewässer zumindest zu verringern bzw. die Wärmeenergie zu nutzen?

3. Die erhebliche Beeinträchtigung eines FFH-Gebietes kann nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie nur zugelassen werden, wenn „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ vorliegen. Liegt diese Voraussetzung nach Einschätzung der Landesregierung vor,

wenn die Abwärme nicht genutzt wird, die im norddeutschen Raum produzierte elektrische Energie dort nicht benötigt wird und neue Kohlekraftwerke den Klimaschutzziele massiv entgegenstehen?

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) führt zurzeit auf Antrag der Firma Electrabel Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co KG ein Verfahren auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis nach § 7 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bzw. § 10 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) zum Einleiten von Abwässern in die Jade durch. Parallel hierzu läuft das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb des Kohlekraftwerkes.

Immissionsschutzrechtliche Anträge zum Bau weiterer Kohlekraftwerke im Raum Wilhelmshaven liegen der zuständigen Genehmigungsbehörde derzeit nicht vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des wasserrechtlichen Erlaubnisverfahrens werden sowohl die Umweltverträglichkeits- als auch die FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen. Abschließende Ergebnisse aus dem laufenden Verfahren liegen hierzu noch nicht vor. Mangels weiterer Anträge kann auch nichts über die Auswirkungen weiterer Vorhaben gesagt werden.

Zu 2: Mit dem Bescheid des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg an die Firma Electrabel zur Zulassung des vorzeitigen Beginns bestimmter Maßnahmen gemäß § 8 a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb eines Kohlekraftwerkes wurde der Antragsteller in einer Nebenbestimmung verpflichtet zu prüfen, ob Maßnahmen zur Kraft-Wärme-Kopplung mit einem verhältnismäßigem Aufwand technisch möglich sind, um Energie effizient zu nutzen und dadurch die Wärmeeinleitung in die Jade zu minimieren. Die Prüfergebnisse sind in einem Bericht darzulegen und dem GAA Oldenburg zur Prüfung vorzulegen.

Zu 3: Der Beantwortung dieser Frage bedarf es erst, wenn festgestellt wird, dass ein Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen eines FFH-Gebiets führen kann. Diese Feststellung kann derzeit nicht getroffen werden.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Stefan Wenzel (GRÜNE)

#### Schafft das Land Transparenz bei der Verteilung der Agrarsubventionen?

Ab 2009 wird in der gesamten EU die Pflicht zur Offenlegung von Agrarsubventionen gelten, ab Oktober 2008 gilt dies bereits für Zahlungen aus dem ELER-Fonds. Die EU-Kommission will für die Öffentlichkeit Transparenz darüber herstellen, wer welche Gelder aus dem EU-Haushalt erhält. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ein Recht darauf haben zu erfahren, was mit ihren Geldern geschieht und für welche Zwecke diese eingesetzt werden.

Empfänger der Subventionen sind in Niedersachsen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Exporteure von Agrarprodukten. Direkt und indirekt profitiert aber ebenso die vor- und nachgelagerte Industrie (u. a. Agrarchemie, Futtermittel, Lebensmittelverarbeitung).

Angesichts der Tatsache, dass die EU-Agrarpolitik und die Neuverteilung der Subventionen intensiv diskutiert werden, würde eine vorzeitige Nennung der größten Empfänger in Niedersachsen die Debatte erheblich erleichtern. In Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurden bereits die Daten der 100 größten Subventionsempfänger größtenteils veröffentlicht.

Die ausführlichen Daten zu einzelnen Betrieben mit Namen und Aufschlüsselung der Subventionsarten in NRW, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sind im Internet veröffentlicht unter: <http://www.wer-profitiert.de/de/aktuelles/>.

Zu den Spitzenempfängern von Direktzahlungen im Jahr 2006 in NRW gehört danach u. a. der Stromkonzern RWE (471 644,77 Euro). 14 % der Betriebe in NRW erhalten über die Hälfte der Direktzahlungen.

Gemäß den letzten öffentlich verfügbaren Zahlen in Deutschland erhalten 0,5 % der Betriebe jeweils mehr als 300 000 Euro im Jahr (20 % aller Direktzahlungen), während 70 % der Betriebe jeweils bis zu 10 000 Euro (25 % der Direktzahlungen) erhalten. Die Direktzahlungen (erste Säule) haben danach den größten Anteil an den Agrarsubventionen, sind aber im höchsten Maße ungerecht verteilt.

Am 22. Mai 2008 hat das Verwaltungsgericht Hamburg nun ein Grundsatzurteil (I3 K 1173//07) gefällt, in dem festgestellt wurde, dass Agrarsubventionen umweltrelevant sind und somit unter das Umweltinformationsgesetz fallen. Demnach sind die Empfänger von Agrarsubventionen mit den höchsten Erstattungen zu

nennen und laut Umweltinformationsgesetz sofort auf Anfrage zu veröffentlichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und für welche Zwecke sind nach den neuesten Daten EU-Agrarsubventionen nach Niedersachsen geflossen, und wie ist die Verteilung der Mittel nach Betriebsgrößenklassen?

2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung bei Empfängern von Agrarsubventionen, und plant sie eine ähnliche freiwillige Veröffentlichung wie NRW, Brandenburg oder Mecklenburg-Vorpommern?

3. Ist die Landesregierung bereit - unter Beachtung des Umweltinformationsgesetzes und des zitierten Urteils -, auf Anfrage die Empfänger von Agrarsubventionen in Niedersachsen detailliert mit Namen, Betriebsgröße und Subvention der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen?

Mit der am 18. März 2008 veröffentlichten Durchführungsverordnung (EG) 259/2008 der Kommission zur Agrarfinanzierungsverordnung (EG) Nr. 1290/2005 stehen die maßgeblichen Details für die Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger von Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL; erste Säule) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER; zweite Säule) fest. Nach einem knapp zweijährigen intensiven Diskussions- und Verhandlungsprozess seit der Veröffentlichung des Grünbuches zur Europäischen Transparenzinitiative sind jetzt für alle EU-Fonds Regeln zur Veröffentlichung von Informationen über die Mittelempfänger, die Höhe der zugewendeten Mittel sowie die Förderungsmaßnahmen festgelegt worden.

Die EU-Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung im Agrarbereich ist Artikel 44 a der VO (EG) 1290/2005 in Verbindung mit den Durchführungsbestimmungen der VO (EG) 259/2008. Vorgeschrieben wird die nachträgliche Veröffentlichung des Gesamtbetrages der öffentlichen Beihilfen, die jeder Beihilfeempfänger in einem Haushaltsjahr erhalten hat (16. Oktober eines Jahres bis zum 15. Oktober des folgenden Jahres).

- EGFL-Ausgaben:

Trennung zwischen den Direktzahlungen und den sonstigen Zahlungen, die insbesondere Zahlungen für die Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen darstellen. Die Veröffentlichung er-

folgt für den EGFL-Bereich für alle ab dem 16. Oktober 2007 getätigten Ausgaben.

- ELER-Ausgaben:

Alle Fördermittel (ELER- und nationale Kofinanzierungsmittel) werden in einem einzigen Betrag zusammengefasst. Die Veröffentlichung erfolgt für den ELER-Bereich für alle ab dem 1. Januar 2007 getätigten Ausgaben.

- Zusammenfassung der EGFL- und ELER-Ausgaben

Die Durchführungsverordnung verpflichtet die Mitgliedstaaten zusätzlich zur Angabe der Gesamtförderungsbeträge, die sich aus den Einzelbeträgen der Fonds errechnen.

Die Umsetzung dieser EU-rechtlichen Vorgaben erfordert eine länderübergreifende Zusammenfassung aller Zahlungen an einen Empfänger für das entsprechende Haushaltsjahr. Dies stellt für Deutschland mit seinem föderalen System und einer teilweisen Delegation der Durchführung von Fördermaßnahmen eine große Herausforderung dar.

Mit den genannten Beschlüssen und Vorgaben wird eine EU-einheitliche Rechtsgrundlage für die Bereitstellung von Informationen über die Empfänger von EU-Zahlungen im Agrarbereich in Deutschland wie in anderen Mitgliedstaaten geschaffen.

Für die Verhandlungen der neuen EU-Regelungen waren für Niedersachsen folgende Kriterien maßgebend:

- Transparenz über alle Bereiche (grundsätzliche Gleichbehandlung aller EU-Fonds und aller Empfänger in den MS; keine Schwellenwerte, unterhalb derer eine Veröffentlichung nicht erfolgen soll);

- Beachtung datenschutzrechtlicher Aspekte (Pflicht, die Betroffenen auf die Veröffentlichung und die damit im Zusammenhang stehenden Rechte hinzuweisen);

- Vermeidung unnötigen zusätzlichen Verwaltungsaufwandes (insbesondere durch die Verwendung von schon vorhandenen Rechnungsabschlussdaten).

Ein weiteres Ziel war und ist es weiterhin, die interessierte Öffentlichkeit im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Zahlungen auch über Ziele und Hintergründe der Förderungen zu informieren.

Durch den erforderlichen nationalen Gesetzgebungsprozess kann der vorgegebene Termin (30. September 2008) für die Veröffentlichung der ersten ELER-Zahlungen vom 1. Januar 2007 bis zum 15. Oktober 2007 nicht eingehalten werden. Es ist davon auszugehen, dass die Daten zum 31. Dezember 2008 veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung geschieht zentral für Deutschland über die BLE.

Die Daten der ersten Säule und die Daten der zweiten Säule für das Haushaltsjahr 2008 werden zum 30. April 2009 veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Daten beziehen sich entsprechend der Anfrage nur auf die Ausgaben der ersten Säule.

Direktbeihilfe je Betrieb	Alle Direktzahlungen			
	Anzahl der Begünstigten	Anteil der Gesamtzahl der Begünstigten in %	Absolute Beihilfenhöhe in Euro	Anteil der Beihilfe an der Gesamtbeihilfe in %
< 0 €	153	0%	-213.805,20	0%
> 0 < 500 €	6.472	11%	1.793.149,88	0%
> 500 < 1250 €	5.432	10%	4.454.737,95	1%
> 1250 < 2000 €	3.063	5%	4.898.399,12	1%
> 2000 < 5000 €	7.518	13%	25.555.262,19	3%
> 5000 < 10000 €	8.098	14%	59.008.483,20	7%
> 10000 < 20000 €	11.123	20%	163.428.767,12	20%
> 20000 < 50000 €	12.683	22%	383.456.083,22	48%
> 50000 < 100000 €	1.850	3%	119.602.047,19	15%
> 100000 < 200000 €	245	0%	31.097.235,18	4%
> 200000 < 300000 €	22	0%	5.199.873,71	1%
> 300000 < 500000 €	7	0%	2.853.676,19	0%
> 500000 €	4	0%	2.482.684,11	0%
Summe	56.670		803.616.593,86	

Zu 2: Gemäß dem bereits dargelegten Rechtsrahmen wird die Landesregierung die Forderung nach mehr Transparenz und Offenlegung bei Empfängern von Agrarsubventionen umsetzen. Die Daten werden für die zweite Säule (Haushaltsjahr 2007) zum 31. Dezember 2008 veröffentlicht und für das Haushaltsjahr 2008 für die erste und zweite Säule zum 30. April 2009.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen ist nicht geplant, noch vor den genannten Terminen Veröffentlichungen vorzunehmen, zumal die länderübergreifende Zusammenfassung der Zahlungen an einen Begünstigten noch nicht umgesetzt ist. Dies wird erst ab Dezember 2008 abgeschlossen sein.

Zu 3: Die Veröffentlichung der Daten steht in Kürze an. Es wird möglich sein, mit umfangreichen Suchfunktionen eigene Abfragen zu starten. Zum Beispiel nach den Top 100, fondsübergreifend, nach Fonds getrennt, über zwei Jahre gerechnet, nach bestimmten Namen, Zahlungen, die in eine Gemeinde geflossen sind, etc. Da diese umfangreichen Funktionen in Kürze zur Verfügung stehen, wird nicht mehr an anderen Lösungen gearbeitet, zumal, wie zu Frage 2 bereits angemerkt, die länderübergreifende Zusammenfassung der Zahlungen an einen Begünstigten erst ab Dezember 2008 möglich sein wird.

## Anlage 22

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

#### Wird Niedersachsen zum Lkw-Abstellplatz des Nordens?

Die im Zuge der Globalisierung stark angewachsenen Warenströme, die über die deutschen Seehäfen das Güterverkehrsaufkommen insbesondere in Niedersachsen in den vergangenen Jahren stark anwachsen ließen, sind eine nationale Herausforderung, die nicht von den einzelnen Bundesländern allein zu stemmen sein wird. Der von Verkehrsminister Hirche jüngst in Zeitungsberichten allein für Niedersachsen angekündigte Zubau von bis zu 4 000 Lkw-Stellplätzen an den hiesigen Autobahnen wird derzeit durch lokale Einzellösungen ohne Gesamtabwägung bei der Standortwahl vorangetrieben.

Auslöser des Stellplatzbedarfes ist jedoch vorrangig das Umschlagwachstum der Häfen in den Nachbarbundesländern Hamburg und Bremen bzw. künftig Wilhelmshaven. Deshalb fordern Anwohner und Umweltverbände neben einer stärkeren Verlagerung des Güterverkehrs auf Schiene und Wasserstraßen eine länderübergreifende Lösung auch beim Lkw-Verkehr und den dafür notwendigen Stellflächen mit einer gerechten Verteilung der Lasten und des Nutzens aus dem wachsenden Güterverkehrsaufkommen.

Weil es aufgrund der aktuell gemessenen Lkw-Zahlen auf den Autobahnen nach Angaben aus dem Wirtschaftsministerium fast zu einer Ver-

doppelung der Lkw-Stellflächen entlang niedersächsischer Fernstraßen kommen soll, wird bei den derzeit bauplanerisch vorbereiteten ersten Projekten vor Ort die Frage laut, ob bei der Standortauswahl allein den Interessen einzelner Gemeinden oder Investoren gefolgt werden soll.

Anwohner und Umweltverbände fordern zuvor raumordnerische Abwägungen, bei denen der Ausbau bestehender Anlagen Vorrang vor dem Neubau haben sollte und zusätzlich insgesamt geprüft wird, ob in autobahnnahen, bestehenden Gewerbegebieten mit Abstand zu den Siedlungsgebieten geeignete Flächen für neue Rastanlagen vorhanden sind. Falls dies von den zuständigen Landkreisen, wie z. B. im Landkreis Harburg, nicht so gehandhabt werden sollte, wird von Anwohnern und Umweltverbänden die Frage aufgeworfen, warum das Land wegen der übergeordneten Bedeutung der Frage nicht selbst raumordnerische Festlegungen zu solchen Standorten trifft, damit die Belastung für die Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaft im Umfeld der Fernstraßen in tragbaren Grenzen bleibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Abstimmungen und Vereinbarungen mit den benachbarten Bundesländern und der Bundesregierung sind im Hinblick auf eine sachgerechte und zeitnahe sowie anwohner- und umweltgerechte Bereitstellung der erforderlichen Stellflächen vonseiten der Landesregierung bisher erfolgt und sollen noch in Zukunft erreicht werden?
2. Welche raumordnerische Relevanz mit welchen Abwägungsmöglichkeiten bei der Standortsuche auf Kreis- und Landesebene sieht die Landesregierung bei einer auch aus arbeitsrechtlichen Gründen notwendigen bevorstehenden nahezu Verdoppelung der Lkw-Stellflächen an niedersächsischen Autobahnen?
3. Welche weiteren Hilfestellungen für eine ressourcenschonende Stellplatzplanung und verträgliche Standortsuche bietet die Landesregierung der Bevölkerung und der Wirtschaft an?

An Autobahnen gibt es bundesweit rund 21 000 ausgewiesene Lkw-Parkplätze, im Bereich von Autohöfen noch einmal 18 500. Trotz dieser großen Anzahl lassen die sich auf den Rastanlagen stauenden Lkw keinen Zweifel daran, dass es an Parkplätzen mangelt.

Niedersachsen hat aufgrund seiner geografischen Lage im europäischen Wirtschaftsraum und seiner verkehrsinfrastrukturellen Ausstattungs- und Vernetzungsqualität eine wachsende Bedeutung für die Abwicklung der nationalen und internationalen Güterverkehrsströme. Dementsprechend ist auch die Logistikwirtschaft mit ihren Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur und mit ihren Investitionen am Wirtschaftsstandort Niedersachsen von

überörtlicher Bedeutung. Um die logistischen Potenziale des Landes zu stärken, hat die Landesregierung im neuen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP), das seit 30. Januar 2008 rechtskräftig ist, acht Logistikregionen festgelegt, in denen die Ansiedlungspotenziale ausgeschöpft und anforderungsgerechte Flächen bereitgestellt werden sollen. Für das nördliche Niedersachsen ist die Logistikregion Hamburg mit den landesbedeutsamen logistischen Knoten in Stade, Maschen, Lüneburg, Uelzen und Hamburg-Harburg ausgewiesen.

Auslöser des Parkplatzbedarfes sind nicht allein die Containerhäfen, obwohl das wachsende Aufkommen im Vor- und Nachlauf erhebliche Lkw-Verkehre zur Folge hat. Zu berücksichtigen ist aber, dass im sogenannten Hinterlandverkehr der Verkehrsträger Schiene eine wichtige Rolle spielt, wenn auch der Lkw-Verkehr seine dominierende Rolle beibehält. Aus der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ (BMVBS) können für das Jahr 2004 und für das Prognosejahr 2025 Zahlen zum Modal Split entnommen werden. Für den Verkehrsträger Schiene ist im konventionellen Verkehr ein Anteil am Verkehrsaufkommen von 29,8 Millionen t (2004) und 39,2 Millionen t (2025) ausgewiesen; im Containerverkehr 14,6 Millionen t (2004) und 56,2 Millionen t (2025), für die Straße ergeben sich Werte von 32,0 Millionen t/54,6 Millionen t im konventionellen Verkehr und 49,6 Millionen t/241,8 Millionen t im Containerverkehr.

Grundsätzlich werden die Lkw-Containerverkehre mit „Quelle/Ziel Seehafen“ nicht zwangsläufig die Parkflächen entlang niedersächsischer Autobahnen belasten. Die Fahrer können im Ausgang aus den Seehäfen in einer Fahrzeit von vier Stunden ca. 250 bis 300 km zurücklegen und sind dann schon z. B. in Nordhessen, Nordrhein-Westfalen bzw. Mecklenburg-Vorpommern und in den anderen östlichen Bundesländern - falls es keinen größeren Stau gibt. Im Eingang zu den Seehäfen sieht dies je nach Relation und Zeitlage entsprechend anders aus. Insofern ist ausdrücklich auch die Anlage von Autohöfen in Logistikstandorten zu begrüßen, so z. B. dem in Aussicht genommenen LogPark Hamburg. Weitere Entfernungen sind schon „schienenaffin“; hier gibt es entsprechende Angebote in die relevanten Ballungsräume wie Nürnberg, München, Stuttgart etc.

Zu unterscheiden sind einerseits bewirtschaftete und unbewirtschaftete Rastanlagen im Sinne des Fernstraßengesetzes - Kennzeichen ist eine direk-

te Zufahrt zur Autobahn - und andererseits rein privatwirtschaftlich betriebene Autohöfe in der Nähe der Autobahn. Für die Rastanlagen und die mit diesen in Zusammenhang stehenden Anlagen für den ruhenden Verkehr gibt der Bund als Baulastträger die Grundsätze für die planerische Konzeption vor und stellt für den Bau Finanzmittel zur Verfügung. Auf Grundlage des bundesweiten Standortkonzeptes sind Rahmenwerte zur Anzahl der Pkw- und Lkw-Parkplätze, die ungefähre Lage der Standorte und Art der Servicebetriebe vorgegeben. Die Regelabstände von Rastanlagen an Autobahnen orientieren sich vorrangig an den Erfordernissen der Verkehrssicherheit und der Wirtschaftlichkeit für den Bund und die Konzessionäre der Servicebetriebe. Nach Auffassung des Bundes erfordern zunehmende Stellplatznachfragen im Grundsatz keine Veränderung der Abstände, sondern die Anpassung der bestehenden Anlagen. Aufgabe der Länder ist es, im Rahmen der grundgesetzlich verankerten Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen, die Anlagen im Detail zu planen und zu bauen.

Unter Zugrundelegung dieser Vorgaben ließe sich nach Auffassung der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr der Lkw-Parkplatzbestand für Rastanlagen an Autobahnen in Niedersachsen um über 2 900 auf rund 7 100 erhöhen. Die planungsrechtliche Absicherung erfolgt über straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren, bei denen die vom Vorhaben berührten öffentlichen und privaten Belange einschließlich der Umweltverträglichkeit im Rahmen der Abwägung berücksichtigt werden. Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen des Planungsprozesses Akzeptanzprobleme auftreten, deren Bewältigung im Ergebnis zu langen Planungszeiten führt.

Privatwirtschaftliche Autohöfe werden sich nur dort entwickeln können, wo Investoren eine entsprechende Rendite ihrer Investitionen erwarten können. Die Lage zum Fernstraßennetz und die Erreichbarkeit spielen bei der Standortwahl eine entscheidende Rolle. Die Errichtung von Autohöfen setzt eine kommunale Bauleitplanung voraus. Nach Artikel 28 Abs. 2 GG haben die Städte und Gemeinden im Rahmen der Planungshoheit die Möglichkeit, durch die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, sobald und soweit dies städtebaulich erforderlich ist. Bereits heute ist absehbar, dass Erweiterungen des Stellplatzangebots im Rahmen von Rastanlagen allein nicht ausreichen werden,

um den Bedarf zu decken. Sofern sich vorhandene Gewerbegebiete für die Nutzung von Lkw-Stellflächen anbieten, ist dies insbesondere auch aus Gründen der Verkehrssicherheit ausdrücklich zu begrüßen, da auf diese Weise das Stellplatzangebot an den Autobahnen wirkungsvoll ergänzt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Entwürfe für die Erweiterung bewirtschafteter Rastanlagen bedürfen der Genehmigung des Bundesverkehrsministeriums. Darüber hinaus müssen alle Vorhaben an Rastanlagen in ein genehmigtes Finanzierungsprogramm des Bundes eingestellt sein, um realisiert werden zu können. Insofern sind Abstimmungen mit benachbarten Bundesländern durch die Genehmigungsverfahren des Bundesverkehrsministeriums sichergestellt.

Aufgabe des zuständigen Baulastträgers ist es, ein geeignetes Instrumentarium zur Lösung der Lkw-Parkplatzproblematik zu schaffen. Auf Drängen der Länder hat das Bundesverkehrsministerium im Herbst vergangenen Jahres eine Projektgruppe (PG Lkw) eingerichtet u. a. mit folgenden Arbeitsaufträgen:

- Ermittlung des tatsächlichen Stellplatzbedarfs,
- Entwicklung alternativer Parkraumbewirtschaftungskonzepte unter Einbeziehung moderner Technologien,
- Problemlösung durch Einbindung relevanter Partner wie z. B. Speditionsgewerbe, Polizei, Autohofbetreiber, Wirtschaftsverbände, Straßenbauverwaltungen, kommunale Spitzenverbände.

Zu 2: Im LROP ist festgelegt, dass die Standortvoraussetzungen für eine zukunftsorientierte Güterverkehrsabwicklung zu optimieren sind. Ziel ist zum einen, Güterverkehre von der Straße auf die Schiene und die Wasserwege zu verlagern. Zum anderen ist es Ziel, eine auf die logistischen Knoten und Ansiedlungsanforderungen der Logistikwirtschaft ausgerichtete Standortentwicklungs- und Flächennutzungsplanung zu unterstützen.

Dazu gehören auch die Sicherung und Entwicklung geeigneter, mit den übrigen öffentlichen Belangen abgestimmter Standorte und Gebiete für die Ansiedlung von Autohöfen und Logistikparks. Dadurch können Investitionen auf dafür geeignete Standorte gelenkt, Nutzungskonflikte frühzeitig verhindert und Umweltauswirkungen minimiert werden. Hierzu bedarf es pflichtgemäß der Abstimmung und Zusammenarbeit der Planungsebe-

nen, insbesondere der Regional- und Bauleitplanung.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung will sich in Kürze damit befassen, wie die Entwicklung einer funktionsgerechten, räumlich ausgewogenen und tragfähigen Struktur autobahnbezogener Versorgungseinrichtungen, Stellplatz- und Logistikflächen weitergehend unterstützt werden kann.

Zu 3: Das der Bedarfsermittlung bisher zugrunde liegende Bemessungsverfahren muss angesichts des stark ansteigenden Lkw-Wachstums als überholt angesehen werden. In einem ersten Schritt hat die PG Lkw Zählungen auf den Rastanlagen und autobahnnahen Autohöfen beauftragt. Die Erhebungen sind im März dieses Jahres bundesweit durchgeführt wurden. Ergebnisse liegen den Ländern allerdings noch nicht vor.

Erst die Kenntnis über die Anzahl der zusätzlich notwendigen Lkw-Stellflächen lässt eine Entscheidung zu, ob und gegebenenfalls wie das bestehende Instrumentarium zur Schaffung von Lkw-Stellflächen möglicherweise zu ergänzen ist.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 25 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajic (GRÜNE)

#### **Studienabbruchquoten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen**

Dem aktuellen nationalen Bildungsbericht sowie dem HIS-Projektbericht (Hochschul-Informationssystem) vom Februar 2008 ist zu entnehmen, dass die Quote der Studienabbrecher in den Bachelor- und Masterstudiengängen in Deutschland bei 30 % liegt. Damit liegt sie signifikant über der nationalen Studienabbruchquote aller Studiengänge von 21 %. Hochschulberichten zufolge liegt sie in manchen Studiengängen sogar bei bis zu 50 %; d. h. in einigen Studiengängen wird das Studium von jedem/jeder zweiten Studierenden abgebrochen. Besonders in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen (insbesondere Maschinenbau und Elektrotechnik) sowie in den Wirtschaftswissenschaften ist laut HIS eine hohe Abbruchquote zu verzeichnen. Gerade an den Fachhochschulen liegt die Abbruchquote in den Bachelorstudiengängen deutschlandweit demnach sogar bei 39 %. Laut HIS stehen die hohen Studienabbruchquoten in diesen Fächern im Zusammenhang mit der Art und Weise, wie die neuen Studienstrukturen konkret umgesetzt wurden. Erklärtes Ziel dieser neuen

Studienstrukturen war u. a. die Absenkung der Studienabbruchquote. Daher ergibt sich für das HIS gerade in diesen Studienbereichen ein hoher Handlungsbedarf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Studienabbruchquoten in den Wirtschafts-, Natur- und Ingenieurwissenschaften an den niedersächsischen Hochschulen in den Bachelor- und - falls bereits eingerichtet und belegt - in den Masterstudiengängen (aufgeschlüsselt nach Hochschulen und Studiengängen bezogen auf die Studienanfänger zum WS 2001/2002, SS 2002, WS 2002/2003, SS 2003, WS 2003/2004, SS 2004, WS 2004/2005, SS 2005, WS 2005/2006)?

2. Worin liegen nach Ansicht der Landesregierung die Gründe für die hohen, im Vergleich zu den Diplom- und Magisterstudiengängen teilweise sogar gestiegenen Abbruchquoten in den Bachelor- und Masterstudiengängen an niedersächsischen Hochschulen?

3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die hohen Studienabbruchquoten bei Bachelor- und Master, insbesondere in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen, auf längere Sicht abzusenken, um so der Zielsetzung des Bologna-Prozesses gerecht zu werden und dem gerade in diesen Fächern drohenden Fachkräftemangel entgegenzusteuern?

Der mit der Bologna-Erklärung begonnene Prozess der umfassenden Umgestaltung des europäischen Systems der Hochschulbildung befindet sich auf einem guten Weg. Dies gilt für Niedersachsen in besonderer Weise, etwa hinsichtlich des Umfangs der Umstellung, wo Niedersachsen mit mehr als 90 % an der Spitze aller Bundesländer liegt, oder der modellhaften Neuorganisation der Lehrerbildung im Bachelor- und Mastersystem. Nachdem in den letzten Jahren von allen Beteiligten enorme Anstrengungen unternommen worden sind, eine qualitativ hochwertige Reorganisation der Lehre in allen Bereichen zu planen und umzusetzen, wird es in der Zukunft darum gehen, diese Entwicklung zu vervollkommen und im Einzelnen noch bestehende Probleme zu lösen. Insbesondere ist die Organisation und Qualität der Lehre in den neuen Studienstrukturen und deren Qualitätssicherungssystemen abzusichern und zu optimieren. Hierzu sind Informationen zum Studienwahlverhalten, zum Fachwechsel, zu sogenannten Schwundquoten sowie zur qualitativen Bewertung von Studiengängen hilfreich. Sie dienen Hochschulen und Landesregierung gleichermaßen als Grundlage für strukturelle und qualitative Weiterentwicklung des Studienangebots. Gestützt wird diese Entwicklung durch das eingespielte Zusammenwirken von Hochschulen, Akkreditierungsagenturen, Wissen-

schaftlicher Kommission Niedersachsen, Fachministerium sowie gegebenenfalls weiteren Institutionen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine Ermittlung von Studienabbruchquoten an niedersächsischen Hochschulen ist bisher weder vom Statistischen Landesamt noch vom Ministerium vorgenommen worden, da eine Auswertung individueller Studienverlaufsdaten aus rechtlichen Gründen (Hochschulstatistikgesetz) nicht möglich ist. Vielmehr wird auf alternative, verallgemeinerbare Daten wie die Schwundquoten einzelner Studiengänge zurückgegriffen. Valide Informationen aus solchen statistischen Betrachtungen werden jedoch erst dann vorliegen können, wenn eine ausreichende Zahl von Absolventinnen und Absolventen mehrerer Jahrgänge das Bachelorstudium beendet hat. Dies wird in etwa zwei Jahren der Fall sein, da ein statistisch relevanter Anteil an Bachelorstudierenden erst zum Wintersemester 2005/2006 das Studium aufgenommen hat und frühestens im Jahr 2008 zum Abschluss kommen wird.

Zu 2: Die zitierten Studien enthalten Hinweise darauf, dass die Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge in einigen Fächergruppen zu höheren, in anderen zu niedrigeren Abbruchquoten geführt hat. Ob dies auch an niedersächsischen Hochschulen der Fall ist, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt für Niedersachsen nicht beantwortet werden. Da derzeit lediglich die Absolventenzahlen bis zum Studienjahr 2006 vorliegen und bei der Berechnung einer zuverlässigen Schwundquote mindestens die Regelstudienzeit von (überwiegend) sechs Semestern zu berücksichtigen ist, sind noch keine hinreichend validen Daten vorhanden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der HIS-Projektbericht in zwei wesentlichen Punkten die Ziele der Studiengangsumstellung eindrucksvoll bestätigt: Die Studiendauer ist in allen Fächergruppen deutlich reduziert, und Umorientierungen (z. B. Studienabbruch bzw. Fachwechsel) erfolgen zu einem deutlich früheren Zeitpunkt, sodass hier ein sehr viel verantwortungsvollerer Umgang mit der Lebenszeit der Studierenden zu konstatieren ist.

Zu 3: Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung der Ausbildung in den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen bewusst und bemüht sich in vielfältiger Weise um eine Steigerung der Attraktivität dieser Angebote, um eine

ausreichende Versorgung des Arbeitsmarktes sowie die Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses sicherzustellen.

Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auf die umfangreiche Frauenförderung, deren Inhalte in der Anfrage Nr. 32 zum Juli-Plenum „Mehr Frauen in MINT-Fächer - Was unternimmt die Landesregierung?“ beschrieben sind.

Darüber hinaus werden durch die leistungsbezogene Mittelzuweisung entsprechende Anreize gesetzt. Die Formel berücksichtigt die Absolventenzahlen in wesentlich stärkerem Maße als die Studienanfänger/innen und setzt deutliche Akzente bei der Gleichstellung. Aufgrund der Unterscheidung in Fächergruppen werden bei der leistungsorientierten Mittelverteilung Erfolge bei den Studienanfängern, den Absolventen und unter Gender-Gesichtspunkten in den MINT-Fächern stärker „belohnt“ als in den anderen Fächern.

Hinzu treten die Anstrengungen zur Stärkung der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächer im Rahmen des Hochschulpaktes 2020, mit dem in den Jahren 2007 und 2008 bereits über 2 000 neue Studienmöglichkeiten für diese Bereiche geschaffen wurden.

Die in den kommenden Monaten anstehende Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) beinhaltet für die Studierenden ein hoch attraktives Studienangebot und bietet zusätzliche Optionen für thematische Vertiefungen und interdisziplinären Kompetenzerwerb.

Ferner gibt es an allen Hochschulen mittlerweile für Schülerinnen und Schüler attraktive Tage der offenen Tür, die einen nicht nur theoretischen Einblick in die mögliche studentische Zukunft von Schülerinnen und Schülern gewähren, sondern auch Hinweise zur Studiensituation vor Ort und der mathematisch-naturwissenschaftlichen Forschung an den jeweiligen Hochschulen geben. Nochmals gesteigert werden diese Bemühungen durch die bekannten Schülerlabore wie z. B. X-Lab, BioS, Chemol, DLR School Lab, TechLab sowie öffentliche Vorlesungsreihen (Saturday Morning Lectures), Projektwettbewerbe und Kooperationsprojekte zwischen Schulen, Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen in regional organisierten Kooperationskreisen. Im Rahmen des Jahres der Mathematik werden von den niedersächsischen Schulen und Hochschulen außerdem zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt, mit denen insbesondere Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von mathematisch-naturwissenschaftlicher Bildung

verdeutlicht wird. Wenn es gelingt, bereits frühzeitig das Interesse für diese Wissenschaftsbereiche zu wecken, ist dieses die beste Voraussetzung für eine hohe Studienmotivation in den technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen und eine damit verbundene hohe Erfolgswahrscheinlichkeit.

Die IdeenExpo im Oktober 2007 hat mehr als 160 000 überwiegend junge Besucherinnen und Besucher nach Hannover gebracht. Die IdeenExpo soll im Zweijahresrhythmus fortgeführt werden, um das Interesse und die Begeisterung junger Menschen für Natur- und Technikwissenschaften zu fördern.

Verbunden mit den Maßnahmen zu Transparenz sowie Qualitätssicherung in Forschung und Lehre ist es somit möglich, die großen Herausforderungen der kommenden Jahre zugleich als Chancen zu nutzen und zu gestalten.

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 26 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

#### **Diskriminierung der Besucher von Moscheen durch verdachtsunabhängige Kontrollen?**

Nach dem niedersächsischen Polizeigesetz (Niedersächsisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung) besteht für die Polizei die Möglichkeit, ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollen auch gegenüber Besuchern von Moscheen durchzuführen. In der Antwort zur Kleinen Anfrage „Bekämpfung islamistischen Terrorismus in Niedersachsen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus Januar 2004 hat die Landesregierung ausgeführt, es habe im Jahr 2003 sieben solcher Kontrollmaßnahmen in Niedersachsen gegeben. Seitdem hat sich offensichtlich die Anzahl dieser Kontrollmaßnahmen vervielfacht. So sollen vor manchen Moscheen mindestens zweimal im Jahr verdachts- und ereignisunabhängige Kontrollen stattfinden. Für die Besucher der Moscheen ist dies nicht verständlich und eine Belastung, weil die Akzeptanz von Moscheen in den Stadtteilen dadurch vermindert wird. Wegen der - jedenfalls nach der öffentlichen Wahrnehmung - Ergebnislosigkeit der Kontrollen sehen sie sich einem Generalverdacht ausgesetzt, Terroristen zu unterstützen, und in ihrer Religionsausübung gestört, da die Kontrollen häufig vor bzw. nach dem Freitagsgebet stattfinden. Die *Wolfsburger Nachrichten* berichteten anlässlich einer Kontrolle des Islamischen Zentrums im Oktober 2007, dass den überprüften Muslimen ein Stempel auf dem Unterarm angeboten wurde, damit sie nicht ein zweites Mal ihren Ausweis

vorzeigen müssen. Einige Besucher fühlten sich dadurch „gebrandmarkt“. Muslime, die sich jahrelang maßgeblich an der Integrationsarbeit in den Kommunen beteiligt haben, fühlen sich durch die Fortsetzung dieser Kontrollen diskriminiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren sind nach dem Attentat vom 11. September 2001 gegen muslimische Glaubensangehörige im Rahmen der Terrorismusbekämpfung in Niedersachsen eingeleitet worden und/oder haben zur Anklageerhebung und/oder Verurteilung geführt?

2. Wie viele ereignis- und verdachtsunabhängige Kontrollmaßnahmen wurden seit Dezember 2003 jährlich in Niedersachsen in der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten durchgeführt, wie viele davon haben zu Erkenntnissen/Erfolgen im Sinne von Frage 1 geführt, und über wie viele der kontrollierten Personen werden Daten immer noch zur „langfristigen Analyse“ in Dateien bei der Polizei oder dem Verfassungsschutz gespeichert?

3. Aus welchen Gründen hält es die Landesregierung für verhältnismäßig, wenn bei den verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen - wie z. B. in Wolfsburg geschehen - Moscheebesucher einen Stempel auf den Unterarm erhalten, um eine zweimalige Kontrolle zu vermeiden?

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Bedrohungslage stellt die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus einen Schwerpunkt in der Arbeit der niedersächsischen Sicherheitsbehörden dar. Polizeiliche Maßnahmen verfolgen u. a. die Ziele, islamistische Strukturen aufzudecken, zu zerschlagen sowie Vorbereitungen für einen terroristischen Anschlag mit islamistischem Hintergrund so früh wie möglich zu erkennen und zu verhindern.

Ein probates Mittel in diesem Zusammenhang ist die Durchführung von Kontrollen im öffentlichen Verkehrsraum zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität gemäß § 12 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG). Zulässig sind solche Kontrollen nur, wenn von ihnen aufgrund eines polizeilichen Lagebildes Beiträge zur Bekämpfung der internationalen Kriminalität erwartet werden können und sie unter Berücksichtigung aller Umstände verhältnismäßig sind. Eine konkrete Gefahrensituation muss jedoch noch nicht bestehen. Die Erforderlichkeit derartiger Kontrollen im Umfeld von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten gründet sich insbesondere auf die Erkenntnis deutscher Sicherheitsbehörden, dass sich poten-

zielle islamistische Gewalttäter an bestimmten Treff- und Sammelpunkten aufhalten. Hierzu gehören auch Moscheen und andere islamische Gebetsstätten sowie islamische Vereins- und Kultureinrichtungen als zentrale Anlaufstellen.

Die Kontrollmaßnahmen haben sich als Instrument zur Erkenntnisgewinnung im Bereich des islamistischen Extremismus/Terrorismus bewährt. Sie haben eine nachweisbare Präventivwirkung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung des Aufbaus radikaler islamistischer Gruppen.

Die Vermeidung eines Generalverdachts gegenüber dem Islam und seinen Glaubensangehörigen sowie die Gewährleistung der uneingeschränkten Ausübung der Religionsfreiheit werden bei den Kontrollen berücksichtigt. Entsprechende Maßnahmen wurden und werden auch mehrheitlich von den betroffenen Personen muslimischen Glaubens begrüßt. Die Kontrollen resultieren ausschließlich aus der bestehenden Gefährdungslage durch den internationalen Terrorismus, die eine konsequente Anwendung bestehender Rechtsgrundlagen zum Schutz der Bevölkerung erforderlich macht. Unabhängig vom religiösen Hintergrund der Personen ist es im Interesse aller, dass für eine größtmögliche Sicherheit Sorge getragen wird.

Nach Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig fanden am 19. Oktober 2007 in Wolfsburg im Umfeld des Islamischen Kulturzentrums Wolfsburg Kontrollen gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG statt. Die Polizeiinspektion Wolfsburg hatte mehrere Kontrollstellen eingerichtet. Besuchern, die bereits an einer vorgelagerten Kontrollstelle überprüft wurden, wurde in diesem Fall zur Vermeidung von Mehrfachkontrollen angeboten, freiwillig einen kleinen Stempelaufdruck zu empfangen. Dieser wurde für Dritte nicht sichtbar aufgebracht. Alle Besucher wurden sowohl über die Bedeutung dieses Stempels als auch über die Freiwilligkeit informiert. Die Beschleunigung der Kontrolle entsprach dem ausdrücklichen Wunsch des betroffenen Islamischen Kulturzentrums.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Religionszugehörigkeit von Beschuldigten wird statistisch nicht erfasst. Die Erhebung durch Auswertung aller Ermittlungsvorgänge der letzten sieben Jahre stellt ungeachtet dessen, dass das Suchkriterium „Terrorismusbekämpfung“ keine gezielte Suche zulässt, einen Arbeitsauf-

wand dar, der im Rahmen der Beantwortung einer Mündlichen Anfrage nicht geleistet werden kann.

Zu 2: In den Jahren 2004 und 2005 fanden jeweils an fünf Terminen landesweite Kontrollmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG im Umfeld von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten statt. In den Folgejahren 2006 und 2007 wurden jeweils an zwei Terminen derartige Kontrollen durchgeführt.

Die Speicherung personenbezogener Daten durch die Polizei bzw. den Verfassungsschutz in Auswertedateien erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Gesetze (§§ 38, 39 Nds. SOG, §§ 8, 9 NVerfSchG). Allein der Umstand des Antreffens einer Person im Rahmen einer Kontrolle gemäß § 12 Abs. 6 Nds. SOG führt nicht zur Speicherung in einer Auswertedatei. Vielmehr müssen im Rahmen einer Einzelfallprüfung weitere auswertungsrelevante Umstände hinzutreten. Eine zahlenmäßige Aufschlüsselung nach Personen, deren personenbezogene Daten anlässlich von verdachts- und ereignisunabhängigen Kontrollen in der Umgebung von islamischen Gebets-, Vereins- und Kulturstätten erlangt und im Rahmen einer weiteren Informationsverdichtung in Dateien der Polizei bzw. des Verfassungsschutzes gespeichert wurden, ist nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zur Frage 1.

Zu 3: Die Niedersächsische Landesregierung hält eine derartige Vorgehensweise für nicht angemessen. Der verfolgte Zweck kann auch durch andere Maßnahmen erreicht werden. Bereits im November 2007 wurde das Verfahren zwischen dem Leiter der zuständigen Polizeiinspektion Wolfsburg und dem 1. und 2. Vorsitzenden des Islamischen Kulturzentrums Wolfsburg thematisiert. Der Zweck der Maßnahme wurde einvernehmlich positiv bewertet, jedoch wurde vereinbart, in Zukunft ein anderes Verfahren anzuwenden. Das Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz wird dies zum Anlass nehmen, landesweit die zuständigen Organisationsbereiche zu sensibilisieren.

## Anlage 25

### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 der Abg. Gudrun Pieper (CDU)

#### Diskriminierende Badeordnungen in niedersächsischen Schwimmbädern?

In der Onlineausgabe des *SPIEGEL*-Magazins erschien am 17. Juni 2008 ein Artikel über die Badeordnung des Strandbads Greifswald Eldena. Diese untersagt „Geisteskranken“ den Zutritt zum öffentlichen Strandbad.

Wer sich mittels einer Internetsuchmaschine auf die Suche nach dem Begriffspaar „Badeordnung“ und „Geisteskranke“ macht, wird vielfach fündig. Auch die Badeordnungen einiger niedersächsischer Schwimmbäder untersagen „Geisteskranken“ den Zutritt vollständig oder gestatten diesen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson. So heißt es z. B. in der Badeordnung des Hallenbades der Stadt Aurich:

„(4) Die Benutzung des Bades steht jedermann frei. Ausgenommen sind jedoch Kinder unter sechs Jahren, wenn sie nicht von einer erwachsenen Aufsichtsperson ständig begleitet werden, und Personen mit ansteckenden oder ekelerregenden Krankheiten oder mit offenen Wunden sowie Betrunkene, Epileptiker und Geisteskranke.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bezeichnung „Geisteskranke“ Menschen mit geistigen Behinderungen diskriminiert und in ihrer Würde verletzt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen in einigen öffentlichen Badeanstalten überhaupt nicht oder nur in Begleitung von Aufsichtspersonen Zutritt finden?
3. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf die Kommunen einzuwirken, ihre Badeordnungen sprachlich und inhaltlich dahingehend anzupassen, dass sie Menschen mit Behinderungen nicht mehr diskriminieren?

Der geschilderte Sachverhalt - Badeverbote für sogenannte Geisteskranken und Epileptiker - wurde durch *SPIEGEL-online* bundesweit bekannt gemacht und betrifft unmittelbar ein Ostseebad in Mecklenburg-Vorpommern.

Mit dem Begriff „Geisteskranker“ wurden in der Vergangenheit Menschen genannt, die eine psychische Erkrankung oder eine seelische Behinderung haben. Häufig wurde dieses Wort auch für Menschen mit einer geistigen Behinderung verwendet.

Allen diesen betroffenen Menschen ist gemein, dass sie durch die Wortwahl „geisteskrank“ diskriminiert werden.

Mit Erstaunen nimmt die Landesregierung zur Kenntnis, dass es - mehr als 30 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete 1975 - noch immer Regelungen gibt, durch die Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden. Überraschend ist das auch deshalb, weil die Integration von und die Hilfen für behinderte Menschen sowie die damit verbundene Vermeidung von Stigmatisierungen dieses Personenkreises seit vielen Jahren von unterschiedlicher Seite thematisiert werden.

Die Rechte von Menschen mit einer seelischen oder einer geistigen Behinderung sind in der Vergangenheit gestärkt worden. Beispielhaft sind hier zu nennen:

- keine Entmündigungen mehr, sondern Betreuung für verschiedene Lebensbereiche
- im August 2006 auf Bundesebene Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), welches u. a. ungerechtfertigte Benachteiligungen aus Gründen einer Behinderung verhindern und beseitigen soll
- sprachliche und inhaltliche Anpassung des Heimgesetzes und des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) an die geänderte Denkweise
- § 2 Abs. 1 NPsychKG schreibt vor, bei allen Hilfen und Schutzmaßnahmen auf den Zustand der betroffenen Person besondere Rücksicht zu nehmen und ihre Würde zu achten.
- Die Landkreise und kreisfreien Städte haben nach NPsychKG sozialpsychiatrische Verbände eingerichtet, in denen ihre Anbieter von Hilfen für Personen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind oder bei denen Anzeichen für eine solche Krankheit oder Behinderung bestehen, vertreten sind. Der sozialpsychiatrische Verband sorgt für die Zusammenarbeit der Anbieter und für die Abstimmung der Hilfen. Der Verband ist auch für präventive Maßnahmen und für Maßnahmen zur Vermeidung von Stigmatisierung und Diskriminierung von psychisch kranken Personen zuständig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Es erscheint nicht akzeptabel, wenn einzelnen Badbesuchern aufgrund einer Behinderung der Zutritt verweigert wird.

Für Menschen, die sich selbst gefährden können, besteht jedoch ein erhöhtes Aufsichtsbedürfnis, das nicht immer vom Badepersonal erfüllt werden kann. So muss z. B. beim Nutzen öffentlicher Bäder durch Schulklassen immer auch eine aufsichtführende Lehrkraft zusätzlich zum Badepersonal anwesend sein. Solche Erfordernisse gelten auch, wenn Gruppen von Menschen mit Behinderungen, z. B. aus Wohnstätten oder Werkstätten, öffentliche Bäder besuchen. Dabei muss den besonderen Erfordernissen der Aufsicht und auch des jeweiligen Einzelfalls Rechnung getragen werden.

Zu 3: Die Aufstellung von Badeordnungen für öffentliche Bäder gehört zum eigenen Wirkungskreis der Kommunen. Die Landesregierung wird die Mündliche Anfrage zum Anlass nehmen, an die kommunalen Spitzenverbände mit der Bitte heranzutreten, sich der Angelegenheit anzunehmen und in den Landkreisen, Städten und Gemeinden auf eine sprachliche und inhaltliche Anpassung der Regelungen und der Denkmuster bzw. Auffassungen hinzuwirken.

Es empfiehlt sich, auf das Muster einer Haus- und Badeordnung für öffentliche Bäder des Bundesfachverbandes für öffentliche Bäder zurückzugreifen. Dort heißt es u. a.:

„Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet“.

## Anlage 26

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 28 der Abg. Karl-Heinz Bley, Karsten Heineking, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Ernst-August Hoppenbrock, Gisela Konrath, Axel Miesner und Björn Thümler (CDU)

#### Chancen des Fernbusverkehrs in Niedersachsen

Fernbuslinien verbinden in Deutschland derzeit meistens die Zentren größerer Städte miteinander bzw. mit Flughäfen oder Tourismusgebieten. Nach dem deutschen Personenbeförderungsgesetz (PBefG) können neue Buslinien jedoch nicht genehmigt werden, wenn der Verkehr mit den bereits vorhandenen Verkehrsmit-

teln in befriedigendem Umfang erbracht wird. Eine neu einzurichtende Buslinie muss zudem nach dem PBefG zu einer wesentlichen Verbesserung des Verkehrsangebotes führen.

Potenziale in Niedersachsen gibt es insbesondere in ländlichen Regionen, in denen Fernbuslinien die bestehenden Bahnangebote ergänzen und verkehrliche Lücken schließen können. Dadurch lassen sich nicht nur die Verkehrsverbindungen zu anderen Bundesländern, sondern auch mit den benachbarten Niederlanden weiter verbessern. Ein Beispiel dafür ist die Direktverbindung Bremen–Oldenburg–Groningen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Situation des niedersächsischen Fernbuslinienverkehrs vor?
2. Wie können die bereits bestehenden bzw. neuen Fernbuslinien in Niedersachsen das Verkehrsangebot insbesondere in den Regionen ergänzen bzw. verbessern, in denen es keine oder nur schlechte Eisenbahnverbindungen gibt?
3. Sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Aktivitäten der Deutschen Bahn AG als Betreiber von Fernbuslinienverkehr faire Wettbewerbsbedingungen gegenüber privaten unabhängigen Anbietern gewährleistet?

Es ist richtig, dass das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) momentan noch den sogenannten Bahnschutz vorsieht. Dies basiert im Wesentlichen auf den nachfolgenden Gründen:

- Der Wegfall des Bahnschutzes würde zu einer Verkehrsverlagerung auf die Straße führen. Die öffentliche Hand finanziert in erheblichem Umfang Investitionen in das Schienennetz, damit der Verkehrsraum Straße nicht noch weiter belastet wird. Außerdem müsste in vielen Städten erst die notwendige Infrastruktur für einen Omnibusverkehr geschaffen werden.
- Bei einer Aufgabe des Bahnschutzes ist damit zu rechnen, dass im erheblichen Umfang Omnibusparallelverkehr zu bestehenden Eisenbahnverbindungen entsteht, und zwar in erster Linie auf lukrativen Strecken mit hohem Beförderungsaufkommen. Es besteht deshalb die große Gefahr, dass Fahrgäste in erheblicher Anzahl abwandern und der Bahnverkehr auf bestimmten Strecken nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann bzw. eine interne Quersubventionierung von weniger rentablen Strecken unmöglich wird.
- Eisenbahnverkehrsunternehmen werden für die Nutzung der Strecken und Bahnhöfe mit Nutzungsentgelten belastet, die sie über die Fahrgeldeinnahmen decken müssen. Konkurrieren im

Personenfernverkehr Angebote auf der Schiene mit Busdiensten, die nicht mit Wegeentgelten belastet werden, kann dies dazu führen, dass Fernverkehrsangebote auf der Schiene unwirtschaftlich werden und dann von den Eisenbahnverkehrsunternehmen eingestellt werden. Sofern eingestellte Leistungen nicht durch neue Angebote auf der Schiene ausgeglichen werden können, wird wegen fehlender Einnahmen aus Nutzungsentgelten auch die Wirtschaftlichkeit der Infrastrukturbetreiber negativ beeinflusst, die bei fehlender Nachfrage mit Stilllegung oder Trassenpreisanhebungen gegensteuern werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass es einen Busfernlinienmarkt in Niedersachsen praktisch nicht gibt.

Es gibt derzeit etwa 2 200 Linienverkehrsgenehmigungen in Niedersachsen. Hierunter befindet sich keine Genehmigung, die als Fernbuslinienverkehr mit regionaler Verkehrserschließung bezeichnet werden könnte.

Die Buslinie Bremen–Oldenburg–Groningen ist eine grenzüberschreitende Linie und insoweit untypisch für einen nationalen Busfernlinienmarkt. Sie unterliegt als EU-Verkehr nicht dem Genehmigungsregime nach dem PBefG, sondern im EG-Recht geregelten Genehmigungsvoraussetzungen. Diese sind insgesamt liberaler ausgestaltet und errichten für den Unternehmer keine strengen Markteintrittsbarrieren.

Zu 2: Auch die wenigen Fernlinienverkehre, die von anderen Bundesländern genehmigt wurden und bei denen das Gebiet des Landes Niedersachsen berührt wird, haben ganz überwiegend besondere Funktionen. Teilweise handelt es sich um Flughafenzubringer, häufiger handelt es sich um sogenannte Berlin-Verkehre, die oft nur einmal pro Tag verkehren oder auf Kurorte, Ferenziele etc. ausgerichtet sind. Alle diese Linienverkehre dienen nicht dazu, das Verkehrsangebot in den Regionen zu verbessern, in denen es keine oder nur schlechte Eisenbahnverbindungen gibt. Würden sich entsprechende Linienverkehrsangebote entwickeln, könnten diese bereits jetzt nach dem PBefG genehmigt werden.

Zu 3: Der Markteintritt privater Anbieter wird auch davon bestimmt, dass die im Bundesgebiet existenten Busfernlinienverkehre zu einem namhaften Teil von Unternehmen erbracht werden, die in

mittelbarer oder direkter Verbindung mit der Deutschen Bahn AG stehen.

Eine nachhaltige Entwicklung eines Marktes im Fernbuslinienverkehr kann nur gelingen, wenn der nationale Rechtsrahmen - also das PBefG - novelliert wird. Im Zuge der Anpassung des nationalen Rechtes an die EG-Verordnung 1370 hätte sich das angeboten. Diese Option war bisher nicht mehrheitsfähig.

## Anlage 27

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 29 der Abg. Gerd Will, Heinrich Aller, Olaf Lies, Ronald Schminke, Stefan Schostok, Wiard Siebels, Petra Tiemann und Sabine Tippelt (SPD)

#### **Hafenplaner vor Arbeitsgericht erfolgreich - Kehrt ehemaliger Geschäftsführer zu JadeWeserPort zurück?**

Am 11. Juni 2008 hat das Arbeitsgericht Wilhelmshaven der Kündigungsschutzklage des früheren Projektleiters der JadeWeserPort Realisierungsgesellschaft mbH, Wolf-Dietmar Starke, entsprochen. Das Gericht hat damit festgestellt, dass die ausgesprochene fristlose Kündigung rechtsunwirksam ist und das Arbeitsverhältnis unverändert fortbesteht. Der Ingenieur könnte somit auf seinen Arbeitsplatz zurückkehren. Dem Kläger war im April 2007 gekündigt worden, weil ihm Parteilichkeit zu der Bietergruppe Bunte bei der Vergabe des ersten Bauloses zum Projekt JadeWeserPort vorgeworfen wurde. Die arbeitgeberseitig erhobenen Vorwürfe hat das Arbeitsgericht nun verworfen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Kündigung des Geschäftsführers aus heutiger Sicht, und hält sie trotz des Urteils an den Vorwürfen fest?
2. Wie wird die JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft den ehemaligen Geschäftsführer im Unternehmen einsetzen angesichts der Situation, dass das Land Bremen anscheinend noch keine Entscheidung über die Weiterbeschäftigung getroffen hat?
3. Welche Kosten entstehen der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft bzw. dem Land aufgrund der rechtlich unwirksamen Kündigung?

Herr Starke war vor der seinerzeit ausgesprochenen Kündigung bei der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft mbH & Co. KG als Projektleiter angestellt. In dieser Eigenschaft war er insbesondere auch für die Vergabe der Baulose zuständig.

Herr Starke war zu keinem Zeitpunkt als Geschäftsführer - wie es in der Überschrift und den einzelnen Fragen heißt - einer der JadeWeserPort-Gesellschaften tätig.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Unabhängig von der Entscheidung des Arbeitsgerichts halten die Beteiligten weiter an den Vorwürfen fest und die Kündigung auch im Nachhinein für gerechtfertigt. Eine Auseinandersetzung mit dem Urteil des Arbeitsgerichts ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt mangels Vorliegen der schriftlichen Begründung nicht möglich.

Zu 2.: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist Herr Starke -unter Fortzahlung des Gehalts - einvernehmlich auf seinen Vorschlag hin bis Ende Juli 2008 von seiner Tätigkeit bei der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft freigestellt. Die Einzelheiten der Frage der Weiterbeschäftigung werden zwischen den Partnern besprochen. Bei den Entscheidungen wird auch Herr Kluth als neuer Geschäftsführer der Realisierungsgesellschaft eine zentrale Rolle spielen und eng einzubinden sein.

Letztlich wird sich der Aufsichtsrat mit der Personalie befassen. Dabei geht es insbesondere um den Umgang mit der Entscheidung des Arbeitsgerichts. Sobald die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt, wird diese ausgewertet.

Zu 3: Der Realisierungsgesellschaft sind Gehaltskosten für Herrn Starke seit der Kündigung bis heute in Höhe von insgesamt rund 140 000 Euro entstanden. Hinzukommen Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von rund 11 000 Euro netto.

## Anlage 28

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Klaus-Peter Bachmann, Marcus Bosse, Petra Emmerich-Kopatsch, Karl-Heinz Hausmann, Stefan Klein, Matthias Möhle, Klaus Schneck, Dettel Tanke und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### Projekt RegioStadtBahn

Für die Einstufung des Projektes RegioStadtBahn im Großraum Braunschweig (RSB) in die Kategorie „A“ des GVFG-Bundesprogramms nach dem Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden (GVFG) werden zurzeit u. a. vorbereitet:

- Bau- und Finanzierungsverträge mit der DB Netz AG und der DB Station & Service AG sowie der Braunschweiger Verkehrs-AG,
- Antragsprüfung für Maßnahmen auf EBO-Strecken (Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung) durch das EBA (Eisenbahn-Bundesamt),
- Abstimmung zur Übernahme der Gesamtkoordination der Einstufungsanträge.

Das Land Niedersachsen kann durch die Übernahme der Gesamtkoordination des Förderantrages aufseiten der Fördergeber das Projekt positiv gegenüber dem Bund beeinflussen.

Der ZGB erwartet bezüglich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit der RSB-Strecken durch das EBA eine Entscheidung bis Ende des Jahres. Der ZGB geht von einer positiven Prüfung und einer Befürwortung der Strecken durch das EBA aus.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird das Land vor diesem Hintergrund und nach Vorlage der gesamten Untersuchungen und Erklärungen das Projekt weiter betreiben?
2. Wird die Landesregierung für den Fall der positiven Prüfung durch das EBA das Ergebnis uneingeschränkt akzeptieren und dann unverzüglich den Förderantrag zur Einstufung in die Kategorie „A“ stellen?

Die Infrastruktur des Projektes RegioStadtBahn wird mit Mitteln des Bundes, des Landes, des Zweckverbandes Großraum Braunschweig (ZGB) und der beteiligten Kommunen finanziert. Vorhabenträger ist der ZGB als ÖPNV-Aufgabenträger. Damit obliegt dem ZGB auch die Erstellung der erforderlichen Unterlagen zwecks Beantragung von Fördermitteln. Das Land Niedersachsen als Finanzierungsbeteiligter bewilligt auch die Bundesmittel. Hierfür muss das Land als Bewilligungsstelle - nicht als Vorhabenträger - einen entsprechenden Antrag beim Bund stellen. Um eine koordinierte Abwicklung des Vorhabens im Bereich der Finanzierung zu gewährleisten, besteht ein projektbegleitender Arbeitskreis, an dem Vertreter des Bundes, des Landes, des ZGB und Gutachter ständig sowie Vertreter der DB AG und des Eisenbahnbundesamtes (EBA) nach Bedarf teilnehmen. Bei der Antragstellung gegenüber dem Bund hat das Land in der Vergangenheit die Gesamtkoordination übernommen. Dies kommt in einer fortwährenden Auflistung der noch für den Antrag zu erstellenden Unterlagen zum Ausdruck. Hierbei ist das Land auf die Zuarbeit des Vorhabenträgers ZGB angewiesen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Das Land wird unverzüglich nach der Vorlage der Unterlagen durch den ZGB und nach entsprechender Prüfung den Antrag auf Bewilligung von Bundesmitteln stellen. Insbesondere folgende Unterlagen sind noch erforderlich:

- Erklärung der DB AG über Vollständigkeit und Richtigkeit der Entwurfsplanung einschließlich der Höhe der ermittelten Kosten und Erklärung, dass das Betriebsprogramm auf EBO-Teil (DB-AG-Streckenteil) vollumfänglich fahrbar ist,
- Vorlage des Entwurfs des Bau- und Finanzierungsvertrags zwischen ZGB und DB AG,
- Darstellung des aktuellen Gesamtkonzepts durch den ZGB, insbesondere die Ausschreibung der Betriebsleistungen, die Beschaffung der Fahrzeuge, die Betriebshoferstellung und das Wartungskonzept sind inhaltlich und zeitlich mit dem geplanten Beginn der Baumaßnahmen und der Betriebsaufnahme zu verzahnen.

Abweichend von den sonst üblichen Verfahren wird seitens des Landes die technisch-wirtschaftliche Prüfung (TWP) für den BOStrab-Teil (Straßenbahnstreckenteil) vorgezogen.

Zu 2: Für die beiden Projektteile werden von den zuständigen Stellen (EBO-Teil: EBA; BOStrab-Teil: Land/LNVG) jeweils eine TWP erstellt. Sowohl im Interesse der Zuwendungsgeber (Bund und Land) als auch im Interesse des Vorhabenträgers und der beteiligten Kommunen sollten diese Prüfungen in einem Umfang erfolgen, der eine größtmögliche Kostensicherheit enthält und damit die Risiken von nachfolgenden Kostensteigerungen und/oder nicht berücksichtigten Kosten minimiert. Nur hierdurch kann die Finanzierbarkeit für jeden einzelnen Beteiligten eingeschätzt werden.

In diesem Sinne wird das Land das EBA-Prüfresultat akzeptieren und unverzüglich den Förderantrag beim Bund zur Einstufung in die Kategorie „A“ des GVFG-Bundesprogramms stellen. Nach dem aktuellen Zeitplan des ZGB werden die Unterlagen beim EBA erst Ende 2008 vorgelegt.

## Anlage 29

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 der Abg. Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke, Wiard Siebels und Karin Stief-Kreihle (SPD)

#### **Pferdeland Niedersachsen - Außer Spesen nichts gewesen?**

In der Fachzeitschrift *Land und Forst* vom 5. Juni 2008 wird über die Modernisierung der Reithalle Ankum berichtet. An den geschätzten Investitionskosten von rund 800 000 Euro sei das Land Niedersachsen mit 200 000 Euro beteiligt. Die Performance Sales International (PSI) will dem Bericht zufolge insgesamt 2,3 Millionen Euro investieren, um den Standort Ankum zu stärken und zu einem Pferdesportzentrum auszubauen.

Im *Handelsblatt* (April 2008) wird berichtet, dass die Pferdeland Niedersachsen GmbH ihren Sitz von Verden nach Hannover verlegt hat. Seit der Anfrage der SPD-Fraktion aus dem September 2007 hat sich sonst offenbar nichts weiterentwickelt: Der Geschäftsführer arbeitet ehrenamtlich, der Internetauftritt ist unverändert auf dem Stand von 2006, weitere Aktivitäten sind für Außenstehende nicht erkennbar. Es erscheint daher als höchst unwahrscheinlich, dass die zentrale Aufgabe der GmbH, die Einrichtung eines Innovationstransferzentrums Pferd, erreicht werden kann

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welches Ziel verfolgt die Landesregierung mit der Förderung des PSI-Vorhabens in Ankum, und aus welchem Haushaltstitel werden dafür die Mittel aufgebracht?
2. Welche Alternativen zur Pferdeland GmbH sieht die Landesregierung, um über ein Netzwerk die dringend notwendige Zusammenarbeit aller Beteiligten deutlich verbessern zu können?
3. Wie schätzt die Landesregierung die verschiedenen Interessen der beteiligten Verbände und Institutionen ein, um zügig und zielgerichtet arbeiten zu können, und wann ist für die Landesregierung der Zeitpunkt gekommen, nicht nur koordinierend zu unterstützen, sondern selbst aktiv zu werden?

Die Pferdeland Niedersachsen GmbH ist eine Initiative aus dem Pferdesektor mit dem Ziel, die Interessen der Institutionen, Organisation und Unternehmen in diesem Bereich zu vertreten. Wie bereits mehrfach dargelegt, wird dies von der Landesregierung begrüßt und im Rahmen der Möglichkeiten unterstützt. Unabhängig von der unmittelbaren Arbeit der Pferdeland Niedersachsen GmbH fördert die Landesregierung den Pferdesek-

tor. So werden z. B. in allen dafür infrage kommenden Amtsbereichen der GLLs Projekte wie Reitwegnetze, Verbesserung der reitspezifischen Infrastruktur u. a. m. geplant und gefördert. So haben die Niedersächsischen Landesforsten und der niedersächsische Reiterverband im Juni 2008 ein gemeinsames Grundlagenpapier zum Reiten und Fahren im Landeswald vorgestellt mit dem Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die von dem Unternehmen PSI geplanten Maßnahmen (Investitionsvolumen ca. 2,3 Millionen Euro) zielen darauf ab, den Standort Ankum zukunftsicher aufzustellen. Im Kontext der Maßnahme sind weitere Vorhaben in Planung, wie etwa der Ausbau der Ausbildung von Nachwuchstreitern und die Einweisung und Schulung von Pferdekäufern. Weiterhin ist die Schaffung eines Hotelangebotes geplant, das zur Deckung der generierten touristischen Nachfrage erforderlich ist. Im Rahmen des Vorhabens wird zudem eine Vollzeitstelle geschaffen.

Die weitere Entwicklung des Reittourismus in Niedersachsen ist auch in der Förderperiode 2007 bis 2013 ein Schwerpunkt der Tourismusförderpolitik.

Zur Sicherung des Standortes im Bereich der Vermarktung von Spring- und Dressurpferden in Ankum wurden von MW daher im Rahmen einer Demimis-Förderung Mittel des Wirtschaftsförderfonds in Höhe von 200 000 Euro bereitgestellt.

Zu 2: Die Landesregierung hält es nicht für erforderlich, über Alternativen zur Pferdeland Niedersachsen GmbH nachzudenken, da diese an dem Aufbau eines Netzwerkes arbeitet, hierzu vielfältige Kontakte zu unterschiedlichsten Institutionen, Firmen und Einrichtungen aufgenommen hat und damit eine gute Basis für die Umsetzung eines solchen Vorhabens bereits vorliegt.

Zu 3: Die Interessen der beteiligten Verbände und Organisationen sind, wenn auch im Detail sicherlich manchmal unterschiedlich, so doch hinsichtlich der Zielsetzung klar und unstrittig. Ebenso wie die in der Pferdeland Niedersachsen GmbH engagierten Gesellschafter aus Pferdezucht und -sport verbinden auch deren Geschäfts- und Gesprächspartner mit den von ihnen eingebrachten Ideen eine stärkere Profilierung des Pferdelandes Niedersachsen.

Die Landesregierung sieht keine Notwendigkeit, in die Arbeit der Pferdeland Niedersachsen GmbH

einzugreifen oder die unmittelbare Interessenvertretung dieses Wirtschaftsbereiches zu übernehmen, da dies auch in anderen Sektoren nicht möglich ist und zudem auch nicht für sinnvoll erachtet wird.

## Anlage 30

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 32 der Abg. Dr. Silke Lesemann, Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

#### **Mehr Frauen in MINT-Fächer - Was unternimmt die Landesregierung?**

An Fachkräften in sogenannten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) mangelt es, obwohl hier sehr gute Berufsaussichten und vielfältige Arbeitsmöglichkeiten bestehen. Dieser Mangel wird seit Längerem vielfach beklagt. Vor allem junge Frauen wählen meist andere Studienfächer. In der Regierungserklärung vom 27. Februar 2008 kündigte die Landesregierung an, die Anzahl der Studienplätze in technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen zu steigern. Künftig sollen insbesondere junge Frauen zur Aufnahme des Studiums einer technischen Fachrichtung bewegt werden.

Mitte Juni ist auf Bundesebene der „Pakt für mehr Frauen in Naturwissenschaften und Technik“ als Teil der Qualifizierungsoffensive gestartet. Die Bundesregierung will mit mehr als 40 Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik Vorhaben, die auf eine stärkere Orientierung von Frauen aus MINT-Fächern gerichtet sind, stärken und bündeln. Ziel ist u. a., den Anteil der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern um 5 % zu steigern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Zahlen der Studienanfängerinnen im Bereich der MINT-Fächer in den vergangenen fünf Jahren an den niedersächsischen Hochschulen entwickelt?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bereits ergriffen, um den Anteil von Studierenden allgemein und insbesondere von weiblichen Studierenden in den MINT-Fächern zu steigern?
3. Welchen Maßnahmenkatalog wird die Landesregierung vorlegen, um mehr Frauen für Technikberufe zu gewinnen?

Mit den Maßnahmen zum Hochschulpakt 2020 ist es gelungen, ein deutliches Zeichen zur Förderung der MINT-Fächer an den niedersächsischen Hochschulen zu setzen. Von den im Jahr 2007 im Rah-

men des Hochschulpakts geschaffenen rund 450 zusätzlichen Studienmöglichkeiten an den Universitäten betrafen 58 % die MINT-Fächer, darunter ca. 100 als Kapazitätserweiterungen, also in ausgelasteten Studiengängen. Im Jahr 2008 werden an den Universitäten knapp 1 000 Studienmöglichkeiten zusätzlich geschaffen, davon die Hälfte in den MINT-Fächern (375 sind Kapazitätserweiterungen). Die Kapazität an den Fachhochschulen wurde im Jahr 2007 um über 1 200 erweitert; 59 % der zusätzlichen Studienanfängerplätze betrafen die MINT-Fächer. Im Jahr 2008 wird die Kapazität dort um über 2 000 Studienanfängerplätze erweitert, davon 52 % in den MINT-Fächern. Damit wird durchaus auf den in diesem Bereich sich verschärfenden Fachkräftemangel reagiert.

Hinzukommen Maßnahmen, die eine größere Akzeptanz dieser Studienangebote bei Frauen sicherstellen sollen. Die Landesregierung hat sich daher entschlossen, den Gender-Aspekt bei der Gewinnung zusätzlicher Studienanfänger im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 wie folgt zu honorieren: Für jede zusätzliche Studienanfängerin (erstes Hochschulsesemester) in den MINT-Fächern, über die Anfängerzahlen des Studienjahres 2005/06 hinaus erhält die Hochschule einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 400 Euro. Welche Studiengänge für eine solche Förderung infrage kommen, wird in den Nachträgen zu den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verhandelt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Zahl der Studienanfängerinnen in den MINT-Fächern ist der anliegenden Übersicht zu entnehmen.

Zu 2 und 3: Das Land Niedersachsen hat 1997 begonnen, mathematisch-naturwissenschaftlich-technische Projekte zu fördern. Der geringer werdenden Wahl der sogenannten MINT-Fächer in der Oberstufe des Gymnasiums und damit auch den geringer werdenden Studienanfängerzahlen in diesen Fächern sollte so entgegengewirkt werden. Die Wahl der MINT-Fächer in der Oberstufe hat sich seither stabilisiert, allerdings noch auf niedrigem Niveau.

Niedersachsen hat die Naturwissenschaften im Gymnasium in den Sekundarbereichen I und II gestärkt und durch die Möglichkeit eines naturwissenschaftlichen Wahlpflichtbereichs in den Schuljahren 7 bis 9 und die Wahl eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkts in der

gymnasialen Oberstufe weitere Anreize geschaffen.

Es sind 14 naturwissenschaftlich-technische Labore zusammen mit Universitäten und Betrieben entstanden, die vom Land unterstützt werden. Das Land hat sich an naturwissenschaftlichen Modellversuchen beteiligt und hat selbst Schulversuche initiiert.

Viele Angebote haben sich in den letzten Jahren vielfältig und eigenständig vor Ort weiterentwickelt. Weitere außerschulische Lernorte werden bereits geplant, um in den Regionen des Landes ein Angebot vorzuhalten, das das Interesse der Schülerinnen und Schüler an den MINT-Fächern fördert und die klugen Köpfe fordert.

Veranstaltungen, wie der IdeenExpo, die im Herbst 2007 von mehr als 160 000 an Interessierten besucht wurde, kommt besondere Bedeutung zu, um junge Menschen für die Natur- und Ingenieurwissenschaften zu begeistern und Schülerinnen und Schüler zu motivieren, ein entsprechendes Studium aufzunehmen. Die Landesregierung wird derartige Aktivitäten auch weiterhin aktiv unterstützen.

In Niedersachsen ist die Motivierung von jungen Frauen für die Aufnahme eines technisch-naturwissenschaftlichen Studiums Teil der Gleichstellungspolitik an Hochschulen. So wurden bereits mit Mitteln des Hochschulsonderprogramms II/III Projekte an der TU Braunschweig (Technik zum Begreifen) und den (damaligen) Fachhochschulen Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven in Kooperation mit der Fachhochschule Osnabrück (Motivation von Frauen und Mädchen für ein Ingenieurstudium) gefördert. Im Rahmen des Hochschulwissenschaftsprogramms (HWP) - Programmteil Chancengleichheit - wurden insbesondere Mentoringprojekte gefördert, um junge Frauen für ein naturwissenschaftlich-technisches Studium zu motivieren, weil sich dieser Ansatz als sehr effektiv herausgestellt hatte. Zu diesen Mentoringprojekten liegen zwei umfangreiche Evaluationen vor.

Beispielhaft sei das Projekt „Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses in den Kernfächern der Leibniz Universität Hannover, der Technischen Universität Braunschweig und der Technischen Universität Clausthal als Beitrag der Qualitätsentwicklung der Niedersächsischen Technischen Hochschule - FwwN-NTH“ genannt. Koordiniert durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin in Form einer Projektstelle, sollen z. B. für Studentinnen, Absolventinnen, Provendinnen, aber auch Post-Docs, Juniorprofessorinnen und Habilitandinnen

nen Veranstaltungen zur Beratung, zum Coaching und zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen durchgeführt sowie Workshops und Foren in Bezug auf „Promotionsfahrpläne“ oder zum Austausch untereinander veranstaltet werden. Das MWK unterstützt dieses Projekt mit 60 000 Euro pro Jahr für die Dauer von drei Jahren.

Zur Stärkung der Attraktivität der MINT-Fächer an den Hochschulen selbst haben Landesregierung und Hochschulen im Zukunftsvertrag vom Oktober 2005 die Einführung der leistungsorientierten Mittelverteilung zwischen Universitäten und Fachhochschulen vereinbart. Zu der Ausgestaltung der bestmöglichen Mittelverteilung ist bewusst ein Gleichstellungsfaktor eingebaut, der sich seit 2006 auch als wirksam erwiesen hat.

(Tabelle siehe **Anlage 1** am Ende des Berichts)

## Anlage 31

### Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 des Abg. Grant-Hendrik Tonne (SPD)

#### Wie geht es weiter mit der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Leese?

Das Land Niedersachsen ist verpflichtet, für die in seinem Gebiet anfallenden radioaktiven Abfälle aus den Bereichen Medizin, Forschung und Technik eine Landessammelstelle einzurichten. Die Abfälle sind bis zur Ablieferung an eine Einrichtung des Bundes zur Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle zwischenzulagern.

Zum 1. Juli 2002 hat das Umweltministerium den Betrieb der Landessammelstelle für die Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle einem privaten Dritten übertragen mit dem Ziel, einen weitgehend kostenneutralen und modernen Betrieb einer Landessammelstelle zu gewährleisten. Das Land Niedersachsen bleibt aber aufgrund der rechtlichen Bestimmungen uneingeschränkt verantwortlich, da der Betrieb der Landessammelstelle in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt wird.

Das Umweltministerium hat mit der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) in Essen einen Vertrag zur Annahme, Behandlung und Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle geschlossen. Zu diesen Aufgaben gehört u. a. die Zwischenlagerung der konditionierten radioaktiven Abfälle im Lager Leese der Firma QSA Global GmbH.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wer übernimmt im Falle einer Insolvenz der Firma QSA Global die Verantwortung für die eingelagerten radioaktiven Abfälle im Lager Leese, und wie ist dies rechtlich und organisatorisch abgesichert?

2. Inwieweit wurden Standortalternativen zum Lager in Leese geprüft, zu denen die Abfallgebinde nötigenfalls abtransportiert werden könnten, und wie ist das Ergebnis einer solchen Prüfung?

3. Da die Lager- und Konditionierungsanlagen vom Betreiber und einem unabhängigen Gutachter kontrolliert werden müssen, frage ich: Welche Auffälligkeiten/Vorkommnisse sind innerhalb der letzten drei Jahre im Sinne von Grenzwertüberschreitungen im Umweltministerium gemeldet worden, bzw. sind dem Umweltministerium derartige Auffälligkeiten/Vorkommnisse bekannt geworden?

Gemäß § 9 a Abs. 3 Satz 1 des Atomgesetzes (AtG) haben die Länder Landessammelstellen für die Zwischenlagerung der in ihrem Gebiet angefallenen radioaktiven Abfälle einzurichten. Sie können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter bedienen.

So lagert die Firma QSA Global im Auftrag des Landes Niedersachsen in den Lagerhallen ihrer Außenstelle in Landesbergen, Ortsteil Leese, 1 485 Abfallfässer des Landes, die von September 2000 bis April 2002 aus der damaligen Landessammelstelle Steyerberg ausgelagert wurden.

Weiterhin sind Ende des Jahres 2007 drei konditionierte Konrad-Container eingelagert worden, die bis zur Inbetriebnahme des Endlagers in der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle in Leese bleiben sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der im Jahr 2002 zwischen dem Land Niedersachsen und der GNS, Gesellschaft für Nuklear-Service, Essen, abgeschlossene und zuletzt im Jahr 2004 aktualisierte Vertrag über Leistungen der GNS für die Landessammelstelle Niedersachsen regelt die Übertragung administrativer Aufgaben auf die GNS. Hierzu zählen die Übernahme, Verarbeitung, Lagerung und Abführung von radioaktiven Abfällen sowie die Durchführung damit verbundener administrativer Aufgaben der Landessammelstelle. Die GNS wird als sogenannter Verwaltungshelfer tätig; die rechtlichen Beziehungen im Außenverhältnis zu den jeweiligen Ablieferungspflichtigen verbleiben beim Land.

Das Eigentum an den radioaktiven Abfällen geht bei ordnungsgemäßer Übernahme gemäß den

jeweiligen Benutzungsordnungen auf das Land über und verbleibt dort bis zu einer Abführung an ein Bundesendlager.

Die Zwischenlagerung der von GNS übernommenen Abfälle erfolgt im Lager Leese. Grundlage hierfür ist ein zwischen der GNS und der AEA Technology QSA GmbH - jetzt: QSA Global GmbH, Braunschweig - im Jahr 2003 abgeschlossener Vertrag über die Zwischenlagerung von Abfallgebinden, die an die Landessammelstelle Niedersachsen abgegeben werden. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis Mitte 2010 und verlängert sich um jeweils fünf Jahre, sofern nicht eine Kündigung erfolgt. Für den Fall einer Kündigung haben die Vertragsparteien Modalitäten vereinbart, die die ersatzweise Suche anderer Möglichkeiten zur Vertragsdurchführung bzw. eine ordnungsgemäße Übergabe der gelagerten Gebinde an GNS vorsehen.

Die Vertragserfüllungspflichten aus dem zwischen MU und GNS geschlossenen Vertrag liegen uneingeschränkt bei GNS. Etwaige gesellschaftsrechtliche Änderungen bei einem Unterauftragnehmer tangieren nicht die Vertragserfüllung. Das bestehende Vertragsverhältnis bliebe hiervon unberührt.

Sollten die Zwischenlagerkapazitäten im Lager Leese nicht mehr zur Verfügung stehen, wäre die GNS gemäß der getroffenen vertraglichen Vereinbarung in der Lage, Zwischenlagerungen auch in der Landessammelstelle Nordrhein-Westfalen, Jülich, sowie - je nach Erforderlichkeit und Verfügbarkeit - auch im Abfalllager Gorleben der GNS oder in einem anderen Zwischenlager vorzunehmen.

Etwaige Insolvenzen beauftragter Verwaltungshelfer oder von Drittunternehmen, die vertraglich mit der Zwischenlagerung übernommener radioaktiver Abfälle betraut sind, verändern nicht die Eigentumslage. Das Land Niedersachsen wäre auch in diesem Fall im Hinblick auf die übernommenen radioaktiven Abfälle verantwortlich für die Erfüllung der gesetzlichen Pflicht aus § 9 a Abs. 3 AtG.

Die der Landessammelstelle entstehenden Kosten sind von den abgebenden Abfallbesitzern zu tragen. Soweit Abfallbesitzer nicht herangezogen werden können oder nachträglich Kosten entstehen, die einzelnen Abfallbesitzern nicht zugeordnet werden können, sind diese im Rahmen der Zweckausgabenerstattung gegenüber dem Bund geltend zu machen. Der Bund trägt gemäß Artikel 104 a Abs. 2 des Grundgesetzes für Handlungen der

Länder, die diese im Auftrage des Bundes ausführen, die sich daraus ergebenden Ausgaben.

Zu 2: Siehe Antwort zu 1.

Zu 3: Für das Lager Leese, Außenlager der Firma QSA Global GmbH, ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde. In der Umgangsgenehmigung sind umfangreiche Überwachungsmaßnahmen durch den Betreiber, unabhängige Gutachter und den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) als landeseigener Sachverständiger festgeschrieben worden. Zusätzlich erfolgt mindestens jährlich eine Besichtigung vor Ort durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover entsprechend der Dienstvorschrift für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Bei der Genehmigung von Emissionsgrenzwerten kann die zuständige Behörde gemäß § 47 Abs. 2 StrlSchV von der Festlegung von Aktivitätsmengen und -konzentrationen absehen. Dabei dürfen aber die nach StrlSchV Anlage VII Teil D zulässigen Werte für Ableitungen mit der Luft und Abwasser aus den Strahlenschutzbereichen im Jahresdurchschnitt nicht überschritten werden.

Der Betreiber hat gemäß Lagergenehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes Hannover in den Lagerhallen vierteljährlich Messungen der Aktivitätskonzentration für Gammastrahler, H 3, C 14 und Radon durchzuführen. Unabhängig von diesen Messungen sind halbjährliche Messungen durch den NLWKN vorgesehen. Die Messergebnisse innerhalb der Hallen schwanken punktuell und abhängig von den Jahreszeiten sehr stark. Ende 2006 /Anfang 2007 sind vom Betreiber Aktivitätskonzentrationen bei C 14 innerhalb der Hallen gemessen worden, die die in der Genehmigung festgeschriebenen Werte der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) Anlage VII Teil D überschritten haben. Die vom NLWKN im Rahmen der Routinemessungen ermittelten Werte lagen dagegen unterhalb der Betreiberwerte. Eine Grenzwertüberschreitung konnte zu diesem Zeitpunkt deshalb noch nicht bestätigt werden.

Zur Aufklärung des Sachverhalts wurde wegen der unterschiedlichen Messwerte das Labor für Radioisotope der Uni Göttingen als weiterer Sachverständiger hinzugezogen. Die unterschiedlichen Probenahme- und Messverfahren der verschiedenen Institutionen führten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Daraufhin wurden im Laufe des Jahres 2007 entsprechende Ringversuche zur Festlegung

der Messmethodik durchgeführt. Ergebnisse hierzu liegen noch nicht vor.

Unbeschadet dessen ist das Gewerbeaufsichtsamt Hannover davon ausgegangen, dass die nach § 47 StrlSchV Anlage VII Teil D festgelegten Grenzwerte nicht eingehalten werden können. In diesem Fall sind besonders berechnete, konkrete Genehmigungswerte zugrunde zu legen. Nach den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 47 StrlSchV sind dabei u. a. Wetterdaten, Aktivitätsabgaben sowie die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Ende 2007 wurden daraufhin vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt in einer Änderungsgenehmigung Werte für C 14 und Rn 222 (jeweils 6,2 E10 Bq/a) für das Lager Leese festgelegt. Die Aktivitätsabgaben für C 14 und Rn 222 wurden dabei insgesamt beschränkt. Die Überwachung des Lagers wird durch die Festlegung zusätzlicher Boden- und Bewuchsproben intensiviert.

Im Zusammenhang mit der Genehmigung wurde durch Rechnung nachgewiesen, dass der für die Bevölkerung zulässige Grenzwert der StrlSchV von 0,3 mSv/a in der Umgebung zu weniger als 20 % ausgeschöpft wird.

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz ist hiervon durch den Betreiber und die Aufsichtsbehörde in Kenntnis gesetzt worden.

## Anlage 32

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 34 der Abg. Miriam Staudte und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

#### **Zukunft der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik an der Leuphana Universität**

Dem jüngsten Bericht der Wissenschaftlichen Kommission zur Leuphana Universität in Lüneburg ist zu entnehmen, dass die WKN der Universität empfiehlt, ihr Profil zu stärken und Schwerpunkte in den Bereichen Kulturforschung, Nachhaltigkeitsforschung, Management und in der Lehrerbildung zu setzen. Für die Schwerpunktsetzung in der Lehrerbildung sei es unumgänglich, Ressourcen aus den Studiengängen Sozialarbeit/Sozialpädagogik abzuführen, da sich diese nicht zur Profilbildung eignen. Noch im Dezember 2007 hieß es hingegen in einem Schreiben des Unipräsidiats: „Eine Schließung des Faches Sozialarbeit/Sozialpädagogik ist derzeit nicht vorgesehen. (...) Ein konsekutiver Master befindet sich derzeit in der letzten Planungsphase und wird voraus-

sichtlich im nächsten Jahr erstmalig angeboten.“

Zahlreiche Briefe und Stellungnahmen gegen eine Schließung der Studiengänge Sozialarbeit/Sozialpädagogik sollen bereits an das Wissenschaftsministerium gesandt worden sein. Kritisiert werde u. a., dass sich im WKN-Gremium kein Sozialpädagoge befunden habe, und man befürchtet außerdem erhebliche Nachteile für die Region Lüneburg. Nach Schließung der Studiengänge würde ein erheblicher Arbeitskräftemangel an Sozialarbeitern und Sozialpädagogen in der Region eintreten, und wertvolle Praxisstellen, in denen Studierende aktiv Sozialarbeit für die Menschen in der Region betreiben, gingen verloren.

Eine breite Front von ver.di-Jugend, Gewerkschaftsbund, verschiedenen Parteien auf kommunaler Ebene sowie diversen Hochschulgruppen demonstriert gegen die Schließung der Studiengänge. Die HIS-GmbH weist darauf hin, dass mit der Einstellung der Studiengänge auch ein zukunftsfähiges Modell guter Praxis der BMfBF-Initiative ANKOM (Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen) aufgegeben werde. Da der Fachbereich ein Verfahren zur Anrechnung formaler und informell erworbener Kompetenzen auf das Studium entwickelt hat, sei zukünftig das Studium der Sozialen Arbeit an der Leuphana Universität für Erzieherinnen und Erzieher aus ganz Deutschland attraktiv.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Steht die Landesregierung weiterhin zu ihrer in einer den Sachverhalt betreffenden Stellungnahme getätigten Aussage vom Februar 2008, dass „eine Schließung des Faches Sozialarbeit/Sozialpädagogik - auch ausweislich der mittlerweile abgeschlossenen Zielvereinbarung 2007 bis 2010 - nicht vorgesehen ist“, oder hat die Landesregierung mittlerweile abschließende Kenntnis über anderweitige Pläne?

2. Gedenkt die Landesregierung aufgrund der massiven Proteste gegen eine Schließung das Gespräch mit der Universitätsleitung zu suchen, um gemeinsam Wege zum Erhalt der Sozialarbeit/Sozialpädagogik zu finden?

3. Wie positioniert sich die Landesregierung angesichts des Verlustes des von der HIS angesprochenen einzigartigen Modellprojektes im Rahmen der BMfBF-Initiative ANKOM?

Die Universität Lüneburg durchläuft eine grundlegende Umstrukturierung, ausgehend von der Überführung der Hochschule in die Trägerschaft einer Stiftung des öffentlichen Rechts und die Fusion mit der Fachhochschule Nordostniedersachsen. Damit verbunden ist der komplexe Prozess einer nahezu vollständigen Neubestimmung insbesondere des Profils der Hochschule.

Der Profil- und Entwicklungsprozess ist von der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen

mit einer Strukturkommission begleitet worden, die nunmehr ihren Abschlussbericht sowohl mit einer sachkundigen Analyse als auch mit Empfehlungen vorgelegt hat. Die Kommission hat dabei festgestellt, dass der eingeschlagene Weg weiterbeschritten werden sollte und „das in kurzer Zeit entwickelte Konzept zur Neuausrichtung (...) in seiner Innovativität und Konsequenz bemerkenswert“ sei. Sofern die vorhandenen Ansätze weiterverfolgt und umgesetzt würden, könne die Universität „modellhaft für einen Reformprozess stehen, bei dem die Möglichkeiten und Ziele des Bologna-Prozesses ausgeschöpft und verwirklicht werden“.

Die Landesregierung teilt die Einschätzung der unabhängigen Kommission vollständig und wird den weiteren Entwicklungsprozess auch zukünftig konstruktiv begleiten, u. a. durch eine deutliche Steigerung des Landeszuschusses für die Hochschule von 22,6 % im Jahr 2008 gegenüber dem Vorjahr.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Landesregierung hält die Empfehlungen der Wissenschaftlichen Kommission Niedersachsen für nachvollziehbar und gut begründet. Entscheidend ist nunmehr, dass die Universität den internen Diskussionsprozess fortführt und auf Basis der Empfehlungen eine abgestimmte Entwicklungsplanung erarbeitet. Die Landesregierung geht davon aus, dass die Universität Lüneburg die spezifischen Empfehlungen zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik ebenfalls intern diskutieren und abwägen wird. In diesem Zusammenhang haben die Unterstützung der zukünftigen Forschungs-/Leistungsschwerpunkte der gesamten Hochschule, die qualitative Stärkung des Lehramts an berufsbildenden Schulen, Fachrichtung Sozialpädagogik, sowie die Schaffung eines Angebots Sozialarbeit/Sozialpädagogik im Rahmen der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium“ besondere Bedeutung (vgl. hierzu auch die Ausführungen unter 3).

Zu 2: Das MWK wird die Überlegungen zur Entwicklungsplanung der Hochschule mit der Universitätsleitung besprechen, sobald ein in der Hochschule abgestimmter Entwicklungsplan (NHG § 3) vorliegt. Darüber hinaus werden MWK und Hochschule mit Blick auf mögliche Veränderungen im Studienangebot (Ziel-)Vereinbarungen treffen, sobald dem Haus ein Nachtragsentwurf der Hochschule nach Anhörung der Gremien übermittelt wird.

Zu 3: Die Hochschule plant einen neuen Bachelorstudiengang im Bereich Sozialarbeit als „Zielstudiengang“ für das an der Universität Lüneburg angesiedelte Projekt Kompädenz im Rahmen der Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium“. Die Landesregierung unterstützt die ANKOM-Initiative nachdrücklich und ermutigt die Hochschule, die Planungen für einen solchen Studiengang fortzuführen. Beginn des Studiengangs könnte voraussichtlich das Wintersemester 2009/10 sein.

### Anlage 33

#### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Elke Twesten und Ina Korter (GRÜNE)

#### **Freihaltung des Neßmersiel - Ein Lösungsweg auch für den Fedderwarder Priel?**

Bei der Freihaltung des Neßmersieler Außentiefs, eines 2 km langen Schifffahrtsweges in der Nähe der Insel Norderney, hat es in der Vergangenheit erhebliche Verlandungsprobleme geben. Um diesem Problem nachhaltig zu begegnen, wurde bereits in den 1980er-Jahren ein 13 ha großes Spülbecken zwischen Sommer- und Hauptdeich mit einem Fassungsvermögen von rund 100 000 m<sup>3</sup> angelegt. Der Neßmersiel wird mit seinem Außentief durch regelmäßige Spülungen mit dem im Polder aufgestauten Wasser freigehalten. Seither sind keine Baggerarbeiten mehr erforderlich, die Sohlage hat sich um 40 cm eingetieft, und der Querschnitt des Neßmersieler Außentiefs hat sich signifikant vergrößert.

Nach einer im Dezember 2007 bei der Universität der Bundeswehr in München eingereichten Diplomarbeit des Diplomanden Alexander Schwebs ist die Situation im Bereich Neßmersiel zum Teil mit dem seit Jahren kontinuierlich verlandenden Fedderwarder Priel vergleichbar. Herr Schwebs erörtert in seiner Arbeit „Dimensionierung von Spülkapazitäten zur Entlastung von Hafenzufahrten am Beispiel des Fedderwarder Außentiefs“ daher u. a. die Anlage eines Seewasserspülpolders mit einem Einstauvolumen von rund 95 000 m<sup>3</sup> im Bereich des Langwarder Groden. Nach Auffassung des Diplomanden dürfte die Räumkraft des gezielt aus dem Spülpolder entlassenen Wassers ausreichen, das Fedderwarder Außentief dauerhaft frei zu halten.

Die fachliche Validität der Diplomarbeit wird u. a. dadurch untermauert, dass einer der beiden Prüfer der Leiter der Bundesanstalt für Wasserbau in Hamburg (BAW), Herr Dr. Harro Heyer, ein profunder Kenner der Situation im Fedderwarder Priel war.

Die mögliche Nutzung eines Teils des Langwarder Groden als Seewasserspülpolder hängt jedoch auch von der Verträglichkeit einer solchen Maßnahme mit den Zielen des Naturschutzes ab. Der Langwarder Groden soll als Kompensationsmaßnahme für den Bau des JadeWeserPorts und anderer Eingriffe in den Naturhaushalt genutzt werden. Möglicherweise wirkt sich ein solcher Spülpolder auch positiv im Sinne des Naturschutzes aus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit der dauerhaften Freihaltung des Fedderwarder Priels durch regelmäßige Spülungen aus einem ausreichend dimensionierten Seewasserspülpolder?
2. Da ein ähnlich dimensioniertes Vorhaben bereits beim Neßmersiel realisiert wurde, werden Erfahrungen über die Kosten der von Herrn Schwebs vorgeschlagenen Maßnahme vorliegen. Wie hoch taxiert die Landesregierung die Kosten der Einrichtung eines Seewasserspülpolders zur Freihaltung des Fedderwarder Priels?
3. Wäre die Anlage eines Seewasserspolders nach Einschätzung der Landesregierung mit der aktuellen Wertigkeit des Langwarder Groden für den Naturschutz und den mit den beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen angestrebten Naturschutzziele vereinbar bzw. eine solche Maßnahme aus Naturschutzsicht sogar positiv zu bewerten?

Die rückläufige Entwicklung des Fedderwarder Priels lässt sich anhand historischer Karten bis in erste Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückverfolgen. In der jüngeren Vergangenheit war der Fedderwarder Priel wiederholt Ziel von Untersuchungen im Auftrage der Landesregierung. Dabei ging es u. a. auch darum, Möglichkeiten zu untersuchen, die geeignet sein könnten, die rückläufige Entwicklung des Prieles zu stoppen oder durch bauliche Maßnahmen eine Stabilisierung des Prielsystems zu erreichen. Aufgrund der hohen Strömungsdynamik im Priel und den damit verbundenen starken morphologischen Veränderungen konnten die Experten sowohl des NLWKN - Forschungsstelle Küste - als auch der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) bisher keine Empfehlung für konkrete bauliche Maßnahmen abgeben.

Im Rahmen einer Diplomarbeit wurde jetzt die Möglichkeit untersucht, den Fahrwasserquerschnitt in der Zufahrt zum Landeshafen Fedderwardersiel durch geeignete Spülmaßnahmen zu stabilisieren. Der Fokus dieser Diplomarbeit lag dabei auf der Hafenzufahrt. Die Ergebnisse berücksichtigen vor allem die hydraulischen und die morphologischen Randbedingungen. Umweltrechtliche, planungsrechtliche oder eigentumsrechtliche Aspekte kon-

ten aufgrund der für die Diplomarbeit vorgegebenen Bearbeitungszeit nicht berücksichtigt werden.

Dieses vorangestellt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Diplomarbeit des Diplomanden Alexander Schwebs befasst sich mit der Möglichkeit, den Querschnitt der Hafenzufahrt durch gezielte Spülmaßnahmen zu stabilisieren. Diese Möglichkeit wird grundsätzlich positiv bewertet, beschränkt sich in der Wirkung jedoch auf die unmittelbare Hafenzufahrt. Damit werden Untersuchungen bestätigt, die durch das damals zuständige Hafenamt bereits im Jahr 2003 durchgeführt wurden. Durch die höhere Fließgeschwindigkeit wird eine stärkere Mobilisation der Sedimente in diesem Bereich bewirkt.

Für den sich anschließenden Fedderwarder Priel ergeben sich aus solchen Spülmaßnahmen keine wesentlichen Veränderungen, da dort aufgrund des sehr viel größeren Querschnitts des Fedderwarder Priels gegenüber der Hafenzufahrt Veränderungen der Fließgeschwindigkeit aus hydraulischen Gründen nicht zu erwarten sind.

Eine vergleichbare Verbesserung der Querschnittsverhältnisse in der Hafenzufahrt lässt sich auch durch regelmäßiges tideabhängiges Entwässern des Hinterlandes über das Sielbauwerk bewirken. Diese Spülungen führt der Entwässerungsverband Butjadingen mehrmals jährlich durch. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wurde durch Niedersachsen Ports festgestellt.

Zu 2: Die Diplomarbeit des Diplomanden Alexander Schwebs befasst sich lediglich mit einem Spülpolder für die Hafenzufahrt. Die Möglichkeit einen Spülpolder für den Fedderwarder Priel einzurichten, wurde nicht untersucht. Im Rahmen der Diplomarbeit wurde auch keine Bemessung eines Spülpolders für den Fedderwarder Priel vorgenommen. Eine Kostenermittlung für Bau, Betrieb und Unterhaltung eines solchen Spülpolders für den Fedderwarder Priel ist deshalb aus der vorliegenden Arbeit nicht möglich.

Grundsätzlich stimmt die Landesregierung mit der Einschätzung der Diplomarbeit überein, dass die dort vorgeschlagenen Spülmaßnahmen auf den Fedderwarder Priel keine wesentlichen Auswirkungen haben werden. Der Nutzen des vorgeschlagenen Spülpolders beschränkt sich auf die Hafenzufahrt.

Zu 3: Die Anlage eines Seewasserspolders im Bereich des Langwarder Groden wurde im Rahmen

der Diplomarbeit lediglich hinsichtlich der Wirkung auf die Hafenzufahrt untersucht. Auswirkungen auf den Fedderwarder Priel werden nicht erwartet.

Die Flächen des Langwarder Grodens sind im Zuge mehrerer anderer Baumaßnahmen für Kompensationszwecke vorgesehen. Für die Umgestaltung dieses Bereiches zu einem Spülpolder wäre ein Genehmigungsverfahren erforderlich, in dem die Auswirkungen auf Natur und Umwelt zu berücksichtigen wären. Aufgrund der Verhältnisse in der Hafenzufahrt wird seitens der Landesregierung keine Notwendigkeit gesehen, einen Spülpolder im Langwarder Groden zu planen oder zu errichten.

### Anlage 34

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 36 der Abg. Stefan Klein, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Waterman (SPD)

**Innovative Jugendarbeit: Warum ignoriert die Landesregierung das Projekt „neXT2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“?**

Der Landesjugendring Niedersachsen hat sich zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden mit dem Projekt neXT2020 auf einen Entwicklungsprozess verständigt, der möglichst im Herbst 2008 gestartet werden soll.

Das Projekt soll nach den konzeptionellen Überlegungen bis Ende 2010 dem Ziel dienen, die Jugendverbandsarbeit in Niedersachsen jugendgerecht weiterzuqualifizieren und zukunftsfähig auszurichten. Durch eine breite Verankerung des Entwicklungsprozesses wollen die im Landesjugendring zusammengeschlossenen Jugendverbände die Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen in den Mittelpunkt stellen und durch eine strukturelle Verzahnung und den integrierten Dialog einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung einer kinder- und jugendfreundlichen Gesellschaft leisten.

Bereits am 25. April 2008 hat der Landesjugendring bei der Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit die Projektskizze sowie den Förderantrag eingereicht. Nach nun mittlerweile zwei Monaten hat das Ministerium hierzu immer noch keine Entscheidung getroffen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Sieht das Ministerium keine Veranlassung, dieses Projekt zu unterstützen bzw. mit dem Landesjugendring hierzu in einen Dialog zu treten?

2. Wie bewertet die Landesregierung grundsätzlich das Projekt „next2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“?

3. Wann ist mit einer Entscheidung der Landesregierung über den Förderantrag zu rechnen?

Für die Arbeit der Jugendverbände und des Landesjugendringes stellt das Land zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Jugendförderungsgesetz im Jahr 2008 rund 8,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass der Landesjugendring Niedersachsen zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden seine Arbeit jugendgerecht weiterqualifizieren und zukunftsfähig ausrichten will. Dies hat die Landesregierung in ihrem Schreiben vom 14. Mai 2008 an den Landesjugendring Niedersachsen auch zum Ausdruck gebracht.

Derzeit fördert die Landesregierung ein Modellprojekt, das die Weiterentwicklung der Jugend(verbands)arbeit zum Ziel hat und sich u. a. mit der Wirkung von verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit auseinandersetzt. Dies Modellprojekt hat eine Laufzeit bis Ende 2008. Zur Umsetzung wurden 50 000 Euro zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung begrüßt und befürwortet die Intention und die Ideen des Projektes „neXT2020 - Zukunftsprogramm der Jugendverbände“. Zu den verschiedenen Themenbereichen der verbandlichen Jugendarbeit steht die Landesregierung in einem regelmäßigen Dialog mit dem Landesjugendring.

Zu 2: Die Weiterqualifizierung verbandlicher Jugendarbeit und ihre zukunftsfähige Ausrichtung sind integraler Bestandteil einer zeitgemäßen Jugendarbeit, die sich an den Lebenslagen und Lebenswelten junger Menschen orientiert. Sie entspricht den grundsätzlichen Aufgaben des Landesjugendringes und seiner Mitgliedsverbände.

Zu 3: Eine Entscheidung der Landesregierung über den Förderantrag des Landesjugendringes Niedersachsen erfolgt im Zusammenhang mit der Auswertung des laufenden Modellprojekts, das sich mit der Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit beschäftigt. Dies ist für das erste Quartal 2009 geplant.

## Anlage 35

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 der Abg. Stefan Klein, Marcus Bosse, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

#### **Lässt die Landesregierung die Ausbildungsinitiative „Partnerschaft für Lehrstellen e. V.“ sterben?**

Im Jahr 1997 ging aus einer Schüleraktion zur Einwerbung von Ausbildungsplätzen die Initiative „Partnerschaft für Lehrstellen“ hervor. Die Hauptschulklassen 9a der GHS Am Ziesberg, aus der die meisten Schülerinnen und Schüler keinen Ausbildungsplatz bekamen, entwickelte mit ihrem Lehrer Peter Schürmann Strategien, um auf ihr Anliegen aufmerksam zu machen.

Aus dieser Initiative wurde geradezu eine Bewegung. Seit 1997 kämpft die Initiative Partnerschaft für Lehrstellen e. V. bundesweit für Ausbildungsplätze. Was klein anfing, wurde schnell ganz groß. Der Verein tourte seit dem 25. März 1999 mit dem Lehrstellentruck durch Deutschland, um für mehr Ausbildungsplätze zu werben. Während der Tour fanden aber auch Workshops für Schülerinnen und Schüler statt: Sie sollten für die Ausbildung fit gemacht werden.

Im Herbst 1998 wurde Partnerschaft für Lehrstellen e. V. mit dem Ausbildungsoskar in Gold der Wirtschaftsjuvenos Deutschlands (WJD) ausgezeichnet. Im Dezember 1998 zeichnete die FOCUS-Jobinitiative das Engagement der Initiative aus. In der Jury saßen prominente Vertreter aus der Wirtschaft, u. a. auch der Vorstandsvorsitzende von DaimlerChrysler, Jürgen Schrempf.

Seit Anfang 2001 gibt es den Lehrstellenfuchs.de im Internet, und seither ist die Lehrstellenbörse des Vereins „Partnerschaft für Lehrstellen“ aus Salzgitter zu einer der größten Stellen- und Bewerberbörsen für Ausbildungsplätze in Deutschland geworden.

In den elf Jahren, in denen die Aktiven unter Federführung von Peter Schürmann mit hohem persönlichen Engagement für neue Ausbildungsplätze kämpften, haben sich auch viele Politiker mit den Erfolgen der Initiative geschmückt und ihre Unterstützung zugesagt. Dazu zählen beispielsweise seitens der Landesregierung Ministerpräsident Wulff, die Minister Hirche, Busemann und Heister-Neumann.

Aufgrund aktuell fehlender Spendeneinnahmen steht der Verein vor dem finanziellen Ende. Das ist einem Schreiben zu entnehmen, das die Initiative bereits Anfang Mai 2008 an die Landesregierung versandt hat.

In diesem Aufruf bittet der Verein um finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen. Trotz der Dringlichkeit des Appells gibt es dazu

seitens der Landesregierung bislang keinerlei Reaktion.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung auf das o. g. Schreiben des Vereins von Anfang Mai 2008 antworten?

2. Wie wird die Landesregierung der Initiative kurzfristig über die finanziellen Schwierigkeiten hinweg helfen?

3. Welche Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung längerfristig für diese von vielen gelobte Initiative?

Der Verein „Partnerschaft für Lehrstellen e. V.“ entwickelt seit 1997 Ideen und Konzepte zur Vermittlung Jugendlicher auf dem Lehrstellenmarkt und hat unbestrittene Verdienste bei der Unterstützung Jugendlicher in der Berufsorientierung und Berufswahl. Der Verein unterstützt Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche und akquiriert Lehrstellen. Ein Lehrstellentruck und die Internetseite [lehrstellenfuchs.de](http://lehrstellenfuchs.de) gehen auf seine Initiative zurück. 2006 fand der Einsatz des Vereins seine öffentliche Anerkennung durch eine Auszeichnung im Rahmen des Wettbewerbs „unbezahlbar und freiwillig“.

Die Aktivitäten des Vereins sind insbesondere vor dem Hintergrund zu würdigen, dass die vielfältigen Maßnahmen zur Berufsorientierung zum Zeitpunkt der Vereinsgründung noch nicht bestanden. Seit 2004 hat die Landesregierung die Berufsorientierung zum Schwerpunkt der Arbeit in der Hauptschule gemacht. Zur Unterstützung der berufsorientierenden Maßnahmen sind nunmehr an 95 % der Hauptschulen sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt. Darüber hinaus sind seit 2004 alle allgemeinbildenden Schulen verpflichtet, im Bereich der Berufsorientierung zielführend zu arbeiten.

Zur Durchführung von Maßnahmen, die die Bildung oder Ausbildung von Jugendlichen stärken sollen, hat das Land den Niedersächsischen Pakt für Ausbildung geschlossen. Durch ihre gemeinsamen Anstrengungen haben die Partner des 2004 geschlossenen Niedersächsischen Paktes für Ausbildung erheblich dazu beigetragen, ausbildungswilligen und -fähigen jungen Menschen in Niedersachsen den Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen.

Die Landesregierung hat sich im Ausbildungspakt verpflichtet, durch Maßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen dazu beizutragen, die Ausbildungsfähigkeit der Schulabgänger zu verbessern und die zur Qualitätssicherung und -verbesserung eingeleiteten Maßnahmen in allen

Schulformen fortzusetzen. Um den Anforderungen der Zukunft gerecht zu werden, entwickelt das Land Bildungsgänge in Berufsschulen weiter, unterstützt die betriebliche Ausbildung und trägt zur Weiterqualifizierung junger Menschen bei. Dazu gehören:

- zentrale Abschlussarbeiten, landesweite Vergleichsarbeiten und standardisierte Tests
- Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen, verpflichtende Schülerbetriebspraktika, berufsorientierende Maßnahmen wie Betriebs- oder Praxistage für Hauptschüler, Betriebserkundungen, praxisorientierte Lernphasen innerhalb des Fachunterrichts, gezielte Zusammenarbeit mit Betrieben, berufsbildenden Schulen und Berufsberatung
- Partnerschaften zwischen Unternehmen und Schulen
- Bildungsgänge in berufsbildenden Schulen, die stärker mit betrieblicher Praxis vernetzt werden
- Der Modellversuch Berufseinstiegsklasse wird weitergeführt; für das 2009 auslaufende Berufsbildungsjahr (BGJ) ist eine Nachfolgeregelung beschlossen.
- Die Landesregierung fördert auch künftig im Rahmen der Möglichkeiten des Landeshaushalts die überbetriebliche Unterweisung der Auszubildenden.
- Berufsbildende Schulen bieten für leistungsstarke Auszubildende den Erwerb von Zusatzqualifikationen in EDV-Anwendungen und Fremdsprachen an.
- Das Land trägt auch weiter dazu bei, für berufliche Qualifizierte den Hochschulzugang zu erleichtern.

Eine sehr positive Bilanz zur Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern an Hauptschulen hat auch das Modellprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“. Es hat in den vergangenen 18 Monaten eindeutig bewiesen, dass selbst schwache Hauptschülerinnen und Hauptschüler gute Chancen auf einen Ausbildungsvertrag haben, wenn sie individuell gefördert werden. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler haben ihre Berufschancen mit Ausdauer und Fleiß nachhaltig verbessert. Von den 360 Schülerinnen und Schülern, die teilgenommen haben, haben bereits mehr als 150 eine Ausbildungsstelle von den beteiligten Partnerunternehmen angeboten bekommen.

In allen Regionen des Landes bestehen Arbeitskreise Schule-Wirtschaft, die mit Unterstützung der Landesschulbehörde einschließlich der Fachberatung Berufsorientierung den Übergang der Jugendlichen von der Schule in den Beruf unterstützen. Im Kultusministerium ist ein vergleichbarer Arbeitskreis angesiedelt.

Auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Entspannung der Lage auf dem Ausbildungsmarkt wirken sich all diese Maßnahmen positiv auf die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche aus.

Die Landesregierung wird regelmäßig von Vereinen oder Institutionen gebeten, sie bei der Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung zu unterstützen. Dies kann die Landesregierung nicht leisten. Die vorhandenen Ressourcen müssen für die Umsetzung der bildungspolitischen Schwerpunktsetzungen zielgerecht eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat das Schreiben des Vereins beantwortet.

Zu 2: Dem Anliegen des Vereins kann auch aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes nicht entsprochen werden.

Zu 3: Es wird geprüft, wie die Arbeit des Vereins unterstützt werden kann, beispielsweise durch eine Kooperation mit der Fachberatung Berufsorientierung oder mit sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen.

## Anlage 36

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 38 der Abg. Uwe Schwarz, Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Stefan Politze, Claus Peter Poppe, Silva Seeler, Petra Tiemann, Ulrich Watermann und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

#### **Unterfinanziert, bürokratisch, löchrig: Floppt das Landesprogramm für einen Schulessenszuschuss gleich nach dem Start?**

Mit Beschluss vom 11. Dezember 2007 hat die Landesregierung ein sogenanntes Programm zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Notlagen durch die Gewährung von Zuschüssen für die Mittagsverpfle-

gung an Ganztagschulen beschlossen. Es ist auf das Jahr 2008 befristet und hat ein Gesamtvolumen von 3 Millionen Euro.

Die entsprechenden Fördergrundsätze des Kultusministeriums sehen eine mögliche Unterstützung nur für Schülerinnen und Schüler anerkannter Ganztagschulen vor. Ausdrücklich schließen die Fördergrundsätze einen Rechtsanspruch des Antragstellers aus. Eine Bewilligung sei nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel möglich, d. h. wenn die 3 Millionen Euro ausgeschöpft sind, werden alle weiteren Anträge abgelehnt. Das Land zahlt 50 % an Zuschüssen, die zweite Hälfte muss vom jeweiligen Schulträger aufgebracht werden. Umgerechnet bedeutet das, dass das Land jede bedürftige Schülerin/jeden bedürftigen Schüler einer anerkannten Ganztagschule mit maximal 35 Cent pro Tag beim Mittagessen in der Schule unterstützt.

Mittlerweile mehren sich die Hinweise, dass dieses Programm so gut wie gar nicht nachgefragt wird, bei den anerkannten Ganztagschulen viel zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstanden ist und viele Gymnasien auf der Strecke bleiben, die noch keine anerkannten Ganztagschulen sind, deren Unterricht jedoch de facto bis weit in den Nachmittag hineinreicht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten einen Zuschuss zum Mittagessen, aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen, bzw. wie viele Anträge auf Landeszuschüsse liegen mit welchem Gesamtvolumen bislang vor?
2. Wird die Landesregierung das Programm über 2008 hinaus fortführen, ausweiten oder inhaltlich neu ausrichten?
3. Gibt es Vorgaben der Kommunalaufsicht für Kommunen, sich gegebenenfalls nicht an der Kofinanzierung des Landesprogramms zu beteiligen, sodass in diesen Kommunen bedürftige Schülerinnen und Schüler keine Unterstützung für das Schulessen erhalten?

Für das Haushaltsjahr 2008 stehen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, die ihren Lebensunterhalt mithilfe von Mitteln nach dem SGB II, dem SGB XII oder dem Asylbewerberleistungsgesetz bestreiten, 3 Millionen Euro für Zuschüsse zum Erwerb eines Mittagessens in der Ganztagschule bereit, wenn es auch eine ergänzende Förderung durch örtliche Träger bzw. Initiativen gibt.

Das Gesamtprogramm ist finanziell so ausgestattet, dass die Mittel im Umfang von 3 Millionen Euro ausreichen werden, um alle eingehenden Anträge bedienen zu können.

Mit diesem Verfahren ist sichergestellt, dass das Mittagessen für bedürftige Schülerinnen und Schü-

ler im Schnitt mit einem Beitrag des Landes in Höhe von 0,65 Euro bezuschusst wird und in der Folge durchschnittlich für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler eine Entlastung in Höhe von 1,30 Euro wirksam wird, wenn die vorgenannten weiteren Voraussetzungen erfüllt sind.

Durch die Einbeziehung der Schulträger und sonstiger lokaler Initiativen wird ein Anstoß gegeben, vor Ort eigenständige Verfahren und Systeme zu errichten, die zu einer weiteren gezielten Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher beitragen. Sie ergänzen damit das vom Land ins Leben gerufene Unterstützungssystem und können vor allem auf regionale Besonderheiten eingehen.

Die vom Land bereitgestellten Haushaltsmittel stellen eine direkte Hilfe für die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigte dar. Sie tragen unmittelbar zur Verringerung des Kaufpreises für ein Mittagessen bei und entlasten damit die betroffenen privaten Haushalte und Personen. Durch das einfache und unbürokratische Verfahren der Mittelvergabe wird sichergestellt, dass die Landesmittel den Betroffenen auf dem kürzesten Wege zugute kommen.

Über den tatsächlichen Erfolg dieses Programms kann erst am Ende des Haushaltsjahres geurteilt werden, da die Schulen die Zuschüsse sowohl als Vorauszahlung als auch nachträglich beantragen können. Die derzeit vorliegenden Daten über ausbezahlte Zuschüsse geben somit nicht den realen Umfang der Förderung wieder. Die tatsächliche Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Ob Schülerinnen und Schüler von Ganztagschulen das Mittagessen in der Schule einnehmen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Der Preis des Mittagessens und die finanziellen Möglichkeiten der Erziehungsberechtigten sind nur zwei der vielfältigen Faktoren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Das Förderprogramm wird so unbürokratisch wie möglich umgesetzt. Aus diesem Grund werden nur die unbedingt erforderlichen statistischen Daten von den Antragstellern erhoben. Angaben über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die Zuschüsse zum Mittagessen in der Ganztagschule erhalten, zählen nicht zu den zwingend zu erhebenden Angaben. Aus diesem Grund liegen dem Kultusministerium darüber keine Informationen vor.

Verlässliche Erfolgswahlen für das Landesprogramm können erst nach Ablauf des Jahres 2008 geliefert werden. Zurzeit stellt sich die Verfahrensumsetzung wie folgt dar:

(Tabelle siehe **Anlage 2** am Ende des Berichts)

Zu 2: Das Förderprogramm des Landes wurde ganz bewusst auf das Haushaltsjahr 2008 begrenzt. Es soll Notlagen betroffener Familien für einen Übergangszeitraum lindern. Es ergänzt die grundsätzlich durch den Bund zu erbringenden Transferleistungen im Bereich des SGB II und SGB XII im Jahr 2008. Dabei ging man davon aus, dass das für die Festsetzung der Höhe der Transferleistungen zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Sätze dieser Leistungen entsprechend den aktuellen Bedürfnissen und Notwendigkeiten anpasst. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 23. Mai 2008 auf Antrag von Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Hessen und Niedersachsen einen entsprechenden Entschließungsantrag gefasst (BR-Drs. 329/08), basierend auf zwei von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen eingebrachten Entschließungsanträgen aus dem Dezember 2007. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, die Regelleistungen für Kinder auf der Grundlage einer speziellen Erfassung ihres Bedarfs neu zu bemessen. Sicherzustellen ist hierbei, dass die besonderen Bedarfe für Kinder im Hinblick auf Mittagsverpflegung in Ganztagschulen, in Kindertageseinrichtungen sowie ihr Bedarf bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln Berücksichtigung finden. Gleichzeitig wurde die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung bis Ende 2008 entsprechende Regelungen zur Änderung des SGB II und SGB XII vorlegt.

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat keine entsprechenden Vorgaben gemacht.

### Anlage 37

#### Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Jürgen Krogmann (SPD)

**Schauen Versicherte und Beschäftigte im Nordwesten in die Röhre? Was unternimmt die Landesregierung gegen die drohende Schließung des Standortes Oldenburg der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung?**

Nach Zeitungsberichten plant die Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) Niedersachsen-Bremen, ihren Standort Oldenburg zum Jahr 2014 aufzugeben. Diese Berichte haben vor Ort für große Unruhe gesorgt. Von den Schließungsplänen betroffen wären Tausende Versicherte im Nordwesten Niedersachsens, die ihren Ansprechpartner in der Region verlieren würden. Die knapp 100 Beschäftigten am Standort müssten mit Versetzung oder Auflösung ihrer Beschäftigungsverhältnisse rechnen. Gerade den zahlreichen Teilzeitbeschäftigten droht der Verlust des Arbeitsplatzes, da ein Umzug nach Hannover sich wirtschaftlich für diesen Personenkreis nicht rechnet.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann und in welchem Umfang ist die Landesregierung über die Planungen informiert?

2. Stimmt die Landesregierung zu, dass die Konzentration von Serviceeinrichtungen in der Landeshauptstadt Hannover den Anforderungen im Flächenland Niedersachsen nicht gerecht wird?

3. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um eine drohende Schließung des Standortes Oldenburg abzuwenden und damit den LSV-Versicherten im agrarisch geprägten Nordwesten des Landes Niedersachsen wohnortnahe Ansprechpartner zu sichern und zugleich den Beschäftigten eine Perspektive in Oldenburg über das Jahr 2014 hinaus zu geben?

Das Gesetz zur Modernisierung der Landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) ist in seinen wesentlichen Bestandteilen am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Wegen näherer Einzelheiten zu diesem Gesetz wird auf die Unterrichtung des Landtages zu seinem Beschluss vom 18. Oktober 2007 „Wettbewerbsfähigkeit und Regionalität der landwirtschaftlichen Sozialversicherung stärken“ verwiesen (LT-Drs. 16/93).

Aufgrund des LSVMG ist die Landwirtschaftliche Sozialversicherung (LSV) Niedersachsen-Bremen gesetzlich verpflichtet, ihre Kosten für Verwaltung und Verfahren in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung bis zum Jahre 2014 um 20 % auf der Basis der Kosten des Jahres 2004 abzusenken. Nach ihren Angaben und Überlegungen können zur Erfüllung dieser gesetzlichen Auflage auch Auswirkungen auf die vorhandenen Standorte der LSV Niedersachsen-Bremen nicht ausbleiben. Details seien aber noch nicht absehbar.

Insbesondere die Verwaltungsausgaben der Sozialversicherungsträger stehen fortlaufend im Fokus der öffentlichen Diskussion. Alle Sozialversicherungsträger sind bundesweit gehalten, ihre Struktu-

ren mit Blick auf mögliche Einsparpotenziale im Bereich der Verwaltungsausgaben fortlaufend zu überprüfen und geänderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Sozialversicherung gilt dies umso mehr, als hier auch dem fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft Rechnung zu tragen ist.

Die landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger sind gehalten, auch außerhalb von Fusionen durch Zusammenführung und Optimierung ihrer Arbeitsabläufe Synergieeffekte zu erzielen, um weiteren Beitragserhöhungen soweit möglich entgegenzuwirken. Dies dient vor allem dem Ziel, die landwirtschaftliche Sozialversicherung langfristig als eigenständigen Zweig der Sozialversicherung zu erhalten, der Errichtung einer Bundesanstalt entgegenzuwirken sowie den Erhalt regionaler Träger - und damit den Erhalt von Arbeitsplätzen auf Länderebene - zu sichern.

Vor diesem Hintergrund haben die Vorstände der Landwirtschaftlichen Sozialversicherungsträger Niedersachsen-Bremen bereits im Jahre 2003 ein Personal- und Organisationskonzept beschlossen, das seitdem jährlich fortgeschrieben und von der Selbstverwaltung dieser Träger überprüft wird. Die in diesem Konzept vorgesehenen Maßnahmen zur Optimierung der Verwaltungsabläufe betreffen die gesamte Landwirtschaftliche Sozialversicherung Niedersachsen-Bremen einschließlich des Hauptsitzes in Hannover.

Die Vorstände der LSV Niedersachsen-Bremen haben mit Beschluss vom 16. Mai 2008 den Geschäftsführer dieser Träger beauftragt, bis zum Jahresende 2008 ein Konzept zur Schließung des Standortes Oldenburg spätestens zum 1. Januar 2014 vorzulegen. Die LSV Niedersachsen-Bremen gehen davon aus, dass diese relativ lange Übergangszeit sich positiv auf einen sozialverträglichen Personalabbau auswirken wird.

Strukturelle Planungen der Sozialversicherungsträger gehören zum originären Aufgabenbereich der Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungsträger. Dies gilt auch für Maßnahmen der Sozialversicherungsträger, die aufgrund bundesgesetzlicher Vorgaben erforderlich werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die LSV Niedersachsen-Bremen sind nach ihren Angaben bestrebt, notwendige Rationalisierungsmaßnahmen mit der zur Erfüllung ihrer

Aufgaben erforderlichen Präsenz in der Fläche in Einklang zu bringen.

Die Konzentration von Serviceleistungen an einem bestimmten Standort ist nicht zwangsläufig mit einer Verschlechterung ihrer Inanspruchnahmemöglichkeiten verbunden.

Die Landesregierung ist im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht über die LSV Niedersachsen-Bremen fortlaufend auch über die strukturellen Planungen dieser Sozialversicherungsträger informiert.

Zu 3: Die Rechtsaufsicht der Landesregierung über die LSV Niedersachsen-Bremen erstreckt sich gemäß § 87 Abs. 1 Satz 2 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für die Versicherungsträger maßgebend ist; sie erstreckt sich hingegen nicht auf den Umfang und die Zweckmäßigkeit der von den Versicherungsträgern getroffenen Maßnahmen. Die Landesregierung hat somit die strukturellen Veränderungen des LSV Niedersachsen-Bremen nur unter dem Aspekt der Rechtmäßigkeit zu beurteilen.

## Anlage 38

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 40 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

#### **Verstärkte Einstellung von Bewerbern mit Migrationshintergrund in die Niedersächsische Finanzverwaltung - ein Modell für Niedersachsen?**

In Niedersachsen leben derzeit etwa 1,2 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. In Deutschland haben bereits 20 % der Menschen einen Migrationshintergrund. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration hat bereits zum 1. Oktober 2008 26 Migrantinnen und Migranten in den Polizeidienst eingestellt, um die interkulturelle Kompetenz im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Damit gibt es bereits über 300 Beschäftigte mit Migrationshintergrund in der niedersächsischen Polizei. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen hat in einer Pressemitteilung vom 4. Juni 2008 angekündigt, in einem Pilotversuch für den mittleren Dienst zehn Bewerberinnen und Bewerber mit guten Kenntnissen der türkischen oder slawischen Sprache einzustellen, die schwerpunktmäßig zur Betreuung fremdsprachiger Steuerpflichtiger in den Finanzämtern eingesetzt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe haben die in Niedersachsen lebenden Migranten zum Steueraufkommen in

Niedersachsen in den Jahren 2005 bis 2007 beigetragen?

2. Wie viele Finanzbeamte mit Migrationshintergrund sind derzeit in der niedersächsischen Finanzverwaltung beschäftigt (absolut und prozentual)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Ansatz, gezielt Anwärter mit Migrationshintergrund zur Betreuung fremdsprachiger Steuerpflichtiger in die Finanzverwaltung einzustellen?

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Aufkommen an Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen betrug in Niedersachsen in den Jahren

2005	14 653 100 000 Euro,
2006	16 346 100 000 Euro und
2007	17 189 000 000 Euro.

In welchem tatsächlichen Umfang die in Niedersachsen lebenden Migranten bzw. Menschen mit Migrationshintergrund zu diesem Steueraufkommen beigetragen haben, kann nicht beziffert werden, weil die Finanzämter bei der Steuerfestsetzung keine Erhebungen zur Staatsangehörigkeit oder einem möglichen Migrationshintergrund der Steuerpflichtigen durchführen. Sicher dürfte aber sein, dass eine Vielzahl von Unternehmen, die von Migranten geführt werden oder aber Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund beschäftigen, zum Steueraufkommen ihren Beitrag leisten.

Zu 2: Die in der niedersächsischen Finanzverwaltung beschäftigten Finanzbeamtinnen und -beamten sind ausnahmslos Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes. Wie viele von ihnen allerdings konkret einen Migrationshintergrund haben, ist nicht bekannt, weil entsprechende Daten nicht erhoben werden.

Im Hinblick auf die Ankündigung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, in einem Pilotversuch für den mittleren Dienst zehn Bewerberinnen und Bewerber mit guten Kenntnissen der türkischen oder slawischen Sprache einstellen zu wollen, weise ich darauf hin, dass in der niedersächsischen Finanzverwaltung schon jetzt zahlreiche Finanzbeamtinnen und -beamten mit Fremdsprachenkenntnissen beschäftigt sind.

Nach einer im Kalenderjahr 2005 durchgeführten personenbezogenen Erhebung der Fremdsprachenkenntnisse, die sich überwiegend auf die Finanzämter für Großbetriebsprüfung und die Veran-

lagungsfinanzämter bezog, hatten acht Befragte auch Kenntnisse in slawischen Sprachen. Nach dem Auswertungsergebnis verfügten fast alle über englische Sprachkenntnisse. In einer Vielzahl von Fällen waren Kenntnisse in mehreren Fremdsprachen vorhanden.

Zu 3: Eine zukunftsfähige Verwaltung ist immer stärker auf interkulturelle Kompetenz angewiesen. Daher begrüßt die Landesregierung den Ansatz, unter Beachtung des Grundsatzes der Bestenauslese (§ 8 NBG) gezielt Anwärterinnen und Anwärter mit Fremdsprachenkenntnissen zur Betreuung fremdsprachiger Steuerpflichtiger in die niedersächsische Finanzverwaltung einzustellen. Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund haben diese Fremdsprachenkenntnisse aber nicht in jedem Fall.

Um das verfolgte Ziel zu erreichen, fremd- und insbesondere türkisch- und slawischsprachige Steuerpflichtige effektiv betreuen zu können, ist der Ansatz, verstärkt Anwärterinnen und Anwärter mit Migrationshintergrund einzustellen, begrüßenswert.

Die Landesregierung setzt sich nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Vorschriften konsequent für mehr Beschäftigte mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst ein, um so die komplikationslose Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis zwischen Verwaltung und Bürgerin/Bürger zu fördern und zu erleichtern.

## Anlage 39

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 41 des Abg. Dr. Bernd Althusmann (CDU)

#### **Belastet der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 das Firmenwagengeschäft?**

Das Bundeskabinett hat am 18. Juni 2008 den Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 beschlossen, der eine Reihe von Änderungen wie z. B. den Ausschluss extremistischer Vereine von der Gemeinnützigkeit, die steuerlichen Abziehbarkeit von Mitgliedsbeiträgen für Kulturfördervereine, die Verbesserung der steuerlichen Haftungsregelungen für Vereinsvorstände, die Steuerfreiheit für Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung oder auch die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vereinbarte Einführung eines optionalen Faktorverfahrens vorsieht.

Der Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 beinhaltet auch eine Begrenzung des Vorsteuerabzugs für sowohl betrieblich als auch privat

genutzte (gemischt genutzte) Firmenfahrzeuge. Bisher erfolgt die steuerliche Erfassung der privaten Nutzung von Firmenfahrzeugen durch den Unternehmer im Wege der Besteuerung als unentgeltliche Wertabgabe. Der Vorsteuerabzug bleibt dabei in voller Höhe erhalten. In einer Pressemitteilung vom 18. Juni 2008 kritisiert der Verband der Automobilindustrie (VDA) die geplante Änderung. Die bisherige Regelung sei sachgerecht und habe sich in der Praxis bewährt. Mit der steuersystematisch höchst bedenklichen Begrenzung des Vorsteuerabzugs würden das Firmenwagengeschäft weiter belastet und der Kunde erneut verunsichert. Gerade der sensible Bereich des Firmenwagengeschäftes brauche Ruhe und Verlässlichkeit beim Steuerrecht. Durch die geplante Steuerrechtsänderung werde in das Firmenkundengeschäft eingegriffen, das einen ganz wesentlichen Teil der Pkw-Inlandsnachfrage darstelle. Im Jahr 2007 hätten der Anteil der gewerblichen Pkw-Neuzulassungen 62 % und der private Anteil hingegen nur 38 % betragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung unter Berücksichtigung der vom VDA vorgebrachten Kritik die im Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009 geplante Begrenzung des Vorsteuerabzugs für gemischt genutzte Firmenfahrzeuge?

2. Wie beurteilt die Landesregierung darüber hinaus den Entwurf des Jahressteuergesetzes 2009?

3. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Bedarf für Veränderungen?

Der vom Bundeskabinett am 18. Juni 2008 beschlossene Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2009 wurde den Ländern vor wenigen Tagen übersandt. Der Entwurf sieht zahlreiche gesetzliche Änderungen vor. Die Abstimmung über die Position der Landesregierung zu den einzelnen im Jahressteuergesetz 2009 vorgesehenen Änderungen ist noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernd Althusmann im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Bedenken gegen die in dem Gesetzentwurf bei der Umsatzsteuer vorgesehene Begrenzung des Vorsteuerabzugs für teils unternehmerisch und teils nicht unternehmerisch genutzte Fahrzeuge auf 50 % unter Wegfall der Wertabgabenbesteuerung. Eine durch Verunsicherung bewirkte negative Auswirkung auf das Geschäft mit Firmenwagen sollte vermieden werden.

Die Regelung ist ohne Anhörung der betroffenen Unternehmer ergänzend zu dem Referentenentwurf überraschend in den Gesetzentwurf aufge-

nommen worden. Soweit in der Begründung hervorgehoben wird, dass mit dieser Regelung für die Unternehmer die Verpflichtung zur laufenden Erfassung der Nutzungsanteile an dem Fahrzeug entfielen, ist anzumerken, dass bislang seitens der betroffenen Unternehmer nicht vorgetragen worden ist, dass eine solche Vereinfachung für erforderlich gehalten wird. Der zeitliche Aufwand für die bereits seit Jahrzehnten praktizierte Besteuerung der nicht unternehmerischen Fahrzeugnutzung stellt für die betroffenen Unternehmer offenbar keine Erschwernis dar.

Auch die vom Verband der Automobilindustrie vorgetragenen umsatzsteuersystematischen Bedenken gegen die Regelung sind zutreffend. Die geplante Regelung könnte im Einzelfall zu Ergebnissen führen, die nicht sachgerecht erscheinen. Die Begrenzung des Vorsteuerabzugs ist steuersystematisch nur schwer begründbar. Die Landesregierung wird sich dafür verwenden, die bisherige Regelung beizubehalten.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

## Anlage 40

### Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 42 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

#### „Verkannte Gefahr: Frauen in der rechtsextremistischen Szene in Niedersachsen“

In der rechtsextremen Szene Niedersachsens spielen Frauen in den letzten Jahren zunehmend eine bedeutende Rolle. Auch wenn Rechtsextremismus immer noch männlich dominiert ist, hat der Anteil junger Frauen mittlerweile stark zugenommen. Selbst wenn in Führungszirkeln der NPD derzeit eine Frau agiert, wird Rechtsextremismus in der Regel mit gewalttätigen Männern in Verbindung gebracht. Tatsächlich besteht die Szene zu einem großen Anteil aus Frauen, die zudem nicht länger nur passives Anhängsel rechtsextremer Männer sein, sondern eine politisch erkennbare Rolle spielen wollen. Rechtsextreme Parteien werden mittlerweile außerdem zu fast einem Drittel von Frauen gewählt. Frauen sind für rechtsextreme Ideologien also nicht weniger anfällig als Männer. Im Gegensatz zu passiven Mitläuferinnen binden engagierte Frauen im rechtsextremen Milieu rechte Männer stärker an die Szene. Es kommt regelrecht zur Gründung von „nationalen Familien“. Darüber hinaus verbreiten Frauen nationalistische Ideologien äußerst effektiv auf subtile Weise. Durch ihre gesellschaftliche Teilhabe in Kindergärten, Elterninitiativen, Heimat-

vereinen etc. betreiben sie mit „leisen Tönen“ eine gefährliche Art von Schleichwerbung für den Rechtsextremismus. Frauen tragen damit aktiv zur Verfestigung und zum Ausbau von Neonazistrukturen bei, die zu einer nicht zu unterschätzenden Gefahr für die Gesellschaft werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Anwachsen des Frauenanteils in der rechtsextremen Szene Niedersachsens, bzw. in welcher Weise hat sich die Landesregierung damit befasst, und wie ist sie der Gefahr bislang begegnet?

2. Niedersachsen gilt, was die rechtsextremen Umtriebe anbelangt, in der NPD als „Schwellenland“. Wie und mit welchen Anteilen sind rechtsextreme Frauen in welchen Regionen und/oder Landkreisen Niedersachsens organisiert, bzw. wie hoch ist der Frauenanteil a) in der niedersächsischen NPD, b) in den Kameradschaften und rechtsextremen Jugendorganisationen, und wie viele Mitglieder hat der „Ring Nationaler Frauen“ in Niedersachsen?

3. Weil sich häusliche Gewalt in der Neonaziszene überdurchschnittlich häuft, bedürfen betroffene Frauen und Kinder eines besonderen Schutzes. Wie werden Frauenhäuser und Frauenhilfeeinrichtungen in Niedersachsen für das Thema Rechtsextremismus sensibilisiert und geschult?

Frauen machen bislang nur einen kleinen Teil der rechtsextremen Szene aus. Auch in der NPD stellen sie bundesweit nur etwa ein Fünftel der Mitglieder und einen Bruchteil der Funktionäre. Gleichwohl kann mit regional unterschiedlicher Ausprägung bundesweit insgesamt eine steigende Zahl von Frauen in rechtsextremen Gruppen beobachtet werden.

In der maskulin dominierten rechtsextremistischen Szene galten Frauen lange Zeit als Risiko. Dabei bleibt deren Rolle - ganz im Sinne der völkischen Definition - vorrangig als Helferin und Mutter definiert; von einem gleichberechtigten Status kann keine Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen ist ein Anwachsen des Frauenanteils in der rechtsextremistischen Szene derzeit nicht zu registrieren. Frauen sind in Niedersachsen im organisierten Rechtsextremismus in der absoluten Minderheit (im Übrigen s. Frage 2).

Die umfassenden Präventionsmaßnahmen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden gegen den Rechtsextremismus wenden sich stets an beide Geschlechter. Im Rahmen der diesbezüglichen

Veranstaltungen wird immer auch die Rolle der Frau im Rechtsextremismus thematisiert. Nachfragen aus dem Zuhörerkreis nach dem rechtsextremistischen Frauenbild allerdings sind die Ausnahme.

Zu 2: Das in Niedersachsen registrierte rechtsextremistische Personenpotenzial weist einen Frauenanteil von ca. 10 % aus. Diese Angabe bildet auch die Obergrenze für die beiden derzeit wichtigsten Bereiche des Rechtsextremismus - neonazistische Kameradschaften und NPD. Regionale Schwerpunkte mit einem erhöhten Frauenanteil bestehen nicht. In der niedersächsischen NPD bekleiden lediglich zwei Frauen Spitzenfunktionen: Der neu geschaffene Unterbezirk Oberweser wird von Ricarda Riefling geleitet; Elke Raabe vertritt die NPD im Stadtrat von Helmstedt. Auf der Landesliste der NPD anlässlich der niedersächsischen Landtagswahl war als eine einzige Frau Annett Müller auf dem letzten Listenplatz vertreten. Annett Müller ist zugleich die einzige Frau mit von hervorgehobener Bedeutung in der ansonsten ausschließlich männerdominierten rechtsextremistischen Musikszene.

Die Bildung des Ringes Nationaler Frauen (RNF) zeigt das Bemühen rechtsextremistischer Kreise, gezielt Frauen für den organisierten Rechtsextremismus zu gewinnen. In Niedersachsen sind die diesbezüglichen Bemühungen bislang erfolglos geblieben. Dem RNF gehören nur Einzelpersonen an; er verfügt über keinerlei Organisationsstrukturen.

Zu 3: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen keine Erkenntnisse über eine überdurchschnittliche Häufung häuslicher Gewalt in der Neonaziszene vor. Grundsätzlich sind die niedersächsischen Präventionsmaßnahmen so konzipiert, dass auf neue Entwicklungen flexibel reagiert werden kann. Sollten sich Fälle von häuslicher Gewalt in der Neonaziszene tatsächlich häufen und sollte sich die Notwendigkeit ergeben, in Frauenhäusern und Frauenhilfeeinrichtungen Schulungen durchzuführen, werden die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

## Anlage 41

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 des Abg. Roland Riese (FDP)

#### Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes

Im Dezember 2007 wurde der Kulturwirtschaftsbericht Niedersachsen 2007 veröffentlicht, der im Auftrag der Niedersächsischen Ministerien für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie für Wissenschaft und Kultur erstellt worden war. Neben dem Versuch einer Abgrenzung des Begriffs „Kulturwirtschaft“ enthält der Bericht eine Übersicht über statistische Befunde des niedersächsischen Kultursektors, insbesondere im Geschäftsfeld Musik, sowie Handlungsempfehlungen.

Der Bericht beschreibt, dass die Strukturen im Musikbereich derzeit so beschaffen sind, dass sich die Chancen von Nachwuchsmusikern auf einen raschen Durchbruch gegenüber früher verringert haben. Gründe für diese Einschätzung finden die Autoren in der geringen Risikobereitschaft von Veranstaltern und Tonträgerproduzenten, aber auch im Verteilungssystem des Aufkommens aus der Urheberrechtsabgabe durch die GEMA. In der Folge befürchten die Autoren die zukünftige Altersarmut von Menschen, die sich aus eher idealistischen als aus materiellen Gründen einer Berufstätigkeit als Musiker widmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes macht sie sich zu eigen?
2. Teilt sie insbesondere die im Bericht zitierte Einschätzung von Richard Florida, dass „Standorte mit einem ‚kreativen Ökosystem‘, mit hohen Anteilen an Beschäftigten im Hightechbereich, an Künstlern, Musikern und einer diesen nahen Bohème bessere Wachstumschancen besitzen als Standorte mit geringerem kreativen Potenzial“, und setzt sie daher als prioritäre politische Ziele das Engagement in die Stärkung kreativer Bildung sowie die Abarbeitung der weiteren im Bericht angesprochenen Hemmnisse für eine auch materiell erfolgreiche berufliche kreative Tätigkeit?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Regeln zur Auswertung der Nutzung kreativer Leistungen im Rahmen von Verwertungsgesellschaften wie z. B. der GEMA und der geltenden Systeme zur sozialen Absicherung von Künstlern so weiterzuentwickeln, dass der Absicherungszweck gerade für solche Urheber, die nicht ohnehin hohe Umsätze erzielen, erreicht wird, ohne die Hürden auf der Seite der Veranstalter zu erhöhen?

Der Kulturwirtschaftsbericht konzentriert sich auf den Musikbereich, weil dieser der ökonomisch bedeutendste Kulturbereich in Niedersachsen ist,

ohne andere kulturwirtschaftliche Bereiche auszublenzen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Schon die bewusste Akzentuierung des Kulturwirtschaftsberichts auf den Musiksektor zeigt deutlich, dass das Musikland Niedersachsen höchste Priorität im Rahmen der Kulturförderung des Landes genießt. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen des Berichts zeigen, dass die Landesregierung mit der Weiterentwicklung des Musiklandes Niedersachsen die richtigen Schwerpunkte setzt und auf einem guten Weg ist.

Insgesamt wird im Rahmen und unter dem Schlagwort des Musiklandes Niedersachsen eine zukunftsorientierte und nachhaltige Musikförderung gestaltet. Um dieses Ziel zu erreichen, sind im Zusammenwirken mit zahlreichen Fachleuten und Multiplikatoren Ansätze und Projekte entwickelt worden, die kulturelle Schwerpunkte in der Förderung, im Ausbau und in der Vernetzung der Aktivitäten und Institutionen unseres Musiklandes setzen. Dazu ist eine Reihe von Bausteinen entwickelt worden:

#### - Praetorius Musikpreis Niedersachsen

Im Rahmen der Preisverleihung am 22. August in der Staatsoper Hannover werden die erstmals um die Kategorien Musikinnovationspreis, Internationalen Friedensmusikpreis und Niedersächsischer Kompositionspreis erweiterten Auszeichnungen vergeben.

#### - Projekt Musikland Niedersachsen

Gemeinsam mit der Stiftung Niedersachsen und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung führt die Landesregierung das Projekt Musikland Niedersachsen durch. Am 1. Mai 2008 hat das Projekt seine Arbeit aufgenommen und ist mit seinem Geschäftsführer Klaus Georg Koch an die Stiftung Niedersachsen angegliedert.

Das Projekt wird als Koordinations- und Servicestelle für Musikschaffende und -veranstalter dienen, es wird einen deutlichen Vernetzungs- und Vermittlungsschwerpunkt haben und zudem eine bessere Außenwahrnehmung des Musiklandes bewirken.

#### - Landesmusikakademie

Die Bauarbeiten für die Landesmusikakademie in Wolfenbüttel schreiten gut voran, Ende August wird Richtfest sein. Wolfenbüttel stellt für den Bau des Jugendgästehauses rund 4 Millionen

Euro zur Verfügung, das Land beteiligt sich mit einer Summe von rund 7,2 Millionen Euro an der Finanzierung der Akademie.

Die Landesmusikakademie wird ein wichtiger Baustein für das Musikland Niedersachsen sein. Sie wird ein Zentrum für die Aus- und Weiterbildung von Ensembleleitern in der Laienmusik, für Arbeitsphasen von Ensembles, für musisch-kulturelle Angebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bis zur Förderung musikalisch Hochbegabter. Betreiber der Landesmusikakademie ist der Landesmusikrat.

- Musikschulkooperationsprojekte

Die Landesregierung hat die Musikschulkooperationsprojekte aufgelegt, um eine intensive Vernetzung von Angeboten der Musikschulen mit denen allgemeinbildender Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen zu bewirken. Nur so kann es gelingen, dass Kinder, die ansonsten nicht oder nicht so früh mit Musik in Kontakt kommen, einen Zugang finden und so Schwellenängste gar nicht erst entstehen. Damit bleibt die musikalische Bildung ein wesentlicher Schwerpunkt der Arbeit.

- Symposium Zukunftskonzert: Musikvermittlung und Aufführungskultur

Das Thema Musikvermittlung umfasst aber weit mehr als nur seine pädagogische Seite. In einem Symposium in Wolfenbüttel mit dem Titel „Zukunftskonzert: Musikvermittlung und Aufführungskultur“ wurde im April 2008 mit Experten aus Theorie und Praxis darüber diskutiert, wie die klassische Musik aus ihrer Randposition wieder ins Zentrum der kulturellen Aufmerksamkeit gerückt werden kann und was Kulturpolitik dazu beitragen kann.

- Förderprogramm Musikvermittlung

Der Versuch, die Schaffung neuer und spannender Konzertformen bei Musikern und Veranstaltern anzuregen, wird begleitet vom Förderprogramm Musikvermittlung.

- Neue Musik: „Musik 21 Niedersachsen“/„klangpol“

Ein weiterer Baustein betrifft die Neue Musik, die das Land gemeinsam mit der Kulturstiftung des Bundes fördert. Zwei Netzwerkprojekte aus Niedersachsen hatten im letzten Jahr Erfolg bei der Ausschreibung des „Netzwerks Neue Musik“ der Kulturstiftung des Bundes, nämlich zum einen „Musik 21 Niedersachsen“ und zum anderen

„klangpol“ in der Metropolregion Bremen-Oldenburg.

Für den Bereich Rock/Pop werden die vom MWK geführten intensiven Sachdebatten mit den in Niedersachsen Aktiven fortgeführt. Das im November 2007 in Celle vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur veranstaltete Popmeeting, das von Teilnehmerinnen und Teilnehmern als „ein Meilenstein der Debatte“ angesehen wird, hat weitere Ergebnisse gezeigt, die eine intensive Beschäftigung mit dem Themenkomplex erfordern. Dort wurde der im Kulturwirtschaftsbericht geäußerten Annahme, die Zahl der Clubs mit Auftrittsmöglichkeiten sei in den letzten Jahren zurückgegangen, von Veranstalterseite heftig widersprochen. Vielmehr wurde im Rahmen der Diskussionen beim Popmeeting deutlich, dass die Zahl der qualifizierten und guten Musiker, die Liveauftritte und damit Veranstalter nachfragen, in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist. Zudem sind Erkenntnisse, die sich aus der Entwicklung des digitalen Musikmarkts ergeben, zu berücksichtigen.

Die Entwicklung des Musiklandes Niedersachsen ist ein stetiger Prozess, den die Landesregierung unter Beteiligung der Multiplikatoren des Musiklandes schwerpunktmäßig entwickelt und begleitet. Die Handlungsempfehlungen des Kulturwirtschaftsberichtes sind einer von einer Reihe Bausteinen, die zur Weiterentwicklung beitragen.

Zu 2: Die 2002 erschienene Publikation „The Rise of the Creativ Class“ von Richard Florida hat auch in Deutschland enorme Resonanz gefunden. Florida hat nachgewiesen, dass Standorte mit einem „kreativen Ökosystem“ bessere Wachstumschancen als Standorte mit geringerem kreativen Potenzial besitzen. Kulturpolitik wird insofern auch zu einem Steuerungsinstrument der Stadtentwicklung. Allerdings sind Floridas Aussagen eher auf den urbanen Raum bzw. metropolitane Regionen bezogen. Dort bilden weniger die formalisierten Angebote der großen Kultureinrichtungen die Hauptattraktionen für die „neuen Kreativen“, sondern vor allem die kleinen Off-Einrichtungen im Zusammenspiel mit urban belebten Plätzen, Cafés und Restaurants. Nicht thematisiert werden bei Florida mögliche Verdrängungsprozesse bei der Revitalisierung der Innenstädte (Gentrification).

Unter Berücksichtigung der Grenzen der Übertragbarkeit der Untersuchungen von Florida setzt die Landesregierung auf die Stärkung kultureller und kreativer Bildung.

Zu 3: Die rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage der Künstlerinnen und Künstler wird durch das Urheberrecht und das Künstlersozialversicherungsrecht maßgeblich beeinflusst. Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat dieses Thema in ihren Schlussbericht aufgenommen. Die Kultusministerkonferenz wird die einzelnen Themenfelder des Berichts systematisch in ihren Gremien aufbereiten.

In diesem Zusammenhang werden auch die in der Frage genannten Aspekte zu prüfen sein. Hinsichtlich der Künstlersozialversicherung stimmt die Landesregierung der Einschätzung des Deutschen Kulturrats zu, dass die derzeitige konsequente Prüfung von abgabepflichtigen Unternehmen unabdingbar für die Beitrags- und Wettbewerbsgerechtigkeit ist.

Anlage 1 zu Anlage 30

Lehrnachfrage (Studierende (grundständ. Studium ohne Master)), Deutschland (Niedersachsen)  
nach Fächergruppen (Stud), Geschlecht, Zeitpunkt semesterweise, Studiensem. nach  
Fachsem. (1.)

Studiensem. nach Fachsem.																									
1.																									
		WS 1995/ 96	SS 1996	WS 1996/ 97	SS 1997	WS 1997/ 98	SS 1998	WS 1998/ 99	SS 1999	WS 1999/ 00	SS 2000	WS 2000/ 01	SS 2001	WS 2001/ 02	SS 2002	WS 2002/ 03	SS 2003	WS 2003/ 04	SS 2004	WS 2004/ 05	SS 2005	WS 2005/ 06	SS 2006	WS 2006/ 07	SS 2007
Studierende (grundständ. Studium ohne Master)																									
Fächergruppen (Stud)		Anzahl																							
insges.	Mathem., Naturwiss.	4416	655	3132	674	3796	1288	3788	959	3740	710	4901	792	5251	917	5301	907	5422	574	4879	358	4616	357	4211	358
	Ingenieurwiss.	4583	1208	3956	1082	3956	819	4000	997	3916	921	4140	1021	4532	1004	4615	1107	5094	1072	4916	962	4708	671	4384	731
	Zusammen	8999	1863	7088	1756	7752	2107	7788	1956	7656	1631	9041	1813	9783	1921	9916	2014	####	1646	9795	1320	9324	1028	8595	1089
Gesamt		10862		8844		9859		9744		9287		10854		11704		11930		12162		11115		10352		9684	
männl.	Mathem., Naturwiss.	2364	385	1743	402	2111	696	2113	501	2111	424	2865	457	2981	552	2897	549	3053	339	2645	208	2572	215	2353	212
	Ingenieurwiss.	3643	941	3179	859	3119	641	3100	774	3035	728	3213	773	3520	782	3542	869	4012	884	3882	818	3739	563	3509	624
	Zusammen	6007	1326	4922	1261	5230	1337	5213	1275	5146	1152	6078	1230	6501	1334	6439	1418	7065	1223	6527	1026	6311	778	5862	836
weibl.	Mathem., Naturwiss.	2052	270	1389	272	1685	592	1675	458	1629	286	2036	335	2270	365	2404	358	2369	235	2234	150	2044	142	1858	146
	Ingenieurwiss.	940	267	777	223	837	178	900	223	881	193	927	248	1012	222	1073	238	1082	188	1034	144	969	108	875	107
	Zusammen	2992	537	2166	495	2522	770	2575	681	2510	479	2963	583	3282	587	3477	596	3451	423	3268	294	3013	250	2733	253
Gesamt		3529		2661		3292		3256		2989		3546		3869		4073		3874		3562		3263		2986	
weibl. Prozent		32,48		30,08		33,39		33,41		32,18		32,66		33,05		34,14		31,85		32,04		31,52		30,83	

Quelle: Hochschulen; ICE Niedersachsen

Bestand: 701

Auswertung aus der ICE-Datenbank des MWK Niedersachsen (ICE = Information, Controlling, Entscheidung)

Ein System von HIS Hochschul-Informationssystem, <http://www.his.de>

Letzte Änderung: 1. Juli 2008

## Anlage 2 zu Anlage 36

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge	ausge- zahlter Zuschuss	davon Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	IGS	KGS	Grund- und Haupt- schulen	Grund-, Haupt- und Real- schulen	Haupt- und Real- schulen
Stadt Braunschweig	4	8.079,40 €	7.480,00 €							599,40 €		
Stadt Göttingen	8	7.343,00 €	240,00 €	1.946,00 €	253,00 €	234,00 €	1.170,00 €	2.718,00 €	782,00 €			
Stadt Salzgitter	1	6.409,00 €								6.409,00 €		
Stadt Wolfsburg		0,00 €										
Gifhorn	1	509,00 €										509,00 €
Göttingen	4	10.759,00 €	1.776,00 €	247,00 €	6.240,00 €	2.496,00 €						
Goslar		0,00 €										
Helmstedt	2	1.200,00 €						1.200,00 €				
Northeim	2	728,00 €								436,00 €		292,00 €
Osterode am Harz	1	991,00 €		991,00 €								
Peine	3	3.604,00 €		2.215,00 €	1.389,00 €							
Wolfenbüttel		0,00 €										
<b>Braunschweig</b>	<b>26</b>	<b>39.622,40 €</b>										
Stadt Hannover	7	12.463,92 €	775,80 €	2.020,20 €	1.451,80 €	944,24 €	1.074,28 €	6.197,60 €				
Diepholz	1	2.326,00 €							2.326,00 €			
Hameln-Pyrmont		0,00 €										
Region Hannover (ohne LHH)	10	18.877,82 €	2.924,24 €		3.186,00 €		7.377,40 €	270,10 €	5.120,08 €			
Hildesheim	7	8.308,46 €		2.227,44 €	690,02 €							5.391,00 €
Holzminden	2	2.238,90 €										2.238,90 €
Nienburg (Weser)	3	1.713,88 €								1.509,88 €		204,00 €
Schaumburg	1	2.693,60 €	2.693,60 €									
<b>Hannover</b>	<b>31</b>	<b>48.622,58 €</b>										
Celle	1	427,83 €				427,83 €						
Cuxhaven		0,00 €										
Harburg	1	1.875,68 €		1.875,68 €								
Lüchow-Dannenberg		0,00 €										
Lüneburg	4	6.617,00 €	2.064,60 €	1.105,32 €	1.474,72 €		1.972,36 €					

Niedersächsischer Landtag - 16. Wahlperiode - 13. Plenarsitzung am 3. Juli 2008

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl der Anträge	ausge- zahlter Zuschuss	davon Grund- schulen	Haupt- schulen	Real- schulen	Gymnasien	Förder- schulen	IGS	KGS	Grund- und Haupt- schulen	Grund-, Haupt- und Real- schulen	Haupt- und Real- schulen
Osterholz	1	1.343,93 €						1.343,93 €				
Rotenburg (Wümme)	2	1.200,88 €		450,00 €								750,88 €
Soltau-Fallingbostal	12	11.140,48 €	68,08 €	6.051,10 €	1.115,12 €	863,00 €			713,00 €		1.004,00 €	1.326,18 €
Stade		0,00 €										
Uelzen	4	4.613,72 €		1.376,00 €	2.329,24 €							908,48 €
Verden	1	720,38 €		720,38 €								
Lüneburg	26	27.939,90 €										
Stadt Delmenhorst		0,00 €										
Stadt Emden		0,00 €										
Stadt Oldenburg	2	3.263,70 €					1.300,00 €	1.963,70 €				
Stadt Osnabrück	1	1.232,84 €	1.232,84 €									
Stadt Wilhelmshaven	1	6.413,28 €						6.413,28 €				
Ammerland		0,00 €										
Aurich	4	3.882,88 €	902,80 €	2.418,20 €					236,88 €			325,00 €
Cloppenburg	2	2.971,34 €	2.294,00 €	677,34 €								
Emsland	8	3.823,06 €			178,00 €	219,48 €		828,80 €				2.596,78 €
Friesland	2	2.682,20 €				725,00 €	1.957,20 €					
Grafschaft Bentheim	2	984,22 €								984,22 €		
Leer		0,00 €										
Oldenburg	1	280,00 €					280,00 €					
Osnabrück	5	5.307,70 €	1.021,20 €	1.201,20 €			2.509,80 €			212,48 €		363,02 €
Vechta	1	516,48 €		516,48 €								
Wesermarsch	3	1.865,16 €	1.164,00 €				701,16 €					
Wittmund	2	1.051,40 €		350,00 €								701,40 €
Osnabrück	34	34.274,26 €										
Insgesamt		150.459,14 €	24.637,16 €	26.388,34 €	18.306,90 €	5.909,55 €	18.342,20 €	20.935,41 €	9.177,96 €	10.150,98 €	1.004,00 €	15.606,64 €